

EMIL HONEGGER

Band I

Die Gemeinde Lindau

Ihre
Gemeindegeschichte
ihre
Kirchengeschichte
und ihre
Schulgeschichte



Emil Honegger

Band I

Emil Honegger

Die Gemeinde Lindau
ihre Gemeindegeschichte
ihre Kirchengeschichte
ihre Schulgeschichte

Ihre
Gemeindegeschichte,
ihre
Kirchengeschichte
und ihre
Schulgeschichte

Emil Honegger

Band I

Die Gemeinde Lindau

Ihre
Gemeindegeschichte,
ihre
Kirchengeschichte
und ihre
Schulgeschichte

Herausgegeben
vom Gemeinderat Lindau,
der Reformierten Kirchenpflege Lindau
und der Schulpflege Lindau

Emil Honegger

Band I

Die Gemeinde Lindau

Ihre
Gemeindengeschichte,
ihre
Kirchengeschichte
und ihre
Schulggeschichte

© 2013 Gemeinderat Lindau, Reformierte Kirchenpflege Lindau
und Schulpflege Lindau.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Anmerkung zur zweiten Auflage

Mit grossem Aufwand hat sich Emil Honegger mit der Geschichte von Lindau auseinandergesetzt und in einem Buch die Geschichte der Gemeinde bis etwa ins Jahr 1830 und die Kirchengeschichte bis etwa 1950 aufgezeichnet. Die Schulgeschichte bis 1960 erschien etwas früher in einem separaten Band.

Mittlerweile sind die beiden Bücher von Emil Honegger vergriffen. Mit einer zweiten Auflage wird die Gelegenheit benutzt, beide Werke in einem Band zusammenzufassen.

Gleichzeitig mit dieser zweiten Auflage erscheint ein zweites Buch, das die Geschichte Lindaus bis ins Jahr 2012 weiterführt. Dieser zweite Band ist in etwas anderer Form geschrieben, doch die Reihenfolge Gemeinde, Kirche, Schule wird beibehalten.

Lindau im Dezember 2013 LindauLebt

2. unveränderte Auflage 2013

Die beiden Werke von Emil Honegger in einem Band:

Teil I

Geschichte der Gemeinde Lindau

Erste Auflage 1986

Teil II

Kirchengeschichte der Gemeinde Lindau

Erste Auflage 1986

Teil III

Schulgeschichte der Gemeinde Lindau

Erste Auflage 1982

Inhaltsverzeichnis

TEIL I – Die Gemeindegeschichte	13
Emil Honegger 1904–1985	15
Vorwort	17
A. Erdkundliches	19
B. Die Urzeit	25
C. Kelten und Römer	26
1. Der römische Gutshof in der «Steimüri» Eschikon	26
2. Leben in der Römerzeit	29
D. Die fränkisch/alemannische Besiedlung	31
1. Die Bedeutung unserer Ortsnamen	32
2. Funde aus der Alemannenzeit	33
3. Grafstal ein Gerichtsort	34
4. Die Begräbnisstätte der Landolt-Familie	34
E. Grundherren und Grundbesitz	37
1. Eine Schenkung an das Kloster St. Gallen	37
2. Der Übergang an das Kloster Einsiedeln	38
3. Die freien Bauern zu Tagelswangen	39
4. Der Grundbesitz des Klosters Töss zu Grafstal und Winterberg	40
5. Eine Vergabung an das Kloster Wettingen	42
6. Der Ortsadel	43
7. Die Freiherren von Winterberg	43
8. Die Herrschaft des Klosters Einsiedeln	46
9. Unter den Habsburgern	50
10. Besitzwechsel	51
11. Übergang der Grafschaft Kyburg an Zürich	54

F. Kirchliches	57
1. Die Kirche St. Blasius in Winterberg	57
2. Der Illnauer Zehnten und das Krautmahl	59
3. Die Kapelle Tagelswangen und das Kapellengut	62
G. Unter der Herrschaft der Stadt Zürich	66
1. Gerichtsbarkeit und Steuern	66
2. Die Dorfgemeinden	70
3. Die Landwirtschaft	74
4. Eine Wolfsjagd	77
5. Die Gemeinde Winterberg im 17. Jahrhundert	78
6. Die Einsiedler Gotteshauslehen zu Winterberg und die Erblehen der Stadt Zürich	82
H. Die Gemeinde Lindau in der Übergangszeit	86
1. Die Gemeinde Lindau in der Helvetik (1798–1803)	86
2. Die Gemeinde Lindau in der Mediationszeit (1803–1813)	93
3. Die Restauration (1814–1830)	94
4. Die kantonale Armenschule im Bläsihof	95
J. Die Erneuerung seit 1830 (Regenerationszeit)	98
Masse und Preise	99
Teil II – Die Kirchengeschichte	101
A. Die Kirche vor der Reformation	103
1. Die Kirchengründung	103
2. Unter kyburgischer und habsburgischer Herrschaft	104
3. Unter Zürichs Herrschaft	107
B. Die Reformationszeit in Lindau	110
1. Licht und Schatten	110
2. Die Synode	111
3. Der Stillstand	111
4. Das Ehegericht	111
5. Das Pfrundeinkommen zur Reformationszeit	113
6. Änderungen	114

C. Die Kirche nach der Reformation	115
1. Die Pfrundkapitalien	115
2. Der Zehnte zu Lindau	117
3. Das Pfrundland	120
4. Der Holznutzen	122
5. Die Läutepflicht zu Lindau	123
6. Die Kirchenrenovation vom Jahre 1666	126
7. Kirchenrechnungen aus dem 17. Jahrhundert	130
D. Die erweiterte Kirchgemeinde	133
1. Die Zuteilung von 1711	133
2. Die Kirchenvergrößerung von 1716	138
3. Die Kirchenörter	142
4. Zankäpfel der Kirchgemeinde	145
E. Aus der Baugeschichte der neuen Kirche	152
1. Vorgeschichte	152
2. Baugeschichte	152
3. Gesamtabrechnung über den Kirchenbau vom 17. März 1897	157
4. Renovationen der neuen Kirche	158
F. Lindauer Pfarrhäuser	161
G. Die Lindauer Pfarrer seit der Reformation	167
Anhang	169
1. Lindauer vor dem Zürcher Ehegericht	169
2. Kirchliche Liebesgaben im 17. Jahrhundert	174
3. Kirchliche Sittenpolizei in vergangenen Zeiten	182
4. Vom Bestattungswesen	194
5. Die Glocken unserer Gemeinde	197
Die ältesten bekannten Kirchenglocken in Lindau	197
Ein neues Geläute für nur 34 Jahre	197
Die heutigen Kirchenglocken	199
Von Sigristen und Schwierigkeiten mit dem Läuten	199
Die Sprache der Glocken	200
Die kleine Schwester der Lindauer Glocken in Tagelswangen	201

Teil III – Die Schulgeschichte	203
Zum Geleit	205
Vorwort des Verfassers	206
A. Die Schulen bis 1798	207
1. Allgemeines	207
2. Die Schule in Lindau	208
3. Die Schule in Winterberg	211
4. Die Schulen in Grafstal und Tagelswangen	213
5. Die Umfrage von 1772	216
6. Die Stapfersche Umfrage von 1799	219
B. Die Schule im Umbruch	222
1. In der Helvetik	222
2. Die Schule in der Mediationszeit	223
3. Während der Restauration	224
C. Die Schule nach 1831	226
1. Organisatorisches	226
2. Die Schulgenossenschaften und die Gemeindeschulpflege	227
3. Die Lehrerschaft	229
Lehrer nach 1831	231
4. Die Schüler	233
5. Die Schulgüter	234
Die Schulgüterrechnung von Tagelswangen	
aus dem Jahre 1853	237
6. Die Schulhäuser	238
7. Der Handarbeits-Unterricht	246
8. Die Anstaltsschule	248
9. Der Turnunterricht	249
10. Die Kindergärten	250
11. Die Singschulen	254
12. Die Fortbildungsschulen	254
13. Jugendfeste	255
D. Die Sekundarschule	257
1. Der Sekundarschulkreis Illnau-Lindau-Kyburg	258

2. Der Sekundarschulkreis Rikon-Effretikon-Lindau	259
3. Das Sekundarschulhaus Kempthal	260
4. Zu Gast im Schlimpergschulhaus	261
5. Trennung: Bildung der Sekundarschule Lindau	262
Präsidenten der Sekundarschulpflege bis zu deren Auflösung	262
Die Sekundarschullehrer	262
 E. Die Schule im 20. Jahrhundert	 264
 Quellen-Angaben	 265
 Masse und Preise	 265

Emil Honegger
1904–1985

Teil I

Die Gemeinde Lindau

Ihre Gemeindegeschichte

der Kirchengeschichte – nach der 1962 erschienenen Schulgeschichte – wurde am 9. Oktober 1904 in Tann im Zürcher Oberland geboren. Er wuchs in einer ländlichen Familie auf. Sein Vater war Schlosser in der Inwend und betrieb daneben eine kleine Landwirtsch. Emil Honegger besuchte die Schulen in Tann und war bis zum Ende seiner Lehrzeit dankbar, dass sie ihm, jeder auf seine Weise, zum Schönen und zu geistigen Werten ihm, das Lehrerseminar in Kempten zu besuchen. Nach der Palästinafahrt und nach kurzer Wanderzeit fand Emil Honegger dann im Sommer 1926 seine Schule und das Dorf, das ihm zur zweiten Heimat werden sollte. Im Schulamtlichen in Truchswangen suchte er während 44 Jahren den Wandel im Unterricht und in der Erziehung mit. Er war offen für Neuerungen, liess sie sich dennoch wenig und blieb bei dem Schönen seiner Lehrtätigkeit lebendig in seinem Unterricht. Es gelang Emil Honegger, in vielen seiner Schüler die Freude an der Geschichte zu wecken und von seiner Liebe zur Natur und den schönen Klängen weiterzugeben. 1949, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, gründete er mit Louis Oger einen eigenen Hausstand. Fünf Kinder wurden ihnen geschenkt, die in ihrem Heim am Waldrand an der Lindauerstrasse, im hübschen Dorf von damals, eine glückliche Jugend verbrachten. Bald nach seiner Pensionierung wiesen allmählich Krankheitserscheinungen auf ein schweres Leiden hin. Sein bis zum Ende wacher Geist wurde in seinem unbeweglich verbleibenden Körper eingeschlossen. Musik, Bilder, Bücher und neue Besuche halfen ertragen. Am frühen Morgen des 1. Juli 1985 wurde Emil Honegger 81-jährig. Emil Honegger war nicht nur Lehrer, der in seinem schönen Beruf seine Pflicht erfüllte. Er war mit der Gemeinde Lindau in vielfacher Weise verbunden. Er lebte mit der Gemeinde Lindau in der Bevölkerung auf und wurde von der Gemeinde Lindau als Mitglied des Gemeinderats Lindau

Herausgegeben
vom Gemeinderat Lindau

Teil I

Die Gemeinde Lindau

Ihre Gemeindengeschichte

Herausgegeben

von Gemeindevorstand Lindau

Emil Honegger

1904–1985



Emil Honegger, der Autor der Geschichte der Politischen Gemeinde und der Kirchengeschichte – auch der 1982 erschienenen Schulgeschichte – wurde am 9. Oktober 1904 in Tann im Zürcher Oberland geboren. Er wuchs in einer intakten Familie auf. Sein Vater war Schlosser in der Joweid und betrieb daneben eine kleine Landwirtschaft. Emil Honegger besuchte die Schulen in Tann und war bis zum Lebensende seinen Lehrern dankbar, dass sie ihm, jeder auf seine Weise, die Tore geöffnet haben zum Leben, zum Schönen und zu geistigen Werten. Die Güte seiner Eltern erlaubte ihm, das Lehrerseminar in Küsnacht zu besuchen. Nach der Patentierung und nach kurzer Wanderzeit fand Emil Honegger dann im Sommer 1926 seine Schule und das Dorf, das ihm zur zweiten Heimat werden sollte. Im Schulhäuschen in Tagelswangen machte er während 44 Jahren den Wandel im Unterricht und in der Erziehung mit. Er war offen für Neuerungen, bildete sich dauernd weiter und blieb bis zum Schluss seiner Lehrtätigkeit lebendig in seinem Unterricht. Es gelang Emil Honegger, in vielen seiner Schüler die Freude an der Geschichte zu wecken und von seiner Liebe zur Natur und den schönen Künsten weiterzugeben. 1940, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges, gründete er mit Luise Gujer einen eigenen Hausstand. Fünf Kinder wurden ihnen geschenkt, die in ihrem Heim am Waldrand an der Lindauerstrasse, im bäuerlichen Dorf von damals, eine glückliche Jugend verbrachten. Bald nach seiner Pensionierung wiesen seltsame Krankheitserscheinungen auf ein schweres Leiden hin. Sein bis zum Ende wacher Geist wurde in seinem unbeweglich werdenden Körper eingeschlossen. Musik, Bilder, Bücher und treue Besuche halfen ertragen. Am frühen Morgen des 1. Juli 1985 wurde Emil Honegger erlöst.

Emil Honegger war nicht nur Lehrer, der in seinem schönen Beruf seine Pflicht erfüllte. Er war mit der Gemeinde und ihrer Bevölkerung aufs engste verbunden. Er lebte mit den Leuten und nahm persönlich Anteil an

ihren Schicksalen. Er war kein Blender und strebte nicht nach Erfolgen. Sie waren in seinem Leben kein Massstab. Er war ein solider Arbeiter in seiner Lehtätigkeit und bei seinen geschichtlichen Recherchen für die Gemeinde-, Kirchen- und Schulgeschichte, die zu bearbeiten er sich zum Ziel gesetzt hatte. Einsam stöberte er in den Archiven herum, um sich zuverlässige Grundlagen für diese Arbeiten zu beschaffen. Er war aber auch ein geselliger Gesprächspartner und ein fröhlicher Mensch. Während vieler Jahre leitete er den Gemischten Chor von Tagelswangen. Auch bei der Vorbereitung der Gründung unserer Gemeinde- und Jugendbibliothek im Jahr 1967 leistete der belesene Emil Honegger wertvolle Mitarbeit. Er liess auch den alten Brauch des Silvesterchlausens in seinem Dorf wieder aufleben. In einem seiner Aufsätze, die er während der Seminarzeit schrieb, ist zu lesen: «Einsamkeit und Geselligkeit, diese beiden Wege stehen mir offen. Ich werde beide gehen müssen, den Weg der Einsamkeit, um meine Erlebnisse zu verarbeiten und mich zu sammeln, und den der Geselligkeit, um mich mit den Mitmenschen zu verbinden, indem ich ihnen von meinen Gedanken mitteile und von den ihrigen in mich aufnehme.» Emil Honegger ist diese beiden Wege gegangen.

Durch die Veröffentlichung seiner weiteren geschichtlichen Werke über die Gemeinde Lindau ehren Gemeinderat und Kirchenpflege post mortem einen ihrer wertvollsten Mitbürger, eine Persönlichkeit, die durch Disziplin, Beharrlichkeit, vereint mit Liebe und Güte, zu ihrem beruflichen und persönlichen Ziel gelangte, einen Mitbürger, der in seiner Bescheidenheit seinen Mitmenschen ein Vorbild war, wie man in seinem Leben glücklich und zufrieden sein kann. Emil Honegger sei gedankt dafür, dass er uns dieses Leben vorgelebt hat.

Tagelswangen, im November 1986

Hans Huber-Widmer
Gemeindeschreiber

Vorwort

Die Geschichte der Gemeinde Lindau ist, kurz gesagt, die Geschichte von vier ländlichen Gemeinwesen, die sich 1711 zur Kirchgemeinde Lindau zusammenschlossen, 1927 zur vereinigten Schulgemeinde wurden und als Zivilgemeinden erst 1970 voll in der Poltischen Gemeinde Lindau aufgingen. Diesen Rahmen und seine Vorgeschichte mit Leben zu füllen, betrachtete ich als meine Aufgabe. Ich gebe jedoch dieses kleine Werk nur mit Zagen aus den Händen, ist doch eine Ortsgeschichte eine weitläufige Sache, die viel Umsicht erfordert. Es soll denn auch keine vollständige wissenschaftliche Abhandlung sein, sondern lediglich einige Bilder vermitteln. Man kann daraus ersehen, dass sich die vier Siedlungen beständig wandelten und entwickelten. Ihre Bewohner jedoch waren Menschen wie wir; sie hatten dieselben Probleme, Ideale, Ängste und Nöte, Erfolge und Misserfolge. So kämpften die Jungen zum Beispiel um mehr Eigenständigkeit und verärgerten die Obrigkeit mit ihren Zusammenkünften in den Lichtstubeten oder im Vogelholz (Kirchengeschichte, Anhang). Bittsteller aus dem Ausland, von Religionskriegen vertrieben oder von Hungersnöten heimgesucht, klopfen damals wie heute an die Türen der Lindauer. Angst vor Krieg, Verwüstung und Hunger lag aber auch über ihren eigenen, bescheidenen Gütern. Und fröhliche, ja ausgelassene Feste wurden gefeiert, lustige Geschichten erzählt und dorfpolitische Ränklein geschmiedet.

Es war mir leider nicht mehr möglich, auch die politische Geschichte bis zur Gegenwart fertigzustellen. Einiges davon ist jedoch in meiner «Schulgeschichte der Gemeinde Lindau» und in der hier vorliegenden Kirchengeschichte festgehalten, war doch unsere Kulturgeschichte eng mit der kirchlichen Entwicklung verbunden.

Bei meiner Arbeit konnte ich mich auf kurzgefasste Nachrichten von K. G. Müller (1875–1944), Kaufmann in der Maggi Kemptthal, stützen. Prof. Paul Frauenfelder, ein gebürtiger Tagelswanger, steuerte Ergebnisse der Bodenforschung bei, was zur Eruierung des Hofes Immenhausen beitrug.

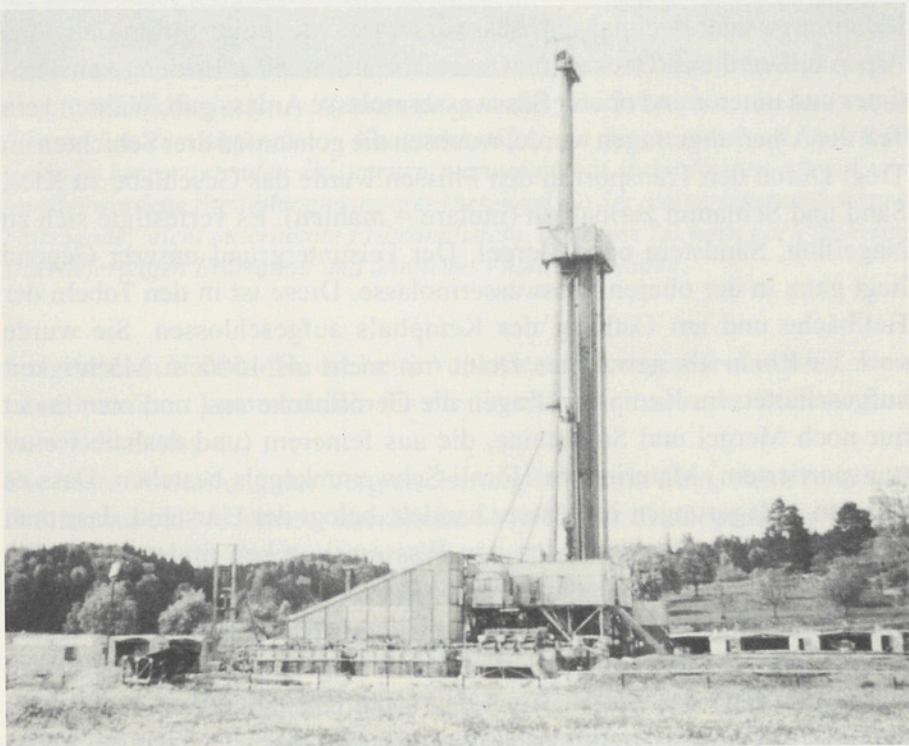
Viel Belehrung verdanke ich den Schriften und Artikeln in der Zürcher Chronik von Dr. Hans Kläui. Ich versuchte, seine Ausführungen sinn- gemäss auf die Lindauer Verhältnisse anzuwenden. Besonders froh war ich, dass die örtlichen Archive so viele Akten enthalten. Das Staatsarchiv habe ich kaum ganz ausgeschöpft. Seinen Beamten bin ich dankbar für Auskünfte und Bereitstellung der Archivalien.

Tagelswangen, im Frühling 1984

Emil Honegger

A. Erdkundliches

Im Jahre 1964 wurde am westlichen Dorfrand von Lindau eine Erdöl-Aufschlussbohrung niedergebracht, die zwar kein brauchbares Erdöl zutage förderte – es wurde nur mit Wasser vermischtes Öl gefunden –, die aber darüber Aufschluss gab, was wir unter unseren Füßen haben. Die Bohrung erreichte bei 2365 m Tiefe (rund 1800 m unter Meeresspiegel) das kristalline Grundgebirge, das die granitene Unterlage des Erdbodens



Bohrturm, der westlich von Lindau eingesetzt worden war, um unseren Boden auszukundschaften.

bildet, und durchfuhr somit die ganze Schichtfolge unserer Erdkruste. Der Boden unter uns ist nämlich mit den Schichten einer gut durchzogenen Speckseite zu vergleichen. Das Grundgebirge mit einem Alter von mehr als 350 Millionen Jahren senkt sich vom Schwarzwald bis unter die Alpen und bildet unter dem schweizerischen Mittelland einen Trog. Dieser Trog trägt die Trias-Schichten Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper. In etwa 2100 m Tiefe folgen die Schichtserien der Jurazeit: Lias, Dogger und Malm. Es sind dies die gleichen weissen Kalksteine, wie man sie heute im Jura, an der Lägern, im Randen und am Rheinfall findet. Den Hauptanteil im Bohrprofil jedoch hatten die für das ganze schweizerische Mittelland typischen Gesteine der Molasse. Es sind Sandsteine, Mergel und Sande. Sie wurden in Lindau bis zu einer Tiefe von 1665 m durchbohrt. Nagelfluh fehlt im Bohrprofil. Sie reicht vom Hörnli bis ins Kempttal. Die oberste Bedeckung des Bodens, Geschiebe der Eiszeiten, hat in Lindau nur eine geringe Tiefe von 60 m.

Wie ist die Molasse entstanden? Der mittelländische Trog war einmal ein Meeresarm und zweimal ein Süsswassersee. Mächtige Ströme aus den Alpen füllten dieses Becken mit Geschiebe auf, was zur Bildung von maritimer und unterer und oberer Süsswassermolasse Anlass gab. Während ein Teil der Alpen abgetragen wurde, wuchsen die genannten drei Schichten im Trog. Durch den Transport in den Flüssen wurde das Geschiebe zu Kies, Sand und Schlamm zermahlen (molare = mahlen). Es verfestigte sich zu Nagelfluh, Sandstein oder Mergel. Der Felsuntergrund unserer Gegend liegt ganz in der oberen Süsswassermolasse. Diese ist in den Tobeln der Hellbäche und am Osthang des Kempttals aufgeschlossen. Sie wurde vom Ur-Rhein als gewaltiges Delta mit mehr als 1500 m Mächtigkeit aufgeschüttet. Im Kempttal klingen die Geröllbänke aus, und man findet nur noch Mergel und Sandsteine, die aus feinerem (und deshalb weiter transportiertem) Material des Hörnli-Schwemmkegels bestehen. Dass es sich um Ablagerungen im Wasser handelt, belegt der Umstand, dass man in gewissen Schichten Schalen von Wasserschnecken finden kann. Die Bodenformen, unsere Hügel, Mulden, unsere Bodenwellen mit ihren sanft geschwungenen Linien, verdanken wir der Arbeit der Gletscher. Diese stiessen, in vier Eiszeiten den Urflusstälern folgend, vor und hobelten sie aus. So entstand das Glattal durch den Linth/Rheingletscher. In der letzten Eiszeit, der Würmvergletscherung, bedeckte der Gletscher das ganze Gebiet unserer Gemeinde mit Geschiebe. Die intensive, feine Mischung der verschiedensten zu Mehl zerriebenen Gesteinsarten bietet den Pflan-



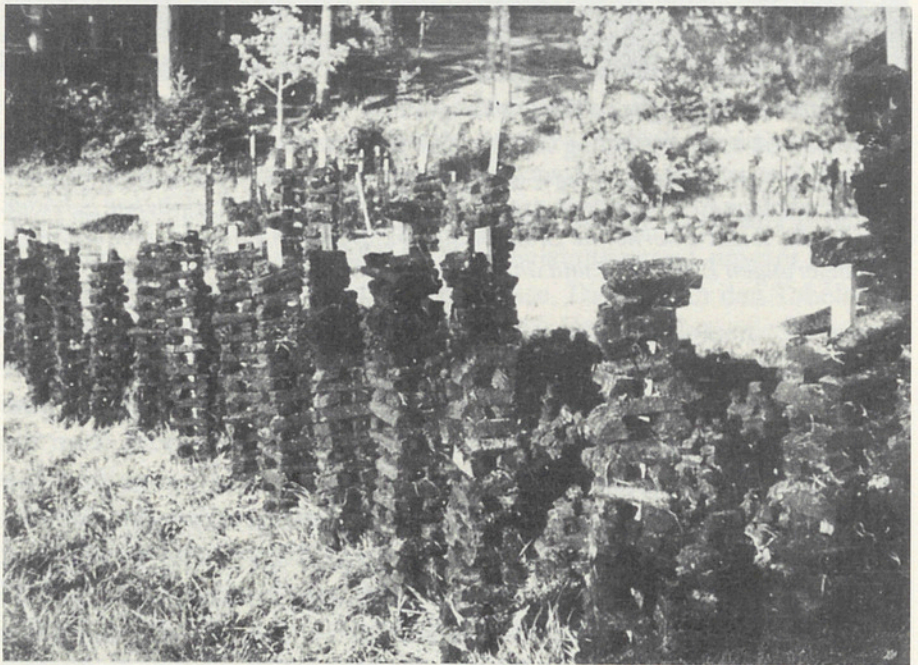
Der Erdmannlistein (jetzt Hermannli genannt) um 1970, kurz bevor er dem Strassenbau zum Opfer fiel. – Naturdenkmäler, wie die an einzelnen Stellen im Gelände hervortretenden Felspartien, verweisen mit ihren Namen oft auf uns fremdgewordene Vorstellungen unserer Vorfahren. So der aus verkittetem Schotter bestehende, leicht unterhöhlte Erdmannlistein, in dessen Löchern nach früheren Überlieferungen Erdmannli und ähnliches Völklein wohnten.

zen reichlich Nährstoffe, die beim Verwitterungsprozess frei werden. Den Grundmoränen kommt daher für die Fruchtbarkeit unseres Bodens eine hohe Bedeutung zu.

Die beste Vorstellung der Vergletscherung bekommt man, wenn man von Brütten aus ein Nebelmeer überblickt. So hoch stak die Gegend zur Würmzeit im Eis. Die beiden Seitenmoränen, auf denen das Dorf Winterberg und der Bläsihof liegen, belegen das. Die höher gelegenen Teile der Gemeinde bieten das Bild einer ruhigen, weitgedehnten Landschaft, während sie in den tiefer gelegenen, ebenen Teilen von zahlreichen länglich-rundlichen Hügeln besetzt ist, die alle nach Nordwesten streichen. Diese Drumlins (gelisch Druin = runder Hügel) sind auf der sanft abfallenden Sonnen-seite meist gerodet, auf der steilen Seite bewaldet. Manche sind kahl. Man erklärt ihre Entstehung mit der schürfenden Wirkung des Eises.

Am Ende der Eiszeit, vor 10 000 Jahren, wichen die Gletscher in die Alpen zurück. Als das Eis hinter Effretikon stand, flossen die Schmelzwasser durch unsere Gemeinde ab und füllten die Schotterebene zwischen Rikon und Lindau und die weite Mulde südwestlich von Tagelswangen auf. Die entsprechenden Schmelzwasserrinnen verlaufen durch das Tal gegen Nürensdorf und längs der SBB-Linie nach Baltenswil. Grundwasserströme speisen bei beiden Vorkommen sowohl in Lindau als auch in Baltenswil Pumpanlagen, auch werden die Schotter in Kiesgruben ausgebeutet. Das untere Kempttal ist nicht durch Eiswasser, sondern durch einen Gletscherlappen gebildet worden.

Zwischen den Drumlins Birke, Holziberg und Tannenberg liegt, nahe an der Grenze zu Effretikon, der Hinterbergsee. Er dürfte seine Entstehung einem mächtigen Eisklotz verdanken, der beim Rückzug des Gletschers wie ein Vogel in seinem Nest zwischen den drei Hügeln hocken blieb und eine Ver-



Torfstechen. – Im Ersten Weltkrieg wurde im Hinterberg, Tagelswangen, auf den Streueparzellen von 7 bis 8 Besitzern Torf gestochen zu Brennzwecken. Es bestand keine Torfhütte. Die Stücke wurden zum Trocknen breitgelegt und dann, wie das Bild zeigt, kreuzweise aufgebockt. Im Zweiten Weltkrieg übernahm eine Firma die Ausbeutung.

tiefung bewirkte, die Anlass zur Bildung eines Sees gab. Zum Bilde eines solchen Toteisloches gehören die ringsum zu beobachtenden Terrassen mit kurzen, steilen Bördern, welche den Eisrand andeuten. Ein solches Söll, ein von zurückbleibendem Eis ausgesparter Raum, dürfte auch das zwischen Rütibühl, Mühleberg, Bühl und Herdeln gelegene Tagelswangerriet gewesen sein. Wo immer eine mit lehmiger Grundmoräne belegte Vertiefung das Wasser staute, entstand ein Ried. In stagnierenden Gewässern wurde unter Luftabschluss aus Moorpflanzen Torf, welcher seit dem 18. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg als Brennstoff gegraben wurde.

Pflanzen- und Tierwelt der Eiszeit zeigen deutlich arktische Züge, was durch Funde von Versteinerungen und von Knochen verschiedener Tiere belegt ist. Ende Juli 1972 konnten bei Kiesabbau im Gebiet Chalchental bei Tagelswangen rund 15 m unter der Terrainoberfläche Teile eines Mammutschlosszahnes geborgen werden. Dr. K. Hünemann vom Paläontologischen Institut und Museum der Universität Zürich beschreibt den Fund folgendermassen:

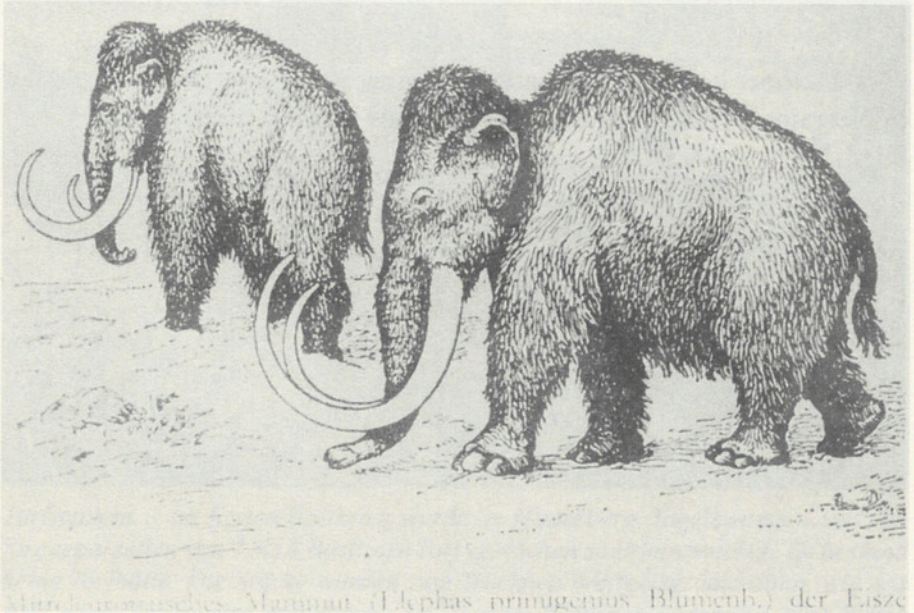
«Ausser zwei grossen Fragmenten von 30 und 70 cm Länge sind noch 2 kg kleiner Zahnsplitter eines Stosszahnes vom Mammut vorhanden. Die Splitter entstammen der Übergangsregion zwischen den beiden Fragmenten sowie oberflächlichen Schichtlagen des Zahnes. Leider waren weder die Spitze, noch der maxilare Hülseil des Zahnes vorhanden.»

Ende Oktober kam beim Kiesabbau im gleichen Gebiet rund 12 m unter der Terrainoberfläche der Backenzahn eines Mammuts zutage:

«Es handelt sich um den vorletzten Backenzahn des rechten Oberkiefers des wülmzeitlichen Mammuts. Er stammt von einem noch nicht voll ausgewachsenen Individuum.»



Fund eines Mammutzahns in Tagelsswangen.



Mittel-europäisches Mammut (Elephas primigenius Blumenb.) der Eiszeit.

B. Die Urzeit

Die ersten Menschen unserer Gegend hielten sich in Hütten auf Pfählen am Wasser und in Höhlen auf. Die Pfahlbauten am Pfäffikersee waren von Fischern, Sammlern und Jägern bewohnt. Landsiedlungen sind schwer ausfindig zu machen. Lange gab es keine Anzeichen der Anwesenheit von Steinzeitmenschen auf dem Gebiet unserer Gemeinde. Erst 1970 machte Gärtner H. Hänni auf dem Gelände der Versuchsstation des Institutes für Pflanzenbau in Eschikon die ersten Beobachtungen. Es fiel ihm beim Herichten der Beete ein kleines neolithisches Feuersteingerät in die Hände. Ausserdem zeigte sich bei verschiedenen Grabungen in 30 bis 50 cm Tiefe unter der Erdoberfläche eine Schicht mit auffällig vielen Holzkohlebröcklein. Es kamen sogar einige prähistorische Keramikreste zum Vorschein, die aber leider nicht genau datiert werden konnten. Weiter fanden sich verstreute Silexstücke (Feuerstein) und ein Steinbeil. Nur das Steinbeil lässt sich einigermaßen datieren; es deutet auf die ältere Pfynerkultur, d.h. auf die Zeit um 2500 Jahre vor Christus. Leider kann man aber gerade bei diesem Fundstück nicht mit Sicherheit ausschliessen, dass es nicht mit einem der etwa 100 Lastwagen Humus, die zur Auffüllung herangeführt worden waren, gebracht worden war. Warum diese Funde in Eschikon liegen, darüber lässt sich einstweilen nicht viel sagen. Als wahrscheinlichste Annahme erscheint, dass Jungsteinzeitleute hier eine weit von ihrer Siedlung entfernte Rodung vornahmen. Die Holzkohlenschicht könnte den Rückstand eines oder mehrerer Holzhaufen darstellen, die während der Primärrodung hier verbrannt wurden. Betrieb man also schon vor 4500 Jahren auf dem Gelände der Versuchsstation Ackerbau?

C. Kelten und Römer

In den letzten vorchristlichen Jahrhunderten verbreiteten sich die Kelten in Europa. Von den Helvetiern, einem Stamm des keltischen Volkes, haben sich in unserer Gegend keine Spuren erhalten ausser dem Flussnamen «Kempt» (chänt = keltisch Fluss) und dem Flurnamen Lebern (lewir = keltisch Hügel). Bei verschiedenen archäologischen Grabungen sind an Orten dieses Namens Gräberfelder der keltischen Epoche zum Vorschein gekommen. Es ist also wahrscheinlich, dass auch hier in Winterberg, im Feld vor dem alten Schulhaus, bei Gelegenheit von Erdarbeiten Gräber aus jener Zeit aufgedeckt werden.

Im Jahre 58 v. Chr. brachen die Helvetier zum Auszug nach Gallien auf. In der Schlacht von Bibracte besiegte sie der römische Statthalter Julius Cäsar und schickte die Überlebenden in die alte Heimat zurück, wo sie als Puffer gegen die einfallenden germanischen Horden dienten. Nach dem Räterkrieg (15 v. Chr. bis 15 n. Chr.) geriet das ganze Gebiet der heutigen Schweiz unter die Herrschaft des römischen Weltreiches und den Einfluss der römischen Zivilisation. Für das ganze Land begann eine Entwicklung zu kultureller Blüte, besonders nachdem die Reichsgrenze weit ins germanische Land vorgeschoben worden war. Die Römer legten gute Heerstrassen und Nebenwege an. Ausgediente römische Soldaten aus allen Teilen des Landes, italienische oder gallische Einwanderer oder vermögliche Helvetier bauten sich schöne Landsitze, meist mit ausgedehntem Landwirtschaftsbetrieb. Die Wohngebäude waren aus solidem Mauerwerk ausgeführt, mit Ziegeln bedeckt und mit Badezimmern und Boden- und Wandheizungen versehen.

1. Der römische Gutshof in der «Steimüri» Eschikon

Man vermutete schon lange, dass im Acker zwischen Eschikon und Schürliacker am Feldweg gegen das Reservoir hinauf Mauerwerk aus der

Römerzeit stecke. Flurnamen wie «Steimüri» sowie «Heidenrüti» wiesen deutlich darauf hin. Zudem wurden immer wieder durch den Pflug Leistenziegelfragmente zu Tage gefördert. Als im Jahre 1971 Aushubmaterial in das sich in östlicher Richtung abdachende Gelände deponiert werden sollte, setzte die kantonale Denkmalpflege zu einer Sondiergrabung an. Unter der nur 25 bis 30 cm mächtigen Humusdecke zeichneten sich sehr bald die untersten Steinlagen von römischen Mauerzügen ab, die sich allmählich zu einem Ganzen zusammenfügen liessen. Am Westende fand sich ein gegossener, mit grobem Ziegelsteinschlag durchsetzter roter Mörtelbodenrest über gut erhaltenen Fundamenten, die eine Breite von durchwegs 75 cm aufwiesen. Ein ausserhalb des Gebäudes sich gegen Südosten hinziehendes Fundament dürfte der Unterbau für einen Abwasserkanal gewesen sein. Diese Konstruktion und das schon erwähnte Mörtelbodenstück lassen vermuten, dass die fünf kleineren Räume zu einem Badetrakt gehörten, der dem eigentlichen Wohngebäude vorgelagert war. Eine Wasserzuleitung zum Badegebäude ist bisher nicht gefunden worden. Muss



Die Ausgrabungen von 1971 in der Steinmüri. Zusätzlich zu den hier freigelegten Mauern (sie wurden inzwischen wieder eingedeckt) wurden im anschliessenden Gebiet Sondierschnitte durchgeführt.

man annehmen, dass das Wasser aus der Quelle im Schürliacker bezogen wurde? In diesem Falle stelle man sich die Mägde vor, die allmorgendlich in Amphoren Wasser herbeischleppten. Oder belud man Esel mit solchen Lasten? Der grössere Raum wäre dann ein «Porticus» (eine mit Säulen versehene Vorhalle) gewesen und der grösste Raum das östliche Wohnzimmer einer Villa mit einer Flucht von Wohnräumen, wie man sie von Mühleberg ob Buchs kennt. In bezug auf die Grösse dieses Herrenhauses tappen wir einstweilen im Ungewissen. Aber auf Grund der Ziegelstreuung im westlich anschliessenden Ackerland liess sich eine Länge von gegen 90 m schätzen. Eine solche Länge bedingt auch eine entsprechende Breite, so dass das Herrenhaus in der Flur Steimüri/Heidenrüti zu den grossen römischen Villen der Schweiz gerechnet werden kann (Dr. W. Drack).

Nördlich der Ruinen des Herrenhauses legte der Kleinbagger erneut Mauerfundamentreste frei. Sie beschrieben den Grundriss eines rechteckigen, parallel zum Hauptgebäude gestellten Gebäudes. Innerhalb des Mauergeviertes liess sich keine Spur einer Inneneinteilung fassen, wohl deshalb, weil auch hier nur die letzten Fundamentreste vom Pflug verschont geblieben waren. Möglicherweise stand ein Pendant dieses Nebengebäudes im westlich anschliessenden Ackerland.

Vorläufig wissen wir nichts über den Standort der Scheunen, Ställe und Speicher des Gutshofes. Der Blick vom Herrenhaus aus schweifte vermutlich frei gegen Süden über das leicht abfallende Gelände. Da die Gutshöfe meistens eine beträchtliche Ausdehnung hatten, könnten vielleicht zwei weitere Stellen als Standort landwirtschaftlicher Gebäude in Frage kommen: Sandacher/Steimüri (Widmertal) und Chalchacher (am nordwestlichen Abhang der Herdeln). Am Sandacher wurden noch keine Untersuchungen durchgeführt. Es sind von dieser Stelle auch keine Funde bekannt. Beim Chalchacher wurden anlässlich der Melioration mit Feldwegbau durch einen Bagger unterste Fundamente eines römischen Baues freigelegt. Es sollen dort Steine für einen Scheunenbau in Lindau geholt worden sein, was diesen mageren Fund erklären würde.

Bei den Ausgrabungen und Nachforschungen wurden nur sehr unbedeutende Funde gemacht. Aus dem Herrenhaus stammen Bruchstücke von Amphoren mit Hohlkehlenrand, von beige- und rotonigen Reibschalen, die Fragmente eines dünnwandigen rätischen Bechers und eines grautonigen Topfes. Im Bereich des Nebengebäudes kamen zutage: Scherben von Reibschalen, von grautonigen Töpfen, von feinen dunkelgrauen Gefässen, einer Schüssel mit gerundetem Rand sowie eines Topfes mit weiter

Öffnung. Ein kleines Standringfragment einer Tasse ist das einzige Stück der Terra sigilata (feines rotoniges, mit Figuren bestempeltes Geschirr). Weitere Funde waren Eisennägel, ein eiserner Trensenknebel von einem Pferdegeschirr, Leistenziegel- und Tubilifragmente. Die Keramikfunde zeigen durchwegs Formen des 1. und des 2. Jahrhunderts n. Chr. Diese Zeitbestimmung gilt wohl auch für den Gutshof. Die römische Niederlassung lag an bemerkenswerter Stelle: Westlich daran vorbei, das Gebiet unserer Gemeinde streifend, senkte sich die Mittellandstrasse von der Landeshauptstadt Aventicum herkommend zum Flussübergang über die Töss, während östlich an Kemleten vorbei die rätische Strasse von den Bündner Pässen her sich demselben Flussübergang näherte.

2. Leben in der Römerzeit

In der römischen Epoche der Schweiz erhielt sich die hergebrachte keltische Kultur, allerdings vermischt mit der römischen, in hohem Masse. Die Götter der Gallier und damit auch der zugehörigen Helvetier wiesen viel gemeinsames mit den römischen auf und schienen in Wesen und Wirken übereinzustimmen, so dass die alten Gottheiten mit römischen Namen bezeichnet wurden. Besondere Verehrung galt Merkur-Cissonius, dem Erfinder aller Künste, dem Führer auf Wegen und Wanderungen, dem sie den grössten Einfluss auf Gelderwerb und Handel zusprachen. Apollo-Belenus sollte Krankheiten vertreiben, Minerva die Künste lehren, Mars-Caturix war der Kriegsgott, Sucellus mit dem Doppelhammer der Himmels-gott. In der grossen Vielfalt an Gottheiten gab es auch solche in Tiergestalt: den dreiehörnten Stier, die Bärengöttin Artio. Zu jedem gallorömischen Haus gehörte ein privates Hausheiligtum (Lararium). So wird es auch auf dem Gutshof in Eschikon ein kleines Altärchen gegeben haben, wo der Hausherr – denn das war die Pflicht des «pater familias» – den Hausgöttern und andern in seiner Familie besonders geschätzten Göttern und Nothelfern opferte. Wer weiss, ob nicht im Erdreich der Steimüri irgendwo einer dieser «Götzen» liegt, die einst als Statuetten auf dem Altar der Villa standen. Neben qualitätvollen Arbeiten von Künstlern sind gelegentlich in solchen Villen auch billige Serienprodukte von Tempelhändlern gefunden worden. Der Gutsherr erflachte von den Pastores, den Hirtengöttern, und von Epona, der Schutzgöttin der Pferde, Gedeihen für seine Haustiere. Der Quellgöttin Sirona mag man für den ausgiebigen Wasseraufstoss beim Schürliacker

gedankt haben. An Festtagen suchten unsere Steimürileute wohl das Heiligtum der Siedlung auf dem Hügel zu Vitudurum (Oberwinterthur) auf, um Gelübde darzubringen und den Göttern für erhörte Bitten Geschenke zu weihen. Die Fundamente des gallorömischen Viereckstempels sind auf dem heutigen Kirchplatz als doppeltes Mauerviereck angedeutet. Das Tempelhaus mit Altar und Götterbildern, wo die Kulthandlungen vor sich gingen, war von einem Säulengang umgeben.

Erholung und Gesundheit suchte man in den Heilbädern von Aquä (Baden), was auch wieder mit religiösen Handlungen verbunden war. Die Römerstrasse nach Centopratum (Kempraten) ermöglichte den Besuch des Tempels auf der Ufenau. Der Kaiserkult war Pflicht aller römischen Bürger. Der Eid auf den Kaiser, aber auch Gebete und Opferspenden für seine Schutzgeister (Genien) waren Prüfsteine der Gesinnung für alle. Seit Kaiser Domitian am Ende des 1. Jahrhunderts sich selbst als Gott bezeichnet hatte, erfuhren auch kaiserliche Standbilder göttliche Verehrung. Dazu begab man sich wohl in die Stadt Aventicum. Die Goldbüste des Kaisers Marc Aurelius ist dort in einem Abzugskanal des Haupttempels gefunden worden.

D. Die fränkisch/alemannische Besiedlung

Das Römerreich ging in den Stürmen der Völkerwanderungszeit unter. Die Truppen wurden aus dem Lande abgezogen. Das Jahr 536 wird neuerdings als der Zeitpunkt angesehen, da die Alemannen, die bisher den rechtsrheinischen Raum besiedelt hatten, das linke Ufer des Rheins betraten. In diesem Jahre zogen die Ostgoten, die Schirmherren der Alemannen, sich zurück und überliessen das Feld den Alemannen. Die Franken hatten die Alemannen im Jahre 496 in einer Schlacht besiegt und unterworfen und leiteten nun die alemannische Landnahme, indem sie im alemannisch besetzten Gebiet fränkische Stützpunkte schufen. Das alemannische Volk setzte sich aus den vornehmen Herren, die grössere Ländereien besaßen, den mittelfreien, aus denen der Ortsadel hervorging, und den minderfreien Bauern, die persönlich frei waren, zusammen. Die Franken ernannten einen Alemannen zum Herzog, der die unruhigen, sich ständig streitenden Fürsten zur Ordnung weisen sollte. Dem gleichen Zweck diente auch die Ausbreitung des Christentums, die von den fränkischen Königen gefördert wurde. Anders als im Jahr 268, als die Alemannen zerstörend in die römische Kolonie eingefallen waren, ging die Landnahme nun gesittet vonstatten. Sie liessen die Reste der romanisch-keltischen Bevölkerung, die sich meist in die Nähe der Kastell-Orte zurückgezogen hatte, unbehelligt.

Bis zum Jahr 600 war das Weinland und die Gegend von Winterthur, das Limmattal und der Osthang des Pfannenstiels alemannisch besiedelt. Auffällig sind da die Namen mit ihren Endungen auf -ingen: Andelfingen, Rudolfsingen, Hettlingen, Wigoltingen, Wettingen, Hottingen, Ebmatingen und Esslingen. Die Sippe nannte sich nach dem Sippenführer, und der Ort, wo sie sich niederliess, wurde ebenfalls nach diesem benannt: Andolf – die Andolfinga – zi Andolfingun.

Auf dem Gebiete der Gemeinde Lindau gibt es auch einen -ingen-Ort in Kemptthal, nämlich das spätere Hertingen. In einem Kaufbrief des Jahres 1362 wird ein Stück Land «bei des hertingers hûs» genannt. Im

7. Jahrhundert schritt die Besiedlung des Mittellandes weiter. Die -au- und -wang-Dörfer erweisen sich dabei als Siedlungsmittelpunkte. Ein adeliger Herr gründete in geringer Entfernung von seinem Herrenhof Zweigstellen, Filialen, die er mit Halbfreien und Leibeigenen aus seiner Gefolgschaft besetzte. So heisst Eschikon, 882 erwähnt anlässlich eines Tausches der Abtei St. Gallen, «am Orte welcher Escikon genannt wird und der zum Hofe Lindau gehört». Solche Pertinenzen oder Beilagen sind durch die Namen auf -ikon, älter -ichovun (= bei den Höfen) erkennbar. Diese -ikon-Orte sind um Illnau herum mehrfach aufzuzählen. Ottikon, Bisikon, Billikon, Blitikon und Rikon waren Aussenhöfe von Illnau. Kleinikon und Immenhausen waren Vorwerke von Winterberg, Ubikon und Tunrikon (am Tonnenbach) solche von Grafstal. Mit der immer dichteren Besiedlung des Thur- und des Zürichgaues entstanden im 7. Jahrhundert aus einem Konglomerat von Herrenhöfen und Vorwerken viele grosse und kleine Adelsherrschaften.

1. Die Bedeutung unserer Ortsnamen

Noch vor Ende des 7. Jahrhunderts kamen die Benennungen mit -hofun ausser Gebrauch. Man zog das Wort «hûs» zur Namenbildung heran. In einem Winterberger Erblehenbrief kommen die neben dem Schnellböckler gelegenen zwei Grundstücke Immenhûsen und Unterimmenhûsen vor, welche von Prof. Frauenfelder durch chemische Bodenuntersuchung als Standort von Gebäuden nachgewiesen werden konnten. Ein anderer -hûsen-Ort, Unter-Walahûsen, liegt am Hellbach in einer Biegung des Waldwegs. Ein anderer Ort, Ober-Walahûsen, lag an der Steigstrasse nahe der Grenze zu Brütten. Hier wird ein Walche, ein Welscher, dem alemannischen Volkstum Fremder, gesiedelt haben. Verpflanzungen aus dem Westen des fränkischen Reiches hierher kamen beim Eindringen der Alemannen vor.

Das Wort Au, mittelhochdeutsch ouwa, bedeutet Insel, Gelände am Wasser oder allgemein ein anmutiges Gelände. Lindau, als «lintauvia» erstmals urkundlich erwähnt, wäre also die Au, wo es Schlangen hat (lind = Schlange). Im Jahre 972 wird es «lindunova» geschrieben, also als Lindenua verstanden. Wangen bedeutet ähnlich wie Au ein grasbewachsenes blumenreiches Gefilde. Tagelswangen, 1179 «dagilswanch» genannt, ist also das Wang des Tagilo (althochdeutsch «dag» = der Helle). Eschikon

wird 774 «asgininchova», 882 «eskinghova» (bei den Höfen der Asginine, der Nachkommen eines Hasso) genannt. Kleinikon ist 1346 als «kleininikon» erwähnt (= Hof der Kleininge, Nachkommen des Kleino, des Feinen, Zierlichen). «Ubinchova», die Höfe des Ubin (774), lag am Tonnenbach unterhalb des Neuhofs und ist noch als Rubliker bekannt. Ein weiterer Hof, «thunriken», ebenfalls am Tonnenbach unterhalb des Neuhofs, ging 1545 im Hofe Grafstal auf; der Hofplatz war aber noch um 1850 als Duniken bekannt.

Alle diese Höfe wurden also laut Deutung ihrer Namen schon im 7. Jahrhundert gegründet. Ab 700 kam das namenbildende Wort -wil in Gebrauch, das in unserer Gemeinde nicht vorkommt, weil offenbar kein Platz für weitere Siedlungen mehr war. Unsere Orte sind alle in den Jahren zwischen 600 und 800 entstanden. Grafstal wird im Jahre 745 erstmals als «graolfestal», das Tal des Graolf, genannt und bestand sicher schon länger. Bleibt noch Winterberg, das erst 979 erstmals genannt wird. Man kennt keine andere Deutung dieses Namens als «das Haus eines Mannes namens Winter».

2. Funde aus der Alemannenzeit

Gräber aus der Völkerwanderungszeit sind vom Feuerweiher in Lindau und vom Westabhang des Rütibühls von der Lokalität Hindelengarten am Buck in Tagelswangen gemeldet. Es wird im Schweiz. Landesmuseum aus Lindau einzig ein offener, bronzener Ring von 6 cm Durchmesser aus Draht aufbewahrt, der sich gegen beide Enden hin verjüngt und dort mit Häkchen versehen war. Nach Werner waren solche Ringe für das 7. Jahrhundert typisch. Beim Bau der Landstrasse im Jahre 1841 entdeckte man auf einem Hügel ausserhalb des Dorfes Tagelswangen, der abgetragen wurde, 15 Gerippe von Menschen. Auf diesem Platz entstand gleichzeitig das Restaurant «Kreuzstrasse», das kürzlich wieder abgebrochen wurde.

«Jener Bürger, der einen Teil des Hügels besitzt (Wirt Bollinger) fand wieder 4 Skelette nebeneinander liegend, die Köpfe alle gegen Abend gerichtet, die Füsse gegen Morgen. Jene Person gab mir eine Spange von einem Ring, den er gefunden, ob er Messing oder Gold, weiss ich noch nicht. Auch zeigte er ein Stück von einem gelblichen, tönernen gebrannten Gefäss, aber leider nichts Ganzes. An den Totenköpfen fanden sich noch ganz gut erhaltene Zähne» (Brief von Pfarrer Hottinger).

Da es zur Alemannenzeit Mode war, seine Toten in nächster Nähe der Wohnungen zu bestatten, dürfen wir die Begrabenen wohl als die ersten Tagelswanger ansehen.

3. Grafstal ein Gerichtsort

Am 10. September 745 beurkundete Lantbert, ein reicher Alemanne, vor öffentlichem Gericht (in malo publice) in Grafstal, dass er seine Besitzungen in Illnau, Effretikon, Mesikon, Hinwil, Dürnten, Madetswil und Bäretswil an das Kloster St. Gallen vermache. Am gleichen Tag erweiterte er in Illnau seine Vergabung mit Gütern am gleichen Ort und in Brünggen, Weisslingen, Theilingen und weiteren Orten gegen lebenslänglichen Unterhalt von seiten des Klosters. Schon ein Jahr vorher hatten seine Mutter Beata und sein Vater Landolt ihren Besitz im Tösstal, im Zürcher Oberland und in Uznach samt vielen Eigenleuten an die Abtei verkauft. Aus dieser Urkunde sehen wir, dass Grafstal damals als Gerichtsstätte (Thing) eine Bedeutung hatte, und weiter lernen wir den grossen, wenn auch nicht zusammenhängenden Besitzkomplex einer Adelssippe, eben des Landolt und der Beata, kennen. Damals vergabten manche Edelleute ihre Güter an das Kloster St. Gallen, um sie gegen die Beschlagnahme durch die Franken zu schützen. Es war nämlich ein Zwist zwischen Franken und alemannischen Fürsten ausgebrochen. Mit blutigen Mitteln wurde die Bildung eines selbständigen alemannischen Herzogtums verhindert und viele alemannischen Güter an fränkische Grafen gezogen.

4. Die Begräbnisstätte der Landolt-Familie

Ein Terrassenvorsprung im Winkel zwischen der Strasse nach Ottikon und der Linie der SBB in Kemptthal trägt sieben Grabhügel. Sie werden in den einschlägigen Fachschriften als Grabhügelnekropole Illnau ZH bezeichnet. Man hält sie für den Bestattungsort der Landoltfamilie und vermutet den zugehörigen Herrenhof im Kempttal oder gar in Grafstal. R. Moosbrugger schreibt:

«Die Belegung beginnt mit Männergrab 7 und Frauengrab 1 um die Jahrhundertwende oder im frühen 8. Jahrhundert. Diesem Gründerpaar folgt das Paar aus Grab 2 und 3 als nächste Generation im zwei-

ten Viertel des 8. Jahrhunderts. Die übrigen drei Gräber sind wegen ihrer Beigabenlosigkeit nicht genau datierbar; wahrscheinlich aber jünger. Die Gräber wiesen Durchmesser von 6–7 m und 3–4 m auf und waren ca. 80 cm hoch. Unter einer kugelig gewölbten Steindecke von kreisrunder Form befindet sich das eigentliche Grab von rechteckigem Umriss und gleicher Steinfüllung bis auf den Grund. Das Steinmaterial besteht aus kugeligen Feldsteinen von gewöhnlicher Grösse bis zu solchen von etwa 50 kg. Das massive Ausführen von wuchtigen Grabhügeln lässt sich nur von einer Familie denken, die über eine gewisse Machtfülle verfügte. Auch die Wahl der Örtlichkeit des Grabplatzes zwischen zwei an der Töss zusammenstossenden Römerstrassen zeigt einen gewissen Herrschaftsanspruch.»

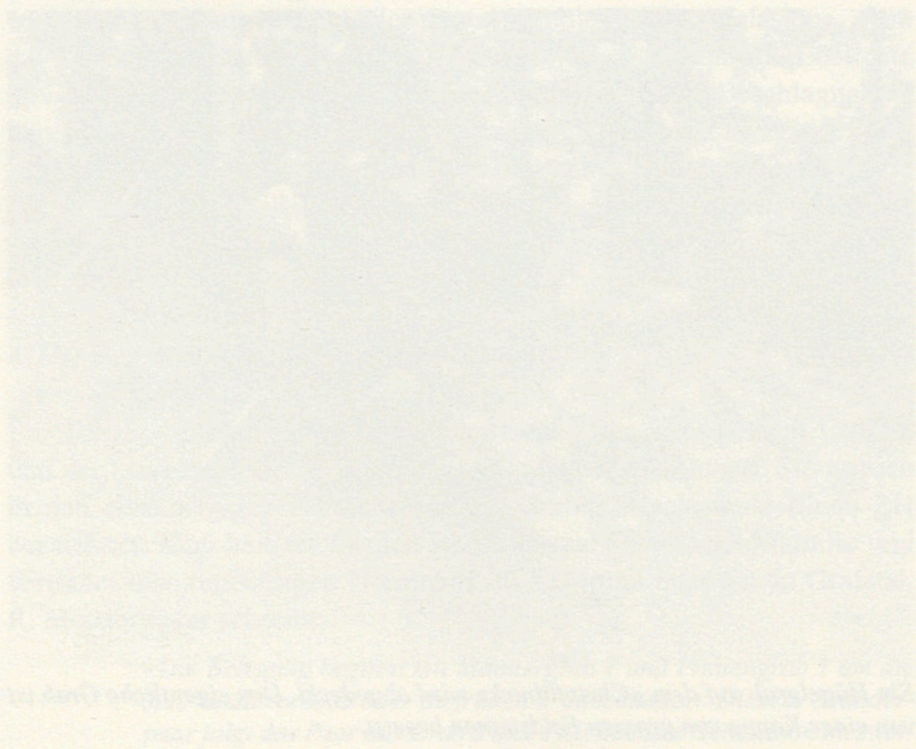
Die Sitte, die Toten in ihrer Tracht zu bestatten und ihnen allerlei, was ihnen im Leben lieb gewesen war, ins Grab mitzugeben, war abgegangen, aber hier fanden sich wenigstens bei den älteren Gräbern verschiedene Beigaben: im Männergrab ein Scramasax (Langschwert) von 62 cm Länge, einige Messer aus Eisen, die Reste eines Gürtels mit eingeleger Verzierung aus Silber. Aus dem reichen Frauengrab stammen eine Hals-



Ein Hügelgrab auf dem «Chrippflibuck» wird abgedeckt. Das eigentliche Grab ist von einer Kappe von grossen Feldsteinen besetzt.

kette aus zwei tropfenförmigen Amethysten, Bernsteinperlen und farbige Glasperlen, und zwei Schläfenringe (9,7 cm) aus Bronze, mit Silberblech verkleidet, der Ring durch drei silberne Hohlkugeln unterteilt, ein arbeitsintensives Stück, ferner eine silberne Pressscheibenfibel mit Muster sowie Ringe und Schnallen.

Diese Grabhügel befinden sich im Studenbrunnenholz, im Volksmund bezeichnenderweise Chripflibuck (Krypte) genannt. Schüler haben sie im Jahre 1979 im Auftrage der kantonalen Denkmalpflege wieder aufgesetzt, natürlich ohne Beigaben. Eine Hinweistafel an der Giessenstrasse lässt den Platz leicht finden.



E. Grundherren und Grundbesitz

1. Eine Schenkung an das Kloster St. Gallen

Unter den Vergabungen an das Kloster St. Gallen zur Regierungszeit Karls des Grossen betrifft diejenige des Blitgaer vom 28. August 774 auch unsere Gemeinde. Blitgaer war ein Vetter des erwähnten Lantbert und gehörte somit in den Kreis seines Grossvaters Landolt. Die Urkunde ist eine Abschrift des 9. Jahrhunderts und lautet in der deutschen Übersetzung aus dem Lateinischen wie folgt:

«In Gottes Namen. Ich Blitgaer: Es erfasste mich die Einsicht, dass ich etwas von meinem Vermögen zu meinem und meiner Söhne Richgaero und Bertgaero Seelenheil dem Kloster des heiligen Bekenner Gallus, wo er selbst leibhaftig ruht, geben soll, was ich folgendermassen tat, nämlich im Thurgau im Ort, der Seen genannt wird, und in einem andern Ort, der Veltheim genannt wird, in einem dritten Ort, der Illnau, in einem vierten, der Agasul, in einem fünften, der Ubikon, in einem sechsten, der Eschikon, in einem siebenten, der Lindau, in einem achten, der Richgaeresbovasteti, in einem neunten, der Gündlikon, in einem zehnten, der Marcholtinova, in einem elften, der Butzwil und in einem zwölften Ort, der Uolfmareshovastat genannt wird, mit Ausnahme eines Ortes, der Rikon genannt wird, alles oben aufgeführte aber, wie ich es im Thurgau innehabe, samt Häusern, Sklaven, Freigelassenen, Viehhäuptern, Gebäuden, Hütten, Feldern, Wiesen, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, alles ganz und gar übergebe ich vom heutigen Tag an dem Kloster des heiligen Gallen und schütte es in seine Herrschaft über, so dass fortan die Leiter des Klosters oder die Mönche, die daselbst dienen, was sie auch immer nur tun möchten, in Gottes Namen in allem freie und rechtskräftige Gewalt haben. Wenn jemand, ich, meine Erben oder irgend eine entgegengesetzte Person gegen diese Übertragung vorzugehen oder zu widerhandeln versuchte, so zahle sie dem Bewahrer das Doppelte des Angemassenen, dem Fiskus ebensoviele Solidi Geld und 12 Gewichte Silber und dessen soll diese Übergabe jederzeit rechtskräftig und fest bestehen bleiben durch das damit verbundene Gelöbnis.

Geschehen im Kloster St. Gallen vor der Öffentlichkeit. Zeichen des Blitgaer, der diese Übergabe zu machen bat. 12 Zeugen bezeugen durch Kreuzchen. Ich Walto, Diakon, habe auf Ersuchen geschrieben und auch unterschrieben. Ich notiere den Sonntag, den 5. vor den Kalenden des September, im 6. Jahre der Herrschaft unseres Herrn Karl, König der Franken, unter Graf Isanbardo.»

Das Kloster St. Gallen kam auch zu Grundbesitz in Eschikon, indem der Alemanne Huprecht im Jahre 882 an Abt Hartmot von St. Gallen neun Jucharten zu Eschikon gegen neun andere zu Elgg vertauschte und übertrug.

2. Der Übergang an das Kloster Einsiedeln

Die Besitzungen um Lindau blieben nicht endgültig in der Hand des Klosters St. Gallen. Was es von Frau Richgard im Jahre 876 geschenkt bekommen hatte, all ihren ererbten Besitz in Brütten, ging dem Kloster wieder verloren. Am 15. Januar 979 bestätigte Kaiser Otto II., dass Eberhard seine Besitzungen zu Brütten, Winterberg, Strubikon und Grafstal an Abt Gregor von Einsiedeln gegen Besitzungen seines Stiftes in der Mortenau und im Elsass und im Breisgau ausgetauscht habe. Wie die Einsiedler Erblehenbriefe späterer Zeit zeigen, waren die Ubiker Güter im Tausch inbegriffen, so dass die geistliche Grundherrschaft teilweise bis über den Tonnenbach hinüber reichte. Von Grafstal war nur ein Hof eingetauscht worden. Es muss sich dabei um das Gebiet Nüwenberg handeln, zu dem der ganze westliche Talhang bei Kemptthal gehörte. Der abgerundete Besitz reichte in der Breite von der Steimüri im Westen bis an die Bläsihofgüter im Osten.

Der Verlust der St. Gallischen Güter hängt eng mit den Bestrebungen um die Wiederaufrichtung des alemannischen oder, wie es nun hiess, des schwäbischen Herzogtums zusammen. Im Jahre 911 liess sich der Markgraf Burkhard von Rätien zum Herzog von Schwaben ausrufen, wurde aber in einer stürmischen Gerichtsverhandlung verurteilt und hingerichtet. Auch sein Bruder Thurgaugraf Adalbert wurde ermordet, und zwar, wie die Überlieferung lautet, auf Anstiftung des Bischofs Salomo von Konstanz und Abtes von St. Gallen. Er war als Parteigänger des Königs ein scharfer Gegner des Herzogtums, konnte aber nicht verhindern, dass es dem Sohne des Hingerichteten, der auch Burkhard hiess, gelang, sich zum Herzog von

Schwaben aufzuschwingen. Nach dem Tode Salomos entschädigte sich der Herzog Burkhard I. für die von seiner Familie erlittene Unbill durch Aneignung klösterlicher Güter. Er gab sie an die eng verwandte Familie der «Burkharde», welche sich nach ihrer im 11. Jahrhundert erbauten Burg bei Stockach Grafen von Nellenburg nannten, weiter. Nach Burkhard's Tod heiratete seine Witwe Reginlinde den neuen Herzog von Schwaben Hermann. Abermals verwitwet, wurde sie Laienäbtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich. Vom Aussatz befallen, zog sie sich zu ihrem Sohn, dem heiligen Adalrich, der dort als Einsiedler lebte, auf die Ufenau zurück. Sie liess an die dortige St. Martinskapelle eine Wohnung anbauen, von wo sie durch ein Fensterlein im Schiff beiwohnen konnte, wie ihr Sohn die Messe las.

Noch in den Jahren um 950 schenkten Herzogin Reginlinde von Alemanien und ihr Sohn Herzog Burkhard II. der Meinhardszelle Einsiedeln Besitz zu Stäfa und Lindau. Nach dem «Liber vitae» von Einsiedeln hatten Reginlinde und ihr Sohn schon um 920 Besitzungen in Lindau an das Kloster vergabt. Otto II., Mitkaiser Otto des Ersten, bestätigt 972 mit dessen Einwilligung dem Kloster Einsiedeln die von Otto I. und andern geschenkten Besitzungen, unter anderm zu Ufenau, Uerikon, Meilen, Oetwil, Stäfa, Lindau, Rüti, Männedorf und Esslingen. Auch die nachfolgenden Kaiser und Könige bestätigten den Einsiedler Besitz in den nächsten Jahren.

3. Die freien Bauern zu Tagelswangen

Spätmittelalterliche Urkunden zeigen, dass die Bewohner von Tagelswangen dem Stande der vollfreien Bauern angehörten, auf freiem, eigenem Grund und Boden sassen und als weltliche Obrigkeit nur den deutschen Kaiser und, als dessen Statthalter, den Graugrafen über sich anerkannten. Sie bildeten mit den andern Freien der Umgebung eine besondere Gerichtsgenossenschaft, die unter der Buche zu Brünggen zur Verhandlung ihrer Rechtsfälle zusammentrat. Die Öffnung von Brünggen aus dem Jahre 1433 hält aufgrund von Nachforschungen bei alten Leuten die Rechte, Pflichten und Gewohnheiten dieser freien Gerichtsgenossenschaft fest:

Die Einladung zum Gerichtstag im Frühjahr oder im Herbst liess der Herr von Kyburg (nach dem Übergang der Grafschaft Kyburg an Zürich) vierzehn Tage vor dem angesetzten Termin an alle Inhaber freier Güter ergehen. Er setzte einen Freien als Richter ein. Falls

sich unter den Freien keine geeignete Persönlichkeit fand, konnten sie auch einen Unfreien als Richter wählen, ihm den Stab bieten und ihn freien (für frei erklären) auf 3 Tage und 6 Wochen. Die sieben Richter, die das Urteil finden sollten, mussten alle freien Standes sein und namentlich durften nur Freie über Freie urteilen. Die im Kreise um die Schranken stehenden, bei Busse geladenen Männer gaben durch Handaufheben ihre Zustimmung oder Ablehnung zu dem gefundenen Urteil zu erkennen.

Die Mitwirkung des Herrn beschränkte sich auf eine Art Rechtsaufsicht: Der Herr von Kyburg sollte bloss dabeisitzen und hören, was seines Rechtes da sei oder der Freien Rechtung. Den Freien stand volles Recht zu, ihre Güter zu verkaufen, wem sie wollten, auch an Unfreie. Nur mussten sie den Besitz zuerst einem Freien anbieten und erst nachher einem unfreien Genossen, und zwar 5 Schilling billiger als einem andern Käufer. Ging das Gut an einen Ungenossen (der nicht zur Gerichtsgemeinde der Kyburger Freien gehörte) über, so kam dem Herrn «der dritte Pfennig» (ein Drittel des Kaufpreises) als Handänderung zu. Solche Veräusserungen durften nur vor dem Freigericht in Anwesenheit des Grafen oder seines Vogtes gefertigt werden. Starb ein Freibauer ohne Leibeserben, so erbte der zunächst wohnende Freie sein Gut. Die Heerfolgepflicht erstreckte sich nur soweit, dass die Krieger zur Nacht wieder zu Hause sein konnten. Der Herr hatte als Graf oder kaiserlicher Statthalter die Pflicht, die Freien zu führen und zu schirmen bei allen ihren Rechten gegen Bedrängnis durch andere Herren. Als Gegenleistung bezog er von jeglichem von ihnen alljährlich ein Huhn, das in der Offnung «Freihuhn» genannt wurde.

Wie neuere Untersuchungen zeigen, geht die Freiheit der Bauern auf die Massnahmen der fränkischen Könige zur Befestigung ihrer Macht in Alemannien zurück. Es wurden sogenannte Königsleute angesiedelt, die Militärdienst zu leisten und für das zugeteilte Land einen Königszins zu entrichten hatten. Wo kein Platz für neuen Zuzug war, versetzte man Alemannen in den Stand von sogenannten Königszinsern und machte sie so den fränkischen Interessen dienstbar.

4. Der Grundbesitz des Klosters Töss zu Grafstal und Winterberg

Ausser der frühen Erwähnung von 745 und dem Eintauch des Klosters Einsiedeln von 979 verlautet in den frühen Urkunden nichts über Grafstal. Die Gegend um Grafstal scheint im frühen Mittelalter schon an die Gra-

fen von Kyburg gekommen zu sein und in der Folge das Schicksal der Grafschaft Kyburg geteilt zu haben. Im Urbar des Amtes Töss von 1520 verlautet:

«Graf Hartmann von Kyburg hat seinen Hof den Frauen von Töss zu kaufen gegeben.»

Eine Urkunde von 1262 sagt:

«Hartmann der Ältere von Kyburg verkaufte den Nonnen von Töss ein Grundstück in Grafstal, geltend 2 Stuck.»

Mit den Frauen von Töss ist das dortige Kloster gemeint. Bischof Heinrich von Konstanz gestattete 1233 den Grafen Hartmann von Kyburg die Errichtung eines Dominikanerinnenklosters an der Tössbrücke und gewährte allen Gläubigen, die an den Bau beitrugen, 40tägigen Ablass. Die beiden Grafen Hartmann schenkten die Hofstatt bei der Tössbrücke, auf welcher das neugegründete Nonnenkloster gebaut ist, samt der Mühle daselbst, den Nonnen von Töss (1234). Weitere Erwerbungen des Klosters Töss um Grafstal sind nachgewiesen:

- 1274 tauscht Abt Conrad von Schaffhausen Pfrundgüter der Kirche Illnau zu Grafstal gegen Güter des Klosters Töss zu Tagelswangen.
- Nach dem Übergang von Grafstal an die Habsburger beanstandet ein Revokationsrodel die Besitzrechte des Klosters an den Schupposen in Grafstal, genannt Touren (Tonnenbach), welche die Grafen von Kyburg bis an ihr Hinscheiden besaßen.
- 1343 übergeben die Brüder Jakob und Ulrich Widmer von Lindau und Walter Zwiger von Illnau und seine Ehefrau Elisabeth die

«obre Müli ze Geilental mit Wasserflüssen, wisen, ackern, holtz und velde, mit aller ehaftigkeit, so darzuo höret»

den Klosterfrauen zu Töss gegen ein Gut zu Tagelswangen mit einem Aufgeld von 12 Pfund wegen Mehrwert. Diese Mühle war im Jahre 1293 von der Gräfin Elisabeth von Rapperswil wegen Schulden (um sich von den «Juden und Geiseln» zu erlösen, «sie stund schädlich») an Conrad Schönauer von Moosburg und Konrad des Zwyers Kinder von Illnau verkauft worden. Es gab dort, wo der Hellbach in die Ebene austritt, eine untere Mühle bei den Tösser Höfen Ober- und Unter-Geilikon. Unsere Mühle befand sich weiter kemptaufwärts in einem Abschnitt des Kempttals, der Geilental benannt wurde. (Geilo = alemannischer Personenname im Sinne von fröhlich.)

– Aus dem Jahre 1349 stammt der Kaufbrief des Einsiedler Amtmannes von Malameson fürs Kloster Töss

«um die Wiesen zu Geilathal, genannt des Berüters Wiesen und noch eine Wiesen, so an die Kempt stosst und die Thieregarten, so in des Klosters Einsiedeln Hof zu Walahusen zinsen».

– Im Jahre 1362 fertigte Walter Frye (Frei) von Ottikon dem Kloster Töss eine um 7 Pfund Zürcherpfennig verkaufte Wiese zu Grafstal «bei des Hertingers hûs».

– Töss hatte auch Güter in Winterberg inne. Die Priorin Agnes von Töss tauschte 1295 mit Abt Heinrich von Einsiedeln einen Acker, «heisst der Erlach» (Erlenacher oberhalb des heutigen Kindergartens?), und gab dazu 2 Pfund genehmer Münz gegen einen Acker zu Buch

«und ein studach, mit grunde, mit wasen und mit zwige, lit in Altensteige im Rosberger holze».

– Im Jahre 1306 genehmigte der Bischof von Konstanz einen Tausch von Grundstücken zwischen dem Kirchherrn der Kapelle Winterberg und dem Kloster Töss.

«Chuonradus rector capellae zu Winterberg gab seinen Wald Pfaffenholz gegen ein Neugrüt zu Hinterbirstuden, Äcker in Spansmose und zu Richenbuchen; ferner gegen Wiesen zen Platten und zen Tannen.»

Mit der Inkorporation der Kirche Winterberg 1306 kam Töss in den Besitz der Kirchengüter im Bläsihof.

– Im Jahre 1503 erging ein Urteilbrief über rechtmässigen Besitz des Pfaffen- oder Birchholzes, und 1523 bestätigte der Zürcher Rat anlässlich eines Rechtsstreites den Besitz der Frauen von Töss im Pfaffenholz, der westlich von Kleinikon lag und zur Pfründe der St. Blasiuskapelle gehörte.

5. Eine Vergabung an das Kloster Wettingen

Graf Rudolf von Habsburg und Kyburg beurkundet, dass sein Ministeriale, Ritter Wilhelm von Madetswil, sein Gut mit Einkünften zu Tagelswangen (Tagliswanc), Theilingen, Neschwil und Eidberg durch seine Hand dem Kloster Wettingen vergabt habe. Er machte diese Vergabung am 21. Oktober 1266, also zwei Jahre nach dem Tode seines früheren Herrn, des Grafen von Kyburg, zur Vergebung seiner und seiner Eltern Sünden. Was das Kloster später aus dem Tagelswanger Besitz gemacht hat, verlautet nirgends.

6. Der Ortsadel

War «Rudolfo de Tagelswang, civibus de Winterthur», der 1241 in einer Urkunde von Winterthur vorkommt, ein Glied des Adels, das sich in die Stadt verzogen hatte, oder ein Landmann, welcher Landluft mit Stadtluft vertauscht hatte? Vielleicht hat der Rest von römischem Mauerwerk auf der Herdeln, der von den Lindauern als Steinbruch benutzt wurde, den Chronisten Stumpf zur Annahme einer Burg auf Herdeln geführt.

Von den Edeln von Grafstal sind weder Namen noch Jahreszahlen überliefert. Nach Dürsteler standen die Grafstaler Ministerialen im Dienste der Grafen von Kyburg. Ihr Stammhaus soll im Dorf gestanden haben. Das geographische Lexikon meldet, dass 1852 Mauerreste der von Joh. Stumpf erwähnten Burg gefunden wurden. Der genannte Chronist zu Bubikon († 1566) schreibt:

«Es sind noch vil zerfallner Burgställ und junkherren oder Edelknechten sitz umb kyburg gestanden, also dass ich in einer guten Meyl wägs herumb ob den 70 Burgställ und plätzen wüsste anzuzeigen, die vernamte Geschlächt und Adel erhalten haben, so mehrentheils der Graven von Kyburg Dienstleut gewesen. Doch haben ohne Zwýfel diese Leut mit kleinem pracht haussgehalten, und sich allermeist der Gueter, des vychs und ackerbauwes ernehret. Es sind auch diser Schlösser mehrteils selbs abgegangen und zerfallen, auch sind es nit so starke Heuser gewesen, doch eins besser denn das ander.»

7. Die Freiherren von Winterberg

Was vom obigen Bericht auf die Freiherren von Winterberg zutrifft, wissen wir nicht. Der Standort einer Burg Winterberg ist nicht bekannt. Man hat schon den Bläsihof vermutet, doch fehlen archäologische Untersuchungen. Vielleicht bewohnten sie eine andere Burg und nannten sich nach ihrem hiesigen Grundbesitz, der weder nach Lage noch Grösse bekannt ist. Nach Paul Kläui lebte in Winterberg ein nicht unbedeutendes Freiherrengeschlecht, das sich später in den Kanton Luzern verpflanzte und dessen Grundlage ohne Zweifel ansehnliche Güter in der Gegend gewesen sind. Man darf vermuten, dass die Familie in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit den Nellenburgern stand und Güter in diesem Raume durch Erbschaft erhalten hatte. Wegen der Nähe der Kyburg gelang die Errichtung einer grösseren Herrschaft nicht.

Als erster Vertreter des Geschlechts wird «fridericus de Winterberc» genannt, welcher am 21. Dezember 1155 der Vergabung Adelheids von Fluntern und ihrer Tochter Lieba an das Martinskloster auf dem Zürichberg als Zeuge beiwohnte. Die Freien Rudolf I. und Albrecht I. von Winterberg erscheinen 1230 unter den Adligen, welche die Verschreibungen Graf Hartmanns des Älteren von Kyburg an seine Gemahlin bezeugten. Die beiden begegnen uns zum letztenmal in einer Urkunde von 1245, als der Freiherr Jakob von Wart auf ein von seinen Eltern dem Kloster Wettingen geschenktes Gut in Elsau verzichtete. In dieser Urkunde bezeichnet von Wart die beiden Winterberger als «fideles nostri» (unsere Getreuen). Diese Benennung verwendeten die Hochadeligen für ihre dem niedern Adel angehörigen Dienstleute oder Ritter. Die Winterberger wären also in den Ministerialenstand abgesunken. Sie werden denn auch in den Urkunden des 14. Jahrhunderts mehrmals als Ritter, Milites, angesprochen. Möglicherweise ist die hochedle Familie durch eine Ungenossenehe, d.h. infolge der Heirat eines Freiherrn mit einer Frau aus einem Dienstmannengeschlecht entfreit worden (wobei die gemeinsamen Kinder der «ärgeren Hand» folgen), oder die hochadelige Familie ist ausgestorben und durch eine solche aus dem niedrigen Adel ersetzt worden. Die Winterberger behielten einige Ministerialen, wie die Herren von Randenburg und die Dienstleute «von Brütten» und «von Eschikon».

Rudolf II. hatte eine Besitzung im untern Walahusen, Lehen des Abtes von Einsiedeln, lehensweise (= Afterlehen) an die Brüder Konrad und Heinrich von Brütten weitergegeben. Diese wollten das Afterlehen als Eigenbesitz an das Kloster Töss verkaufen. Rudolf resignierte es in die Hände des Abtes Anselmi. Der Abt überliess nun Walahusen am 20. März 1259 den Schwestern zu Töss gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund Wachs.

Im Jahre 1248 erscheinen die zwei Brüder Burkardus und Conradus de Eschikon als Zeugen Graf Rudolfs von Habsburg-Laufenburg. Diese beiden Vornamen waren bei der Familie Winterberg üblich, so dass die Eschiker als eine Seitenlinie der Winterberger betrachtet werden können. Sie benannten sich nach ihrem väterlichen Erbteil und waren offenbar Ministeriale der Laufenburger. Eine Burg Eschikon ist also nicht zu vermuten. Durch viele Erbteilungen war der freiherrliche Besitz zu bescheidenen Freiherrschaften geworden und bot keine genügende Existenz mehr, was zur Annahme eines Dienstverhältnisses zwang. Ein Ausweg war auch der Eintritt in den geistlichen Stand, den die Söhne Rudolfs und Albrechts

beschritten. Burkhard von Winterberg, wohl ein Sohn Albrechts I., urkundet am 11. März 1244 als Magister des Johanniterhauses Rheinfelden. Ums Jahr 1251 verkaufte er als «Bruder Burkhard» Äcker zwischen Richerreholz (Rikenholz?) und Winterberg, welche der Dienstmann «Eschikon» zu Lehen hatte, den Schwestern zu Töss zu Eigentum. Seit 1252 bekleidete Burkhard das Amt eines Johanniter-Komturs zu Hohenrain im Kanton Luzern. Noch im April 1267 amtete Rudolf I. zusammen mit seinem Sohn Rudolf II. als Zeuge bei Vergabungen Mechthilds von Wart an das Kloster Töss. Der Sohn trat 1267 als Laienbruder ins Frauenkloster Tänikon ein. Bei seinem Eintritt schenkte er dem Stifte ein Grundstück in Gütighausen, und 1268 fügte sein Vater ein anstossendes Stück verkaufsweise bei. Mit Albrecht II., von 1257 bis 1291 erwähnt, vollzog sich die Versetzung der Familie ins Luzernische. Er war nicht mehr Freiherr, sondern Ministeriale (Dienstknecht) des Freien Jakob von Wart, welcher für seinen Neffen die Freiherrschaft Rothenburg-Wolhusen verwaltete. Albrecht war mit Gisela von Eriswil verheiratet. Aus dieser Ehe gingen verschiedene Kinder hervor. Albrecht wurde damit zum Begründer der Luzerner Familie Winterberg. Er dürfte auch der Erbauer der neuen Burg Winterberg bei Schötz gewesen sein. Das Geschlecht gelangte in seiner neuen Heimat bald zu Ansehen und Reichtum. Es besass Teile der wichtigen Burg und Herrschaft Kasteln bei Alberswil. Ein Ritter Konrad zu Winterberg stand im Dienste der Herzöge von Österreich. Herzog Leopold versetzte ihm 1313 für 50 Pfund ein Haus in Luzern. Weitere Glieder des Geschlechtes findet man in Stans, Altdorf und Schwyz. Albrecht III. und Rudolf III. hatten österreichische Pfänder inne. Im Jahre 1326 erwarben sie von Abt und Konvent zu St. Urban Twing und Bann, den Markt, die Vogtei über das Kirchenwiden und Güter zu Ettiswil. Ritter Rudolf III. war Mitherr zu Ettiswil und Kasteln und wird bis 1336 genannt. Zur Zeit des Überfalls der Schwyzer auf das Kloster Einsiedeln war er Kirchherr zu Schwyz und nahm sich der vertriebenen Geistlichen an.

Das Geschlecht der von Winterberg dürfte noch vor Ende des 14. Jahrhunderts in der hiesigen Gegend erloschen sein. Man findet nördlich des Bodensees Vertreter des Geschlechtes in kirchlichen Diensten. Früh erscheint die heute noch existierende Bauernfamilie «Winterberg» oder «Winterberger» in der Gegend von Roggliswil im Kanton Luzern. Sie dürfte von unserem Dienstmannengeschlecht abstammen. Auch im Kanton Zürich treffen wir bald nach 1300 den Familiennamen Winterberg an: 1301 den leibeigenen Johann Winterberg in Tagelswangen, 1310 den

Ulrich Winterberg, ratsfähiger Bürger von Rapperswil (als Zeuge bei einer Vergabung an das Kloster Rüti), 1436 Heinrich Winterberg als Amtmann des Klosters Töss.

8. Die Herrschaft des Klosters Einsiedeln

Das Kloster Einsiedeln teilte seine weitgestreuten Besitzungen in Ämter ein. Mit den Gütern in Brütten, Winterberg und Grafstal bildeten die von Lindau, Unter-Illnau, Schwerzenbach, Witellikon und Rümikon das Amt Brütten. Das Kloster besass seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einen Amtssitz in Zürich. Das «Einsiedlerhaus» stand auf dem Münsterplatz an der Limmat und machte 1620 dem Neubau des Zunfthauses zur Meisen Platz. Der Ersatzbau kam auf die andere Seite der Limmat, die Schiffflände, zu stehen. Hier konnten die Naturalerträge der Güter aufbewahrt und besser als an den andern Amtssitzen verwertet werden. Über die Aufteilung des Winterberger Grundbesitzes und die Abgaben an das Kloster gibt das grosse Urbar von 1331 Auskunft:

Dis ist der hof ze Winterberg	Kernen Mütt	Bohnen Mütt	Geld sol
<i>Item Bertschi Bentz</i>			
<i>git von des Elders huoba</i>	9¼	1	12
<i>Item Walter Knuppo und Ulrich Ochsner</i>			
<i>gent von des Brantz huoba</i>	4	2¼	6
<i>Item H. und R. Spor</i>			
<i>gent von des Brantz huoba</i>	4	2¼	6
<i>Item Burk. und Rud. Spor</i>			
<i>gent von des Sporn huoba</i>	9¼	1	12
<i>Item Ulrich Wiso und Cunz von hermantzwile</i>			
<i>gent von des Wisen huoba</i>	9¼	1	12
<i>Item H. unter der Linden</i>			
<i>git von Siner huoba</i>	7	1	12
<i>Item Werner hofmann</i>			
<i>git von siner huoba</i>	9¼	1	12
<i>Item Ulrich Wiso und Judenta Lirerin</i>			
<i>gent von des Lirers Schuppose</i>		1	
<i>Item Johannes übelmann und Ulrich eschinger</i>			
<i>gent von Hoflanns Schuppos</i>		5¼	

*Item Chunra Baumgarten
git von Marolfs Schuppos
(der git ¼ kernen nicht)*

*Bohnen
Mütt
7/4*

*Suma ze Winterberg LV mü̃t kernen, und VI mü̃t
vastmus und VI lb II sol pfen*

Über die Abgaben von Grafstal verlautet an anderer Stelle:

*Item Jakob Keller von Eschikon gent von der Schuppose in Grafstal
VI viertel Kernen*

*Item Johans in Grafstal gent von der huob in Grafstal IX mü̃t u.
I viertel Kernen, I mü̃t bohnen u. XII sol für I swin + II sol
pfen (Geld) ze winneni (Weinmonat)*

Die Güter waren also in 7 Huben und 3 Schupposen eingeteilt und an 15 Lehenbauern ausgegeben. Die Huben gehen auf die Landnahmezeit zurück, das Wort «Schupposse» (halbe Hube), was man als «Schuhblätz» deutet, ist jünger. Manche Schupposen müssen aus der Teilung von Huben entstanden sein. Vier Huben waren offenbar gleich gross, da sie mit dem gleichen Grundzins belastet waren, zwei andere wiederum gleich gross, jedoch weniger belastet. Die Bohnen werden in der Summe «vastmus» genannt: Die Kultur dieser Hülsenfrüchte brachte den Winterbergern den Zunamen «Choschtcherne» ein. Ulrich Ochsner, ein früher Vertreter dieser Familie, die heute noch in Winterberg ansässig ist, mag durch seine Herren aus Einsiedeln hieher versetzt worden sein, da dieses Geschlecht dort früh nachgewiesen ist. Lag die Sporthube im Gebiet Schürliacker? Die dortigen Flurnamen «Sporacher» und «Sporbungertenmoos» legen diesen Gedanken nahe. Einige Huben tragen den Namen ihrer früheren Bewohner; einige von den doppelt besetzten Höfen wurden vielleicht in neue Einheiten getrennt. Ein neues Urbar (Güterverzeichnis) wird fällig. Zweimal in den nächsten fünf Jahrhunderten nahm Einsiedeln solche Bereinigungen vor.

Die Grundherren übergaben ihren Boden den Bauern und oft Leibeigenen zur Bewirtschaftung gegen Leistung von Grundzins in Form von Geld oder Naturalien. Man unterschied Handlehen und Erblehen. Ein Handlehen ging beim Tode seines Inhabers an den Lehensherrn zurück, ein Erblehen vererbte sich auf die Nachkommen des Lehenträgers. Im Jahre 1301 gestattete Abt Berchtold von St. Johann im Thurtal (Toggenburg) seinem Eigenmann Johann Winterberg von Tagelswangen, seine Gattin und seine Kinder zu Erben seiner Güter einzusetzen gegen Zahlung von 3  und Besthaupt und Bestgewand. Es handelt sich hier offenbar um die

Umwandlung eines Handlehens in ein Erblehen. Zugleich erweist sich das Kloster St. Johann als weitere geistliche Grundbesitzerin, die ja auch in Unter-Illnau begütert war. Es hatte diese Güter von seinen Gründern, den Grafen von Toggenburg, gewidmet bekommen, die sie ihrerseits durch Heirat mit einer Tochter aus dem Hause Nellenburg erworben hatten.

Winterberg und Grafstal gehörten bis zum Umsturz von 1798 zum Dinghof (Gericht) Brütten und bildeten mit diesem eine geistliche Gerichtsherrschaft, d.h. der Abt von Einsiedeln hatte gewisse Rechte als Gerichtsherr, die nicht jeder Grundherr ohne weiteres beanspruchen konnte. Er belehnte einen Dienstmann, den Meier (von maior = der grössere) mit der Aufsicht über Dorf, Feld und Wald und den landwirtschaftlichen Betrieb; er erliess Gebote über Zäune, Wege und Allmend und über Erb und Eigen und Geldschuld. Man nannte diese unterste Gerichtsgewalt «Twing und Bann». Der Meier war der eigentliche Stellvertreter des Abtes in seinen Rechten als Grundherr. Manche Meier versuchten, ihr Amt erblich zu machen und erlaubten sich allerlei Übergriffe, so dass Abt Wernher II. an mehreren Orten die Meier durch absetzbare Amtsmänner ersetzte, so auch in Brütten. Mit verschiedenem Verwaltungsbereich amtierten zuerst Rudolf Brunner, dann Heinrich Kemnater als Amtsmänner. Der nachfolgende Konrad Walseller hatte 1341 grosse Zinsrückstände einzutreiben.

Brütten, Winterberg und Grafstal hatten also ihren Gerichtsort in Brütten. Die Bestimmungen über das Gericht wurden im 16. Jahrhundert aufgezeichnet und gründen auf den Aussagen «alter und kluger» Leute. Alle Artikel beginnen mit der Anrede «Herr» und erinnern an die Auskunftserteilung der Hofleute an den Amtmann. Die Gerichtstage wurden mit der Verlesung des Hofrechtes eröffnet, woher der Name «Offnung» kommt. Die zwei Haupttermine waren: das Maientäding, das der Abt von Einsiedeln acht Tage zum voraus ankündigen musste, und der St. Konradstag am 26. November, zu dem nicht besonders aufgeboten wurde. Wer «sieben schuh wyt oder breyter» Land hatte und dem Gericht fernblieb, zahlte drei Schilling Busse. Von allen Bussen, die im Dinghof ausgestellt wurden, erhielt der Abt von Einsiedeln einen Drittel, die Hofjünger (die Gesamtheit der im Gerichtsbezirk Brütten ansässigen Bauern) die andern zwei Drittel. Am Maigericht sprach der Amtmann Recht über Güter und Geldschulden, am St. Konradstag folgten die Frevelstrafen des Vogtes. Dieser war selbtritt anwesend mit einem Habicht und einem Vogelhund als Zeichen seiner Würde. Dann wurde das Recht des Hofes, des Abtes, des Vogts und der Hofjünger «verhört» (abgefragt von den Gerichtsherren, bezeugt durch

die Hofjünger). Für die Erhebung der Vogtsteuer wählte man besondere Steuermeister, die schworen, die Steuer «niemand zeliieb noch zeleid» zu verlegen. Den ganz Armen sollte ein Vogt die Steuer nicht auflegen. Die meisten Einwohner von Winterberg waren Hörige des Gotteshauses Einsiedeln. Sie durften nicht ausserhalb einer Genossame von sieben Klöstern heiraten. Personen, welche sogenannte Ungenossen-Ehen schlossen, waren noch bei Lebzeiten zu bestrafen. Unterblieb dies, so blieb es beim «Hauptfall», der beim Tode eines jeden Bauern verlangt wurde: die Amtleute sollen nehmen, welches Haupt Vieh ihnen vorgeschlagen wird und nicht nach einem besseren suchen. Starb ein Mann, der kein Vieh hatte, so war das «best gewand» fällig, mit dem er zur Kirche ging. Wollten die Erben das Besthaupt oder das Bestkleid mit Geld auslösen, gab man es ihnen 5 Schilling billiger, als man dafür auf dem Markt gelöst hätte. Starb ein hergekommener Mann ohne Leibeserben, so erbte der nächste Nachbar. Mit einer Schnur mass man im Streitfall, wer am nächsten wohnte. Unter der Annahme, dass die Bestimmungen der Offnung für den ganzen Dinghof galten, sei noch folgendes aus dem Erbrecht erwähnt: Will eine Witwe nicht bei ihren Kindern wohnen, nimmt sie den dritten Teil der Fahrhabe und kann ziehen, wohin sie will. Im andern Fall hat sie das Hausrecht. Stirbt der Mann ohne Leibeserben, hat die Frau die Nutzniessung bis ans Lebensende, ebenso soll der Mann das Eingebrachte der Frau geniessen, bis es beim Tod des Mannes an die Frauenseite zurückfällt.

Zwischen der Genossame von St. Felix und Regula (Fraumünster und Grossmünster in Zürich) und den Einsiedler Gottesleuten im Brüttener Dinghof bestand die besondere Abmachung: Wenn ein Brüttener Leibeigener in einen St. Regulahof zog, durfte man ihm nicht nachjagen; «er sol inn her dienen mit gewonnlichen diennsten, mit stür, mit münntz». Ebenso wurde ein unfreier St.-Regula-Mann in Brütten, den man Jahr und Tag nicht beanspruchte, Einsiedler Eigenmann.

Wollte ein Mann aus dem Dinghof Brütten fortziehen, durfte ihn niemand daran hindern. Er konnte sein Gut vermachen, wem er wollte oder «einem Hund an den Schwanz binden», wie es drastisch heisst, doch dem Herrn von Einsiedeln ohne Schaden an seinen Zinsen und Rechten. Wollte einer eine Wiese oder einen Acker von seinem Einsiedler Erblehen verkaufen, musste er das Stück an einem Gerichtstag zuerst seinem allfälligen Teilhaber um 5 Schilling billiger anbieten; wollte der es nicht, sollte er es den rechtlichen Erben anbieten, dann den Hausgenossen, zuletzt dem, der am meisten gibt. Dies alles ohne Schaden an Zins und Rechten von Einsiedeln.

Der Handel hatte vor dem Gerichtsstabe des Dinghofes zu geschehen, der Kaufbrief war vom Abt zu besiegeln.

9. Unter den Habsburgern

Nach dem Tode des letzten Kyburgers Hartmann IV. im Jahre 1264 setzte sein Miterbe Rudolf von Habsburg alles daran, die kyburgischen Lehen des Klosters St. Gallen zu erhalten. Nach einer Verzichtserklärung im Jahre 1271 auf einen Teil der Lehen setzte sich der machthungrige Graf, der bald darauf deutscher König werden sollte, gewaltsam in den Besitz der Lehen. Später verlautet von den Lindauer Gütern nichts mehr von der einstigen Beziehung zu St. Gallen. Die «curia in Lindowe», der Hof in Lindau, blieb als Begriff bis zum Ende des Mittelalters bestehen. Laut Rodel des Schultheissen Wezilo, Vogt in Kyburg, brachte Lindau 1279 acht Mütt Kernen und ein Malter Hafer ein.

Die Habsburger Verwaltung zog ihre Güter, Rechte, Einkünfte und Gerichtsbarkeiten in Ämter zusammen. Schon um 1300 wurde das Amt Kyburg vom einstigen Grafensitz aus namens des Hauses Habsburg-Österreich durch Vögte oder Pfleger verwaltet. Ums Jahr 1305 liess König Albrecht, der Sohn Rudolfs, ein Verzeichnis der Habsburger Einkünfte im Amt Kyburg erstellen, das «Habsburger Urbar». Man liest da:

«Ze Britten, ze Winterberg, ze Grawenstal, ze Mose (Hof bei Weisslingen), im Gerüte (Rüti bei Fehraltorf) u. ze Walahusen hat die Herrschaft ze richtene dieb und vrefel. Es git ouch jedermann ein vasnachthuon. Die luite der selben dorfern hant geben von ir lip und ir guot ze vogtreht bi dem meisten 35 lb, bi dem mindesten 30 lb, si hand ouch gebn ins jars 61 Pfund 3 shilling und beschach dis niemer und mag ouch niemer beschehen, want die luite mohte es niht erliden.»

Diese aufgeblähte Steuer wurde Raubsteuer genannt. Es bestätigt sich in diesem Abschnitt, dass Habsburg hier die mittlere Gerichtsstufe «dieb und vrefel» innehat im Vogtrecht, während Twing und Bann, die grundherrliche Gerichtsbarkeit, bei Einsiedeln liegt. Abgesehen vom Blutbann, dem obersten Gericht, das weitherum um die Kyburg dem Hause Habsburg zustand, hatte dieses in Tagelswangen auch die mittlere und unterste Gerichtsbarkeit inne. Der Eintrag lautet:

«Ze Tageltzwand die vrien (Freien) gebend von ir gutern ze vogtrete 6 muit 3 vierteile kernen Winterthuirer mes, 4 malter habern Zuirich

mes und 4 und 17 d (Geld). Diu herschaft hat da twing und ban und richtet dieb und vrefel. Es git jeder man ein vasnachthuon.»

Es wurde zweimal eine auf 15½ ✠ und 26 ✠ gesteigerte Steuer erhoben und versichert, dass dies niemals mehr geschehen werde, da es die Leute nicht tragen könnten.

Der Riethof westlich von Lindau ist eine jener hochmittelalterlichen Siedlungen, die infolge einer unerklärlichen Bevölkerungsexplosion entstanden und später wieder abgingen. Seine Felder dehnten sich ringförmig um den Mühlberg aus, wie aus noch vorhandenen Grenzsteinen abgelesen werden kann. Das Habsburger Urbar berichtet:

«Ze lindowe lit ein Hof, der heiset der Riethof, der ist der heirschafft eigen, der giltet ze Zinse 8 mütt Kernen, 1 malter habern Zürich mes. Es git jeder man ein vasnachthuon. Diu herschaft richtet da dieb und vrefel. Diu heirschafft lihet ouch die kyrichen (Kirche) ze Lindowe, die giltet wol 3 marc über den pfaffen.»

Habsburg verfügte also auch über die Kirche und bestellte den Pfarrer. Von dessen Besoldung verblieben dem Kirchherrn 3 Mark. Wer hatte in Lindau die niedere Gerichtsbarkeit Twing und Bann? Da Einsiedeln in Lindau eine Meierhube besass, muss es auch einen Meier als klösterlichen Gerichtsbeamten gegeben haben. Ihm stand Twing und Bann zu, wahrscheinlich auch über die habsburgischen Güter. Vielleicht war der Meierhof einfach der grösste Hof im Dorf.

10. Besitzwechsel

Zwei Verleihungen an neue Lehensträger seien hier angeführt: Über die Einsiedler Besetzung in Lindau verlautet im genannten Güterverzeichnis von 1331: «Joh., Rudolf und Jak. Schön hand von dem Gottshus ze Lehen die Mejerhuoba ze Lindau, die giltet 1 stuck.» Hundert Jahre später, am 2. Mai 1436, verkaufte der Zürcher Bürger Peter Schön seinem Mitbürger Johann Wüst um 214 rheinische Goldgulden den Lehenshof in Lindau. Nachdem Wüst dem Abt Burkhard von Krenkingen als Lehensherr gehuldigt hatte, verliet dieser ihm und seinen Erben, Knaben und Töchtern, den Hof. Man vernimmt später nichts mehr von ihm; er muss durch den Güterhandel an die Lindauer Bauern gekommen sein, da die beiden Stadtherren Güterhändler waren. In Zeiten finanzieller Not verkaufte das Kloster von

seinen Gütern, um sie zu gelegener Zeit wieder zurückzukaufen. Im Jahre 1390 kaufte Konrad Wirt, Gewandschneider, Zürcher Bürger, von Abt Ludwig von Thierstein die Adlershub zu Winterberg, «halb des Eschingers, halb dem Konrad Kindhuser», um 121 Goldgulden, wobei ein Rückkaufsrecht vorbehalten war. Der Näfelser Krieg hatte überaus schwierige Verhältnisse für das Kloster Einsiedeln gebracht. Abt Thierstein trat bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1387 etwa 2000 Gulden Schulden an, zu denen in vier Jahren noch weitere 3000 Gulden kamen.

Ulrich Edlibach urkundet als Amtmann des Abtes Gerold von Hohensax. Um 1460 kaufte er um 240 Gulden den halben Hof zu Stege in Rümlang und eine Hube zu Winterberg, ehemals Hofmannsgut genannt, zurück. Es waren die Stiftungsgüter, die Abt Ludwig I. dem Kunz Zoller von Zürich versetzt hatte.

Am 2. Juni 1458 verkaufte Heini Kindhauser dem Konrad Saler, dem Ledergerber, Bürger in Zürich, den Kernenzins auf der Brandhub in Winterberg. Edlibachs Nachfolger, Stiftsamman Eberhard von Ottikon, verlieh den Gebrüdern Stephan und Jäckly Cuon von Rikon den Stifthof zu einem Erblehen, wie ihn die Wissen bisher innegehabt hatten. Als «Ehrschatz» (Zahlung bei der Handänderung) versprachen sie 120 Pfund Zürcher Pfennige und stellten dafür Bürgen (5. März 1480). Damit hielt das jetzt noch hier ansässige Geschlecht Kuhn seinen Einzug in Winterberg.

Die Klöster stellten sich unter den Schutz von hohen Adeligen, die das Gotteshaus und seinen Besitz (seinen Kasten) zu beschirmen in der Lage waren und Kastvögte oder Schirmvögte genannt wurden. Die Vogtei hatte auch richterliche Befugnisse. Sie war nach dem Meieramt die nächsthöhere Instanz und richtete über «Dieb und Frevel» mit Bussen bis 9 und 10 Pfund. Der Vogt hatte die Pflicht, die Insassen seiner Vogtei zu schützen und zu beschirmen. Dafür bezog er von den Leuten eine Geldabgabe, die Vogtsteuer, und vom Grundbesitz eine Naturalgabe, das Vogtrecht. Schutzvögte des Klosters Einsiedeln waren nach dessen Gründung die Grafen von Nellenburg, dann die Freiherren von Uster und darauf die Herren von Hinwil-Rapperswil. Als der jüngere Graf Rudolf II. von Rapperswil 1283 starb, hinterliess er eine Schwester Elisabeth, die sich zu spät um die Übernahme der Vogtei bemühte. Rudolf von Habsburg, deutscher König, brachte es mit Hilfe einer Abfindungssumme von 200 Mark Silber zuwege, dass die Stiftsvogtei ihm verliehen wurde. Die Gräfin liess sich von «witzigen» Leuten überzeugen, dass sie keinen Anspruch auf das Amt Brütten und weitere Güter habe.

Eine Übersicht zeigt, dass der Grundbesitz der verschiedenen grossen und kleinen, weltlichen und geistlichen Grundherren auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Lindau nun unter die habsburgische Landeshoheit fiel. Die herrschaftlichen Rechte bestanden in der Steuerhoheit, in der Gerichtsbarkeit, die allerdings durch die grundherrliche Gerichtsbarkeit des Klosters Einsiedeln über Winterberg eingeschränkt war, und in der Militärhoheit. Die Kriegsdienstpflicht lag aber noch lange auf den Rittern und ihrem Gesinde allein.

Die Habsburger, nunmehr Herzöge von Österreich geworden, staken wegen Kriegen in ständiger Geldnot. Diese Gegner der Eidgenossen sahen sich gezwungen, Teile ihrer Herrschaft, Zins- und Vogtrechte zu verpfänden. Herzog Rudolf von Österreich versetzte dem Ritter Eppo von Schwandegge einen jährlichen Zins von 7½ Pfund von der Steuer der Dörfer Brütten, Winterberg, Grafstal, Mose, Gerüte und zu Walahusen. Tagelswangen gehörte um 1320 zum Burgrechtslehen Uster: Die Vogtrechte der freien Leute von Tagelswangen waren den Inhabern der Burg Uster, den Freiherren von Bonstetten, verliehen.

«Der Chindlute güter geben 6 mutte waitzes der mazze von Winterthur, 4 malter habern der mazze ze Zuerich und an gesatzter steure 4 ½ 17 sh.»

Den Verwaltern von Kyburg, den Herren Eppenstein, waren um 1330 so viele Teile des Burgrechts verliehen, dass man von einem Amt Eppenstein schrieb. Ein Rodel meldet von ihren Einkünften in Eschikon und Kleinikon:

«Item der hof zu Eschicon giltet 16 mütt Kernen, 5 mal habern Winithmess (Winterthurer Mass) und 2 ½ für swin, das ist dem leman genklich (Lehemann, gänzlich) gelassen 2 mütt kernen geltes, die wil er lebet, von des Krieges wegen. Item der Hof zu Kleinikon giltet 7 mütt kernen, 2 malter habern Wth mes und 1 ½ für swin.»

Die Abgabe von Zinsschweinen konnte auch mit Geld geleistet werden. Der Nachlass wegen Kriegsschäden ist hier 1 Mütt Kernen. Um welchen Krieg es sich handelt, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Vielleicht entstanden Kulturschäden durch die sich auf den Höfen besammelnden österreichischen Heere.

Die Familie Schwend aus Zürich baute um die Moosburg bei Effretikon, die ihr schon 1395 verpfändet worden war, aus allerlei Rechten eine kleine Herrschaft auf, die sich im 16. Jahrhundert allmählich auflöste. Im Jahre 1479 verkauften sie den Gebrüdern Heinz und Jäggli Moroff von

Lindau um 89 rheinische Gulden den Zehnten vom Riethof, wie sie ihn von ihren Vorfahren innegehabt hatten. Ein solcher Vorfahre muss Jakob von Schlatt, ein Tochtermann, gewesen sein. Er hatte um 1320 den Riethof zu Pfande.

Nach dem Pfandbrief des Herzogs Rudolf für Ulrich Gessler von 1359 waren die Höfe Kleinikon und Eschikon um die oben genannten Zinse an Gessler verliehen, ebenso lagen

«ze Tagelswang uf der stür vierzehn phunt phennig».

Am grossen Lehentag von 1361 empfing

«Hainrich Hirt von Wintertuir des ersten die gueter ze Lindowe geltend 32 stuck».

Eberhard im Turm von Schaffhausen der jüngere empfing neben Gütern im Weinland

«die vogty ze tagelswang, gilt 12 stuck und 5 ₰.»

Diese Verpfändungspolitik in der Herrschaft Kyburg schränkte die Einkünfte der österreichischen Verwaltung empfindlich ein.

11. Übergang der Grafschaft Kyburg an Zürich

Schliesslich gelangten die kyburgischen Ämter über verschiedene Pfandinhaber als Ganzes in den Besitz der Gräfin Kunigunde von Montfort, geborne von Toggenburg. Aber Herzog Friedrich IV. wurde auf dem Konzil zu Konstanz von Kaiser Sigismund geächtet und die österreichischen Ämter ans Reich gezogen. Nun trat die Stadt Zürich in Unterhandlungen mit dem Kaiser, und es gelang ihr, im Jahre 1424 durch Bezahlung einer Auslösungssumme von 8750 Gulden an die Gräfin Kunigunde das Reichspfand mitsamt dem Blutbann und allen landeshoheitlichen Rechten zu erwerben. Damit war mit dem Amt Brütten auch das Gebiet von Lindau zürcherisch geworden. Zwar musste Zürich im Jahre 1442, als es in der Not des Alten Zürichkrieges ein Bündnis mit Österreich schloss, die Grafschaft Kyburg wieder an die Herzöge zurückgeben. Erst im Jahre 1452 erwarb die Zürcher Obrigkeit von Herzog Sigmund von Österreich die Pfandschaft um den Betrag von 17 000 Gulden aufs neue.

Zürich vermochte die offene Landschaft in kriegerischen Verwicklungen besser zu schützen, als es die österreichischen Herren imstande waren.

Während der hundert Jahre vor dem Übergang an Zürich waren verheerende Streifzüge der Eidgenossen in unsere Gegend erfolgt. Nach dem Bericht der Klingenberger Chronik erhielt die Landschaft während der Sempacherkriege zweimal feindlichen Besuch:

«Am 9. Juli 1389 rückte abermals ein Harst Zürcher und Eidgenossen zu einer Streife in unsere Landschaft, nach Wetzikon, Wilberg und Altorff und nament da vil vichs und tribent das enweg. Also ilten inen die von kyburg und von winterthur und von grueninger Amt nach ze ross und ze fuess. Do hattend inen die von Zürich zwo huoten gestossen nach bi dem klösterlin bi dem gefenn (die Zürcher legten nahe bei Gfenn-Dübendorf zwei Abteilungen in einen Hinterhalt). Und do si (die Kyburger usw.) zwischent die zwo huoten kament, do brachent die von Zürich in den huoten uf und erstachent der vigent etwa mengen und verlurent die von Zürich von item tail nit me denn dri mann.»

In den Appenzellerkriegen nahmen 1406 die verbündeten Schwyzer

«die graffschaft und die vestin zu kyburg in, aber si behielten si nit lang, wann si muostend bald darvon fliehen.»

Im Alten Zürichkrieg schliesslich stand Zürich auf der Seite der Habsburger. Der Verbündete der Eidgenossen, Petermann von Raron, der Herr des Toggenburgs, rückte um 1440 mit gegen 1600 Mann aus

«und nament in die vorburg zu kyburg, andelfingen, ossingen und was gen kyburg dazugehört, pfäffikon, altdorf, klotten, bülach und was dasselbe um was. Also richsnotend si da in dem Land um mit gewalt (sie verfuhrten nach damaligem Kriegsbrauch) und schadgoten die lüt fast (sehr) mit rouben und anderen sachen.»

Ein weiterer Überfall erfolgte am 7. August 1443 während der Belagerung von Rapperswil. Die Chronik erzählt darüber:

«An der mittwuchen von sant Laurenzen lag zugent der aidgenossen fünfhundert us dem feld ze rapperswil und zugent für griffensee ab und in kyburger ampt und nament da ain roub und lagend da ze pfeffikon in kyburger amt über nacht und erstachent ir fünf us dem amt und verlurent si och etlich.»

Während der Belagerung von Greifensee 1444 erfolgten weiter verheerende Streifzüge in unsere Gegend. Der Chronist Fründ berichtet:

«In diesen Dingen wurden verbrannt und zerstört von der Eidgenossen Knechten die nachgeschriben vesten und burgen namlich: Diepoltstein, Moosburg, Pfäffikon und Werdegg und damit gewuost, was daby und darumbgelegen was an dörfern, lüt und guot.»

Da haben gewiss auch die Dörfer um Lindau ein Stück abbekommen.

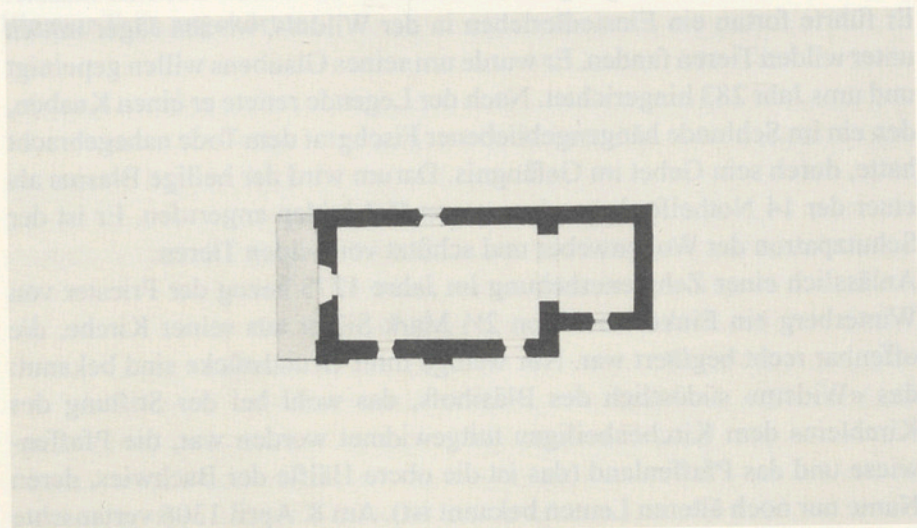
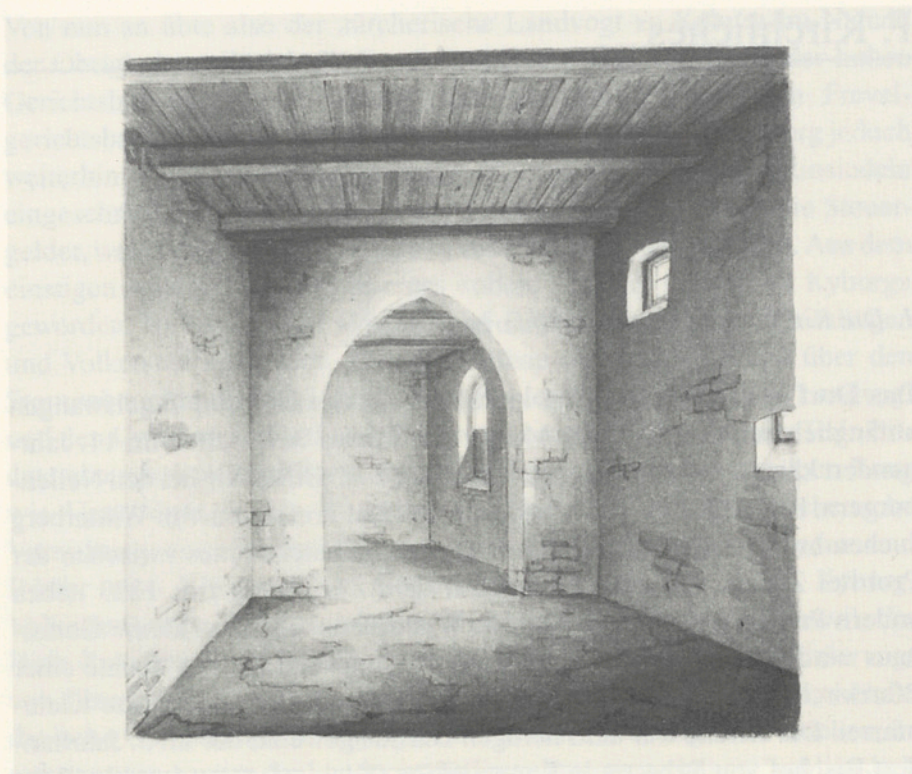
Von nun an übte also der zürcherische Landvogt zu Kyburg im Namen der Obrigkeit zu Zürich die Landeshoheit aus. Sie bestand in der hohen Gerichtsbarkeit, dem Blutbann, aber auch in der mittleren Frevelgerichtsbarkeit und der niederen Gerichtsbarkeit, die in Winterberg jedoch weiterhin durch die grundherrlichen Rechte des Abtes von Einsiedeln eingeschränkt war. In die Kasse des Landvogtes flossen auch die Steuergelder, welche die Bauern alljährlich zusammenbringen mussten. Aus dem einstigen Amt Kyburg war nun das «obere Amt der Grafschaft Kyburg» geworden. Es reichte von Dätttau und Brütten über Illnau, Weisslingen und Volketswil nach Wila, Bauma, Hittnau und Pfäffikon und über den Sternenbergr bis zum Kleinhörnli. Als Bindeglied zwischen dem Landvogt und den Untertanen wurde ein Untervogt bestellt. Der «Illnauer Teil» bildete einen besonderen Kreis. Sein Untervogt hatte nicht denselben Rang wie Untervögte in den Hauptämtern. Nachdem sich die zürcherische Verwaltung eingespielt hatte, gehörten die folgenden Gemeinden und Dörfer zum Illnauer Teil: die heutigen Gemeinden Illnau, Kyburg, Volketswil ohne Hegnau, Lindau, die Hälfte des Dorfes Baltenswil, die Höfe Rossberg und Dätttau und Brütten mit drei Höfen. Der Untervogt von Illnau hatte in seinem Amtsbereich bei grösseren Vergehen, welche die hohe Gerichtsbarkeit angingen, die ersten Erhebungen zu machen; er war anwesend, wenn der Landvogt die Frevelbussen verhängte, schliesslich führte er den Vorsitz im Gemeindegericht, dem die 12 Landrichter des Illnauer Teils angehörten.

F. Kirchliches

1. Die Kirche St. Blasius in Winterberg

Das Dorf Winterberg gehörte kirchlich wie Grafstal und Tagelswangen anfänglich zur Ur-Pfarrei St. Martin von Illnau. Wohl schon im 11. Jahrhundert kam es zu einer eigenen Kapelle, deren Stifter wir bei den Nellenburgern, beim Kloster Einsiedeln oder bei den Freiherren von Winterberg suchen müssen. Bei der Schlichtung eines Zehntenstreites zwischen der Probstei Zürich und dem Kloster auf dem Zürichberg tritt 1223 neben andern Priestern ein «C. plebano de Winterberc» auf. Das kleine Gotteshaus wird also von einem Leutpriester besorgt und hat die Rechte einer Pfarrkirche erlangt. Winterberg bildete vor der Reformation eine Kleinpfarrei. Die Kirche war dem heiligen Blasius geweiht, der im 3. Jahrhundert Bischof von Sebastie in Kappadokien (Kleinasien) war und im Zeitalter der Christenverfolgungen unter Kaiser Diocletian flüchten musste. Er führte fortan ein Einsiedlerleben in der Wildnis, wo ihn Jäger mitten unter wilden Tieren fanden. Er wurde um seines Glaubens willen gepeinigt und ums Jahr 283 hingerichtet. Nach der Legende rettete er einen Knaben, den ein im Schlunde hängengebliebener Fischgrat dem Tode nahegebracht hatte, durch sein Gebet im Gefängnis. Darum wird der heilige Blasius als einer der 14 Nothelfer besonders gegen Halsleiden angerufen. Er ist der Schutzpatron der Wollenweber und schützt vor wilden Tieren.

Anlässlich einer Zehntenerhebung im Jahre 1275 bezog der Priester von Winterberg ein Einkommen von 2½ Mark Silber aus seiner Kirche, die offenbar recht begütert war. Nur wenige ihrer Grundstücke sind bekannt: das «Widem» südöstlich des Bläsihofs, das wohl bei der Stiftung des Kirchleins dem Kirchenheiligen mitgewidmet worden war, die Pfaffenwiese und das Pfaffenland (das ist die obere Hälfte der Bachwies, deren Name nur noch älteren Leuten bekannt ist). Am 8. April 1306 vertauschte Konrad, Kirchherr zu Winterberg, mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz das seiner Kapelle gehörende «Pfaffenholz» und die angrenzende



Inneres der Kapelle Bläsihof und Grundriss der Kapelle. Sepia von Ludwig Schulthess, 1843 (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).

Wiese an das Kloster Töss gegen eine Neugrüt zu Hinterbirstuden, Äcker im Spansmoos und zu Richenbuchen (Rikenbuchholz ?) und zwei Wiesen zu den Platten und zu der Tannen. Die Flurnamen «Bildstock», «Betacher» und «Chrützbühl» zwischen Bläsihofkirche und Kleinikon rufen der Vorstellung einer Prozession. Schon die Alemannen pflegten auf kleinen Hügeln und Bergkuppen Kreuze aufzustellen, die dann in christlicher Zeit auf Christi Kreuz umgedeutet wurden. Auf dem Gang dahin hielt man an bestimmten Stationen still zu Gebet und Andacht. Ausgangsort für diesen Flurumgang war wohl die Kirche.

Im Jahre 1306 besass das Kloster Töss das Patronatsrecht über die Kapelle Winterberg, und im Markenbuch (Kirchenverzeichnis) von 1375 ist die Inkorporation der Kapelle ins Kloster festgehalten. Das bedeutet, dass Töss den Geistlichen bestimmen kann und die Kirchengüter nützt gegen die Verpflichtung, den Pfarrer zu besolden und das Gebäude zu unterhalten. Im Jahre 1491 mussten die Frauen von Töss vom Vogt zu Kyburg zur sorgsameren Pflege der kleinen Kirche und des Friedhofs zu Winterberg angehalten werden.

Zusammen mit den schon im 13. Jahrhundert durch Kauf, Tausch und Schenkungen vom Kloster erworbenen Güter ergab sich ein stattliches Bauerngut, welches einfach «St. Bläsi» und später «St. Bläsi uff dem Hof» genannt wurde. Das Stift setzte eine Konventsfrau als eigene Pflegerin auf den Hof. Nach der Aufhebung des Klosters in der Reformationszeit wurde die Kapelle nicht mehr zu ihrem eigentlichen Zwecke, sondern als Speicher benützt. Die Bewohner von Winterberg, Eschikon und Kleinikon waren wie früher nach Illnau kirchengenössig. Der Bläsihof wurde der Pfarrei Töss zugeteilt. Erst 1711 beschloss der Rat in Zürich, dass die vier Ortschaften Winterberg, Kleinikon, Tagelswangen und Grafstal von nun an «tot und lebendig» zur Pfarrei Lindau gehören sollten.

2. Der Illnauer Zehnten und das Krautmahl

Die Kirche Illnau wird schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erwähnt. Die Pfarrei hatte eine sehr bedeutende Ausdehnung, indem ursprünglich auch die Siedlungen der späteren Kirchsprengel von Weisslingen, Russikon, Fehraltorf, Lindau und Brütten zur Urpfarrei Illnau gehörten. Die Kapelle in Kyburg wurde im Jahre 1515, Hof und Kapelle Rossberg 1525 von ihr abgetrennt, während man die Ortschaft-

ten Grafstal, Winterberg, Kleinikon und Tagelswangen wie erwähnt erst im Jahre 1711 der Pfarrei Lindau zuteilte. Winterberg bildete im hohen Mittelalter eine eigene Pfarrei und Lindau mit Eschikon die Zwergpfarrei Lindau, eingeklemmt zwischen den Grosspfarreien Kloten und Illnau. Sie war ein kleiner, eigener Zehntenbezirk. Das Gebiet der übrigen heutigen Gemeinde Lindau zehntete bis zur Aufhebung dieser Abgabe an die Kirche Illnau. Auch Winterberg stiess zu Illnau, nachdem im Kirchlein kein Gottesdienst mehr stattfand. Die Leute gingen aber lieber nach Lindau zum Gottesdienst.

Die Pfarrei Illnau war dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen einverleibt. Dieses Kloster war von Graf Eberhard dem Seligen gegründet worden, im Jahre 1065. Sein Nachfahre, Graf Adalbert von Mörsburg, schenkte zur Wiedergutmachung begangener Missetaten dem Kloster seine Besitzungen in Illnau. Diese bestanden in Hofgütern in Oberillnau, der Kirche Illnau mit der Kollatur, d.h. dem Recht, den Pfarrer einzusetzen, und dem Zehnten. Allerheiligen besass aber nur drei Viertel des Zehnten. Ein Viertel, die sogenannte Quart, war 1413 vom Bischof dem Grossmünster in Zürich abgetreten worden.

Allerheiligen besass in den umliegenden Weilern seiner Kirchhöre zerstreute Grundstücke, die als Widum bezeichnet wurden. Zwei davon sind in Tagelswangen unter dem Namen «Widmerspünt» und «Widmersbründeln» bekannt. Im Urbar des Klosters Allerheiligen von 1540 findet man zum Beispiel:

*«Ein Widum, die lit zu Tagelswangen, so vor Hans Wegmann sälig
ingehebt hat, die jetzt Hennslin Wegmann sin sun innhett. Ist ein Erb-
lehen bei dem Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, davon git er alle
Jahr dem Kloster zu rechtem Grund (= Zins) auf Martini*

*an Kernen 3 Mütt
an Haber 1 Malter
an Geld – Nütz.»*

Dann folgt die Aufzählung der zugehörigen Güter samt Anstössern, wobei meist heute noch bekannte Flurnamen vorkommen.

*«Die Widum hat Holzgerechtigkeit, Wünn und recht in Wald und Feld
im Gemeinwerch zu Tagelswang wie ein anderer, der dort sesshaft ist.
Wie man zinsen soll: nach Zürich in des Klosters Allerheiligen Hus
zu des Amtmanns handen, die Zinsmahl git man auch wie der Bruch
ist bei andern Klöstern.»*

Vom 15. Jahrhundert an liess das Kloster den Zehnten nicht mehr von Amtsleuten oder Knechten vom Erntefeld des Pflichtigen abholen, sondern in Fraktionen (Teilen) vom stehenden Halm verganten: Einige Zeit vor der Ernte wurde der mutmassliche Ertrag abgeschätzt. Der meistbietende Bauer stellte einen Bürgen für die richtige Ablieferung seines Quantums. Die Differenz zwischen Schätzung und Gantangebot ergab für den Erwerber einen Gewinn oder Verlust, denn nach der erneuerten Zehntoffnung vom 26. Juni 1580 wurde bei Minderertrag kein Nachlass gewährt, nur bei Hagelwetter nach Besichtigung. Bei Zahlungsunfähigkeit erfolgte Betreibung, auch bei «Kriegslöuif» und wenn das Banner im Feld stand. Als einmal ein Zehntherr mitbot, um das Angebot in die Höhe zu treiben, blieb das Los zum Gelächter der Bauern an ihm hängen.

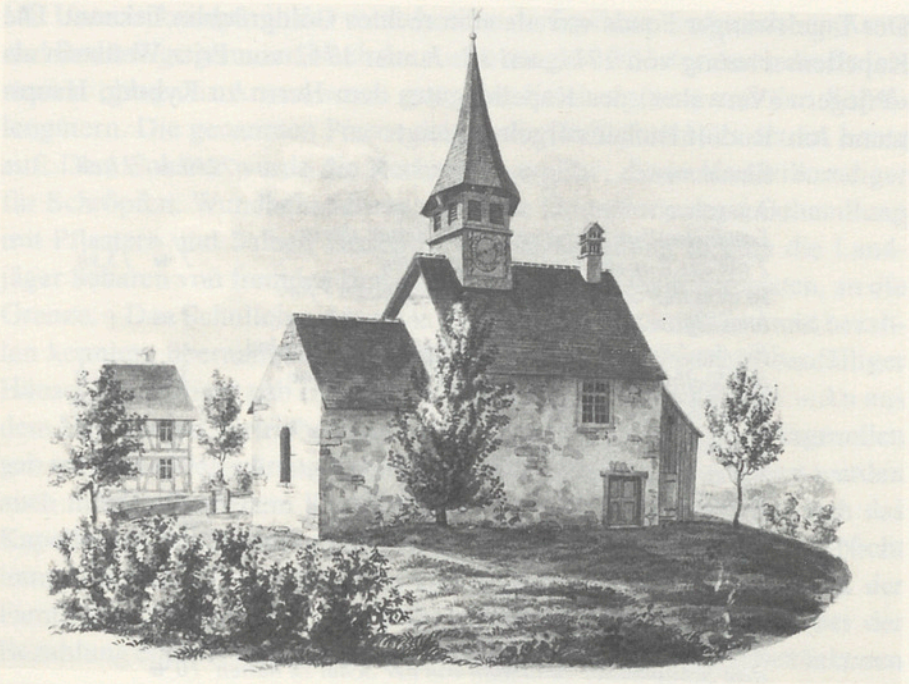
Der Zehnten wurde in Teilen vergeben. So gab es neben dem der Illnauer Orte einen «Tagelswanger Teil», «Winterberger Teil», einen Teil «im Eigen» (Grafstal). Alljährlich am St. Johannstag (24. Juni) wurde unter der Gerichtslinde vor der Kirche Illnau die Zehntenordnung verlesen und der Zehnten verliehen. Am gleichen Tag wurde von den Zehntherrn das Krautmahl an die Pflichtigen gegeben: sie lieferten aus ihren Kellern die nötige Tranksame, welche pro Teilnehmer aus vier und pro Teilnehmerin aus drei Mass gutem, trinkbarem Wein bestand. Viel Kraut (Lattich) wurde aus den dortigen Gärten zusammengebracht, auch für den Speck sorgten die Bauern. Zu diesem Mahl hatten sämtliche Bauern und «Thauner» (Tagelöhner) Zutritt. Die Bauern, die ihr Feld mit dem Pflug bebauten, kamen zu zweien, die Thauner, die ihr Feld mit der Hacke bebauten, einzeln. Im Laufe der Zeit erschienen immer mehr Teilnehmer, 500 statt 300, mit Kosten von 100 Gulden, so dass Schaffhausen die Umwandlung in eine Geldabfindung wünschte. Strenge Vorschriften suchten den Verlauf des Krautmahls in geordnete Bahnen zu lenken. Nach einer grossen Rauferei, welche mit Totschlag endete, wurde die Verpflichtung in eine Geldschuld umgewandelt. Inzwischen waren nach der Reformation die Städte Schaffhausen und Zürich in die Rechte und Pflichten des Klosters getreten. Seit 1580 zahlte die Stadt Schaffhausen 40 Gulden, die Stadt Zürich 14 Gulden in den «Krautfonds», der vom sogenannten Krautvogt verwaltet wurde. Das Kapital wurde gegen Zins ausgeliehen. In löblichem Eifer legte die Bauernschaft jährlich einen dreifachen «Brauch» zusammen. So nannte man den Anteil an die zürcherischen Verwaltungskosten auf Kyburg. Ein Drittel ging dorthin, die andern zwei Drittel in den Fonds. Im Jahre 1774 war der Fonds mit 43 647 Pfund für damalige Verhältnisse sehr hoch.

Diese für Notzeiten gedachte Reserve teilte man zur Zeit des Umbruchs (1798) an die beteiligten Gemeinden Illnau, Lindau und Kyburg auf, wo sie für Requisiten und Kriegskosten aufgezehrt wurde. Ein Restbetrag von 18 000 Gulden wuchs bis in die dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts wiederum beträchtlich an und wurde an die Schulgüter verteilt, die ihn für die Schulhausbauten der folgenden Jahre verwendeten.

3. Die Kapelle Tagelswangen und das Kapellengut

Zur Mutterkirche Illnau gehörten die Filialkapellen Ottikon, Kyburg, Rikon und Tagelswangen. Die Kapelle Tagelswangen wird erstmals im Verzeichnis der Kirchen von 1369/70 erwähnt. Sie war dem heiligen Blasius geweiht. Man hält sie für eine Gründung der Dorfbewohner aus dem 14. Jahrhundert. Bei der Entfernung von Illnau war die Nähe eines geweihten Ortes den Einwohnern gewiss willkommen. Die Kapelle stand an der Stelle des alten Schulhauses auf dem Bühl beim Dorfe, trug ein Dachreitertürmchen und war mit dem Chor gegen Osten gerichtet.

Mit der Einführung der Reformation verloren die Kapellen von Ottikon und Tagelswangen ihre Bedeutung. Nur in Rikon wurde die Kapelle weiterhin für kirchliche Zwecke verwendet. Im 17. Jahrhundert zogen die Landvögte Grebel und später Wolf in Erwägung, die sonntägliche Kinderlehre und die Wochengottesdienste in allen drei Kapellen wieder einzuführen, um dem Pfarrer eine bessere Übersicht und Kontrolle der Predigten zu ermöglichen. Hauptsächlich in der untern Gemeinde, von wo aus teilweise die Predigten in Brütten und in Lindau besucht wurden, sei ein ungünstiger Einfluss auf den regelmässigen Besuch des Gottesdienstes festzustellen. Landvogt Waser schlug vor, die am besten unterhaltene Kapelle in Tagelswangen, die zudem über das grösste Kirchengut verfügte, auszubauen. Es kam dann 1647 zur Renovation der besser gelegenen Kapelle Rikon und dem Vorschlag, die Besorgung dem Pfarrer von Lindau, Hans Jakob Fehr, zu übertragen. Schliesslich übernahm der Vikar des 70jährigen Illnauer Pfarrers die Stelle. Die unbenützte Kapelle von Tagelswangen diente der Gemeinde als Remise, bis man sich 1823 auf eine andere Verwendung besann. Mit 1000 Gulden Kosten wurde in halber Höhe des Raumes ein Boden eingezogen, Fenster wurden ausgebrochen und der entstandene Raum als Schulzimmer benützt. Im Jahre 1853 schliesslich riss man das alte Gebäude ab und erstellte an seinem Platz das heute «alte Schulhaus».



*Kapelle Tagelswangen (von Norden). Sepia von Ludwig Schulthess, 1841
(Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung).*

Tagelswangen verfügte seit dem Mittelalter über einen ansehnlichen Fonds, das Kapellengut. Er ist mit dem Kapellenbau in Zusammenhang zu bringen: sein Kapital sollte der Erhaltung des Gebäudes und zur Besoldung des Priesters und des Sigristen dienen. Als nach der Reformation diese Zweckbestimmung zum Teil dahinfiel, stellte man den Fonds der Gemeinde Tagelswangen und der Region Illnau zur Verfügung. So gewährte man unter anderm 1716 bei der Erweiterung der Kirche Lindau einen Beitrag von 5000 Gulden. Schaffhausen, als Rechtsnachfolger des Klosters Allerheiligen Herr der Kirche Illnau, erhob dagegen Einspruch, worauf man in der Kanzlei Kyburg über den Ursprung des Kapellengutes Nachschau hielt und fand, es gehe auf «den gottseligen Eifer und Antrieb» der Einwohner zurück, arme und bresthafte Personen zu unterstützen und den Schulmeister zu besolden. Es war also allein der Sparsamkeit und sorgfältigen Verwaltung der Tagelswanger zu verdanken. Seine Kapitalien waren in Stücken von 250, 200, 100 und weniger Pfund an hiesige und auswärtige Bauern ausgeliehen.

Der Tagelswanger Fonds war als «ein rechtes Goldgrüebli» bekannt. Die Kapellenrechnung von 1711, am 15. Januar 1712 von Fritz Wettstein als «Pfleger» (Verwalter) des Kapellengutes dem Herrn zu Kyburg, Hauptmann Joh. Rudolf Escher vorgelegt, zeigt:

Einnahmen:	7260	✠	13 sh
Ausgaben:			
Landschreiber, Untervogt und Diener, darin			
2 für die Kapelle Ottikon inbegriffen	7	✠	15 sh
zu dem den Schulmeistern in der ganzen Pfarr			
bewilligten Abendtrunk	1	✠	
für des Landschreibers und Pflegers Zehrung bei			
der Stellung der Rechnung und 2 Abschriften	3	✠	4 sh
in die Kanzlei Trinkgeld	—		16 sh
an jährlichen Besoldungen:			
Pfr. zu Illnau von Versehung der Kirchen oder			
Kapellen zu Rikon, darunter 10 für die			
Kapelle Ottikon	36	✠	
dem Sigristen zu Tagelswangen	18	✠	
der Hebamme zu Rikon	6	✠	
dem Schulmeister daselbst von der Schul	10	✠	
hat er vom Gesangsunterricht	5	✠	
dem Schulmeister zu Lindau von der Schul zu halten	10	✠	
dem Schulmeister zu Illnau von Haltung der			
Sommerschule und Gesang in der Kirche	12	✠	
dem Schulmeister zu Winterberg	1	✠	
	99	✠	
Unterstützungen:			
dem Schärer, Bettelfuhren, Schullohn, baufällige			
Häuser, Vertriebnen und Handwerksgesellen,			
Badekuren, Armen, Brandgeschädigten,			
Krankentransport	28	✠	9 sh 2 hl
Totenbaum (Sarg)	19	✠	10 sh
von dem Zeit (Uhr) zu verbessern	6	✠	10 sh
	54	✠	9 sh 15 hl
Hauptgut ausgeliehen an 29 Personen	4535	✠	3 sh
Zins	1129	✠	11 sh 6 hl
Bar	1000	✠	
	6664	✠	14 sh 6 hl

Abschied

Diese drei Rechnungen waren zu Vergnügen abgelegt, obrigkeitlich bestätigt und die Verwaltung weiter anbefohlen.

Censur:

1. Fremde ohne Schein (Ausweis) bekommen nur noch 1 sh
2. Handwerksgesellen 1–2 Rappen
3. Zeitausputzen nicht mehr als 3✠
4. Restierende Zinsen flüssiger einziehen, nicht mehr als zwei restierende Zinsen gutheissen.

Mit Unterstützungen in der vorstehenden Aufstellung sind solche an Arme und Bedürftige gemeint. Nach der Aufhebung der Klöster durch die Reformation oblag das Armenwesen ganz den Kirchengütern und den Kapellengütern. Die genannten Posten zeigen die Bedürfnisse der armen Leute auf: Dem Schärer wurde die Rechnung vergütet, die er als Heilkundiger für Schröpfen, Wundbehandlung, einfache Operationen und Behandlung mit Pflastern und Salben ausstellte. – In Bettelfuhren führten die Landjäger Scharen von fremden Bettlern, die beköstigt werden mussten, an die Grenze. – Den Schullohn, den arme Kinder dem Schulmeister nicht bezahlen konnten, übernahm das Kapellengut. – An die Reparatur baufälliger Häuser Bedürftiger gab es einen Beitrag, ebenso an Badekuren. – An aus dem Heimatland Vertriebene und an durchwandernde Handwerksgesellen gab man eine Wegzehrung von wenigen Schillingen. – Die Armen wurden auch mit Geld aus dem Kapellengut unterstützt. – Es beteiligte sich das Kapellengut bei Sammlungen für auswärtige Brandgeschädigte. – Nicht immer konnte ein Krankentransport in das Spital nach Zürich von der Familie bezahlt werden. – Das Kapellengut sprang ebenso ein bei der Bezahlung eines Totenbaums (Sarg), die damals Sache der Hinterbliebenen war.

G. Unter der Herrschaft der Stadt Zürich

1. Gerichtsbarkeit und Steuern

Die Grafschaftsangehörigen bekamen den schärferen Wind zu spüren, der von der Kyburg wehte, seit dort ein zürcherischer Landvogt regierte. Die Stadt trachtete darnach, die Verwaltungs- und Rechtsverhältnisse der Landschaft möglichst zu vereinfachen, was nur auf Kosten der uralten Rechte und Freiheiten geschehen konnte. Sie schränkte das freie Abzugsrecht der Freien ein, dehnte aber ihre Reispflicht aus und zwang sie, bis nach Burgund und in die Lombardei Heeresfolge zu leisten. Sie verpflichtete sie auch zur Fallpflicht (Abgabe des besten Stücks Vieh oder Kleides eines Verstorbenen) in allen Fällen wenigstens, da die Ehefrau zu den Eigenleuten des Hauses Kyburg gehörte. Standen Mutter oder Vater als Hörige unter der Herrschaft eines Gotteshauses, sollte die ganze Erbschaft dem Hause Kyburg anheimfallen und die Kinder nur ein Vorkaufsrecht beanspruchen dürfen. Die zwei Freigerichtsstätten zu Brünggen und Ettenhausen wurden später zu einer verschmolzen und in die Vorburg der Kyburg verlegt, wo die Gerichtstage nach überliefertem Zeremoniell unter der Linde vor dem Kirchlein stattfanden. Die Gerichtsorganisation der kyburgischen Freien blieb so, wenn auch in etwas veränderter Form, bis 1798 bestehen.

Zürich hatte mit der Herrschaft auch das hohe und das mittlere Gericht übernommen. Brütten, Winterberg und die Leute in Grafstal gehörten zum Illnauer Teil. Die Obrigkeit suchte die Bevölkerung durch Mandate zu sittlichem Verhalten zu erziehen und büsste Übertretungen streng. Die Strafen für mittlere Vergehen wurden am Bussentag in Illnau ausgesprochen. Beispiele aus der Landvogteirechnung 1661:

«Kaspar Wägmann und Jagli Wägmann von Tagelschwangen haben einander Geschlagen: 1 ✚ 7 sh. Jagli Keller von Winterberg hat von Hans Kuon daselbst eines Bärenhüters gescholten: 1 ✚ 3 sh.»

Im Jahre 1751 erhielten zwölf Personen wegen Winkelwirtens je eine Busse von 5 Pfund, unter ihnen Heinrich Hinterteufer zu Winterberg sowie Jakob Kuhn und Rudi Ochsner zu Grafstal.

Die 12 Landrichter, freie Bauern aus der Grafschaft, beurteilten als hohes Gericht unter dem Vorsitz des Landvogtes Malefizsachen und Hexerei mit voller Kompetenz zu Todesurteilen. Die Verurteilten hatten kein Berufungsrecht an den Zürcher Rat. Neben diesem kyburgischen Landgericht gab es noch das Grafschaftsgericht, welches in der Burg tagte und leichtere Fälle behandelte.

Das grundherrliche Gericht des Klosters Einsiedeln in Brütten blieb auch unter Zürichs Herrschaft bestehen. Es bestand aus sieben Richtern, vier aus Brütten, zwei aus Winterberg und einem aus Grafstal. Sie wurden vom Landvogt von Kyburg ernannt und vereidigt. Nur noch alle Jahre einmal fand im Beisein des Landvogts und des Einsiedler Amtmanns eine Gerichtsversammlung statt. Sie ging in der Scheune des Vogtes (dörflicher Beamter) vor sich. Wenn neue Richter ernannt wurden, liess der Landvogt durch den Landschreiber von Pfäffikon den Kyburger Grafschaftseid verlesen. Darauf hatten die neuen Richter mit aufgehobenen Händen zu sprechen:

«Was mir da vorgläsen ist, das will ich wahr und stets halten, dem gnugthun, thrüwlich und on alle gvar, das ich bitt, das mir Gott also helf.»

Die Geschäfte des grundherrlichen Gerichts betrafen «Erb und Eigen». Das hiess: Fertigung von Käufen, Vermächtnissen, Ausrichtungen und Grundpfandverschreibungen – kurz alles, was die Güter des Klosters Einsiedeln betraf, welche die Bauern in Erbleihe besaßen. Gelegentlich wurden auch Zürcher Bürger in Streitfällen als Schiedsrichter beigezogen. So entschieden Konrad Schwend, Bürger Zürichs, und Hans Schmid, Untervogt zu Illnau, im Jahre 1473 in Sachen Heini und Uli Siber von Winterberg einerseits und den 5 Kindern des Hans mit ihrem Vogt Uli Cuon von Grafstal andererseits, betreffend den Nachlass des Hans Siber, dass Heiri und Uli Siber den genannten Kindern ihr Gütlein, genannt Oberhus, und ein Ross verabfolgen lassen und an den an diesem Gütlein haftenden 10 ⚔, Heini und Uli 2 ⚔ und die Kinder 8 ⚔ geben sollen.

Im November 1513 schlichteten die Ratsherren Felix Grebel und Hans Kromer von Zürich einen Streit zwischen Bürgermeister und Rat als Oberherren der Kyburg einerseits und dem Kloster Töss andererseits wegen der drei Wuhre, welche die Nonnen und ihre Lehensleute in der Kempt erstellt

hatten. Landvogt Rudolf Steinbrüchel hatte sich beklagt, die Leute hätten, um die Wiesen zu bewässern, die Wuhre so hoch gemacht, dass die Fische nicht mehr bachaufwärts gelangen könnten, woraus dem Schlosse Kyburg, welchem die Fischenz in der Kempt seit uralter Zeit gehörte, empfindlicher Schaden erwuchs. Der Entscheid lautete in grossen Zügen, dass die drei Wuhre mit verstellbaren Laden zu versehen wären, die man entfernen konnte, wenn der Vogt im Herbst fischen wollte. Dann durfte man die Wiesen vier Wochen lang nicht mehr wässern.

Der neue Landesherr verlangte auch Steuerzahlungen. Man ging behutsam vor, um die Leute nicht zu verärgern. Eine im Jahre 1437 erhobene Steuer verschonte einen Teil der Bevölkerung. Im Jahre 1442 musste man den Bezug abberechnen, weil die Grafschaft vorübergehend wieder zu Österreich zurückgekehrt war. Erst 1463 zog man, diesmal von allen, wieder eine bescheidene Abgabe ein. Die Zürcher Obrigkeit wollte die 10 000 Gulden wieder einbringen, die der Erwerb der Stadt Winterthur gekostet hatte. Man erhob von jeder mehr als 15jährigen Person eine Kopf- oder Leibessteuer von 5 Schilling. Die Guts- und Vermögenssteuer betrug für je 100 Pfund an Geld, Liegenschaften und Fahrhabe ein Pfund, was, auf vier Jahre verteilt, einen mässigen Steuerfuss ergab.

Die Steuerliste von 1467 ergab das früheste Verzeichnis der Einwohner der heutigen Gemeinde Lindau. Die Siedlungen sind noch schwach besetzt. Dabei sind die nicht steuerpflichtigen Kinder noch hinzuzufügen. W. Schnyder gibt die Seelenzahl der ganzen Gemeinde mit schätzungsweise 125 Seelen an, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	Haushaltungen	Steuerpflichtige	Seelen
Lindau	6	15	30
Eschikon	1	4	5
Grafstal	3	6	15
Kleinikon	1	5	5
Tagelswangen	8	24	40
Winterberg	6	16	30
ganze Gemeinde	25	70	125

Der reichste Lindauer Bauer ist Jäcklin Morolff mit seiner 8köpfigen Haushaltung und 500 Pfund Vermögen. Er kaufte im Jahre 1479 den Riet-

hofzehnten um 83 rheinische Gulden (etwa 170 Pfund) frei. Ihm folgen Peter Widmer mit 150 Pfund Vermögen und Uli Cuon in Grafstal mit 112 Pfund. Die übrigen Einwohner erreichen einen Durchschnitt von 25 Pfund Vermögen, wenn man die Knechte ohne Vermögen annimmt. In unseren Dörfern wohnten wie in denen der Umgebung meist arme Leute.

Steuerrodel der Gemeinde Lindau aus dem Jahre 1467

Personen Gutsteuern Leibsteuern

Lindau:

1. Petter Widmer & sin wib, Gretli, sin töchter	3	1 z 10 sh	15 sh
2. Hans Widmer und sin wib	2	—	10 sh
3. Jäcklin Morolff & sin wib sin bruder & sin wib Clinhans Morolff & sin wib Annli Morolff, Rudi sin sun	8	5 z	35 sh
4. heiny Städeli & sin wib	2	15 sh	10 sh

Eschikon:

1. rudi Eschinger und sin wib zwei Knecht	4	15 sh	10 sh
--	---	-------	-------

Clein Winterberg:

1. Heini Wyss & sin wib Uli sin sun, Hansli sin sun Aelli sin Tochter	5	5 sh	25 sh
---	---	------	-------

Winterberg:

1. Heini Siber Uli sin bruder & sin wib	3	10 sh	15 sh
2. Uoly wyss & sin wib sin Bruder Rudi & sin wib sin Schwester Wolti sin knecht Hanns sin Knecht	5	5 sh	25 sh
3. Heini Huser & sin wib Rudi sin sun	3	6 sh	15 sh
4. Uli Siber	1	5 sh	5 sh
5. Hans Huser & sin wib	2	5 sh	10 sh

Grafstal:

1. Uoly Cuon & sin wib Hanns sin bruder & sin wib	4	1 z 2 sh 6 d	20 sh
2. Hanns Stiffel & sin wib	2	5 sh	10 sh

Tagelswangen:			
1. Hans cuon & sin wib	2	10 sh	10 sh
sin Knecht	1	—	5 sh
2. Eberli Wegmann & sin wib			
Werndli, sin sun & Verena, tochter	4	12 sh 6 d	20 sh
Walti Gsell, sin Knecht	1	—	5 sh
3. Rudi Schmid & sin wib	2	5 sh	10 sh
sin Knecht	1	—	5 sh
4. Hanns Steffen & sin wib	2	10 sh	10 sh
sin Knecht	1	—	5 sh
5. Hans Schär & sin wib & Sohn	3	5 sh	15 sh
6. Hanns Städelin & sin wib	2	2 sh	10 sh
7. Junghans Hiller & sin wib	2	5 sh	10 sh
sin Knecht	1	—	5 sh
8. Bertschi Widmer & sin wib	2	5 sh	10 sh

2. Die Dorfgemeinden

Im 14. und 15. Jahrhundert traten die Gemeinden urkundlich in Erscheinung. Die zürcherische Obrigkeit wandte sich an die gesamte Bevölkerung eines Dorfes, die ihr als organisierte Gemeinschaft entgegentrat. Es gab also eine Gemeinde Lindau, eine Gemeinde Grafstal, eine Gemeinde Tagelswangen und eine Gemeinde Winterberg. Eschikon zählte zu Lindau, Kleinikon war ein selbständiger, geschlossener Hof, ebenso Grafstal, das zuerst aus zwei Höfen bestand. Man wird vergeblich nach einer gesetzlichen Grundlage oder einem Ratsbeschluss zur Einführung des Begriffs Gemeinde suchen. Er ergab sich aus dem genossenschaftlichen Zusammenwirken der Dorfbewohner. Wo mehrere Familien nebeneinander wohnten, entstanden gemeinsame Aufgaben, die gemeinschaftlich gelöst werden mussten: Grenzen, Wege, Brunnen, Vereinbarungen über den Anbau, die Flurordnung, für die man Satzungen schaffen und deren Verletzung man unter Strafe stellen musste. In die wichtigeren Dinge griff der Grundherr ein, der über «twing und bann» verfügte (Gebote und Verbote) und der den dörflichen Satzungen seine Gewalt verlieh. Der Gemeinde standen zwei Dorfmeier vor. Der eine verwaltete als Säkelmeister die Gemeindekasse und wechselte dann im nächsten Jahr mit dem andern Dorfmeier. Sie wurden wie auch der Förster, Nachtwächter, Dorfhirt und Schulmeister von der Gemeindeversammlung am Berchtoldstag gewählt, wo auch die Rechnung abgenommen wurde. Die Tagnower, die Tagelöhner, wer kein Vieh besass, musste hinter den Bauern Platz nehmen, was die Bezeichnung «Hintersässen» für die Minderbemittelten brachte.

Die Gemeinden besaßen verschieden grossen Besitz an Land, Gemeindewerk genannt, Wiesen, Rieder, Weideland, Wald, das den Ansässigen zur Nutzung zustand, soweit es nicht verpachtet war. Jedes Haus erhielt jährlich einen Hau Brennholz zugeteilt, bei Bedarf auch Bauholz. Die Berechtigung dazu gab der Besitz einer «Gerechtigkeit», die am Haus haftete und mit diesem verkauft wurde. Die Einnahmen der Gemeinde kamen aus der Verpachtung von Weideland, aus dem Holzverkauf, aus Bussen und aus den Einkaufsgebühren.

Im 15. und 16. Jahrhundert kam es weltweit und also auch auf der Zürcher Landschaft zu einer starken Bevölkerungszunahme auf das Doppelte und fast das Dreifache. Der Boden wurde rar, das Angebot an Arbeitskräften gross. Die Landpreise stiegen, und die Löhne sanken. Mit Rodungen, soweit der Holz-mangel dies erlaubte, mit der Neuanlage von Rebbergen, welche sehr arbeitsintensiv und verdienstbringend waren, durch Konzentration einzelstehender Höfe in die Dörfer suchte man dem Landmangel und dem Arbeitsmangel abzu-helfen. Die Hausindustrie, Spinnen und Weben, brachte willkommenen Verdienst.

Um neue Zuzügler fernzuhalten und die Eingesessenen in der Nutzung des Gemeindewerks zu schützen, erbaten sich viele Gemeinden einen «Einzugsbrief», der ihnen erlaubte, von den Zuzüglern ein Einzugsgeld zu verlangen.

Im Jahre 1587 nahm die Obrigkeit ein Verzeichnis von den Gemeindegütern und dem Ertrag der verpachteten Grundstücke auf. Über die Dorf-gemeinde Lindau lesen wir in der «Beschrybung der Gemeinwerchen in der Grafschaft Kyburg»:

«Hat 50 Juchert Holz aber susch kein jizug.»

Über den Gerechtigkeitsanteil des Eichholzes bei Eschikon an diesem Holz gab es im Jahre 1531 «irrung und Span» mit der Gemeinde Lindau. Die Gebrüder Jos und Fridlin, die Widmer in Eschikon, erhofften für ihr neu gebautes Haus im Eichholz (nördlich von Eschikon), wo früher schon eines gestanden hatte, die gleiche Gerechtigkeit wie ein Haus im Dorf zu erhalten. Die Vertreter der Gemeinde antworteten, dieweil das Haus ausser Etters stehe (jedes Dorf war als Friedkreis von einem Etterzaun umgeben), vermeinen sie, kein Holz zu geben schuldig zu sein. Sie hätten wohl eine Wohnstatt innert Etters finden können. Wenn jeder bauen wollte, wie es ihm wohlkäme, so würden dadurch die gemeinen Hölzer und die Gewerbe so verwüstet, dass man nicht mehr möchte «gebuwen». Das Schiedsgericht fand

«alldieweil und alslang der Hof Eschikon zu dem Haus im Eichholz gebaut wird, soll das Haus im Eichholz nur eine halbe Gerechtigkeit haben. Sobald die Höfe geteilt, soll das Eichholz eine ganze Gerechtigkeit haben».

Fast hundert Jahre später kam die Gerechtigkeit der Häuser Eschikon im Gericht zu Ober-Illnau abermals zur Beurteilung. Da Lindau laut Brief und Siegel nur einen Teil zu geben schuldig sei, soll es dabei bleiben. Die Gerechtigkeit stehe nicht einer Person zu, sondern dem ganzen Hof Eschikon.

Die Gemeinde Lindau kaufte im Jahre 1599 den kleinen Zehnten (Hanf, Obst und Schwein) der Pfarrpfund Lindau um 400 Gulden und im Jahr 1630 den Heu- und Brachzehnten um 1000 Pfund, zahlbar in fünf Raten, zurück, wie 1479 schon Jäcklin und Heinz Morolff den Zehnten von ihrem Riethof um 83 Gulden von Ritter Conrad Gschwend aufgekauft hatten. Die Gemeinde stand also nicht schlecht.

Über die Gemeinde Tagelswangen verlautet in der «Beschrybung der Gemeinwerchen» von 1587:

«Hatt 54 Juchart Holz, 9 $\frac{1}{2}$ jährlich ingehends von einer wisen, 1 $\frac{1}{2}$ 5 sh von einem Riet, 5 viertel Roggen von einem Acker. Dies verbruchen sie mit den armen und den brunnen samt anderem bruch. Inzugs sind sie mit keinem versehen.»

Erst 1731 liess die Gemeinde durch Landvogt Zoller die Obrigkeit um einen Einzug bitten. Tagelswangen hat jetzt 300 Jucharten Holz, ca. 9 Mannswerk Wiesen und ist mit einem schönen Weidgang versehen.

«... und weilten for einiger Ziten dahero Frömde nit allein auf halbe, sondern auch Viertel Gerechtigkeiten eingezogen, so sey es zu grossem Nachteil und Schaden der Waldung geschehen. Es seye bis dahin die Gewohnheit gewesen, dass ein Fromder Zuzügling der Gmeind 25 $\frac{1}{2}$ gezahlt habe. Wann sie aber darum nichts schriftliches aufweisen können, bitten sie um einen Einzugsbrief damit sie zu ihrem hochobrigkeitlich autorisierten Einzug gelangen möchten ... Bitte um die gnädige ordnung, dass fürhin kein Gemeindsgenoss befugt sein sollte, gegen einen Frömden eine halbe, vil weniger ein Viertel Gerechtigkeit zu verkaufen.»

Leider war der entsprechende Einzugsbrief in den Archiven nicht aufzufinden.

Laut Erhebung von 1587 hatte die Gemeinde Grafstal

«4 mannwerchs Riet, 3 Juchart Gstüd und Böim und susch auch kein Jjzug».

Kein noch so bescheidenes Einzugsgeld hielt also Neuzuzüger ab, sich in Grafstal niederzulassen. Wer in den herkömmlichen bäuerlichen Arbeitsbereichen keine Beschäftigung fand, wandte sich der Hausindustrie zu. Bei einem Handelsherrn in der Stadt holte man sich das Rohmaterial, spann oder wob es und brachte das fertige Produkt dem Handelsherrn zurück, wenn man den Transport nicht dem Fergger überliess. In einer Notiz von 1545 wird daran erinnert, dass zu Grafstal noch ein Hof lag, Tünnrikon, «beide Höfe und Güter sind zusammengestossen und haben einen Namen behalten». Auch die Güter von Hertingen wurden an die von Grafstal gezogen. Als Lehenträger werden «7 Chuonen, Gevatteren» genannt. Aus dem einen Hofe entstand ein Dörfchen, das im Jahre 1678 128 Personen zählte. Die Gemeinde kaufte im Jahre 1545 die Widumsgüter der Kirche Lindau um Grafstal für 800 Pfund, konnte die Schuld aber jahrzehntelang nicht zahlen.

Die Gemeinde *Winterberg* bekam 1582 auf ihr Begehren einen Einkaufsbrief, um sich vor der Überfremdung zu schützen. Sie besass 30 Juchart Wald und verpachtete verschiedene Grundstücke, so das Gross-Lohrenmoos, den Kritzbüel, das Sporbungertenmoos, den Schürleyacher, die Hanfpünt, das Kapfwisli usw.

«Jeder so fürderhin zu ihnen ziehen und sinen hushablichen Sitz by ihnen haben und ihre Gerechtigkeiten nutzen will, soll ihnen zuvorzu inzuggeld usrichten und bar bezahlen. Mit namen, so einer us unseren Grafschaften, Herrschaften, Landen, Grichten und Gebieten ist, fünfzehn pfund, welcher aber frömd usserthalben denselben unseren Herrlichkeiten also harkommt und doch in der Eidgenossenschaft erboren ist, dryssig Pfund und unserem Vogt zu Kyburg als zu unseren handen als Schutz- und Schirmgeld auch dryssig Pfund. Ohne des Vogtes Bewilligung hat die Gemeinde keine Gewalt, einen Frömden aufzunehmen. So einer sein Hus und Hof verkaufte, so hat er damit alle Gerechtigkeit in Wunn und Weid, Holz und Feld verwürkt und soll deren nit widerum fähig sein, er habe dann der Gemeinde uf ein neues den gewöhnlichen Einzug gegeben. Damit auch die Gemeind desto minder mit vile des Volks beschwert werde, soll Jemands keine huslüt annehmen, dann mit Vorwissen und willen der gmeind. So uf ein Hushofstatt der hushaltungen zwo oder dryg werren, da jede in den usgaben der Holzhöuwen ihren eigenen Hau ze haben vermeinen sollte, solle man doch die Häuw allein uf die Hushofstatten und nicht nach anzal der Hushaltungen geben und uesteilen. Doch ob in einem Hus so vil der Hushaltungen wärind, dass etwas witerer Hilf an Holz die notdurft erforderte, und solche Personen darum betind, alsdann ein Gmeind im selbigen fall nach Gestaltsame der Sach das

best thun solle. Personen, die usserthalben der Zürcher Herrlichkeiten (Herrschaft) erboren sind, soll ze ihnen zu zügeln nicht bewilligt werden, si erzeigen denn ihr Mannsrecht und Abschied des Inhalts, dass sy from redlich Lüth, auch weder sy und ire Wyber mit dheinen (keinem) nachjagenden Herren Behaftet und niemands eigen sigend, desglichen, dass an dem Ort, da er bürtig syge, das Recht gelte, wenn er mit Tod abginge, Kinder, aber kein Gut hinterliesse, dass sine gfründen (Verwandten) die Kind zu ihren Handen nehmen und zu erzüchen schuldig sygen.»

3. Die Landwirtschaft

Gegenüber der heutigen Betriebsweise begegnen wir vor 1800 zwei Erscheinungen, die die damalige Landwirtschaft prägten: Die Dreifelderwirtschaft und die Waldweide. Der Ackerbau war vorwiegend. Das Vieh diente als Zugkraft bei den Feldarbeiten. Das Ackerland dehnte sich in zusammenhängenden Flächen über die Dorfflur aus. Nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft zerfiel alles Ackerland in drei Feldbezirke oder Zelgen. Lindau hatte eine «Zelg gegen Eschikon», eine «gegen Nürensdorf» und eine «gegen Tagelswangen». In Tagelswangen hiessen sie Stallenwegzelg, Winterzelg und Buckzelg. In Winterberg gab es eine «Zelg gegen Brütten», eine «gegen Rikon» und die Zelg «obenusen gegen Nüwenberg» (worunter der Einsiedlerhof in der Gegend des Berghofs zu verstehen ist, der früh schon abging). Aus Grafstal ist nur eine der Zelgen, die Niederzelg, bekannt.

Die erste Zelg trug Wintergetreide oder Grosssaat, Korn, Roggen, Weizen. Auf der zweiten Zelg wuchsen Hafer, Sommergerste, Wicken, Bohnen, Hirse, Kraut und Rüben. Die Brachzelg blieb unbepflanzt. Ihre Äcker sollten sich während des Brachjahres ausruhen. Sie mussten dem Vieh der Gemeinde als Stoppelweide dienen. Im nächsten Jahr wurde die ausgeruhte Brache mit Winterfrucht bestellt, und die Sommerfrucht trat an Stelle der vorjährigen Winterfrucht. Ihr vorjähriges Feld wurde zur Brache. Jeder Bauer hatte in jeder der drei Zelgen ungefähr gleichviel Feld und musste sich der Zelgenordnung fügen.

Die Wiesen nahmen einen bescheidenen Teil des Landes ein. Sie beschränkten sich auf nasse, riedige Böden und Plätze, die von einem Bach aus leicht berieselt und damit gedüngt werden konnten. Das zeigt sich an Flurnamen: Die Wältiwis war einst Ätenried genannt. In der Talebene der Kempt, vom Zufluss des Tonnenbaches an, hatte man auf der linken Talseite einen

Wuhrgraben gezogen, welcher der Bewässerung diene und den erwähnten Protest des Landvogts hervorrief. Das Ende des Tagelswanger Rieds trägt noch den Namen Rooswis, wo man die Hanf- und Leinenstengel zum Roosen (Faulen der Kräuterteile) in die Wassertümpel einlegte. Beim Bau des Schulhauses Bachwis machte der tiefer gelegene Teil des Baugrundes seinem Namen durch Nässe alle Ehre.

Obwohl die Viehhaltung im Landwirtschaftsbetrieb unserer Vorfahren nur eine untergeordnete Rolle spielte, war die Bauernschaft froh um eine heute unbenutzte Futterquelle: den Wald. In den Archiven der ehemaligen Zivilgemeinden liegen Urteilbriefe über den Waldweidgang der umliegenden Gemeinden. Man weidete in Lichtungen, auf bestockten Plätzen, auf Feldern (Ägerten genannt), die als ehemalige Waldäcker einige Jahre ruhen mussten. Das Vieh fand grasbewachsene Stellen und tat sich an allerlei Laubwerk gütlich. Das Weidrecht war «Wunn und Weid» genannt, wobei mit «Wunn» das im Wald gewonnene Viehfutter, Streu, Gras, Laub und Reisig gemeint war. Stallfütterung gab es nur während der strengen Winterszeit. Es musste mangels Heu noch viel Stroh verfüttert werden.

Eingezäunte und dadurch dem allgemeinen Weidgang entzogene Güter nannte man Einschläge oder Einfänge. Als im Jahre 1500 die Winterberger Tauner, Kleinbauern, Weidland einschlugen, klagten die hablichen Bauern beim Rat und bekamen Recht: die Zäunung musste entfernt werden.

Den Weidgang der Schweine unter die Buchen und Eichen nannte man Arkart oder Acherum. Buchnüsse, Eicheln und Wildobst bildeten die begehrte Obermast, während Wurzeln, Würmer, Schnecken und Insekten die Untermast lieferten. Diese Art der Nutzung verlieh dem Eichen- und Buchenwald einen Wert, der mehr wog als der Holznutzen (Albert Hauser). Bernhard von Cham, Landvogt zu Kyburg, und Hans Jakob Meiss, Obervogt zu Greifensee, schlichteten im Jahre 1577 einen Streit zwischen einerseits der Gemeinde und des Städtlis zu Greifensee und andererseits den Gemeinden Tagelswangen, Brüttisellen, Wangen, Baltenswil und ihren Mithaften Lindau, Bietenholz und des Bartly Moroffs Söhnen zu Effretikon:

«Da die von Greifensee vermeind, diewil sie mit ihren Schweinen zu den von Hegnau in Hegnauerwald in den Arkartt so buch stande Weidgenossen seien und Weidrecht zu ihnen haben, alles nach lut eines besiegelten Süruchbriefes, so aber dero von Hegnau arkartt und Weidrecht in Tagelswangerwald strecke, so vermeinend sie, gli- chergestalt mit ihren Schwinen auch so wit fahren zu dürfen. Dawider sprachen die Anwält von Tagelswangen und der mithaften Dörfer, sie

fragten dem nützig nach, was Weidgerechtigkeit die von Greifensee zu denen von Hegnau im Hegnauerwald haben. Denn wiewohl die von Hegnau mit ihren Schweinen im Tagliswanger Wald Weidgerechtigkeit haben, das gange die von Greifensee nützig an.»

Die beiden Schiedsrichter gaben dem Standpunkt der Tagelswanger recht und versagten den Greifenseern den Tagelswanger Wald.

Aus einem Spruchbrief des Landvogtes Hanns Lux Escher zu Kyburg von 1540 geht hervor, dass die Baltenswiler Weidgenossen zu denen von Tagelswangen waren und Weidrechte in den vier Tagelswanger Ägerten Kuechelacker, Kessenberg, Tannenberg und Schoren hatten. Ihre Güter in den Hofwisen und in der Bründeln lagen zerstreut zwischen denen ihrer Weidgenossen, was zu Spannungen und Streit führte. Der Schiedsrichter schränkte die Rechte der Baltenswiler örtlich und zeitlich ein, liess sie aber gelten. – Im Spruchbrief des Landvogtes Leonhard Holzhab zu Kyburg aus dem Jahre 1600 über Weidrechte im Rikenbuchholz zwischen Winterberg, Grafstal und Rikon klagen die Winterberger über Verweigerung ihrer alten Rechte, mit Vieh und Rossen zu Weid zu fahren und durch das «Türlin so bi Rikner Buchholz an der gemeinen Landstrass hanget» eingehen zu dürfen. Grafstal bestritt, mit Winterberg Weidgenosse gewesen zu sein, aber weil jene «ze Schmitten und z Müli» zu ihnen fahren, habe man in Gütigkeit nachgelassen. Da sie aber

«... der Haushaltungen und des Volkes zu viel geworden und es sich je länger je mehr äuffnet und mehret, seien sie von Winterbergs Weidgang überschlagen»

worden, so dass sie bis zur Stroffelweid ruhig gelassen sein möchten. Da Grafstal wegen der Länge des Zauns und Weite der Güter unwirtschaftlich viel Holz brauchte, ihn auch alle drei Jahre erneuern müsste, schlug das Gericht offenen Weidgang vor, sobald die Zelgen leer seien. Es verlangte den Abbruch bzw. den Verzicht auf Häge und Türli und bestimmte, dass die von Winterberg nur im dritten Jahr, wenn sie mit ihren Rossen in ihrem Wald hüten, sie dann dieselben gegen die Nacht durch das Türli in das Rikenbuchholz treiben dürften, aber nur «bis morndrig am morgen an di nüni». Was den Arkert betrifft, soll jede Gemeinde mit ihren Schweinen auf dem ihren bleiben. – Im Jahre 1627 erkannte die Obrigkeit: Die von Lindau und Breite haben keine Gerechtigkeit in dem Aspholz und Riet mit jenem von Hakab und Breite gemein habenden Weidgang. – Im Jahre 1598 erkaufte sich Ullj Himmel, Wolfgang Wüest und Kaspar Wägmann

«all drey zu Efferetiken von den Eersamen Gemeinden und personen Thagelswangen, Wangen, Hegnow, Prüttsellen, Baltenswil, Pietenholtz und Kindhussen, desglichen den Widmeren, item Wendeli, Jaggli und Oschwald, den Moroffen von Lindau und den Moroffen von Effretikon, weil in den Kauf von Häusern keine Gerechtigkeit eingeschlossen war, das Recht, vier Schwin (Himmel 2, Wüest und Wägmann je 1) in obgelmelten obern und underen Wald neben ihnen in den ackerdt zu tryben und schlachten. Sollten Erben oder Käufer sich hushablich setzen und rauchen (= einen Herd benützen), soll es bei den vier Schweinen bleiben. Dieser Brief ist auff fleissiges Bitten von Herrn Bernharden Holzhab, LV zu Kyburg, besiegelt worden».

Dieser «Verwilligungsbrief» zeigt, welches Gewicht die genannten Gemeinden dem Waldweidrecht beimassen. Um «Span und Stoss» zu vermeiden, wurden Zäune oder Marchsteine an die Grenzen gesetzt. Im Mai 1753 hat

«die Gmeind Winterberg ihr Steigholz gegen unserer gn. (gnädigen) H. (Herren) Ambt Meissholtz zu Töss ausgemarchet. Die ganze Gemeind ist bj dem Marchen gewäsen».

Marchen wurden schon vor der Reformation gesetzt. Unsere Gemeindegrenzen sind das Ergebnis einer langen Entwicklung.

4. Eine Wolfsjagd

In einer von Hs. Ulr. Wegmann, Lieut.¹, aus Tagelswangen hinterlassenen «Beschreibung der Gemeinde Tagelswangen» aus dem Jahre 1847 lesen wir über eine Wolfsjagd hierzulande:

«Es haben sich auch lange Zeit wilde Tiere in den Wäldern aufgehalten. In einer Handschrift vom Jahr 1677 den 17ten Tag Jenner ist von dem Fangen eines Wolfes zu lesen vermittels des Garnes. Es heisst darin wörtlich: <Den 17ten Tag Jenner händ mir Ein Wolff aufgangen (aufgestöbert) im Heiterholz und ist im Bassersdorfer Garn gefangen worden, hinnen am Küchelacker und ist der Hr. Landvogt Ulrich selbs auf dem Platz gesin.> Weiters heisst es noch von 9 Männern, die dabei waren, 4 Wegmann von Tagelswangen, 3 andere von Rikon, 2 von Kyburg. Der Verfasser der Schrift ist ein Hans Wegmann, Hauptmann, der dabei war.»

Ein Flurname in jener Gegend heisst «Wolfacker». Vielleicht geht er auf jenes Ereignis zurück.

5. Die Gemeinde Winterberg im 17. Jahrhundert

Die zahlreichen Akten im Archiv Winterberg zeigen Probleme, mit denen sich eine kleine Gemeindegenossenschaft zu befassen hatte. Die Gemeinde Winterberg entlehnte in den Jahren 1632–1660 in vier Malen zusammen 500 Gulden bei vermöglichen Stadtherren zu Winterthur. Sie setzte die Gemeindegüter als Pfand. Diese waren im Jahr 1660 mit 700 Gulden belastet. Soweit das Geld nicht zur Deckung des Kassendefizites benötigt wurde, kaufte man Grundstücke oder Gewerbe von in Not geratenen Mitbürgern, um die Niederlassung von Fremden zu verhindern. Die erworbenen Güter verkaufte die Gemeinde an Einwohner des Dorfes, sofern diese Grundstücke nicht dem Gemeindeland zugewiesen wurden. Hans Sieber zu Illnau verkauft z.B. 1634 der Gemeinde Winterberg Haus und Hofraum in Winterberg um 123 Gulden. – Das Verzeichnis aller Verkäufe aus dem Jahre 1649 von Gütern, die die Gemeinde dem Thyss Ochsner abgekauft hatte, zählt 11 Käufer. – Heini Ochsner kaufte 1651 von der Gemeinde um 100 Gulden Hus und Hofstatt, Kraut- und Baumgarten. – Hans Jaggli Keller verkaufte 1659 der Gemeinde einen Acker unter Immenbühl und einen auf dem Kapf. Noch am gleichen Tage verkaufte die Gemeinde die Stücke weiter an Jaggli Ochsner. – Im Jahre 1652 verkaufte Winterberg alles Holz, ohne Grund und Boden, unten an der Winterberger Steig und an noch andern Orten um 125 Gulden und einen halben Saum neuen Weines an den Landrichter Steinmann in Töss. – Ebenso wurde im Jahre 1659 an Schultheiss und Rat der Stadt Winterthur Holz verkauft um 160 Gulden. – Um 1670 liess die Gemeinde ihre Hölzer vier Jahre lang den Harzern von Oberembrach zum Harzen gegen einen Eimer Wein, der wohl im Gemeindewerk getrunken wurde.

Wolfgang Wernli verlangte 1584 von der Gemeinde, dass sie ihm eine neue Hushofstatt zeige und ihm erlaube, darauf ein Haus zu bauen

«sintemal keine alte mehr zu finden gewesen. Da meines Vaters Behusung nur ein halb Hüsli ist, auch dermassen eng und mit Husgsind besetzt, dass ich nit wohl drin Wohnung und Unterschlouff gehaben mag».

Die Gemeinde erwiderte, sofern man einem jeglichen eine Hushofstatt zeigen und geben müsste, würde das Gemeinwerk in Holz und Feld übel geschwächt und je länger, je mehr übersetzt und untertrieben. Er solle sich wie bisher

«bi sinem Vater dulden und liden und etwan ein Anstössli zu besserem Unterschlouff an das alt Hüsli machen lassen».

Nach anhaltendem Bitten und auf

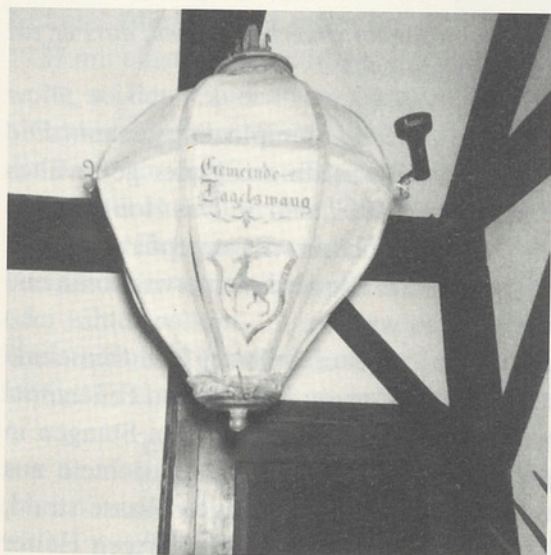
«Zuthun des frommen, ehrenfesten, fürnemen und wysen Herrn Hansen Ziegler, Burger Zürichs, der Zit Vogt zu Kyburg»

gab die Gemeinde nach unter der Bedingung, dass das Haus allein ihm und seinen zwei Brüdern gehören solle und

«Unangesehen wie vil der Hushaltungen by der Zit darin wohnen werden, allein ein einziger Hau zu demselbigen gehör' und also eine Gerechtigkeit in Holz und Feld, Wunn und Weid, haben sollen».

Das zeigt so recht, wie eng damals die Leute zusammenwohnten und wie sparsam man mit der Dorfgerechtigkeit umging.

«Dieweil es sich leider begeben hat (1659), dass dem Felix O. der Uffall (Konkurs) über syn Hab und Gut ergangen, dadurch er und sine ganze Hushaltung in höchste Armuth gewachsen, also dass sie weder Hus noch Heimen gehabt, darin sie hettind können bliben und husen, da hat er den Heinrich Keller und sin Ehwib Elsbeth gebätten, si als Frömdling und Hintersäss um einen gewüssen Huszins ein Jahr anzunehmen. Da aber des Dorfes Recht solches nicht erlaubte (Einzugsbrief) ohne Bewilligung, wurde solches aus lauter Freundlichkeit und Mitlyden bewilliget, doch unter Bedingung, dass sie samt Sohn, Sohnaufrau und Kindern niemandem keinen Schaden zufügen, beson-



*Altes Windlicht. Solche Later-
nen, aus Leinenstoff verfer-
tigt, dienten der Feuerwehr
zur Beleuchtung.*

ders keine Heg versehen (Häge schleissen) mit Holz usmaussen, kein Obst nehmen, es seye glich Krise, biren, Öpfel, Nus, Eichle, wie es imer Namen haben möge, auch dass sie ihre Zungen in ordentlichem Zaum halten, niemanden verlümden oder verschwatzen, sonst müssten sie von Stund an ohne Verzug verwisen werden.»

Die Gemeinde beschloss 1761 einhellig, Hintersässen und zum Tisch geladene Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, «haben als billiges Hintersässengeld 30 sh zu bezahlen». Sollte eine Person allein hausen und «ihre Brühe allein kochen, dieselbe soll der Gemeinde 2 Pfund zahlen». – Anno 1794 erhöhte die Gemeinde das Wartgeld für den Seckelmeister von 2 ₣ auf 6 ₣ und für den Dorfmeier von 1 ₣ auf 3 ₣ alljährlich. Das «Rechenbuch für die Gemeinde Winterberg» von 1606–1666 führt zahlreiche Spesen bei amtlichen Verrichtungen auf:

*«meh XIII sh ich häs von der gmeind wägen am meiengericht usgen.
– Item meh hand mir bed Dorfmeier fertan zu Zürich II ₣ V sh wie mir um rat bi bedin Burgermeister sind gsin.»* –

Auch die Gemeinde mochte sich etwas gönnen:

«Item uf den 23. Tag mertzen hät man an der Gmeind gwerchet, darnach ist ein ganze Gmeind zu dem Heinrich zu Kleinikon zum wintgang und händ allda vertan VI fl meh IIII sh. 1 ₣ verrächnet man ihm für sin buss ab.»

Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine Busse wegen Holzfrevels. Die Bussen für gefreveltetes Holz sind im Rechenbuch häufig aufgezeichnet:

«Item Hans Käller hat den Bader im Unterbad funden, dass er ein denly (Tännchen) hat wellen houwen.»

Der Anzeiger bekam einen Finderlohn von 9 sh, Stumplösung genannt. Die Gemeindeversammlung setzte 1717 die Busse für das Fuder gefreveltetes Holz auf 1 Gulden fest und für eine Bürde auf 2 sh 6 hl. Das Holz war rar, weil die Dreifelderwirtschaft so viel zum Einhagen der angepflanzten Zellen brauchte. Der Holzverkauf an ehrliche Bürger brachte willkommene Einnahmen, da ja keine Steuern bezogen wurden.

Schon im Jahre 1686 schaffte, laut vorhandener Quittung, die Gemeinde Winterberg um 500 Gulden eine Feuerspritze an. Die ältesten Feuerspritzen hatten keine Räder. Sie wurden wie eine Sänfte an zwei Stangen in nächste Nähe des Brandes getragen. Der Wendrohrführer richtete aus einem beweglichen Rohre an der Pumpe einen kräftigen Wasserstrahl, erzeugt durch die Pumpmannschaft, auf den Brand. Die übrigen Helfer

bildeten eine Kette zum Feuerweiher und boten einander die Kübel voll Löschwasser, das in den Spritzenkasten geschüttet wurde. Jede Haushaltung war zum Besitz eines solchen Feuerkübels verpflichtet, der mit der Angabe des Besitzers und des Wohnorts versehen war. Anno 1721 setzte «eine ganze ehrende Gemeinde Winterberg» den Heini Ochsner, Küfer, als Brunnenmeister ein mit einem Lohn an barem Geld von 2 ✠ 10 sh. Er verspricht, die Brunnen in Ehren zu halten und alle Montage durch das Jahr das Wasser des hintern Brunnens in den Gemeindeweiher fliessen zu lassen und denselben voll zu erhalten

«dass wann got der her einen ald anderen mocht heimsuchen mit Führs brunsten, dass dieser straaft mit dem Wasser auss dem gmeind weyer möchte gewehrt und gedämdt werden, die es got in gnaden zu seinem besten wänden und vergaumen wölle». –

Die Gemeinde verspricht mit Beschluss vom 22. Tag Hornung 1717 dem Jakob Käller 4 Gulden und er solle den Herdstier bis am St.-Margrethen-Tag (15. Juli) unter der Herde laufen lassen, und es soll ein jeder, der ein Stück Vieh auf den Weidgang schlägt, einen Batzen erlegen. Überdies soll einer, der einen Herdstier hat, ihn unter die Herde lassen um 4 Gulden. (Im hohen Mittelalter stellte etwa der Grundherr den Zuchtviehhaltern ein Grundstück als Entschädigung zur Verfügung, das dann den Namen des Tieres annahm: es gibt in Lindau einen «Stierenacker», in Tagelswangen eine «Hegelwis» [von Hegel = Zuchtstier], und in Winterberg lebt vielleicht im Flurnamen «Hagi» die Erinnerung an den Hagistier weiter.) Die Obrigkeit und «die ehr- und tugendsamen Wyber» von Winterberg beschlossen 1727 mit einstimmigem Mehr, ein Hochzeiter, er möge kommen, woher er wolle, sei den Frauen in der Gemeinde einen Setzepfennig von 2 Pfund zu bezahlen schuldig. Wenn aber einer seine Sach nicht erstatten würde und die Braut aus der Gemeinde hinaus wäre, sollten die in dem Haus pflichtig sein. Offenbar wurde das Geld für einen «Wybertrunk» verwendet (z. B. nach einer Hebammenwahl), denn weiter wurde abgeredet, dass die jungen Frauen das erstemal an einem Abendtrunk eine Mass Wein mit sich nehmen oder zahlen sollten.

Das erwähnte Rechenbuch ist eher ein Protokoll über Gemeindeangelegenheiten. Es enthält Rechnungsabschiede ohne Rechnungen:

«Item es habend Jagli Kun thürli und Jagli Wyss Dorfmeier einer ehrsamen Gmeind Winterberg Rechnung geben, dass ein Gmeind wol zufriden ist und geschach die Rechnung den 10. tag Brachmonat des 1655 Jahres und ist vor an barem Geld namlich II ✠ V sh.»

6. Die Einsiedler Gotteshauslehen zu Winterberg und die Erblehen der Stadt Zürich

Der Übergang der Landesherrschaft an Zürich hatte für die Rechte des Klosters Einsiedeln in Winterberg keinen wesentlichen Einfluss. Die Lehenbauern leisteten die Abgaben von Grund- und Bodenzins weiter, und dem Kloster blieb auch die Rechtsprechung in gewissen niedergerichtlichen Fällen. Solche Gerichtsherrschaften blieben auch Nürensdorf und Lufingen. Schon seit dem 15. Jahrhundert jedoch duldete die Stadt Zürich nur noch Amtmänner im Einsiedlerhof, die Stadtbürger waren, um fremde Einflüsse auszuschliessen. So kam es, dass reformierte Amtmänner nach der Reformation Amtsleute des katholischen Abtes waren. Die Lehenleute beschwerten sich wegen des Leheneids und der Huldigung. Schliesslich begnügte der Abt sich mit einem Handgelübte, die Huldigung kam aus der Übung.

Rechte und Pflichten der Lehensleute waren in den Lehenbriefen aufgezeichnet. Kauf, Teilung und Erbgang machten es gelegentlich nötig, die Güter zu bereinigen und neue Briefe auszustellen. Der gesamte Besitz Einsiedeln in Winterberg war in vier Höfe aufgeteilt: den Sieberhof, des Ochsners Gütli, den Kellerhof und den Kuhnhof. Jeder Hof erhielt seinen Erblehenbrief. Die Erblehenbriefe stammen von 1559 bzw. 1570 und verzeichnen zusammen einen Zins von rund 49 Mütt Kernen, 5 Mütt 1 Viertel Bohnen, 1 Malter Haber und 1 Gulden 5 Schilling Geld. Alle vier Lehen bildeten 1570 ein Dörfchen von 10 Häusern, 5 Speichern und 1 Schür. Im pergamentenen Lehenbrief wird zuerst der Lehensherr vorgestellt:

«WIR Joachim von Gottesgnaden Abbt des wirdigen gotshus zu den Einsidlen, das one alles mittel dem heligen Stul zu Rom zugehörig, Sanct Benedictens ordens im Constanzer Bistum gelegen ...»

Das Kloster war also «reichsunmittelbar», nur dem Reich unterstellt, der Abt ein Fürst-Abt. Dann fährt der Brief weiter (gekürzt):

«... bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass wir dem bescheidenen Uli Siber für sich selbst und als Trager seines Bruders selig nachgelassenen Kindern und ihren Erben zu einem rechten Erblehen verliehen haben die Güter, die schon ihre Voreltern innegehabt haben. Namlich zum ersten ein Hushofstatt neben Hansi Kuenens Hus mitten im Dorf gelegen, stosst an der Kuonen Garten und an die Strass gen Winterthur, item ein Hus oben im Dorf samt einem Spiicher und einem

Garten, stösst an die Landstrass so gen Brütten gat, an Fritz Ochsners Baumgarten und an der Ochsnern Hofstatt, me ein halb manmahd (Juchard) Wisen in der Blochwisen ...»

Es folgt die Aufzählung der 9 Stück Wiesland, das entspricht $6\frac{1}{4}$ Jucharten oder, nach heutigem Mass, 181 Aren. Dazu gehörte eine halbe Jucharte Hanfpünt. Es werden in der ersten Zelg mit Flurnamen und Namen der Anstösser 9 Äcker aufgezählt, die gesamthaft 13,2 Jucharten massen. 2 Jucharten Holz und Gschtüd gehörte dazu. Die zweite Zelg umfasste 10 Äcker in 10,5 Jucharten, die dritte Zelg 13 Äcker mit gesamthaft 12,5 Jucharten.

Die Bestimmungen, bei deren Verletzung das Lehen dahinfiel, lauteten wie folgt:

1. Die Lehensleute sollen die Güter weiter unzerteilt innehaben.
2. Holz, Heu und Stroh sollen auf dem Gut verwendet werden.
3. Grund- und Bodenzins sind auf Martini fällig und im Einsiedlerhaus am Schiffpländelplatz in Zürich ohne Ermässigung wegen Krieg, Hagel, Misswachs usw. abzuliefern. (In Wirklichkeit wurde diese harte Bestimmung durch «Ir Hochfürstlich Gnaden zu Einsiedeln» bisweilen gemildert. Eine Grundzinsquittung des Einsiedlerhofes in Zürich für die Trager von Winterberg bezeugt, dass im Jahr 1707 an Zins 25 Mütt Kernen erlassen wurden wegen eines starken Hagelwetters.)
4. Bei guter Instandhaltung des Hofes soll der Zins niemals erhöht noch um mehr Zins (des «Liebermanns») der Hof anderwärts vergeben werden.
5. Sollten 3 Jahreszinse ausstehen oder obige Bestimmung wegen Veräusserung von Ertrag verletzt werden, fällt das Lehen dem Gotteshaus Einsiedeln heim; der ausstehende Zins ist gleichwohl durch alle Rechtsmittel vom Gotteshaus einzubringen.
6. Bei Tode des Abtes, des Tragers (Schuldners), bei Kauf oder Erbgang ist der Hof innert Jahresfrist neu zu empfangen. Beim Tod des Herrn sind neue Lehenbriefe zu nehmen und zu bezahlen. Beim Tod des Tragers oder bei Besitzänderung sind keine neuen Briefe nötig, aber ein Pfund Heller Zürcher Münz zu bezahlen (sog. Ehrschatz).
7. Entgegen der Bestimmungen 1 und 2 ist erlaubt, an Leute innerhalb des Twinghofs Brütten die Güter zu zerteilen und Erträge (Holz, Heu usw.) zu verkaufen. Bei Verkauf der «Gerechtigkeit» an den Gütern ist diese zuerst dem Gotteshaus selbst um 5 Schillinge billiger anzubieten.

Der Brief erwähnt die Siegelung zur Bestätigung und schliesst mit dem Datum.

Die Bauern hielten sich nicht immer an die Lehensbestimmungen. So unterliessen sie es, nach dem Tod Abt Augustins im Jahre 1629 neue Briefe errichten zu lassen und zu empfangen. Fünf Jahre liess der neue Fürst-Abt Placidus verstreichen, bis er durch Landvogt Grebel zu Kyburg die Lehenträger in Brütten, Winterberg, Grafstal und Illnau aufbot, bei 18 Pfund Busse morgens sechs Uhr im Einsiedlerhof zu erscheinen, da Kanzler Oswald KÜchli von Glarus und Amtmann Escher die Lehensgüter neu verteilen wollten. Man hielt den Leuten ihr Versäumnis vor und erklärte das Lehen als verwirkt. Die Inhaber bekannten ihre Schuld daraufhin und baten um Gnade, insbesondere, man möge sie in diesen teuren Zeiten mit den Kosten für neue Briefe verschonen. Man verlieh ihnen die Lehen aufs neue gegen Entrichtung aller Gebühren. Es mussten jedoch keine neuen Briefe und Siegel erstellt werden, wie ein Eintrag mit Datum vom 23. April 1635 auf den alten Briefen zeigt. Anno 1723 wurden die Lehen wiederum aufgezeichnet; es erscheinen nun alle 5 Höfe (der Sieberhof ist in den grossen und den kleinen Sieberhof getrennt) statt auf Pergament in einem einzelnen Papierheft im Folioformat. Die Grundstücke sind unter den Bauern des Dorfes aufgeteilt, die Zinsen der Teilstücke vermerkt.

Auch Zürich vergab Lehen. So verlieh sie den halben Widmerhof in Lindau als Erblehen an die Familie Widmer. Noch vor der Reformation war der Widmerhof geteilt worden. Die andere Hälfte hatte die Stadt 1545 um 2900 Pfund an Uli Morf verkauft. Der Zins dieses Kapitals stand künftig dem Pfarrgut zur Verfügung, das auf diese Art mehr aus dem Widum zog.

Aus dem Jahre 1729 stammt der Erblehenbrief über den sogenannten «Hof zu Lindau» an Heinrich Wägmann und gleichlautend 1777 für Landrichter Hans Jakob Graf. Darin wird festgehalten, dass der Hof von den Eltern geerbt und «von der Grafschaft Kyburg wegen» Lehen ist. Dabei stellt sich die Frage, ob unser Hof identisch ist mit der «curia in lindowe», die Abt Berchtold von St. Gallen im Jahre 1271 an Rudolf von Habsburg verlieh. Da wäre eine der ältesten St. Galler Besitzungen nachgewiesen.

Mit der Reformation war das Kloster Töss aufgehoben worden und seine Güter 1525 in Staatsbesitz übergegangen. Im Kloster sass jetzt ein Zürcher Amtmann, der den Besitz verwaltete. In Grafstal hatte 1540 Eberli Cuon den einen Teil, Clein Hans Cuon den andern als Lehen inne. Beide geben als jährlichen Zins je:

4 Mütt Kernen	2 Herbsthühner
1 Malter Haber	1 Fasnachtshuhn
15 sh Heugeld	30 Eier

Den Bläsihof übertrug der Rat in Zürich nach der Aufhebung des Klosters Töss als Handlehen an die Brüder Ulrich und Rudi Wyss, deren Nachkommen das Gut während fast 300 Jahren bewirtschafteten. Durch Fleiss kamen die Lehensleute zu einem bescheidenen Wohlstand; später vernachlässigten die Bewohner den Hof immer mehr. Die saumseligen Zinser mussten oft durch den Amtmann von Töss gemahnt werden.

H. Die Gemeinde Lindau in der Übergangszeit

1. Die Gemeinde Lindau in der Helvetik (1798–1803)

Im 18. Jahrhundert fanden die Ideen der Französischen Revolution auch unter den Untertanen der Stadt Zürich Anhänger. Die Stadtherren hatten für das Bestreben der Landschaft nach Gleichberechtigung und Mitbestimmung im Staate kein Verständnis. Ein Erlass von 1795 anlässlich des «Stäfner Handels» forderte die Landbevölkerung auf, diesen

«... böswilligen und ruhestörerischen Eingebungen neuerungssüchtiger kein Gehör zu geben. Aus bedauerlicher Verblendung haben es einige gewagt, auf eine ganz unerlaubte Weise unruhestiftende und unsere Verfassung angreifende Schriften auszubreiten, auch mancherlei vermessene Schritte vorzunehmen, wodurch die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes untergraben, die glückliche und wohlthätige Verbindung zwischen Stadt und Land gänzlich gestört hätte werden können».

Über Lindauer Gesinnungsgenossen der Stäfner Patrioten ist nichts bekannt. Die dörflichen Archive enthalten lediglich Verhaftungsbefehle gegen flüchtige Stäfner.

Die Strenge der Aristokraten konnte den Untergang der Alten Eidgenossenschaft nicht aufhalten. Starker politischer Druck Frankreichs lastete auf dem Schweizerlande. Noch vor dem Eintreffen der französischen Armee brach die Stadtherrschaft zusammen, hörte die Gerichtsbarkeit des Abtes von Einsiedeln auf. Am 5. Februar 1798 verkündete eine Standeskommission mit Mehrheitsvertretung der Landschaft völlige Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land. Die Eidgenossenschaft als «Eine und Unteilbare Helvetische Republik» bekam im Direktorium eine streng zentralistische Regierung. Die 19 Kantone, mit Verwaltungskammern und Regierungstatthaltern an der Spitze, waren reine Verwaltungseinheiten. Der Kan-

ton Zürich war in fünf Distrikte eingeteilt. Lindau gehörte mit Brütten, Dietlikon, Kloten und anderen Gemeinden des Unterlandes zum Distrikt Bassersdorf. Die Kirchgemeinde Lindau bildete eine Munizipalität mit folgenden Gemeindevorstehern:

Munizipalpräsident:	Jakob Weber, Tagelswangen
Sekretär:	Heinrich Graf, Lindau
Munizipalitätsbeamte:	? Keller, Grafstal Rudolf Wegmann, Winterberg

Weit häufiger als diese Behörde tritt jedoch in den Akten der «Agent», ein Verbindungsmann mit den Distriktsbehörden, in Erscheinung. Erster Lindauer Agent war Schulmeister Salomon Kuhn in Grafstal. Er trat innert Jahresfrist aus Altersgründen und «weil das Amt immer wichtiger wurde» (lies heikler und undankbarer) zurück und wurde durch Heinrich Graf, Sohn von alt Landrichter und jetzigem Distriktsrichter Hs. Jakob Graf ersetzt. Aus Heinrich Grafs Feder stammt fast alles, was an Gemeindeakten über die Helvetik auf uns gekommen ist: Statistische Erhebungen, Kataster der Liegenschaften, Berichterstattungen, Klagen und Bittschriften. Sein Vater ging aus 30 Wahlvorschlägen ins Distriktsgericht Bassersdorf mit zweithöchster Stimmenzahl als gewählt hervor, ein Zeichen seines hohen Ansehens in der Region; der Landrichter hatte schon beim Landvogt viel gegolten. Neben scharfen Befürwortern des Neuen – zwei davon werden als wahre Jakobiner, Feinde, Hasser und Verfolger der Stadt geschildert – sassen weitere Männer, die schon unter den Landvögten Ämter bekleidet hatten, im Distriktsgericht.

Urversammlungen in den Distrikten bestimmten die Wahlmänner für die kantonalen und helvetischen Behörden. Freiheitsbäume verkündeten die Freude über die gewonnenen bürgerlichen Freiheiten. Das Tragen der eidgenössischen Kokarde in den Farben Grün-Gelb-Rot bezeugte patriotische Gesinnung. Auf den amtlichen Akten prangte das Bild des Freiheitshelden Wilhelm Tell. Auf Eingaben an die Ämter setzte man in die obere Ecken des Schriftstückes die Worte «Freiheit» und «Brüderlichkeit», man unterzeichnete «mit republikanischem Gruss». Hoch und niedrig gab es nicht mehr, jeder wurde mit «Bürger» bzw «Bürgerin» angesprochen.

Die Regierung beobachtete die Haltung ihrer Bürger aufmerksam und forschte nach offenen und versteckten Äusserungen aristokratenfreundlicher Gesinnung. Die halbmonatlichen Berichte des Distriktstatthalters

Wildberger enthalten über Lindau nichts Bemerkenswertes; sie sei die ruhigste und stillste Gemeinde, verdächtige Personen gebe es keine. Man mache den Einwohnern die beste Hoffnung; doch seien sie wegen Fehlens von neuen Gesetzen besorgt, auch frage man sich wegen Zehnten und Bodenzinsen. Der Agent gebe sich Mühe, das «Republikanische Volksblatt», eine Schöpfung zur Verbreitung freiheitlichen Gedankenguts, zu verbreiten. Der Geistliche sei bereit, es den Leuten vorzulesen und auf Wunsch zu erklären. Die Tätigkeit der Pfarrer war im übrigen auf die Kirche beschränkt. Die Haltung dieser ehemaligen Vertreter der Stadtherrschaft wurde argwöhnisch beobachtet.

Das Fest des Bürgereides auf die helvetische Verfassung am 16. August 1798 wurde in Lindau laut Bericht an den Regierungsstatthalter «auf eine erfreuliche Art, nach möglichst republikanischer Sitte» gefeiert. Die Eidesleistung war unter Androhung von Strafen vorgeschrieben. Man schwor

«... dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer; so wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhalten».

Man hat sich Böllerschüsse zur Eröffnung, Verlesen einer Regierungsproklamation durch den Agenten und eine Ansprache des Pfarrers auf dem Platz des Freiheitsbaumes vorzustellen. In Bassersdorf sang man in Ermangelung vaterländischer Lieder passende Psalmen. Agenten und Distriktsrichter hatten wegen zu erwartenden Schwierigkeiten bei Feiern in den Kirchgemeinden einen Zusammenzug am Distrikthauptort vorgeschlagen, doch blieb es bei der ersten Anordnung. Ein Volksfest mit Musik, Tanz und Bewirtung schloss den Tag.

Am 26. April 1798 waren französische Truppen in unsere Dörfer eingedrückt. Nach militärischem Brauch waren die Gemeinden zum Unterhalt der Truppe, zu Fuhrleistungen von Mannschaft und Material und zu Schanzarbeiten verpflichtet. Dies, und das schlechte Betragen der fremden Soldaten, dämpfte die Freude der Bevölkerung an den neugewonnenen Freiheiten.

«Wenn die Soldaten im Haus sind, sind sie Meister und treiben mit der Order des Generals, mit unserer Revolution, unserer Freiheit und Brüderlichkeit nur ihr Gespött und Gelächter und machen damit noch manchen gutedenkenden Patrioten abwendig.»

Der Bündnisvertrag der helvetischen Regierung mit der Französischen Republik verpflichtete zur Bereitstellung von 18 000 Mann Hilfstruppen.

Das Kontingent von Lindau war auf 10 Mann angesetzt, doch liess sich nur ein Mann anwerben: Johannes Böhler aus Grafstal, 25 Jahre alt. Die Rekruten sollten wohlgewachsen, gesund, zwischen 18 und 40 Jahren alt sein und ohne die Schuhe wenigstens 5 Schuh 1 Zoll messen. Eine Rekrutierung lediger Mannschaft für die eigene, helvetische Milizarmee verpflichtete für den Distrikt Bassersdorf 400 Mann, 35 allein aus Lindau. Die Musterung des Kriegsmaterials erstreckte sich auch auf die vorhandenen Trommeln. Eine Liste enthält Namen der Besitzer von 25 «in Bassersdorf versammelten Trommeln». Die Suche nach geschulten Leuten für die Offizierslaufbahn war wenig erfolgreich.

Im Frühjahr 1799 brach der zweite Koalitionskrieg europäischer Mächte gegen Frankreich aus. Die Gemeinden Lindau, Illnau, Kyburg und andere weigerten sich, ihre Mannschaften an die Nordgrenze zu schicken. Unterstatthalter Wildberger begab sich am 23. März nach Illnau und Lindau, um allda die nötige Untersuchung vorzunehmen.

«In Lindau kehrte ich beim dortigen Richter Graf ein und schrieb einen Befehl, dass sämtliche Bürger, welche zum Dienst des Vaterlandes aufgefordert worden seien, nebst den Gemeindsvorgesetzten sich um 4 Uhr allda versammeln sollten.»

Ohne dies jedoch abzuwarten, eilte er weiter nach Rikon, Effretikon und Oberillnau, wo alles Volk, aufrührerisch und ungehorsam, versammelt war und kein Gehör geben wollte. Aufrührer seien der Schulmeister und sein Sohn. Keiner solle fort, lieber wollten sie hier sterben. Die Kirchgemeinde Lindau ergab sich am Abend nach gemachten Vorstellungen sofort. Alle aufgebotenen jungen Leute der Elite-Corps wollten sich sämtlich samstags bei Bürger Bretscher in Töss einfinden. Sie seien von Oberillnau verführt worden, wollten aber die Verführer nicht angeben. Da sie jetzt einsichtig waren, verzichtete man auf weitere Untersuchung. Dem Aufruhr in Kloten, der Weigerung in Bassersdorf wurde mit Truppenbewegung geantwortet, Illnau militärisch besetzt und die Dienstverweigerer gefangen weggeführt und mit Bussen und Auflage der militärischen Kosten bestraft.

Auf den 14. April 1799 waren sämtliche Reservemannschaften unserer Gegend «in Montur und Armatur» nach Rorbas einberufen. Ein Gerücht verbreitete sich, die Kaiserlichen seien schon in Kleinbasel, ja sogar in Basel eingedrungen. Die französische Armee zog sich nach ihrer Niederlage bei Stockach über den Rhein zurück und lieferte den Österreichern bei Neftenbach und an der Brüttenerhöhe Rückzugsgefechte. Kanonaden von dort gegen den Heiligenberg erfüllten die Luft. Nach Verteidigung der

vorbereiteten Stellungen am Zürichberg setzten sich die Franzosen hinter der Limmat am Albis fest. Während eines Vierteljahres war nun der Kanton in zwei feindliche Lager gespalten, hier die österreichisch-russische Koalitionsarmee, hinter Limmat und Aare die fränkischen und helvetischen Truppen. Eine den neuen Besetzern und den Anhängern des alten Regimes genehme Interimsregierung kam nun ans Ruder, Agenten und Munizipalität hatten nichts mehr zu sagen, der Pfarrer führte jetzt die Feder wieder:

«Trotz bei den letzten Kriegsvorfällen gehabtem Schaden durch Lieferung von Lebensmitteln, Futter, Holz wollen die Bürger den Schaden gerne tragen, da sie nicht wie andere Gemeinden mit viel grösserem Elend, mit Brand, Plünderung, Verheerung und anderem Unglück heimgesucht worden.»

So ein Schreiben an die neue Regierung.

Die Gegend sollte noch genug zu leiden bekommen. Erzherzog Karl hielt sein Heer zwar unter straffer Mannszucht; er wollte die Sympathie der Bevölkerung nicht verlieren. Trotzdem klagten die Leute von Brütten und Winterberg über grosse Heimsuchung der Felder durch das Heerlager im Buchmoos hart an der Lindauer Grenze. Die Plünderer raubten Obst von den Bäumen, Erdäpfel, Rüben, Räben, Hausmobilien, auch Brot aus den Häusern. Weit schlimmer noch walteten die Russen unter Korsakow, welche die Österreicher im August ablösten.

Am 17. August 1799 scheiterte ein Versuch der Kaiserlichen, bei Döttingen die Aare zu überschreiten und die französische Flanke zu umgehen. Bei der Abwehr dieses Versuches fand Lieutenant Wegmann aus Tagelswangen, Zimmermann und einzige Stütze einer armen Mutter, den Tod. Im Schutze der Nacht und im Morgennebel hatten die Österreicher unter dem Kommando von Fürst Schwarzenberg zwei Schiffsbrücken über die Aare zu bilden begonnen. Geschützfeuer lag auf dem gegenüberliegenden Kleindöttingen, wo gemischte helvetische und fränkische Truppen zur Abwehr bereitstanden. Eine mobile Kolonne von 40 zürcherischen Scharfschützen, gebildet aus Offizieren und Unteroffizieren, denen die Mannschaft nach dem unglücklichen Ausgang der 1. Schlacht von Zürich davongelaufen war, eilte im Kugelregen herbei und vereitelte das feindliche Vorhaben durch genaues Feuer auf die Pontoniere, als eine der Schiffsbrücken bereits zu Dreivierteln erstellt war. Um 11 Uhr erschien ein Parlamentär mit weisser Flagge und erreichte einen Waffenstillstand. Erzherzog Karl anerkannte die Leistung der Schützen.

Ein überraschender Angriff der Franken unter General Masséna führte am 25. September zur zweiten Schlacht von Zürich und zum Rückzug der Verbündeten über den Rhein. Nun trat die helvetische Regierung wieder auf den Plan. Der Distrikt Bassersdorf hatte als nun französische Etappe während langer Zeit durch Einquartierung, Requisitionen, Truppendurchzüge und Verpflichtung zu Fuhrleistungen für die Armee viel zu leiden. Mündliche Überlieferung berichtet über die Franzosenzeit: Eines Tages lag Tagelswangen zwischen den Fronten; die Franzosen lagerten im Türholz, die Russen in Hinterberg. Zum Schutze vor Räubereien stellten die Bauern des Dorfes eine Wacht zusammen. Nur Schulmeister Temperli fand dies unnötig und beteiligte sich nicht, obwohl sein Haus zu äusserst am südlichen Dorfrand stand. Wie verblüfft war er am folgenden Morgen, als sein einziges Kühleim im Stall fehlte! Die Franzosen hatten es geholt und am Lagerfeuer gebraten. – In Lindau erzählt man aus Napoleons Zeiten, Kriegsfuhren und Fussvolk sei von Nürensdorf am Letten vorbei den alten Weg heraufgezogen. Einen toten Soldaten habe man in voller Montur am untern Waldrand auf der Südseite des Weges begraben. – Funde von auffällig kleinen Hufeisen in den Feldern belegen den Durchritt von Kosaken. – Die Geschichte vom Russenbündel, einer im Walde draussen gefundenen Kriegskasse, wird auch von andern Orten erzählt. Auch in Tagelswangen geht die Rede von einem Truppenlager im Kalchental, und im Tierhag am Schlimperg hätten die Russen eines Tages verendete Pferde verlocht. – Auf ihrem Rückzug flüchteten die Russen dicht gefolgt von den Feinden mit ihren Kanonen in Tagelswangen den Bühlweg hinauf. Von einer Stellung am Schlimperg, deren letzte Spuren unter der Nationalstrasse verschwunden sind, soll die Alte Landstrasse von Zürich nach Kyburg gesichert und durch Kanonenfeuer das sagenhafte Oberdörfli Tagelswangen zusammengeschossen worden sein. – Aus Grafstal berichtet die Fama von einem Gefecht und überall zerstreuten Toten, Effekten und Waffen. Die Einquartierungen waren eine grosse Last für die Haushaltungen. Nach ihrer Ankunft wurden die Truppen entsprechend den Vermögensverhältnissen der Bewohner auf die Häuser verteilt. Ein Bauer hatte bei Belegung des Dorfes mit einer ganzen Kompagnie bis sechs Mann und zwei Pferde aufzunehmen und zu verköstigen. Kleinbauern einen Mann; Arme ohne Vieh kamen ohne Einquartierung davon. Die Offiziere waren im Pfarrhaus untergebracht, was einen beständigen Wechsel von Ordonnanzen ergab, deren Verpflegung der Gemeinde zur Last fiel. Der Pfarrer stellte ein Gesuch an die Regierung um Holzlieferung, weil das Militär seinen ganzen

Holzvorrat aufgezehrt hatte. Ein Kranker blieb 18 Wochen auf Kosten der Gemeinde. Präsident Weber und Agent Graf hatten sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, sie belasteten die Armen unverhältnismässig.

«Das Militär besteht auf seinen Forderungen, mit Bitt und Bätt wird kein Mann weggelassen. Ohne Entgelt habe ich täglich und stündlich verdriessliche Arbeit; Schimpf und Spottworte fallen auf mich, ich mag nicht mehr»,

klagt Graf über sein undankbares Amt des Quartiermachers.

In einem Rapport der Munizipalitäten ergingen Klagen über das schlechte Betragen, über übermässige Forderungen der Soldaten einer befreundeten Nation:

«Sie zwangen die Einwohner, herauszugeben was sie unbescheiden-erweise forderten. Jeder musste einem Militär des Tages wenigstens eine Mass Wein herbeischaffen, täglich wurde mehr und mehr gefordert, der Bürger mochte es hernehmen wo er wollte. Viele wurden beschimpft und mit blossen Säbel oder geladener Flinte bedroht.»

Dies alles, obschon Generaladjutant Remond

«denjenigen Strafe androhte, die von ihrem Wirt mehr forderten als das Gesetz ihnen zusprach. Die Offiziere, nicht alle, gehen den Soldaten nicht viel mit gutem Exempel vor und geben den klagenden Bauern wenig Gehör oder wenigstens Satisfaktion. Wir haben freilich auch bescheidene Truppen gehabt, weil die Kommandanten gute Mannszucht hielten».

Bauer Keller in Kleinikon kam mit seiner einquartierten Mannschaft gut aus, so dass er sich den Scherz erlauben konnte, statt Most eine Flasche Brunnenwasser auf den Tisch zu stellen. Wutentbrannt sprang ein neu dazugekommener Soldat auf und stach mit seinem Säbel auf ihn ein. Glücklicherweise traf die Säbelspitze auf einen dicken Holzknopf in des Bauern Tschoppen, was dessen Träger das Leben rettete ... und auch dasjenige des Säbelstechers. Ein Plünderer war nämlich zum Tod verurteilt und in Bassersdorf exekutiert worden, weil er in Brütten einen Bauern umgebracht hatte.

Weiter meldet der genannte Rapport:

«Am schädlichsten waren die Durchzüge von Truppenteilen. Während die Offiziere im Wirtshaus sassen, stürmten viele Soldaten in die Häuser und plagten die Bürger mit Forderungen auf Brot, Wein und anderes.»

Eine grosse Last war auch die Requisition. Auf Begehren des französischen Magazins in Winterthur auf Lieferung von 200 Zentner Heu gegen

geringe Bezahlung erklärten Distriktskommissär Schurter und die Municipalbeamten einhellig, es sei keines mehr vorhanden, und Geld mangle, da man im Februar 1800 für den eigenen Gebrauch schon für 1000 Gulden hatte Heu in andern Bezirken zukaufen müssen. Lindau beteuerte seinen Willen zur Beitragsleistung, obschon man nicht wisse, wo Heu oder Geld zum Ankauf aufzutreiben sei. Diese Beteuerung des guten Willens sollte wohl eine strafweise Besetzung mit Militär wegen Weigerung vermeiden helfen. Zwei Monate später forderte das Militärspital in Zürich 200 Zentner Stroh aus dem Distrikt.

Die Armee verlangte Fuhrleistungen von den Gemeinden, da es ihr an Fuhrwerken mangelte. Im August 1799 standen im Distrikt insgesamt 50 Wagen im Dienst des Militärs, aus Lindau Bauer Widmer mit Wagen, Pferd und zwei Ochsen. Ein Glück, wenn Mann und Fuhrwerk heil von den weiten Wegen zurückkehrten.

«Die Fuhrleute wurden oft so sehr geplagt, dass sie nicht einmal ihr Vieh füttern durften, selbst eine weite Strecke Wegs nichts zu geniessen bekamen, welches den gerechtesten Unwillen verursachen musste. Wegen Überanstrengung war das Zugvieh hernach zum Ackern zu müde.»

2. Die Gemeinde Lindau in der Mediationszeit (1803–1813)

Während der Helvetik herrschte ein Streit zwischen den Anhängern der helvetischen Zentralregierung, den Unitariern, und den Freunden des alten, vielgliedrigen Staatenbundes, den Föderalisten. Es drohte ein Bürgerkrieg. Da trat Napoleon als Vermittler auf und führte die Mediationsverfassung ein. Die 19 Kantone erhielten das Recht, ihre innern Verhältnisse so zu ordnen, wie sie es für gut fanden. Das ganze Zürcher Gebiet wurde in fünf grosse Bezirke eingeteilt. Lindau, im Umfange der Kirchgemeinde, kam zum Bezirk Bülach. Man führte die meisten Einrichtungen, die sich bewährt hatten, wieder ein. Höchster Mann im Bezirk war der Bezirksstatthalter, gefolgt vom Unterstatthalter. An der Spitze der Gemeinde standen die von der Gemeindeversammlung gewählten Gemeinderäte mit Präsident und Schreiber. Der Stillstand (die Kirchenpflege) wurde erneut eingesetzt. An die Stelle des früheren Agenten trat der Gemeindeammann, der die obrigkeitlichen Befehle zu vollziehen hatte.

Die Mediationsverfassung garantierte den Bürgern die Rechtsgleichheit, freie Niederlassung und Gewerbefreiheit. Wie diese etwas konservativere

Verfassung hierzulande aufgenommen wurde, melden unsere Archive nicht. Der «kleine Zehnten» wurde aufgehoben. Die Ansätze zum Loskauf vom «grossen Zehnten» waren so hoch, dass daraus Missmut und Ablehnung entstand, was im Bockenkrieg seinen Ausdruck fand. Es kam besonders am linken Zürichseeufer zu militärischen Aktionen. Nur für Winterberg finden sich Quittungen über erfolgte Zahlung der Zehntenablösung. Im Jahre 1806 bekam die Dorfgemeinde Lindau ihren Einzugsbrief. Demnach bezahlte ein Kantonsbürger für den Einkauf in das Bürgerrecht Lindaus 140 Franken je Einzug und Trunk, 10 Franken in das Kirchengut, 10 Franken in das Armengut, nebst einem Feuerkübel oder Tanse. Für schweizerische oder französische Bürger galten 210 Franken bzw. je 15 Franken. Die Hintersässengelder sollen nach bisheriger Übung in jeder Gemeinde bezogen werden. Alle vormals gebräuchlichen Mahlzeiten und Gemeindefeste sind abgeschafft, zumal sie bei der Berechnung des Einzugs berücksichtigt worden waren. Das den Witfrauen und Töchtern, die ausserhalb ihrer Gemeinde heirateten, abgeforderte sogenannte Kronengeld ist für die Zukunft abgeschafft.

3. Die Restauration (1814–1830)

Die Niederlage Napoleons bei Leipzig 1813 brachte einen Umschwung: die französische Vorherrschaft in Europa wurde gebrochen. Das Züribiet erhielt abermals eine neue, konservativere Verfassung (1814). Der Kanton wurde in elf Oberämter eingeteilt. Unsere Gemeinde kam zum Oberamt Kyburg. In den Schlössern sassen wieder wie zu Landvogtzeiten Stadtzürcher als Oberamtsmänner. Sie waren mit grosser Gewalt ausgestattet. Die Gemeinden mit ihren Beamten waren ihnen zur Rechenschaft verpflichtet. Die Zeit von 1814 bis 1830 stellte also die alten Zustände wieder her und wird deshalb Restaurationszeit genannt.

In diese Zeit fallen zwei Dorfbrände. Am 15. Juni 1811 gingen in Grafstal sieben Häuser in Flammen auf; 23 Haushaltungen mit 126 Personen wurden obdachlos. Eine kranke Frau kam im Feuer um. Als Brandstifter am eigenen Haus wurde Hch. Baumann, Wannenmacher, ein Hausvater, der sich so sanieren wollte, ermittelt. (Die Brandassekuranz war 1806 eingeführt worden.) Er wurde mit dem Tode bestraft und mit dem Schwert hingerichtet. Dem grossen Brand in Lindau fielen 12 Wohnhäuser und Scheunen zum Opfer. Die Häuser sollen im Hinterdorf, am Weg in die Au gestanden

haben. In der Folge entstanden zwei neue Siedlungen: das Haus auf der Fohre und der Letten. Seit dem Mittelalter war es Brauch, dass der Pfarrer nach beendeter Löscharbeit in einer «Abdankung» Rückblick hielt und Gott dankte, dass er das Dorf vor noch grösserem Schaden bewahrt hatte. Als «Liebessteuer» bezeichnete man die Gaben für Brandgeschädigte, die überall auf umlaufende Listen gesetzt werden konnten.

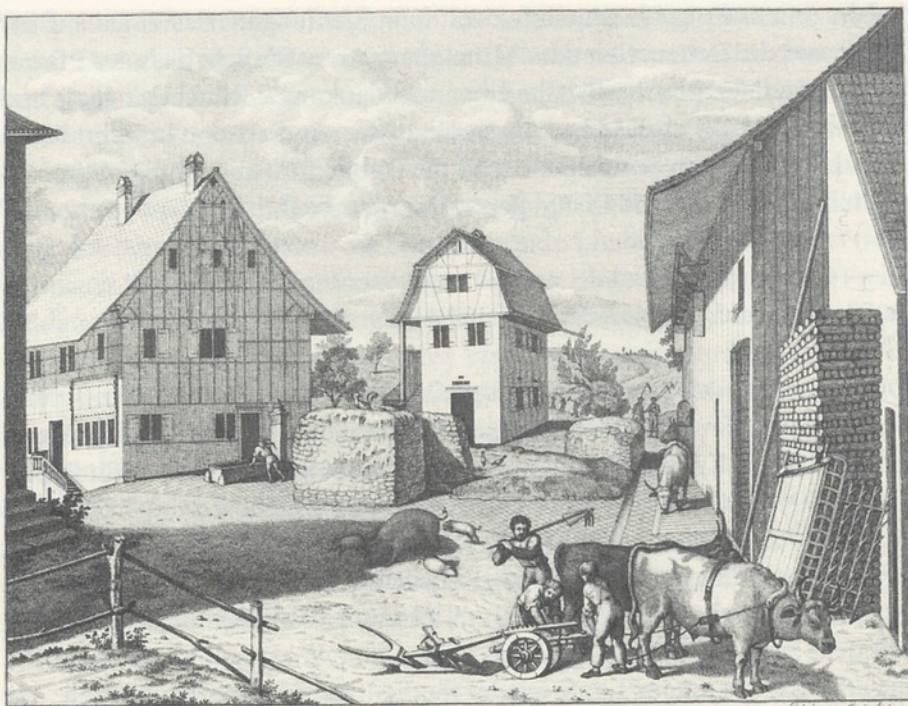
4. Die kantonale Armenschule im Bläsihof

Die Missernte des Jahres 1817 führte zu einer Hungersnot. Man erzählt, die Nürensdorfer hätten damals den Lindauern für ein paar Säcklein dürrer Stücklein ihre Kilbi abgekauft. Bis zur Einweihung der neuen Kirche im Jahre 1896 hätte es dann dort keine Kilbi mehr gegeben ...

In jenen Jahren waren viele Baumwollspinner durch die Einführung der Maschinenspinnereien arbeitslos geworden. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission mit Hans Konrad Escher an der Spitze befasste sich mit dem Plan zur Errichtung einer kantonalen Armenschule. Diese sollte die arbeitslosen jungen Leute wieder für die Landwirtschaft gewinnen. Am 31. Januar 1818 beschloss der Staatsrat, eine landwirtschaftliche Armenschule zu gründen und bestimmte als deren Sitz den eben freigewordenen Bläsihof. Die Anstalt sollte als Muster- und Probeinstitut zeigen, wie Waisenkinder und vernachlässigte Jugendliche in den Gemeinden selbst versorgt und zum Landbau ausgebildet werden könnten.

In dem erst 19jährigen Johannes Rüegg von Bauma fand man einen pflichtbewussten und hingebungsvollen Lehrer und Erzieher. Ihm zur Seite stand Heinrich Weilenmann von Ottikon als tüchtiger Schaffner. Die Anstalt wurde am 10. Juni 1818 mit 8 Zöglingen im Alter von 13 bis 18 Jahren eröffnet. An der Spitze der Aufsichtskommission stand Hans Konrad Escher, der damals gerade die Korrektionsarbeiten an der Linth leitete. Natürlich bedingte der Betrieb einer Schule allerhand bauliche Veränderungen. So erstellte man im Kreise der bestehenden Hofgebäude ein Waschhaus und setzte in dessen obern Stock im Riegelbau eine Schulstube. Dieses kleine Gebäude mit dem Mansardendach wird noch heute Schulhaus genannt.

Bald zeigten sich auf dem Bläsihof, wo jetzt eine peinliche Ordnung und ein geregelter Betrieb herrschten, die ersten Erfolge. Unter der Leitung des Schaffners Weilenmann wurden Wiesen entwässert, Hecken geflickt und



Der Bläsihof zur Zeit der Armenschule. Im Hintergrund das Waschhaus mit der Schulstube im Obergeschoss.

neue Bäume angepflanzt. Am Nachmittag und bei schlechter Witterung übten sich die Zöglinge im Lesen, Schreiben und Rechnen oder hörten von ihrem begeisternden Lehrer Rüegg allerlei Interessantes. Die Armenschule bestand während 8 Jahren und beherbergte in dieser Zeit 57 Knaben. Der Hinschied ihres unermüdlichen Präsidenten und Gönners Hans Konrad Escher im Jahre 1823 war ein schwerer Schlag für die Anstalt. Der beliebte und hochgeschätzte Lehrer Rüegg, die eigentliche Seele der Armenschule, wurde im Jahre 1826 an die Stadtschule Winterthur berufen. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen ganz bedeutend gebessert hatten, wurde die Anstalt aufgehoben und der Hof dem bisherigen Schaffner Weilenmann als Erblehen überlassen. Der Zins machte mehr als das Doppelte des früheren Handlehenszinses aus, da durch zweckmässige Bewirtschaftung des Hofes durch die Anstalt der Boden entsprechend im Wert gestiegen war. Nach dem Tode Weilenmanns im Jahre 1835 bewirtschafteten seine Frau und die Söhne den Hof, welcher 1887 geteilt wurde. Die beiden

Heimwesen wechselten noch mehrmals den Besitzer. Ein Teil der Güter ging durch Verkauf in andere Hände über, so dass der Umfang des Hofes auf den vierten Teil zusammenschrumpfte. Das Kirchlein wurde durch Umbauten zu einem Wohnhaus bis zur Unkenntlichkeit umgestaltet. Das 7 Meter lange und 5 Meter breite Schiff verlängerte man gegen den Westen und setzte auf die gekürzten Mauern von 1,2 Meter Dicke einen einstöckigen Riegelbau als Wohnung. Das 3,5 Meter breite und 5 Meter lange Kreuzchor ragte somit mit seinen Chorbögen in diesen Hausteil hinein. Eine ehemalige Bewohnerin erzählte, wie sie als Mädchen unter diesem Bogen durchschlüpfte. Das quadratische, eingezogene Chor wurde so ummantelt, dass es gleich breit wie das Schiff wurde und das Gebäude seinen Charakter als Kirchlein ganz verlor. Bei den Abbrucharbeiten kamen unter der Tünche verschiedene Fresken zum Vorschein. Drei der schwer lesbaren Bilder aus dem Leben des heiligen Blasius wurden abgelöst und werden im Schloss Hegi aufbewahrt. In der Leibung des Ostfensters fanden sich Rankenmalereien, wie auch im Chorbogen, wo aus geschickt einkomponierten Blütenkelchen die Halbfiguren der törichten und der klugen Jungfrauen wuchsen. Leider sind die dem Winterthurer Maler Hans Haggenberg zugeschriebenen Malereien aus der Zeit um 1490 zum grössten Teil zerstört, indem Chorbogen und Seitenwände herausgebrochen und durch Backsteinmauern ersetzt wurden.

J. Die Erneuerung seit 1830 (Regenerationszeit)

Der Boden war gut vorbereitet, als die im Juli 1830 in Paris ausbrechende Revolution in verschiedenen Schweizer Kantonen das Zeichen zu einem erneuten Vorstoss der Landbevölkerung gab. In der grossen Volksversammlung in Uster am 22. November 1830 fasste die Landschaft in würdiger, aber entschiedener Form ihre Wünsche in einer Denkschrift an die Regierung zusammen. Diese liess darauf durch einen zu zwei Dritteln aus Vertretern der Landschaft bestehenden Grossen Rat eine neue Verfassung ausarbeiten. In der Volksabstimmung vom 20. März 1831 wurde diese mit 40 503 Stimmen gegen 1721 Stimmen angenommen.

Die Verfassung, ein Markstein in der Geschichte des Kantons Zürich, gab den Anstoss zu einer vollständigen Erneuerung. Nach der Staatsumwälzung von 1830 ist in kürzester Zeit viel Neues, bis in die Gegenwart Grundlegendes geschaffen worden. Die Politische Gemeinde Lindau wurde im Umfang der bestehenden Kirchgemeinde dem neugeschaffenen Bezirk Pfäffikon zugeteilt. An der Spitze eines Bezirks stand ein Statthalter als Vertreter der Regierung. Auf dem Boden der Gemeinde wurde die Gemeindeversammlung, der Gemeinderat, die Kirchen- und die Schulpflege eingeführt.

Als unterste Stufe im zürcherischen Staate wurden die Zivilgemeinden geschaffen. Die vier alten Dorfgemeinden Lindau, Tagelswangen, Grafstal und Winterberg erhielten aufgrund ihrer Dorfbriefe die Bezeichnung von Zivilgemeinden. Da diese Orte auch eigene Schulen hatten, erhob man sie auch zu Schulgemeinden. Der Einfachheit halber lud die Vorsteherschaft der Zivilgemeinde die Einwohner auf den gleichen Tag zur «Zivil- und Schulgemeinde» ein, sofern für beide Gemeinden Geschäfte vorlagen.

In den ersten Jahren der neuen Regelung wurden die lästigen Reste der Feudalzeit abgeschafft. Ein neues Gesetz erleichterte den Rückkauf von Zehnten und Grundzinsen beträchtlich. Wer allerdings das Abzahlungs-

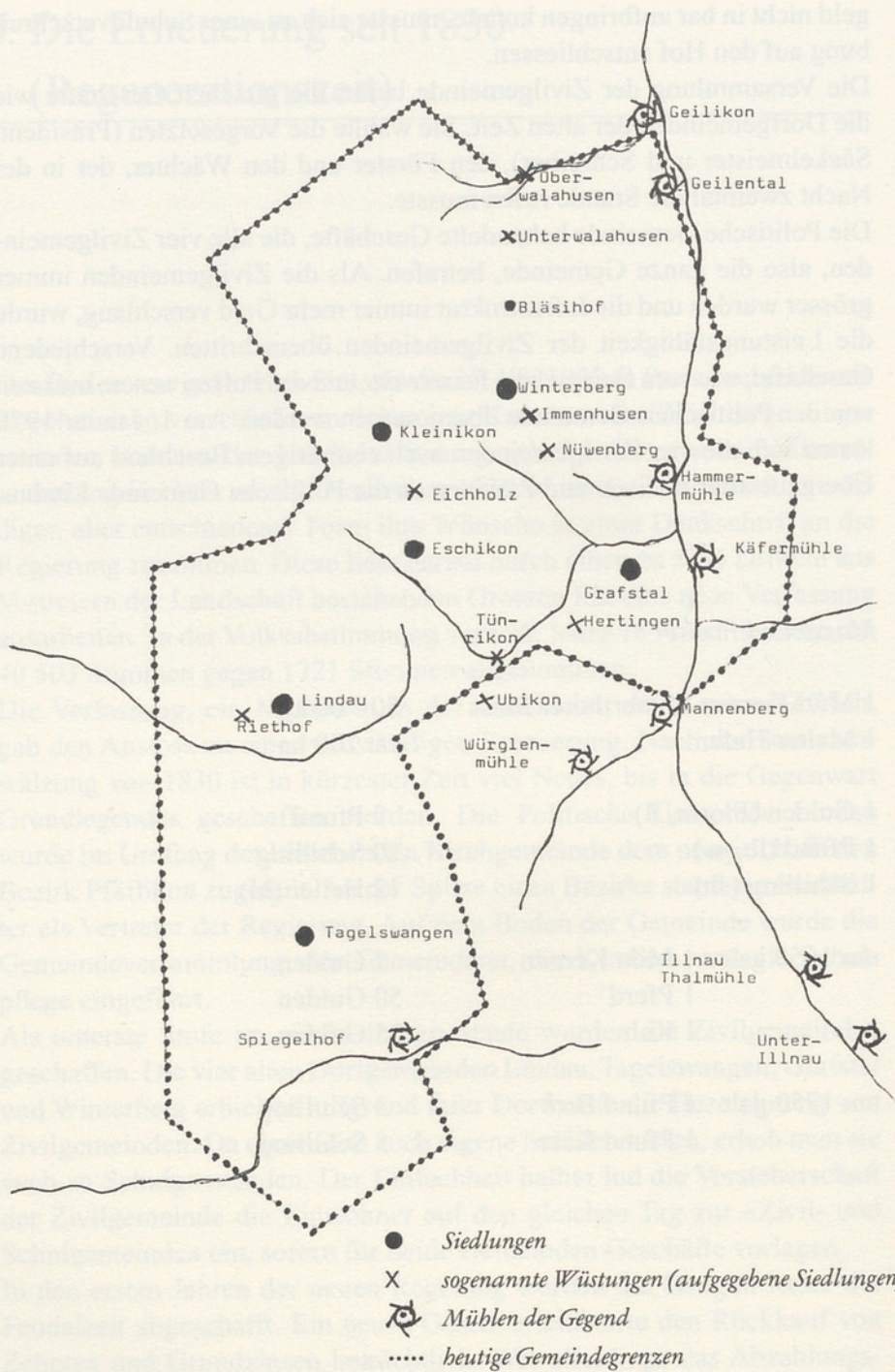
geld nicht in bar aufbringen konnte, musste sich zu einer Schuldverschreibung auf den Hof entschliessen.

Die Versammlung der Zivilgemeinde beriet die gleichen Geschäfte wie die Dorfgemeinden der alten Zeit. Sie wählte die Vorgesetzten (Präsident, Säckelmeister und Schreiber), den Förster und den Wächter, der in der Nacht zweimal die Stunde rufen musste.

Die Politische Gemeinde behandelte Geschäfte, die alle vier Zivilgemeinden, also die ganze Gemeinde, betrafen. Als die Zivilgemeinden immer grösser wurden und die Infrastruktur immer mehr Geld verschlang, wurde die Leistungsfähigkeit der Zivilgemeinden überschritten. Verschiedene Geschäfte, wie zum Beispiel die Feuerwehr und das Polizeiwesen, mussten von der Politischen Gemeinde übernommen werden. Am 1. Januar 1970 lösten sich die vier Zivilgemeinden nach einmütigem Beschluss auf unter Übergabe aller Aktiven und Passiven an die Politische Gemeinde Lindau.

Masse und Preise

1 Mütt Kernen Winterthurer Mass	50–60 kg
1 Malter Hafer	ca. 200 kg
1 Gulden (Florin, fl)	2 Pfund
1 Pfund (lb, )	20 Schilling
1 Schilling (sh)	12 Heller (hl)
um 1650 galt	
1 Mütt Kernen	2 Gulden
1 Pferd	50 Gulden
1 Kuh	25 Gulden
um 1750 galt	
1 Pfund Brot	3 Schilling
1 Pfund Käse	5 Schilling



A. Die Kirche vor der Reformation Teil II

Die Gemeinde Lindau

Ihre Kirchengeschichte

Herausgegeben von der
Reformierten Kirchgemeinde Lindau

Teil II

Die Gemeinde Lindau

Ihre Kirchengeschichte

Kommunen Kirchengemeinde Lindau
Herausgegeben von der
Kirchlichen Vereinigung der Gemeinden

A. Die Kirche vor der Reformation

1. Die Kirchengründung

Ein kleines Grundstück am Waldrand in der Au hinter dem Dorf Lindau verrät mit seinem Flurnamen «Bäppel» den Ort eines frühmittelalterlichen Heiligtums. Dieser Flurname kommt als Bepper oder Better, auch Päppur (ahd. betabûr oder betahûs) im Kanton Zürich 13mal vor und bedeutet Bethaus. Es ist möglich, dass an diesem Ort alemannische Ansiedler den heidnischen Göttern opferten. Es lässt sich eine Hütte aus Zweigen im heiligen Hain denken. Hier mag später das erste christliche Gotteshaus, eine Holzkirche vielleicht, entstanden sein, die aber wieder abging.

Die Vorläufer unserer heutigen Kirchen waren keine Gründungen von Dorfgemeinschaften, von Kirchgemeinden. Sie waren meist Stiftungen von reichen weltlichen oder geistlichen Grundherren. Man nimmt an, dass das Kloster St. Gallen bei der Stiftung der St. Galluskirche in Lindau beteiligt war, besass es doch aus der Schenkung Blitgaers im Jahre 774 hier beträchtlichen Grundbesitz. Aus diesem Grundbesitz war es in der Lage, der Kirche und seinem Heiligen Güter zu schenken, zu widmen. Diese sollten mit ihren Erträgen das Einkommen des Priesters und die Auslagen für Gottesdienst und Kirchengebäude decken. Die Kirchengüter, Widum oder Widen genannt, waren einem Bauersmann, dem Widmer, als Lehen zur Bewirtschaftung übergeben. Was vom Lehenszins nach den Leistungen für die Kirche übrigblieb, beanspruchte der Besitzer der Eigenkirche. Die Kirche und was dazu gehörte war nominell dem Kirchenheiligen (Patron) geschenkt, blieb aber faktisch im Besitz des Stifters, der auch den Zehnten bezog. Nun findet sich aber in einem Verzeichnis von 1695 auch ein St. Wendelinshof in Lindau, mit welchem der «Hof zu Lindau» aus der Schenkung von 774 gemeint ist. Wir müssen annehmen, dass neben St. Gallus auch ein zweiter, älterer Kirchenpatron existierte, St. Wendelin. Der Historiker Marcel Beck vermutet eine Beziehung zur älteren Kirche Dürnten, welche das gleiche Patrozinium hat. Ferner erscheint nach der

Reformation ein Widum der Kirche Lindau in Grafstal, wo wir keinen Nachweis von St. Galler Grundeigentum haben, so dass hier ein Mitstifter zu vermuten ist.

Das Gründungsjahr der Kirche Lindau ist nicht bekannt. Sie mag, wie die St. Gallischen Gotteshäuser von Turbenthal und Brütten, im 9. Jahrhundert entstanden sein. Um 1500 wird sie eine «alte Pfarr» genannt. Eingeeengt zwischen den Urkirchen Illnau und Kloten blieb sie zusammen mit Eschikon eine kleine, arme Gemeinde. Tagelswangen, Grafstal und Winterberg gehörten seit den Anfängen und bis 1711 zur Mutterkirche Illnau. Marcel Beck nimmt eine habsburgische Gründung zwischen 1271 und 1274 an. Abklärung über die frühe Geschichte könnte eine archäologische Untersuchung des Baugrundes geben. Anlässlich der Kirchenrenovation von 1967 verzichtete die kantonale Denkmalpflege jedoch darauf, den Kirchenboden zu durchgraben, weil sie sich keine Ergebnisse versprach. Der Torturm der neugotischen Kirche von 1896 steht unglücklicherweise gerade auf den Fundamenten der Chorpartie der früheren Kirche als dem aufschlussreichsten Teil der alten Anlage; die alten Bauteile sind wohl zudem durch die Heizkanäle stark gestört. So wird man nie wissen, ob das früheste Gotteshaus ein karolingisches oder romanisches war. Entsprechend den Ergebnissen von Ausgrabungen anderer Landkirchen darf man sich auch in Lindau eine einfache, rechteckige Saalkirche von 5 bis 8 Meter Länge mit angefügtem, rechteckigem oder halbrundem Chor denken. Ein Dachreitertürmchen mag das Bild vervollständigen.

2. Unter kyburgischer und habsburgischer Herrschaft

Die Klöster jener Zeit stellten sich unter den Schutz mächtiger weltlicher Herren, sogenannter Kastvögte, weil sie des Klosters Kasten (d. h. deren Ländereien) vor Zugriffen mit bewaffneter Hand zu schützen fähig waren. Diese Schutzmacht St. Gallens waren die Grafen von Kyburg. Sie hielten im Namen des Abtes Gericht und sicherten die Rechte und Einkünfte des Klosters.

Nach dem Tode des letzten Kyburger Grafen im Jahre 1264 konnte sein Erbe, Rudolf von Habsburg, das Lehen über Dorf und Kirche Lindau nicht übernehmen, da er nicht direkter Nachkomme war. Er setzte sich gewaltsam in den Besitz der Rechte über die Kirche Lindau, *Kollatur* genannt, obwohl er 1271 darauf verzichtet hatte. Die erste urkundliche Erwähnung

der Kirche erfolgt 1274, indem in einem Einkunftsrodel Habsburgs Patronatsrechte (Herrschaft) an der Kirche bezeugt werden. Eine weitere Nennung erfolgt 1275 im Zusammenhang mit einer Steuerveranlagung. In diesem Jahre beschloss nämlich die Synode in Lyon unter Papst Gregor X. einen Kreuzzug ins Heilige Land zu organisieren, der zwar nicht ausgeführt wurde. Er sollte durch einen sogenannten Pfrundzehnten finanziert werden: Alle Inhaber von Pfründen sollten 6 Jahre lang den zehnten Teil ihrer Einkünfte steuern. Bischof Rudolf II. von Konstanz liess ein Verzeichnis (liber decimationis) der Kirchen und ihrer Einkünfte in seiner Diözese aufnehmen. Darnach bezog der Leutpriester der Kapelle¹ Lindau nach Abzug der Vikariatskosten ein Einkommen von 5 Pfund Zürcher Münz. Er versah also die Pfarrstelle nicht selber, sondern liess den Dienst durch einen billigen Stellvertreter ausüben und nahm in Anspruch, was das Einkommen des Vikars überstieg. Es kam häufig vor, dass ein Geistlicher mehrere Pfarrstellen innehatte, sich aber durch Vikare vertreten liess, um ein Geschäft zu machen. Diese Simonie war zwar verpönt, doch erteilte der Papst immer wieder Dispens dafür.

Im Habsburger Urbar (Besitzverzeichnis) von 1300 erscheint die Kirche Lindau als habsburgischer Besitz:

«Diu heirschafft lihet ouch die kyrichen ze Lindowe; die giltet wol 3 marc über den pfaffen.»

Es blieben dem Kirchenherrn also 3 Mark über das hinaus, was er für Priester und Gotteshaus leistete.

Die ewig in Geldnöten steckenden Herzöge von Österreich verliehen die Kollatur, Teile des Zehnten und des Widums als Entschädigung an ihre Dienstleute oder verkauften sie an kapitalkräftige Leute. So war die Kollatur, das Recht, den Pfarrer einzusetzen und die kirchlichen Einkünfte zu beziehen, von 1303 bis 1311 an Unbekannte verliehen. Ein Widumshof der Kirche Lindau in Grafstal war an die Herren von Rümlang, Dienstleute Österreichs, übergegangen. Der Hof war dem Bauern Johann Pillinger (wohl von Billingen stammend) verpachtet. Als im Jahre 1382 nach dem Tode des Heinz von Rümlang die Gerechtsame an seinen Bru-

¹ Die Bezeichnung «Kapelle» um 1275 ist täuschend und bedeutet keineswegs eine Kapelle im heutigen Sinn, also ein abhängiges Kirchlein, sondern wurde vielfach auch auf Pfarrkirchen angewendet. Paul Kläui hält die Benennung «Capella» für eine Pfarrkirche nur frühmittelalterlich möglich, was auf frühe Gründung unseres Gotteshauses schliessen lässt.

der Kunz kam, wollte dieser das Gut verpfänden, weil das Haus «so uff der ehgenannt Widum stand bresthaft und zergangen» war. Um auf dem Hof bleiben zu können, streckte der Lehemann seinem Lehenherrs das fehlende Geld vor.

Die Zürcher Familie Schwend hatte im 15. Jahrhundert den Zehnten zu Lindau inne. Diese Familie hatte sich im Laufe der Zeit auf dem Lande eine kleine Herrschaft, bestehend aus verschiedenen Rechten, erworben. Der Zehntenbezug war schon im Jahre 585 vom Konzil zu Mâcon gefordert worden. Von jedem Grundstück sollte der zehnte Teil der anfallenden Feldfrüchte der Kirche zukommen. Karl der Grosse erhob um 780 diese Kirchensteuer zum Staatsgesetz. Ein Viertel des Ertrages, die Quart, gehörte ursprünglich dem Bischof, ein Viertel der Armenhilfe, ein Viertel dem Pfarrer als Besoldungsanteil, und ein letzter Viertel sollte den Unterhalt der kirchlichen Gebäude bestreiten. Dieser Bestimmung lebten die Inhaber der Einzugsrechte jedoch nicht immer nach, sondern «kehrten den Zehnten zu ihrem besonderen Nutzen». Damit wurde er seinem kirchlichen Zweck entfremdet und als Laienzehnter ein blosses Vermögensobjekt.

Einen besonders schlimmen Streich leistete sich Johannes Schwend der Jüngere, als er zwei seiner fünf Töchter aus dritter Ehe für lebenslänglichen Unterhalt und Wohnung ins Kloster Oetenbach einkaufte. Als Gegenleistung belastete er den grossen und kleinen Zehnten zu Lindau mit 10 Pfund jährlichem Zins und der Abgabe von 6 Mütt Kernen und gab den Zehnten von Sulzbach dazu. Am 10. November 1469 nahmen dann Prior und Konvent zu Oetenbach die «Regulin und Verenly die Swendinen» als Konventsfrauen in ihr Kloster auf.

Ein weiterer Abbruch geschah der Lindauer Pfrund durch den Verkauf des Zehnten auf dem Riethof beim Mühleberg durch Ritter Conrad Schwend. Der Handel ist in der frühesten Urkunde des Zivilgemeindearchivs Lindau festgehalten. Darnach kauften am 10. Juni 1479 die Besitzer des Hofes, die Brüder Jäcklin und Heinz Moroff, den auf ihrem Hof lastenden Zehnten um 83 rheinische Gulden los und zahlten die Kaufsumme bar. Dies war ihnen leicht möglich, gehörten sie doch mit einem Vermögen von 1000 Pfund zu den vierzig vermöglichsten Bauern des Zürcher Gebietes. Das zehntenfreie Land rings um den Mühleberg war mit Grenzsteinen vermarcht, welche bis zur Güterzusammenlegung unserer Tage im Boden staken. Sie waren numeriert und trugen die Bezeichnung ZF/S oder ZF/Z, je nach den angrenzenden Grundstücken der Zürcher Kirche Lindau oder der Schaffhauser Kirche Illnau.

Die mündliche Überlieferung weiss das Herkommen der «Zehntenfrei» anders zu erklären:

«Als einmal Krieg im Lande herrschte, fühlte sich die Gräfin Margaretha von Kyburg nicht sicher auf ihrem Witwensitze in der Moosburg. Sie liess ihre Untertanen in der Umgebung aufbieten, dass sie ihr beim Flöchnen hülften. Die Lindauer und andere erschienen rechtzeitig zur Hilfeleistung, nur die Bisiker zögerten in der Hoffnung, dass ihnen nichts mehr zu tun bleiben werde. Die List gelang, die Gräfin war schon abgezogen und die Bisiker lachten sich ins Fäustchen. Sie machten aber ein langes Gesicht, als auskam, dass die Gräfin den treuen Helfern die Grundstücke zehntenfrei erklärt hatte. Seither soll es geheissen haben, wenn jemand eine gute Gelegenheit verpasste: Ihr seid halt zu spät wie die Bisiker.»

3. Unter Zürichs Herrschaft

Mit der Grafschaft Kyburg ging die Kollatur zu Lindau an verschiedene Pfandinhaber und im 15. Jahrhundert an die Stadt Zürich über. Als die Stadt 1424 die Grafschaft übernahm, war der Kirchensatz zu Lindau zunächst nicht dabei, wurde aber 1429 dazu erworben. Damit hatten also die Zürcher den Kirchensatz, d.h. das Recht, den Geistlichen einzusetzen, inne. Am 5. September 1464 präsentierten Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich den Joh. Stribel von Frauenfeld dem Bischof von Konstanz zur Bestätigung. Am 18. September wurde Stribel investiert (ins Amt eingesetzt), trat aber schon nach vier Monaten wieder zurück. Es wurden am 15. Januar 1465 Inducien für die Pfarrkirche Lindau ausgestellt. Das war die Vollmacht an den Dekan von Wetzikon, die Pfarrstelle für ein Jahr provisorisch zu besetzen. Wir kennen den betreffenden Priester nicht. Am 2. Oktober 1466 stellte Zürich den Joh. Stadtmann von Uster dem Bischof als Priester vor und setzte ihn am 27. Oktober ins Amt ein. Am 7. Oktober zuvor trug man das zu leistende Antrittsgeld ins Anatenregister (Jahrgeldverzeichnis) des Bistums Konstanz ein. Stadtmann vereinbarte, bei Antritt der Pfründe (Pfarrstelle) anstelle der jährlichen Quart ein einmaliges Antrittsgeld von 4 Gulden zu bezahlen. Nicht überall nämlich wurde die Quart als Abgabe an den Bischof geleistet. In Lindau gab man an ihrer Stelle die Einkünfte des ersten Amtsjahres (die ersten Früchte = *primi fructi*) ab. Angesichts der Armut der Gemeinde nahm man im Bistum Konstanz jedoch nur die Hälfte eines Monatsgeldes ab und ermässigte auch diese Hälfte noch (milde

Behandlung = *micius actum*). Bereits um 1400 herum hatte ein Dominus Joh. Häffelin sein Antrittsgeld mit 8 Gulden vereinbart.

Da die Pfründen jener Zeit so schlecht dotiert waren, war der niedrige Klerus beständig auf der Suche nach besserem Auskommen. 70 Prozent der Priester waren arm oder lebten in bescheidenen Verhältnissen. Rascher Pfründenwechsel zeigte sich auch in Lindau. Am 18. Januar 1472 gab es wieder eine provisorische Besetzung der Stelle, ebenso am 2. März und am 2. Oktober 1473, ohne dass wir die Namen der Vertreter vernehmen. Ungewiss ist auch die Amtszeit eines Priesters, der aus dem Freiherrengeschlecht der Hinwil stammen könnte. Der betreffende Eintrag ins Anatenregister lautet in deutscher Übersetzung: «Dominus Burckardus de Hunwil, Rektor der Kirche in Lindowe, vereinbarte als Erste Früchte dieser Kirche 5 Gulden. Ich erliess ihm 2, da jene Kirche nicht mehr als 16 Stuck hat.» Das mag nach 1478 gewesen sein. Der letzte Eintrag über einen hiesigen Kirchenherrn betrifft Dominus Jacob Streuler. Er vereinbarte als Erste Früchte der Kirche in Lindowe bei milder Behandlung am 10. November 1492 6 Gulden.

Im Jahre 1489 legte man ein Steuerregister für die Zürcher Geistlichkeit an. Sie sollte nämlich an den Ausbau der Grossmünstertürme beitragen. In den Jahren 1487–1492 liess Hans Waldmann anstelle der Zeltdächer Spitzhelme aufsetzen. «her Lutpriester zu Lindowe» verpflichtete sich zu keinem Beitrag, da er zu arm war.

Als Kirchherr in Lindau wird am 16. Juni 1495 Jos. Stauber bekannt. Um sich von der Belastung des Einkommens durch die Abgabe von 10 Pfund Zins und 6 Mütt Kernen (siehe oben) an das Kloster Oetenbach zu befreien, hatte Stauber sich an das in Besoldungsfragen zuständige Gericht des bischöflichen Hofes zu Konstanz gewandt. Er hatte durch dessen Offizial einen päpstlichen Remiss, eine Rückweisung der Zinspflicht, erlangt. Die Frauen am Oetenbach hatten sich deswegen beim Zürcher Rat beschwert, der als Landesherr in solchen Fragen Zuständigkeit erstrebte. Am obgenannten Tage wurde die Streitsache verhandelt. Als Schiedsrichter waren zwei Ratsherren, Ritter Hartmann Rohrdorf und Felix Keller, bezeichnet worden. Sie fanden «beide Parteien uns verwandt», d.h. der Stadt gleich nahestehend, und brachten einen gütlichen Vergleich zustande. Die Zinsverpflichtung blieb weiter an der Pfrund haften und konnte, zu 5 Prozent kapitalisiert, um 200 Gulden abbezahlt werden. Die Kernenabgabe hingegen fiel weg, da sie mit einer Schuld an Landvogt Escher verrechnet wurde.

Stauber blieb bis 1509 in Lindau und kam dann als Kaplan an die Beinhauskapelle und Kapelle in Niederuster. Er schloss sich auch als schon betagter Geistlicher der Reformation ohne Widerstreben an und starb 1540 oder 1541.

Im Jahre 1504 fand in Zürich ein grosses Eidgenössisches Schützenfest statt. Zur Deckung der Unkosten veranstaltete man eine Lotterie, den sogenannten «Glückshafen». Da wagte auch Stauber einen Einsatz zugunsten der «Kilchen zu Lindauw». Gegen einen Einsatz von 8 Hellern waren Preise von 1 bis 50 Gulden zu gewinnen. Leider war weder dem Pfarrer, noch den Moroff aus Tagelswangen, noch den Wyss aus Winterberg das Glück hold.

Der nächste Priester zu Lindau, Johann Gantner, wird am 8. Oktober 1514 erwähnt. Der Zürcher Rat schützte seine Klage gegen Heinrich Felder, Komtur zu Bubikon, wegen ausstehenden Besoldungsteilen, die er wegen Versehung der Kirche Wangen bis Johannistag noch zu gut hatte.

B. Die Reformationszeit in Lindau

1. Licht und Schatten

Aus Lindau selbst liegen über diese Zeit nur wenige Nachrichten vor. Vor der Erneuerung des geistigen und religiösen Lebens der Kirche, das in argen Zerfall geraten war, brachte sie die Kraft zu materiellen Verbesserungen auf: da und dort wurden Kirchenbauten vorgenommen, auch in Lindau. Das im Chorbogen erhaltene Datum 1483 deutet auf einen damaligen Neu- oder Umbau. Es lag im Zuge der Zeit, spätgotische Chore zu errichten. Im Jahr 1517 schenkte der Rat zu Zürich in die Kirche ein Fenster und einen Altarstein, was ebenfalls auf einen Kirchenbau hinweist. Die Flachschnitzereien der Langhausdecke (Schiff) sind von ihrem Meister Ulrich Schmid selbst mit der Jahrzahl 1517 datiert.

Ein Ereignis aus der Welt der in Unordnung geratenen Klöster hängt nur lose mit Lindau zusammen: Am Beerenberg bei Pfungen war im 14. Jahrhundert aus einer Einsiedelei ein Augustinerkloster entstanden. Als 1484 die Mönche das bei der Bevölkerung zusammengebettelte Klostergut zu verschwenden begannen und Kostbarkeiten ausser Landes führten, liess Felix Schwarzmurer, Landvogt auf Kyburg, die Geistlichen verhaften und den Raub sicherstellen. An dieser Polizeiaktion war ein Lindauer beteiligt. Sein Sold wurde wie folgt aufgezeichnet: «dem Moroff zu lindau gewert (gewährt) 5½ ₣ II sh VIII hl». Aus der ganzen Aktion erwachsen Kosten von 143 ₣.

Wie die Neuerungen, die Zwinglis Wirken brachte – Abschaffung der Messe und der Altäre, der Kirchengewänder und Bilder – vom hiesigen Volk aufgenommen wurden, wissen wir nicht. An der Herbstsynode von 1530 wird im Sittenbericht über den Priester Johann Gantner kurz und bündig berichtet: «Bene stat» (Es geht gut). Anderes verlautet über den Seelsorger der Tagelswanger, Grafstaler und Winterberger, Pfarrer Krütli in Illnau:

«gräplet (tapen, herumtasten) die meitli, das git ärgernis. het übel hus, ist schuldig; so er nit prediget, sott er desto mehr mahnen und strafen mit den ehrichtern. Soll sin unwäsen und bös gebärden mit frauen und meitlin vermeiden und sintemalen er von sinem hinlaufenden wib geschiden, eine andere (be)tagte erbare efrowen nemen und sich vor schulden hinfort hüten so er doch bessere Competenz hat überkommen. So er nit besser predigen kann, desto flissiger samt helfer und Ehgaumern, Hern Vogt zu Kyburg und Untervogt Wintsch mahnen, strafen und laster abstellen.»

2. Die Synode

Die Synode beruht auf einem Ratsentscheid von 1528.

«Zwingli hat damals regelmässige Versammlungen aller Pfarrer im Kanton samt Laienabgeordneten von Stadt und Land angestrebt. Es war revolutionär, dass die Landgemeinden herangezogen werden sollten. Zweimal im Jahr, im Frühling und im Herbst, sollten diese Versammlungen stattfinden. Was sie berieten und beschlossen, sollte der Neuordnung von Kirche und Volksleben dienen. Ihr Ratschlag konnte der eigentlichen Stadtregierung als Grund und Legitimation für ihre entsprechenden Verordnungen dienen» (Max Schoch).

3. Der Stillstand

So hiess die örtliche kirchliche Behörde, weil ihre Glieder nach dem Gottesdienst stillstanden und sich beim Taufstein zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte mit dem Pfarrer, der den Vorsitz führte, vereinigten. Der Kirchengutsverwalter allein hiess Kirchenpfleger. Für jedes Dorf war ein Ehgaumer bestimmt, der die sittliche Ordnung an seinem Ort beaufsichtigte.

4. Das Ehegericht

Mit der Reformation war die geistliche Rechtssprechung des Bischofs von Konstanz im Gebiet des Standes Zürich dahingefallen. Die neugewonnene «Freiheit des Christenmenschen» sollte aber nicht in Zuchtlosigkeit aus-

arten. Darum trat an die Stelle des bischöflichen Kommissars das Zürcher Ehegericht, eine Neuschöpfung, die von den übrigen evangelischen Ständen bald nachgeahmt wurde.

Das Chorgericht, wie das Ehegericht auch genannt wurde, weil es im Chor einer der Stadtkirchen zusammentrat, setzte sich aus zwei Geistlichen und je zwei, später drei Mitgliedern des Kleinen und des Grossen Rates zusammen. Es behandelte Ehesachen, wie Rechtsgültigkeit eines Eheschlusses, Ehescheidungen, Vaterschaftsklagen und beurteilte als Sittengericht sexuelle Vergehen. Appellationsinstanz waren Bürgermeister und Rat. Wer nicht klein beigab, lief Gefahr, in den Wellenberg gesperrt oder, gar peinlich, durch die Folter befragt zu werden.

Aus einigen Lindauer Fällen lässt sich zeigen, was zur Reformationszeit hiezulande im Ehwesen Brauch und Recht war und wie sich die Anschauungen im Laufe eines Jahrhunderts änderten (siehe auch Anhang).

«Auf dem Heimweg von der Kilbi in Brütten am St. Verenentag 1525 sprach Hans Kuhn von Rikon, ein Schmid, 27jährig, zu Katharina Würgler von Rikon: «Willst du mich zur Ee und will mir s best tun, so will ich dich gern han.» Sie sagte ja und er gab ihr einen dicken Plappart (Silbermünze) als Ehepfand und schlug vor gleichzeitig mit seinem Bruder Hochzeit zu halten. Katharina aber verlangte ihrer jungen Geschwister halber Aufschub und vorläufige Geheimhaltung ihrer Absprache. Hätten die beiden ihr Eheversprechen vor zwei Zeugen getan, wäre es nach damaliger Anschauung ein gültiger Ebeschluss gewesen. Die reformierte Eheordnung von 1525 forderte neu dazu den Kirchgang des Paares am Sonntag und öffentliche Einsegnung durch den Pfarrer als abschliessende Handlung. Diese heimliche Ehe brachte das Paar vor Gericht, da Josen Widmer von Lindau, 20jährig, behauptete, ebenfalls Anspruch an Katharina zu haben, indem sie eheliche Worte zusammen gebraucht und ein Geding mit der Ehe gemacht hätten, darauf sie einen dicken Plappart empfangen habe. Sie leugnete, dass von der Ehe die Rede gewesen sei, auch habe sie die Münze nicht genommen, «er stiess sie mir in den busen». Widmer liess ihr durch ihren «fründ» (Verwandten) Felix Würgler auf gleiche Weise einen weiteren Plappart aufdrängen und schickte Peter Städeli von Hakab als Werber ins Haus. Bei seinem eigenen Besuch floh Katharina ins Gaden. – Das Ehegericht erkannte Hans Kuhn und Katharina Würgler ehelich zusammen und Josen Widmer ledig. Sie hatte ihm die zwei Plapparte zurückzugeben und seine Gerichtskosten zu übernehmen, da sie durch ihr Verschweigen die Verhandlung verursacht hatte.»

5. Das Pfrundeinkommen zur Reformationszeit

Dem Ehegericht war auch aufgetragen, die Einkünfte der Geistlichen zu überprüfen. Es stellte fest, dass etliche Pfarrer «so viel als nützt und etliche fast (sehr) wenig, so gar spottlich und geringe Pfruonden habind, dass es zuo beduren ist». Das galt auch für den Lindauer Pfarrer Gantner. Er erschien am 2. Dezember 1529 vor dem Chorgericht und legte seine Einkommensverhältnisse dar. Das Widum Lindau trug ihm jährlich 8 Mütt Kernen und 2 Malter Hafer ein, ein magerer Ertrag von 59 Jucharten (rund 25 Hektaren). 1516 war der halbe Teil des Widums an die Widmer verliehen worden. Die andere Hälfte war «nun» als Handlehen besser verfügbar und sollte so besseren Ertrag geben. Das Widum in Grafstal brachte 3 Pfund Kernengeld; der Zehnte wurde also in Geld geleistet. Der Grosse und der Kleine Zehnte galten zu gemeinen Jahren (im Durchschnitt) 24 Stuck. Man notierte der Einfachheit halber die anfallenden Mütt, Malter und Pfund ohne Rücksicht auf ihren unterschiedlichen Wert als Stuck. Der Heuzehnte war um 4 Pfund 8 Schilling vergeben (4,8 Stuck). Zwei Mannwerk Heugewächs beim Haus, die Pfarrwiese und die Hanfpünt des Pfarrers waren sechs Stuck geschätzt. Von diesen insgesamt 47,8 Stuck Einnahmen gingen noch 6 Stuck ab, welche die Gemeinde «aus ihrem ersammelten Geld um 10 Pfund erkaufte hatte».

Die Verpflichtung zur Abgabe von 10 Pfund an das Kloster Oetenbach von 1469 hob das Ehegericht auf. Es entrüstete sich, dass «zu Zeiten, da das Papsttum noch oben stund, durch liederliches Nachlassen der Herrschaft Kyburg» einem Edelmann gestattet worden war, die Pfrund Lindau mit einer Rentenleistung zu belasten. Dieser Vorwurf an den damaligen Landvogt ist aus der Abneigung des reformierten Zürich gegen das Klosterwesen zu verstehen.

Pfarrer Gantner beschwerte sich auch, dass der Stand Schaffhausen und das Chorherrenstift Zürich als Zehntherren zu Illnau der Pfrund Lindau Zehnten wegnähmen. Dieser Eindruck war dadurch entstanden, dass die Zehntengrenze so nahe ans Dorf heranreichte. Vor wenigen Jahren noch stak nahe der Liegenschaft Schweizer eine alte Zehntenmarke im Boden. Gantner wurde entgegnet, die Lindauer Bauern hätten eben Güter im Illnauer Bezirk inne, und die Grenze sei ja seit langem ausgemarcht. Sollten Grenzsteine abgegangen sein, wolle man nach Billigkeit neue setzen, «damit jedermann das seine ohne Zank haben möge».

Die Pfrund war nun also vom Oetenbach-Zins entlastet, aber durch den Wegfall der Gebühren, die einst aus dem Messedienst geflossen waren (man schätzte sie auf 7 Gulden), ergab sich für den reformierten Geistlichen keine wesentliche Verbesserung des Einkommens. Die Eherichter anerkannten Gantners Vorbehalt, da ein Pfarrer nicht wie ein Bauer arbeiten könne, er mit 40 Stuck kaum auskommen möge und auf eine Verbesserung hoffe. Diese liess zehn Jahre auf sich warten und betrug 4 Mütt Kernen und 8 Pfund Geld.

6. Änderungen

Die Reformation hob die Klöster in den zum neuen Glauben übergetretenen Gebieten auf. Die Grafstaler bekamen mit dem Amtmann im Klosteramt Töss einen neuen Herrn. Die Winterberger Lehen des Klosters Einsiedeln wurden weiter im Einsiedlerhaus zu Zürich von einem Zürcher als Amtmann verwaltet. Den Zehnten des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen bezog nun der Stand Schaffhausen. Die Predigten mancher Priester brachten die Bauern zur Überzeugung, die Zehntenabgabe sei biblisch nicht begründet und protestierten gegen dessen Bezug. Vermutlich waren die Winterberger und Grafstaler bei der Zusammenrottung zu Töss beteiligt, die von der Obrigkeit durch kluges Vorgehen abgewimmelt wurde. Man brachte die Einnahmen aus Zehnten und Grundzinsen für die Bestreitung der Ausgaben für Armen-, Kirchen- und Schulwesen.

Bei dem für die Zürcher so unglücklichen Ausgang der Schlacht von Kappel 1531 fiel auch ein Lindauer: «uss der Grafschaft Kyburg sind zu Cappel bliben: von Lindow Jos Widmer» (u. a.).

C. Die Kirche nach der Reformation

1. Die Pfrundkapitalien

Im Jahre 1545 befasste sich der Rat mit der Verbesserung des Pfrundeinkommens zu Lindau, «gemeiner Statt und der kilchen zu Lindow ze nutz, lob und eer, als ires flysses und trüw kein Mangel ist». Man wollte aus dem Widum bessern Nutzen ziehen und «dem Prädikanten zu einem jährlichen Corpus von etwa hundert Stuck» verhelfen. Der Baumeister der Stadt, Pannerherr Andreas Schmid, und der Vogt zu Kyburg, Bernhard von Cham, wurden mit der Angelegenheit beauftragt. Sie verkauften der Pfarrpfrund Hof und Gut, die Widen zu Lindau für 2900 Pfund an den wohlhabenden Lindauer Uli Morf. Ausgenommen vom Kauf blieben 7½ Jucharten Holz und Feld, desgleichen das Pfarrhaus mit der Hausmatte und die Hanfpünt, die dem Pfarrer zur Bewirtschaftung überlassen wurden. Im gleichen Jahr erwarben die Bauern zu Grafstal das dortige Widum um 800 Pfund. Uli Morf zahlte seine Kaufschuld in kürzester Zeit ab, während die Gemeinde Grafstal noch zweihundert Jahre lang Schuldner des Pfrundgutes in Beträgen von wechselnder Höhe blieb.

Noch im gleichen Jahr 1545 wurden 700 Pfund des Erlöses für ein zweites, kleineres Pfarrhaus verbaut und das übrige Kapital an Gemeinden und Bauern zu den damals üblichen 5 Prozent Zins ausgeliehen. Erste Schuldner waren die Gemeinde Dielsdorf, die Leimbacher in Oberwil, die Baltensberger in Brütten und die Morf in Bisikon. Aus den ersten fünfundzwanzig Jahren sind 15 Schuldner bekannt, im Jahre 1632 waren es deren sieben und 1778 noch sechs; einige davon blieben, wie Grafstal, Dauerschuldner seit den ersten Zeiten dieses Pfrundfonds. Zurückbezahlte Kapitalien legten die Rechenherren der Stadt jeweils neu an. Die Schuldbriefe lagen in der Sakristei des Grossmünsters, der Lindauer Pfarrer genoss den Zins. Darlehensinstitute im heutigen Sinn gab es damals noch nicht.

Als Beleg für die Umtriebe, die der Besoldungsgenuss mit sich brachte, und zur Aufklärung seiner Amtsnachfolger notierte Pfarrer Däniker

(1777–1788 in Lindau) allerlei illustrative Einzelheiten über den Zins und Zehntenbezug, auch über seinen Landwirtschaftsbetrieb. Zu Lichtmess (2. Februar), St. Michael (29. September) und Martini (11. November) erschienen die Zinser im Pfarrhaus zu Lindau und wurden nach Erledigung des Geldgeschäftes bewirtet. Brachte Leonhard Kuhn von Grafstal den sogenannten Michelizins, so wurde er mit einem Mittagessen, 16 sh und einer halben Mass Wein bedacht, ebenso war «der zu Oberwil» gehalten. Kleinere Schuldner mussten mit einem Stotz Wein, Brot und 6–8 sh Trinkgeld vorlieb nehmen. Nicht alle Zinser erschienen immer pünktlich: Jakob Leimbacher zu Oberwil musste der Pfarrer treiben, weil er ein halbes Jahr zu spät war. Kapellenpfleger Wegmann wollte nur 4 Prozent geben; der Landvogt riet dem Pfarrer, auf 4 Prozent zu bleiben, weil es ein Kaufbrief und keine rechte Gült sei. «Musste es gelten lassen und 12 fl nehmen», notierte der Pfarrer resignierend.

Seit dem Jahre 1695 verzinste das Amt Töss 400 Pfund Pfrundkapital. Dieser Zins war eine Hol-Schuld, wie auch der Wein, der dem Pfarrer zukam. Däniker begab sich also persönlich ins Amtshaus im ehemaligen Kloster, ein angenehmer Ritt in eigener Sache.

Er notierte:

«10 fl aus dem Amt Töss auf Martini bekommen samt 10 Saum Wein. Dem Amtsknecht gibt man ½ Taler; die Fuhrleute haben vertan 32 sh für Brot und Käse, den Wein nehmen wir von der Competenz (Besoldungswein). 1779 hat mir der Amtmann noch einen Zuckerhut und ein Pfund levantischen Caffee verehrt.»

Die Pfarrfamilie nahm diese Zulage gewiss gerne entgegen.

Im Jahre 1717 wurden an Pfarrer Weiss in Anbetracht der um drei Dörfer vergrösserten Gemeinde 10 Mütt Kernen, 6 Eimer Wein und 30 Pfund Geld, halb aus dem Obmannamt, halb aus dem Studentenamt, zur jährlichen Verbesserung des Pfrundeinkommens verordnet, dass dies aber nur auf seine Person gemeint sein solle. Doch sprach man dieses «Additament» 1743 auch Pfarrer Ulrich und 1774 Pfarrer Fäsi zu, als sie hier einige Jahre gedient hatten. Pfarrer Däniker gewährte man sie ab 1784; seine Nachfolger sollten sechs Jahre lang nicht darum bitten dürfen.

Da die meisten Lindauer Geistlichen bis zum Tode im Amt blieben, gab es keine Fragen um Altersrenten, wohl aber Bitten der Erben um Nachgenuss der Besoldung. Lindau war eine St.-Johannis-Pfrund; nach einer Neuwahl unter dem Jahr begann die Besoldung erst vom 24. Juni an zu laufen. Pfarrer Fehr blieb vier Monate ohne Einkommen mit der billigen Vertröstung,

am Ende seiner Tätigkeit würden ihm oder seinen Nachkommen ein ganzer Jahresnutzen zufallen.

2. Der Zehnte zu Lindau

Das Lindauer Pfarreinkommen beruhte auf drei Säulen: den Pfrundkapitalzinsen (und Barzulagen des 18. Jahrhunderts), den Erträgen der Pfarrliegenschaften und dem Zehnten. Um den Zehntenanspruch zu sichern, liess die Obrigkeit im Jahre 1565 ein Urbar nach Lage, Grösse und Grenzen der pflichtigen Güter aufnehmen. Dieser Beschrieb des Grossen und Kleinen Zehnten gibt einen Begriff des Grundbesitzes jener Zeit. Danach gab es im Dorfe Lindau vier Betriebe mit sieben Teilhabern an 64 Hektaren Land und in Eschikon einen Bauern mit 11 Hektaren Wies- und Ackerland. Rundum an den Grenzen des Zehntenbezirks hatten auswärtige Besitzer zehn Hektaren inne. Es gab zwei Lindauer Inseln im Illnauer Zehntenbezirk: das Böllenziel an der Stigelen beim Spiegelhof und den Immenbühl, heute Rebbuck genannt, beim Schürliacker.

Mit Beistand ihres Pfarrers Konrad Zimmermann baten die Verordneten der Gemeinde Lindau im Jahre 1599 die Obrigkeit der Stadt, ihnen den Kleinen Zehnten, den sie von Hanf, Obst, Schweinen und dergleichen zu geben schuldig seien, in eine bestimmte Geldsumme anzuschlagen und zu kaufen zu geben, «in Ansehen, dass mit Einsammeln desselben zu Zeiten viel Unrichtigkeit und allerlei Widerwillen zwischen dem Pfarrherren und einer Gemeinde erwachsen seien». Dem Gesuch wurde entsprochen: die Stadt nahm den Kaufschilling, 400 Gulden der Stadt Zürichs Münz und Währung, zu ihren Händen und verordnete dem Pfarrer für den entgegenenden Zehnten auf seine Bitte, «da er sonst keinen Wein eingehend habe», jährlich 5 Saum Wein (zu 150 Litern). Sie waren vom Pfrundinhaber zur Herbstzeit auf eigene Kosten im Klosteramt Töss oder auf einer vom Amtmann zu bezeichnenden Staatsdomäne abzuholen. Der Gemeinde «tat man die Gnade», den noch auf den Gütern haftenden Heu- und Schmalsaatzehnten auf 40 Pfund zu begrenzen.

Mit Kaufbrief von 1630 löste die Bauernsamer von Lindau auch den Heu- und Brachzehnten, die Abgabe von Bohnen, Obst, Nüssen, Hanf und Flachs um 1000 Pfund in jährlichen Raten von 200 Pfund ab. Da einige Pflichtige ihren Anteil nicht leisten wollten oder konnten, hafteten die übrigen solidarisch für sie und beanspruchten nun den Zehnten der

betreffenden Güter. Der Pfrund wurden als Ersatz weitere 4 Saum Wein zugesprochen. Ein zehnter Saum «aus Gnaden» kam später noch hinzu. So viel Wein trank die Pfarrfamilie natürlich nicht selber; der Bedarf für Besucher und Dienste war gross, das «Trinkgeld» bestand anstelle von Geld in Getränk. Nach diesen Loskäufen hatte der Pfarrer nur noch Anspruch an den Grossen Zehnten.

Im Laufe der Zeit breitete eine wachsende Bevölkerung den Ackerbau weiter aus, wodurch sich der Zehnte von den 24 Stuck zur Reformationszeit auf das Doppelte steigerte. Ein Einkommensrodel von Pfarrer Fehr von 1638 verzeichnet 35 Mütt Kernen, 6 Mütt Roggen, 6 Malter Hafer, 1 Mütt Gerste, 1 Viertel Bohnen. Der Ertrag schwankte je nach Witterung. Ums Jahr 1730 gab es 25–35 Mütt Kernen, je nach guten oder schlechten Jahren, 8–15 Mütt Roggen, 1½–2½ Malter Hafer, 3–6 Mütt Mischlete, 1–2 Mütt Gerste, ½–3 Mütt Bohnen und 1–2 Viertel Erbsen. Am täglichen Brot, an Kostsuppe und Hafermus, an Erbsuppe fehlte es im Pfarrhaus wohl nie. Während einige Pfrundinhaber klagten, sie hätten an Heugeld keinen Heller, obwohl dies in den Rödeln stehe, notierte man zeitweise den Eingang von 20 Gulden. Zwar war aller Heu- und Schmalsaatzehnte bis auf das Korn abgelöst worden, wenn aber später Äcker in Wiesen umgewandelt oder eingehagt als Pünten bepflanzt wurden, so unterlag das Gewächs wieder der Abgabe des Zehntels.

Ein «Verzeichnis etlicher Beschwerden» von 1666 weist nach, wie «seit Jahren etliche der Pfrund zugehörige zehntbare Äcker teils hinterhalten, teils in eine andere Natur verwandelt worden, danahen der Pfrund ein Nahmhaftes jährlich abgegangen:

1 Juch Acker im Geeren soll einer genannt Strub zur Wiese gemacht haben, allein von diesem will niemand nüt me wüssen und ist bis dahin verhalten worden. Dise Wisen ist mir von Landrichter Widmer verzeigt worden. Sie liegt gegen den Hof Hapken, allein es will niemand schuldig seyn, noch ein anderen beissen, bis man den Ernst braucht (beim Landvogt klagt).

Von 5 Juch Acker in Eschikon im Langen Acker ist ein grosser Platz eingenommen und unnütz gemacht worden durch 3 Hüser, 3 Schüren. Seit dieser Zeit ist der Zehnte von diesem Platz abgegangen und nie nüt dafür gegeben worden.

Hans Widmer sel. hat in gedachtem Langacker eingeschlagen ungefähr 3 Viertl Felds und daraus eine Hanfpünten gemacht, darum der grosse Zehnten geschädigt worden. NB. Gibt jetzund 4 ~~h~~ Zehendrysten.

1 Juch Acker hinter dem Dorfist inmitten der Zelg eingeschlagen (eingezäunt) und zu Weingarten gemacht vor etwa 1663. Gibt Kornnutz, Habernutz und im Brachjahr Wein.

1 Juch Acker in der Mettlen allernächst hinter den Häusern zu Wisen gemacht gibt zwar den Heuzehnten, allein die Pfrund hätte bessern Nutzen, wenn es noch Acker wäre.»

Ein Beispiel von Zehntenverweigerung aus dem Jahre 1683:

«Vor vier Jahren hat Hans Widmers hinterlassener Sohn zu Eschikon im Holz ein Stück ausgerütet und zu Acker gemacht, anfänglich Zehnten aufgestellt, hernach Wein gemacht und das vergangene Jahr den Nutzen daraus genommen, aber keinen Zehnten gestellt und weigert sich denselben zu stellen auch künftig.»

Immer wieder mussten die Geistlichen sich wehren, dass sie zu ihrem Recht kamen, wozu nicht alle so geeignet waren wie Pfarrer Däniker. Nach seinem Amtsantritt im Jahre 1777 bemühte er sich um eine genaue Übersicht über seine Einkünfte an Zehnten. Manche Bauern «gaben selbst an, andere wurden verraten, ich wollte aber nicht zu nachsüchtig sein». Seine Vorgänger hatten eben kein Verzeichnis der Pünten angelegt, welche Risten geben. Auch war von zu Wiesen umgewandelten Äckern trotz obrigkeitlichem Mandat kein Ersatz gegeben worden. Däniker ging diesen Hinterziehungen nach und hielt fest, was ihm durch Gutmütigkeit und Nachlässigkeit der Vorgänger entgehen wollte.

Zehn Pflichtige gaben nun zusammen 16 Pfund Gespinnstfasern ab, an Heugeld flossen 20 Gulden; eine Wiese ertrug eine Bürde Heu, eine andere bloss ein Bündeli. Den Anbau dieser bisher unbekannten Bodenfrucht belegten 4 Gelten Erdäpfel aus Eschikon. An Sommerfrüchten sind neben 66 Vierteln Hafer (das sind ja volle 800 kg!) die bescheideneren Mengen von $\frac{1}{2}$ Viertel Wintererbsen, 3 Vierling, 3 Mässli Bohnen, je 10 Mässli Erbsen und Sommergerste (das sind etwa 10, 20 und 12 Liter) verzeichnet. Der Anteil an Stroh davon waren 108 Bürden und 2 Garben Bohnenschaub. Als Grosser Zehnten kamen aus Eschikon 65 Garben Korn, 84 Garben Hafer, aus der Grafstalzelg 26 Garben Korn, aus dem Tagelswanger Böllenziel 11 Roggengarben. Die Gerstenzelg Lindau lieferte $45\frac{1}{2}$ Garben. Auf den einzelnen Pflichtigen traf es 1, $1\frac{1}{2}$ bis 4 Roggengarben. Welche Vielfalt an Sorten und Mengen!

Ob der Pfarrer überprüfen konnte, ob pflichtgemäss gezehntet wurde? Er war gewiss auf die Ehrlichkeit seiner Kirchgenossen angewiesen. Auch wachte der Neid über den lieben Nachbarn. Die Bauern stellten je die

zehnte Garbe in den Reihen selbst auf. Beauftragte des Pfarrers führten sie in die Pfarrscheune. Als ein Pflichtiger nicht viel geben wollte, sagte ihm ein solcher Zehntenmann, der Acker ertrage weit mehr, die andern würden sich auch gerne so auskaufen.

Der Zehntenbezug war mit Kosten verbunden:

«Dem Zehntenmann zu Eschikon für Einsammeln des Zehnten und für die Fuhren inbegriffen Korn, Haber, Roggen, Gerste, Erdäpfel 1 fl. Die hab ich bezahlt an Stroh, den Ctr. zu 24 sh. Ich gab ihm 8 Ctr., daran zahlt er mir noch hinhaus 32 sh. Weitere 12 Fuhren, für jede musste ich ½ Mass Wein geben.»

Drescher waren Bauern aus dem Dorf. Sie bekamen je 18 sh als Lohn und 1 Mass Wein, sonst gab man bei diesem Lohn nicht zu trinken und zu essen.

In den Jahren vor der Revolution von 1798 gingen 688 bis 1026 Garben ein und ergaben 80 bis 134 Mütt je nach Ernte. Fette Jahre vor den mageren; denn in den ersten Jahren der Helvetik ward die Zehntpflicht entschädigungslos aufgehoben.

3. Das Pfrundland

Bei der Auflösung des Widums von 1545 wurden die vom Verkauf ausgenommenen Grundstücke dem Inhaber der Lindauer Pfarrstelle als Pfrundland zur Bewirtschaftung und Nutzung zugewiesen. Bis zum Übergang zur Barbesoldung im 19. Jahrhundert betrieben also die hiesigen Geistlichen ein kleines landwirtschaftliches Anwesen. Der Pfarrhof hatte Weidrechte wie andere Beisässen des Dorfes. So war die Pfarrfamilie zusammen mit den Erträgen des Zehnten mit Nahrung und Gespinnst für die Kleidung wohl versehen und war, wie die Bauern des Dorfes, Selbstversorger. Doch ging der Pfarrer nicht selber säen und ernten. Er liess die bäuerlichen Arbeiten durch Leute aus dem Dorf besorgen. Um 1778 werden Hans Jagg Islers sel. Erben als «gewohnte Ackersleute des Pfarrers» erwähnt. Der Wunsch nach einer Knechtekammer im neuen Pfarrhaus von 1774 deutet auf Dienstboten für die Besorgung des Stalles; eine Pfarrmagd musste wohl auch melken können.

Pfarrer mit kaufmännischem oder bäuerlichem Blut in den Adern mochten sich mit dem Bauern so gut abfinden wie Pfarrer Goldschmied, über den geklagt wurde, er widme sich mehr der Landwirtschaft als dem Studium

der Predigt. Er hatte sich im Jahre 1572 vor dem Rat zu verantworten, weil er beschuldigt wurde, er übervorteile die Leute beim Handel mit Säuen. Pfarrer Weiss hingegen, weit weniger tüchtig in weltlichen Dingen, richtete um 1730 ein Bittschreiben «der Beschwerden der Güter wegen» an den Bürgermeister, man möchte die Pfrundäcker verkaufen, er schätzte zu mindestens 1000 Gulden, und den Erlös an Zins legen. Die Wiese beim Haus könnte der Pfrund verbleiben und würde beim Verkauf von Heu und Emd «ein schönes Stückli Geld», 50 Gulden, vielleicht mehr, lösen. Wenn ein Nachfolger Lust hätte «eine Kuh anzustellen», hätte er Futter aus der Pfarrwiese und Stroh vom Zehnten zu streuen. Aber es blieb alles beim alten. Das Pfrundland wurde erst in der Regenerationszeit an Bauern veräussert und die Pfrundscheune abgerissen (1833).

Der Pfarrhof bestand nach den frühesten Angaben aus 8 Jucharten Ackerland und einer Hanfpünt von drei Viertel Saat. Ein Krautgarten und zwei Mannwerk Wiesen, die Pfarrwiese, lagen in einem Einfang beim Pfarrhaus. Drei Jucharten schlechten Bodens im Weidli, heute Sigeren genannt, waren teils Holzweise unter dem Namen Herrenhölzli, teils Acker. Ein Einkommensverzeichnis von 1638 gibt «6 Juch Ackerland» an und «ein Wisen, darauf er drei Haupt Viech wohl mag ghan». Zeitweise wurden 6 oder 7 Haupt angegeben. Sechs etwas abgelegene Jucharten in Winterberg, Kleinikon und im Böllenzli Tagelswangen verschwanden früh aus dem Besitz der Pfrund. An ihrer Stelle erscheinen im 18. Jahrhundert zwei besser gelegene Stücke in den Lindauer Zelgen: Der Brunnacher nahe am Dorf zwischen Neuhoferstrasse und Wiesenbord und der Bühnlacker gegen Tagelswangen. Als alter Besitz blieb der Lättenacher hinter dem Lettenhof am alten Nürensdorferweg und Bächlein gegen das Riet hinunter.

Nahe beim Pfarrhaus stand eine Scheune mit Ställen für Vieh und Pferde – die Pfarrer hielten Reittiere zur bequemen Beförderung – und Raum zur Aufnahme von Dürrfutter und Getreide. Schweine- und Hühnerstall waren in einem Nebengebäude untergebracht. In den bezüglichen Schriften finden sich weit mehr Klagen über den geringen Nutzen als über die Ergebnisse der pfarrherrlichen Landwirtschaft. Um 1750 lesen wir:

«Sieben Juch müssen mit grossen Kosten gebaut und dero Erträge eingesamlet werden, so dass wenn das Einkommen gegen das Ausgeben gerechnet ist, nicht viel übrig bleibt.»

Immerhin waren die 23 Stuck das Doppelte dessen, was der Widmer seinerzeit abgegeben hatte. Im Jahre 1789 brachte der Brunnacker 98 Garben

Roggen, der Bühel 80 Garben Korn, der Lätten 20 Wüsch Erbsen; die Bohnen waren verdorben; die Pünt lieferte 31 Garben Hafer.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es mit den Nachbarn der Pfrundliegenschaften etwa Unstimmigkeiten wegen Rechten und Grenzen gab. Pfarrer Däniker warnt seinen Nachfolger vor «Streitigkeiten, die ein Pfarrer haben könnte». Nuss- und Kirschbäume beschatten den Pfrundacker, Gatter versperren den Weg in die Güter, einer will das Bord nicht ausreuten. Ein Anstösser «ist ein von jedem Pfarrer gefürchteter verzweifelter Tröler und haben schon meine Vorgänger um des Friedens willen ihn machen lassen». Wie weit die Pfarrwiese von jedem Anlieger gezäunt werden muss, ist glücklicherweise fest abgesprochen. Vakanzen im Pfarramt verleiten dazu, Pfrundland zu benutzen. Man ging unbefugterweise durch den Baumacker beim Pfarrhause, wodurch Pfarrer Fäsi nicht wenig Schaden zugefügt wurde. Er erwirkte ein landvögtliches Verbot mit Bussenandrohung. Ein Fussweg, der Vorläufer des heutigen Pfarrwegleins, war gütig zur Benutzung gestattet worden, musste aber wegen Missbrauchs wieder gänzlich verboten werden. – Ein Wässerlein an der Falketgasse gehörte in des Pfarrers Hauswiese. Erst nach sechs Jahren Amtszeit erzählte ihm «Felix Morf, der alt Knab im Wirtshaus das mündlich und gründlich in allen Trüwen». Um alle Zwietracht zu verhüten, wurde ein Vergleich getroffen, wonach zwei Anstösser drei Tage lang in der Woche das Wasser nutzen durften. Ob der Herr Pfarrer auf dem Sonntagabendspaziergang persönlich den Wasserstein umstellte, ob er Knecht oder Pfarrmagd schickte, ist nicht überliefert.

4. Der Holznutzen

Das pfrundeigene Herrenhölzli (Herr = Pfarrer) genügte dem Holzbedarf für die beiden Pfarrhäuser offenbar nicht. Denn nach einer Ratserkenntnis von 1675 war die Gemeinde Lindau laut Brief und Siegel von 1545 ihrem Herrn Pfarrer jährlich einen Hau Brenn- und Bauholz wie einem Beisässen zu geben verpflichtet. «Der Hau aus dem Gemeindewald wird auf seine Kosten gerüstet und heimgeführt; es reicht zur Notdurf zu brennen, so man es sauber zusammenhält», wird 1638 berichtet. Dem Mangel halfen nach der Eingemeindung von 1711 die neuen Kirchgenossen ab. Sie verpflichteten sich zur freiwilligen Spende von Brennholz. Im Jahre 1772 gingen 1 bis 7 Klafter ein. Dekan Ulrich dankt im überschwänglichen Stil jener Zeit:

«Euch, einer Ehrsamten und Christlichen Gmeind Winterberg als meinen liebwerten und anvertrauten Pfarr-Angehörigen wünsche ich nebst hertzlichem Gruss aus innerstem Grund meiner Seele an alle Glück, Segen, Heil und Wohlfahrt Leibes und der Seele; dass ihr mir bis dahin zu unterschiedlichen Zeiten einiche Fuder Holtz, so vill euch belieben wollen, gegeben habind, dafür sage ich euch hertzlichen und schuldigen Dank.»

Laut Quittungen von Pfarrer Schweizer aus der Zeit von 1811 bis 1826 wurde die Gabe von mehreren Fudern Holz alle drei Jahre verabreicht und unentgeltlich zum Pfarrhaus geführt.

«Dieser tätliche und jedem Pfarrer aus Mangel an genugsamem Pfrundholz erwünschte Erweis ihrer Liebe und Zuneigung wird jeweils mit einem freundschaftlichen Abendessen erwidert.»

Am 18. November 1823 brachten 13 Bürger von Tagelswangen fünf grosse Fuder Holz.

«Sie wurden mit Brot und drei Pfund Käs und mit altem und neuen Wein bewirtet, bis sie genug hatten. Sie waren dabei recht fröhlich und sangen Lieder aus dem neuen Gesangbuch bis in die Nacht ½10 Uhr.»

Acht Mann aus Winterberg waren 1829 bei zwei Pfund Käs und sieben Mass Wein sehr zufrieden und fröhlich.

5. Die Läutepflicht zu Lindau

Wie bereits erwähnt (siehe unter C1) verkauften Bürgermeister und Rat von Zürich

«anno 1545 uf Mittwuchen nach St. Othmarstag von dem Ynkomen der Pfrund Lindauw dem Ulj Moroff daselbsten umb 2900 ~~fl~~ die Widam güeter, so in sich begryffend fünffzig und dritthalb Juchert an Äckeren, Holz und Fäld».

Die Aufzählung der Grundstücke bringt einige bekannte Flurnamen: Stägwyss, Zehendenwyss hinder dem Buech, bim Weidli, uff Herdle, Lerchenbüel, Heliswinkel, Lätten, Langrüti, Büelächerli.

Eine der Kaufbedingungen enthielt das Läuteservitut, für welches ein besonderer «Reversbrief» erstellt wurde:

«Von dieser Güetern wägen ist im Kauffheiter anbedingt, dass der Uli Moroff, sine Erben und Nachkommen, wer die Widamgüeter iemer inhalt, söllend das Sigristenamt in der Pfarrkilchen, wie sichs gebürt, mit allen Dingen, nach luth des Reversbrieff ordentlich versähen.»

Diese Läutepflicht sollte volle 350 Jahre auf den betreffenden Gütern lasten und endete erst 1895 mit dem Abbruch des mittelalterlichen Kirchleins, welches der heutigen neugotischen Kirche Platz machte. Bauern des Dorfes hatten nach einer Kehrordnung von bestimmter Dauer (ihrem Anteil an Kirchengütern entsprechend) unentgeltlich die Kirchenglocken zu läuten. Durch Erbgang, Kauf und Tausch kamen die meisten Lindauer zu Kirchengütern, so dass schliesslich die Läutepflicht auf fast alle Häuser des Dorfes sich verteilte. Im Laufe der Zeit neu hinzugekommene Pflichten des Sigristen wurden durch die Gemeinde entschädigt, aber eine Ablösung des Läuteservituts durch Geld scheiterte. Pfarrer Tappolet schrieb in einem Rückblick auf den Kirchenbau: «Als im Jahre 1861 das neue Geläute mit vier Glocken geweiht wurde, war es nicht möglich, die Aufhebung der Läuteservitute zu erzielen. Das Obergericht musste eben den geschichtlich gewordenen Verhältnissen Rechnung tragen.» Immerhin beschloss die Kirchenpflege, das Läuten der neu hinzugekommenen dritten und vierten Glocke aus dem Kirchengute zu entschädigen. Die Lindauer waren geneigt, gegen Löschung des Servituts auf ihre althergebrachten Platzvorrechte in der Kirche zu verzichten, wollten aber keineswegs die auf 1250 Franken berechnete Ablösung bezahlen. Im Jahre 1895 endlich einigte man sich abschliessend auf die gesamte Summe von 500 Franken.

Das «früheste Pfarrprotokoll der Kirche Lindau, 1636–1696» bereits berichtet von einem Versuch, das Servitut in eine Geldschuld umzuwandeln; aus den Zinsen sollte ein Sigrist besoldet werden. Anlass zu dieser Änderung war die Installation einer Uhr im Dachreitertürmchen und die Einführung des Mittagläutens:

«Wyl aber bis dahin kein Uhr in der Kilchen nie gsein, auch nie Mittag gelüthet worden» haben die Pflichtigen «dieselbige zu richten und Mittag zelüthen als ein nüwe Beschwärd sich erklagt, also ist ein Pfarrer mitsamt der ganzen Gmeind zusammen träten, ein Ratschlag zufassen, wie und wasgestalten den vorvermelthen Personen das Sigerstenamt möchte abgenommen, ein eigener Sigerist bestellt und fürhin besoldet werden. Deswegen haben vorvermelthe Personen für ihre Entledigung jährlich fürohin zu verzinsen oder abzulösen und wider anzulegen versprochen und über sich genommen wie folgt:

Schuldner	Pflichtdauer			Kapital		Zins		
	J.	W.	T.	fl	sh	fl	sh	hl
Hans Wägmann	2	44	—	128	—	6	8	—
Felix Morf, im Wirtzhüs	—	45	3	—	—	—	—	—
Oschleten Hans	1	38	5	71	10	3	11	6
Oschleten Jageli	1	38	5	71	10	3	11	6
Bubenheini	—	17	5	17	—	—	17	—
Hs. Felix Morf, Schnyder	—	17	5	17	—	—	17	—
Felix Morf, der Lang	—	—	—	16	—	—	16	—
Hans Morf, Schulmeister	—	—	—	10	—	—	10	—
Ulrich Morf	—	—	—	10	—	—	10	—
Die Kilchen	—	—	—	60	—	3	—	—
Die Gmeind	—	—	—	80	—	4	—	—
thut hiemit	7	19	23	481	—	24	1	—

Zur Besoldung eines Sigristen standen somit 24 Pfund zur Verfügung. Für Felix Morf traten die letztangeführten drei Morf in die Pflicht. Die Mehrbelastung aus Turmuhr und Mittaggläuten übernahm die Dorfgemeinschaft. Die Kirche verfügte über Bareinnahmen, die Gemeinde belastete die Holznutzung mit einer jährlichen Abgabe:

«Beträffend die 80 Pfund einer Ehre. Gmeind, so sind dieselbigen uff die Gant des Holzes verlegt worden, und wyl dozumahlen 15 Häuw worden, als(o) ist auff jeden Hauw 2 Gbz (Ganzbatzen) jährlich einem jederwyligen Doorfmeier vor innemung des Hauws oder Verlurst desselbigen zu überantworten und zuzustellen verlegt worden.»

Man erwog auch, Geld zu einem Fonds zusammenzutun und auf gute Unterpfande auszuleihen.

Nach der neuen Sigristenordnung sollte der Sigrist wie die andern Amtsträger wie Dorfmeier und Stillstände alle 2 Jahre am Berchtoldstag gewählt oder bestätigt werden, wobei ein Zinspflichtiger den Vorrang hatte. Er konnte so seine Zinsschuld «an sich haben», abverdienen. Wer die Kapitalschuld ablösen wollte, sollte

«selbs dasselbige Geld uff gute, sichere Unterpfand, daran ein Pfarrer und ganze Gmeind wohl kommen mag, anzelegen schuldig sein; im übrigen ein jeder seine Schuld uff sein Hoff, Hus und Güeter nennen, als ewig daruff anzeigen und zu allen Zyten allen und jeden Schulden, verbriefeten und laufenden vorgezogen werden.»

Keiner durfte

«seinen Hauw Holz nit abhauen oder heimführen, vor und ehe er seinen Zins entrichtet und abzahlt hat.»

Da es kein Grundbuch mit verbindlichem Eintrag gab, hing der Vollzug solcher Abmachungen mehr oder weniger vom guten Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten ab.

Erster gewählter Sigrist war Oschleten Hans. Auf ihn konnte Hans Wägmann «zu gutem Vergnügen der Gemeinde» ein Guthaben in der Höhe seiner 128-Pfund-Schuld zeigen. So waren beide des Zinsens ledig, aber die neue Ordnung blieb nur sieben Jahre bestehen, gerade die Dauer eines Kehruns. Offenbar war es bei den nächsten Wahlen zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, wer zinsen oder läuten dürfe bzw. müsse. Bares Geld war damals rar. Man kam überein, dass in Zukunft «ein jewyliger Herr Pfarrer den Sigristen setzen» (wählen) solle, da alles ja eine Pfrundangelegenheit sei. Die Rückkehr zum Läuten im Kehrun ist folgendermassen protokolliert:

«NB. Vorgeschribne Sigersten-Ordnung ist Anno 1675 uff Martini wider geändert worden und habend des Hans Wägmans Knaben widerum anfangen lüthen nach der alten Ordnung und abtheilung wie es gesein vordem, ehe ein Uhr in die Kilchen kommen.»

Die Leistung der Gemeinde für das «Zytrichten» blieb; diese Arbeit konnte mit Zustimmung des jeweiligen Läuters einer andern Person mit Zuweisung des Entgeltes von 7 Pfund übertragen werden. Läuterpflicht und Sigristenamt waren in Zukunft zeitweilig getrennte Dinge.

6. Die Kirchenrenovation vom Jahre 1666

Bei grösseren Arbeiten an der Kirche Lindau sind nur die Nebenkosten wie Bewirtung der Handwerker und Behördemitglieder aufgeführt. Aus der Mitwirkung der Dorfmeier lässt sich schliessen, dass die dörfliche Gemeinschaft an Stelle des Kirchengutes zahlte, wenn dieses überfordert war. Das geht aus einem Bericht über Arbeiten am Kirchtürmchen hervor:

«1675 im Xbris (Dezember) hat man ds Zyt usbuzt und di grösser glogk ein nüw Joch daran gemacht und gkeert, hat alles gekostet 8 Pfund, d gmeind häts zahlt und nüt von der kilchen.»

Da Bauabrechnungen fehlen, wissen wir nicht, ob der Staat jeweilen an die Renovationen Beiträge leistete. Dafür geben Einträge im Stillstandsprotokoll Auskunft, wie durch die Untertanen Geld und Material für die Bauten

zusammengetragen wurde. Anordnungen der Obrigkeit halfen dem Solidaritätsgefühl der Nachbargemeinden nach, Lasten gemeinsam zu tragen. Enge Maschen von Gesetz und Verordnung über alles und jedes gab es damals noch nicht. Von Fall zu Fall bestimmte der Landvogt zu Kyburg mit väterlicher Fürsorge, wie die Beiträge auf die Region verteilt werden sollten. Wir lernen in der folgenden Liste die vermöglichsten Leute der Umgebung kennen; man kann ihren Anteil als Reichtumssteuer betrachten.

<i>Verzeichnus was anno 1666 an die Verbesserung unserer Kilchen gesteüht worden an gält von umbligenden Orthen</i>		<i>44</i>
<i>Die gmeind Winterberg und Kleinikon</i>		30
<i>Tagelswang</i>		24
<i>Capel Tagelswang us Befelch Landvogts</i>		20
<i>Graffstalh</i>		18
<i>Capel Rycken us Befehlch Landtvogts</i>		10
<i>Nürrensdorff</i>		10
<i>Hans Morf Vogt zu Hapken und Nürensdorff</i>		5
<i>Heinrich Wägmann Müller zu Würklen</i>		10
<i>Conrad Morf zu Efenrätiken</i>		3
<i>Ulrich Wintsch vogt zu Bietenholz</i>		5
<i>Us dem Krutgelt sind ex subordinatione praefecti Kyburgici sub pretextu et titulo mutui gegäben und empfangen worden</i>		40
<i>Summa</i>		205

Die Kapellengüter zu Tagelswangen und Rikon hatten im Sinne eines Finanzausgleichs mitzutragen. Die enge und örtlich begrenzte Zweckbestimmung dieser aus dem Mittelalter stammenden kirchlichen Fonds war seit der Reformation verschiedentlich ausgeweitet worden. Die Zinsen waren ursprünglich für Kultus und Unterhalt des Gebäudes bestimmt. Da wenigstens in Tagelswangen kein Gottesdienst mehr gehalten wurde, waren nun Mittel für Schul- und Armenwesen und Bedürfnisse der Nachbarschaft frei. Den grössten Beitrag hatte der Illnauer Krautfonds¹ (das Krautgeld) zu leisten, und zwar ebenfalls über den früher üblichen Kreis der Berechtigten hinaus. Dessen Zins sollte nach der Regelung von 1580

¹ *Krautfonds: 1580 war ein alter Brauch in eine Geldverpflichtung umgewandelt worden. Ursprünglich spendeten die Zehntherren Zürich und Schaffhausen anlässlich der Zehntengant den versammelten Bauern den Wein zu einem Mahl, zu welchem letztere das Kraut (Mangold) und wohl auch den Speck, von dem in den Akten nie die Rede ist, selbst mitbrachten.*

den Bauern des Zehntenbezirks Illnau zugute kommen. Es mochte nun Aufsehen erregen, wenn auch Lindau Nutzniesserin wurde. Das mag der Grund sein, warum Pfarrer Hüsli die Anordnung des Kyburger Präfekten in lateinischer Sprache wiedergab. Immer wenn im Stillstandsprotokoll etwas zu vertuschen war, zum Beispiel sittlich Anrühiges, bediente sich der geistliche Herr der Gelehrtensprache. Ob dieses Darlehen verzinst oder jemals zurückgezahlt wurde, geht aus den Akten nicht hervor.

Das Lindauer Kirchengut selbst leistete an die Kirchenverbesserung den Betrag von 20 Pfund, welche man durch Ablösung von den vier Hauptgutschuldnern, an die das Kirchenvermögen von damals 240 Pfund ausgeliehen war, flüssig machte. Ohne fremde Hilfe hätte die Gemeinde ihr Vermögen bis auf 15 Pfund verbauen müssen. Die Mithilfe der Nachbarn belegt wohl, dass diese «frembden» gelegentlich oder häufig nach Lindau in die Kirche kamen, obschon sie andern Kirchgemeinden angehörten. Regionale Zusammenarbeit ist also nicht neuzeitlich.

Die Lindauer werden bei der Kirchenrenovation im Jahre 1666 so viel als möglich selbst Hand angelegt haben. Gemeinwerk in Wald und Feld, an Weg und Steg waren gang und gäbe. Seit der Zeit der Frondienste gab es auch Gemeindewerk an der Kirche und den Pfrundgütern zu leisten. Eine Notiz aus dem Stillstandsprotokoll erwähnt:

«Anno 1673 den 16. Herbstmonat hat eine ganze Ehrsame gmeind Lindauw und Eschiken den Lättengraben, so an der Pfrund Lättendacher hinabläuft, wyl er fast ganz überstossen und usgefüllt war; auch in den Pfrundacher überlossen, wiederumb uffgetan; und von deswegen us dem Amt Töss für diesen Ehetagwen (gesetzliche Dienstleistung) empfangen ½ Saum wyn (80 Liter) und ½ Mütt Brot (Kernengewicht 30 kg).»

Das erwähnte Bächlein fliesst heute noch dem alten Nürensdorfer Weg entlang.

Kalk zu Bauzwecken gewann man aus stark kalkhaltigem Mergel. Man mag ihn in der Flur Chalchacher an der Herdeln geholt haben. Südlich von Tagelswangen gab es übrigens einen Kalkofen. Wie beschaffte man sich das nötige Bauholz? Da das Kirchengut keinen eigenen Wald besass, war man auf Gemeindeholz angewiesen. Gut dreissig Jahre zuvor führte Nutzung zu Gunsten der Kirche zu Streitigkeiten. Man hatte zu viel Holz gefällt und den nicht benötigten Rest, ohne die Eschiker zu berücksichtigen, in Lindau verteilt. Dies geht aus dem Urteilsbrief des Landvogts vom 23. August 1634 hervor:

«Wann man zu der Kilchen oder anderen ehehaften (öffentlichen) gebauden etwas Holzes mangelbar und notdürftig wäre, sölle daselbe mit eines Herren von Kyburg Rath, gutachten und Verwilligung beschäcken, die Nutzung billigermassen (zweckmässig) dahin verwendet werden und nit verzeert noch durch sy, die Lindauer, vertheilt, sondern der Fürschutz (Überschuss) uff gebührende nothwendige gebeüw und derglichen Sachen warten und wohlversorgt ufbehalten werden.»

Der Richter billigte also die Nutzung im Gemeindewald zu Gunsten der Kirche.

Zur Zeit der Dreifelderwirtschaft mangelte es an Bauholz. Der allgemeine Weidgang im Walde schädigte den Aufwuchs, und die Zäune im Felde benötigten eine Menge Jungholz. So waren die Lindauer auch hierin auf nachbarliche Hilfe angewiesen.

«Verzeichnis was von umbliggenden gmeinden an die Verbesserung der Kilchen gesteuert worden an Holz:

Tagelswangen in ihren Kosten geführt 2 Eichen, darus sind gemacht worden die 3 Türgricht uf dem Kilchhof und das Crüz, daruf die Candzel steht.

Winterberg ein Tannholz, zwei Saghölzer. Dise gmeind hat uns keine Saghölzer geben wollen. Wenn die Lindauer nit sonderbar (von privater Seite) eins bekommen hätten, hand hiernit die Winterberger ihr Versprechen nit gehalten.

NB. Die Gmeind Winterberg hat endlich uf min (des Pfarrers) fründlich Anhalten die versprochenen 2 Saghölzer verwilliget und im May der gmeind zugestellt mit vermeld, es seygid ihro zwei gsyn in ihrer gmeind, welche söliches wöllen verhindern.

Nürens Dorf. Dise gmeind hat 2 Saghölzer geben, davon das eine aber gar schlecht war.»

Über die baulichen Veränderungen der Kirche im Jahr 1666 ist nichts weiteres bekannt, als dass als Neuerung eine Uhr ins Türmchen kam. Das mag einen Umbau, vielleicht sogar Neubau des Dachreiters erfordert haben. Nur 14 Jahre später ging's schon wieder ans Reparieren:

«Anno 1680 amb Ostern dis Jahrs hat man den Kilchenthurm mit dörenen Schindlen gedeckt, mit sturtz (Blech) beschlagen und mit rother ölfarb angestrichen.»

7. Kirchenrechnungen aus dem 17. Jahrhundert

Das «Pfarrprotokoll 1636–1696» im Archiv der Kirchgemeinde Lindau enthält neben den Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Stillstandes und der Sigristenordnung von 1664 eine lückenlose Folge von Kirchengutsrechnungen der Jahre 1655–1696. Die Eintragungen stammen von Johannes Hüsli, dem 1653 «ordentlicher wyss bestäteten» (gewählten) Pfarrer der Gemeinde. Die Verwaltung des Kirchengutes war zwar Sache eines Stillständers, Kilchmeier genannt. Diese Leute waren zu säuberlicher Aufzeichnung oft nicht gut genug auf der Feder. Die Schreibearbeit im Dorf verblieb dem Schulmeister oder dem Pfarrer. Viele Gemeindesachen wurden in alter Zeit auf «Rödlen und Zedlen wohlverzeichnet». Diese einzelnen Schriftstücke gingen aber leicht verloren. Im vorliegenden dicken Oktavband blieben die Abrechnungen von 41 Jahren schön beisammen. Sie enthalten etwa das, was wir den Ordentlichen Verkehr nennen und geben einen teilweisen Überblick über die Finanzen einer kleinen Kirchgemeinde auf dem Lande.

Die «Beschrybung des Ynkommens der pfarrkilchen zu Lindauw in der Grawschafft Kyburg samt jährlicher Verzeichnus des Ynkommens und Usgäbens wägen der kilchen» ist im Vergleich zu einer heutigen Kirchenrechnung sehr einfach. Bei den Einnahmen finden wir das Hauptgut (Vermögen an Geld) und die eingegangenen oder ausstehenden Zinsen zu gleichbleibend 5%. Zinsschwankungen gab es in der guten alten Zeit keine. Das ganze Vermögen, anfänglich 180 Pfund, dann 220 und zuletzt 252 Pfund, war an drei, zeitweise an vier Bauern des Dorfes ausgeliehen. Diese Summe war, verglichen mit dem steuerbaren Vermögen reicher Bauern, eher klein. Die entsprechenden Zinsen waren die einzigen regelmässig fliessenden Einnahmen. Steuern wurden nur in besonderen Fällen erhoben und separat verzeichnet. In der ersten Abrechnung hatte die Kirchenkasse ein grosses Loch. Das mochte der Grund sein, warum der Pfarrherr die Rechnungsführung übernahm, vielleicht auf Anordnung der Regierung. Aus landesherrlicher Kompetenz wurden nämlich die Rechnungen der Gemeinden durch die Organe der Landvogtei Kyburg regelmässig überprüft. Zu dieser Zeit standen 34 Pfund an Zinsen aus, 29 Pfund allein von einer 33 Pfund haltender Schuld zweier Brüder, die durch schlechtes Haushalten in der Krise nach dem Dreissigjährigen Krieg in «Uffall (Konkurs) geraten waren und sich mit ihren Familien ins Württembergische verzogen hatten. Es ist aus der Rechnung nicht ersichtlich, wie das Defizit gedeckt

wurde. Es heisst einfach: «Die Gemeinde häts zahlt.» Überschüsse oder Fehlbeträge sind als Guthaben oder Schuld des Kilchmeiers an die Kirche bezeichnet. Das war damals keine blossе Redensart, sondern es waren Aktiv- oder Passivposten im persönlichen Vermögen des Rechnungsführers. Er streckte das fehlende Geld für die laufenden Ausgaben aus seiner eigenen Tasche vor. Auch der Vorgänger von Pfarrer Hüsli hatte anscheinend mit privatem Geld ausgeholfen:

«Nach gethaner und ufgelegter Rechnung der Kilchen von dem Kilchmeier Felix Moroff welches Anno 55 den 7. Jan. beschehen ist, ist die Kilchen ihme schuldig bliben für das was er die Zyt her für die Kilchen zahlt und Herren Pfarrer Fehren sel. Erben Ushingegäben an Geld 34 Pfund 4 Schilling.»

Sparsames Haushalten und eine ausgeglichene Rechnung lag den Verwaltern zu allen Zeiten am Herzen. So schreibt Pfarrer Hüsli Anno 1695 in einem NB. zum Rechnungsabschluss:

«Di Zins sind diess Jahres mit dem Ussgäben glych ufgangen in der Rächnung, wann schon etwas mehr Usgaben als verechnet worden. Man muss lügen, dass man dem Capital schone, sonst wäre das Hüenli bald getöt, und möcht nit erhalten werden. Es wird es ein Successor auch erfahren.»

Dieser Nachfolger war Georg Denzler. Nach Pfingsten 1696 enden die Eintragungen Hüsli's und damit die besprochene Folge von Rechnungen. Erst ab 1740 gibt es im Kirchenarchiv wieder «Hand- und Rechnungsbücher». Die Kassenübergabe erfolgte in Kyburg:

«Am 12. Januar 1697 zahlte mir Unterschribenem Herr Landtschreiber Schürg zu Kyburg namens Herrn Pfarrer Hüslins als meines Antecessoris sel. Erben wegen eingenommener Kirchenzinsen des 1696. Jahres an barem Gelt 5 Pfund.»

Die Ausgaben gliedern sich in Posten für Kultus, Löhne, Unterhalt der Kirche und Unterstützungen. Regelmässig erscheint die Angabe: «Umb Brot und Wyn zu des Herren Tisch.» Daraus geht hervor, dass man das Abendmahl jährlich dreimal austeilte, nämlich an Ostern, Pfingsten und an der Weihnacht. Die Kosten pro Feier stiegen in den 40 Jahren von 12 auf 27 Schillinge, wohl weniger wegen stärkerem Zudrang der Gläubigen als vielmehr wegen fortlaufender Geldentwertung. Die Inflation ist keineswegs eine Errungenschaft der Moderne.

Infolge der Läutepflicht der Lindauer Bauern entfallen Ausgaben für die Sigristenbesoldung. Einzig die drei Pfund für das «Zyt richten und die Uhr

usbutzen», welche die Kirchgemeinde im Jahre 1666 auf sich genommen hatte, kommen regelmässig vor. Da der Pfarrer seine Besoldung aus dem Ertrag der Pfrundgüter und des Zehnten bezog, fehlt ein entsprechender Posten in der Rechnung. Das 1621 um 3605 Pfund vom Staate erbaute Pfarrhaus wurde durch das Amt Töss unterhalten und belastete das Kirchengut nicht. Die Rechte und Pflichten am Kirchengebäude hingegen standen zwar dem Staate zu, doch wurden in zunehmendem Masse auch die Kirchengenossen an den Unterhalts- und Renovationskosten beteiligt, da sie ein Mitspracherecht in kirchlichen Dingen geltend machten. Es folgen einige Belege für damalige Preise und Löhne in der, wie üblich, recht freien Orthographie:

<i>Umb ein Schlüssel zur Rüstkamer in der Kilchen</i>	5 sh
<i>Dem Schmid von Tagelschwangen für ein ysin Band dadurch das Gloggenschit an die grösser Gloggen gat zu machen</i>	8 sh
<i>hat der Schmid den abgebrochenen Kal in der grossen Gloggen wiederumb angeschweisst und überlegt, ist</i>	12 sh
<i>Dem Sattler von Winterthur umb ein nüwen riemen an den kal ze hängen geben</i>	1 4 7 sh 8 hl
<i>15 Schyben in d kilchen lassen ynsetzen</i>	12 sh
<i>dem glaser in die Kilchen geben 1 Stotzen Wein und Brot</i>	2 sh
<i>Umb 6 möschen (kupferne) Dräht zur Uhr</i>	5 sh
<i>Umb baumöl die Uhr zesalben</i>	2 sh
<i>Uf de Borkilchen die Band angeschlagen, des schmids Klynjagg und Oshlatten Felix geben Wyn und Brot</i>	7 sh 6 hl
<i>Dem Tischmacher 1 Tag in der Kilchen gearbeitet</i>	16 sh
<i>Es haben die Uhrmacher von Zürich und der von Winter- thur, als sy die glägenheit besichtigt und man die Uhr verdinget in zweimalen an Fleisch, Wyn und Brot verthan</i>	3 4 6 sh
<i>Dem Uhrenmacher als man das Zyt verbesseret umb Käs und Brot</i>	11 sh
<i>2 Mass Wein und ein Pfund Brot den beiden Dorfmeiern (Dorfvorsteher) und dem Kilchmeier, als man die Kilchen deckt und nüw verbesseret</i>	12 sh

D. Die erweiterte Kirchgemeinde

1. Die Zuteilung von 1711

Viele hundert Jahre war Lindau eine gar kleine Kirchhore, umfassend das Dörfchen Lindau und den Weiler Eschikon. Die Orte Tagelswangen, Grafstal, Winterberg und Kleinikon gehörten, wie auch Kyburg, das im Jahre 1515 selbständig wurde, zur Grosspfarrei Illnau. Am 8. April 1711 beschloss der Zürcher Rat, diese vier Dörfer von der Kirchgemeinde Illnau abzutrennen und Lindau zuzuweisen. Diese Massnahme war von grosser Bedeutung für die Zukunft unserer Gemeinde. Als man nämlich nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft als neue politische Organe die Munizipalitäten schuf, aus denen 1831 die Politischen Gemeinden hervorgingen, hielt man sich an den Umfang der bestehenden Kirchgemeinden. So wurde Lindau der namengebende «Hauptort» unserer Gemeinde.

Die Abtretung von Illnau ging nicht reibungslos vor sich, da die Patronatsrechte an der Kirche Illnau samt Zehnten, Grundzinsen und der Kollatur, dem Recht zur Pfarrwahl, dem Staate Schaffhausen zustanden. Er hatte diese Rechte vom Kloster Allerheiligen übernommen, als es zur Reformation aufgehoben wurde. Es hatte mit der Seelsorge schon öfters gehapert. Eine so weiträumige Kirchhore zu betreuen, war für den Geistlichen eben so beschwerlich wie der weite Weg nach Illnau zum Gottesdienst, zu Taufen und Beerdigungen für die Kirchgenossen von Winterberg, Grafstal und Tagelswangen. Seit der Reformation hatte man dem von Zeit zu Zeit abzuhelfen versucht, indem man einen Pfarrhelfer anstellte und die Kapelle Rikon wenigstens für Kinderlehre und Wochengottesdienste bereitstellte. Für die Besoldung der Geistlichen war die Pfarrpfund da; die Bezüge des Vikars schmälerten das Pfrundeinkommen des Amtsinhabers in Illnau, so dass dieser nur im Notfall einen Helfer anzustellen geneigt war. Die Winterberger und Kleiniker besuchten lieber die Predigten in den nähergelegenen Kirchen von Brütten und Lindau, liessen auch einzelne Ehen in Lindau einsegnen und Tote bestatten. Insbesondere brachten sie

alle ihre Kinder dorthin zur Taufe. Erst von 1682 bis 1709 finden sich Taufeinträge aus beiden Orten im Illnauer Pfarrbuch, und zwar auf einem besonderen Blatt; offenbar wollte man so einen Illnauer Anspruch auf diese Amtshandlungen festhalten.

Für die abgelegenen Weiler und Höfe waren im Mittelalter Filial-Kapellen errichtet worden. Diejenigen von Ottikon und Tagelswangen dienten nach der Reformation kaum mehr kirchlichen Zwecken, während die Kapelle Rikon mit Unterbrüchen benutzt wurde. Im Jahre 1556 bewilligte der Rat zu Zürich

«dass der Prädikant von Illnau oder sonst ein anderer dort herum die Rikner in der Woche etwa einmal mit Predigen versehe, in der Meinung, dass sie ihn darum nach ihrem Anerbieten aus dem Kirchengüetli belohnen, doch solle solches keine Pfarre sein, sondern sie mit Taufe, Tisch Gottes, Braut und Bahr nach Illnau gehören».

Die Landvögte Grebel und Wolf erwogen später, in allen drei Kapellen die sonntägliche Kinderlehre und Wochengottesdienste einzuführen. Die Regelung von 1556 hatte also nicht hingehalten. Im Oktober 1646 berichtete Landvogt Waser an Dekan Balber in Uster, der in Illnau amtierende Pfarrer Neidhard vermöge wegen Alters und Kränklichkeit nicht mehr recht zu genügen, es sei besonders im untern Gemeindeteil ein ungünstiger Einfluss auf den Kirchenbesuch festzustellen, die Kinderlehre sei derart gross, dass ein Kind im Jahr nur dreimal zum Auftragen komme. Waser schlug vor, die am besten erhaltene Kapelle zu Tagelswangen auszubauen, die zudem über das grösste Kirchengut verfügte. Mit dem Dienst wollte er Pfarrer Fehr in Lindau betrauen, der dafür 40 bis 50 Gulden im Jahr fordere. Die Tagelswanger schlugen die besser gelegene Kapelle Rikon vor und versprachen einen Beitrag zur Erweiterung derselben. Nach der Einweihung des renovierten kleinen Gotteshauses löste man auch die Bedienungsfrage, indem man Hans Heinrich Esslinger als Vikar anstellte. Neidhard hatte 40 Gulden an seine Besoldung zu leisten. Die Illnauer Pfarrer ohne Helfer mussten wohl oder übel den Weg nach Rikon unter die Füsse nehmen oder hinreiten, um am Sonntag an beiden Orten Dienst zu tun, sofern ihre körperliche Verfassung dies erlaubte. Da von einem Sonntagsgottesdienst für Erwachsene in Rikon nie die Rede ist, blieb es beim weiten Kirchweg für die Tagelswanger, Gröfstler und Winterberger nach Illnau an Sonn- und Feiertagen, was den Wunsch nach formeller Zuteilung an Lindau weckte, «wohin man schon lange gehe». Diesen Gedanken förderte auch die Zusammenarbeit des untern Illnauer Teils mit Lindau im Schulwesen. Pfar-

rer Fehr protokollierte zu Weihnachten 1636 über die Wiedereinführung des Kirchengesanges in Lindau (die Reformatoren hatten ihn abgeschafft):

«Am Heiligen Weihnachtstag in der Nachpredigt um 1 Uhren hab ich mit Beistand Gottes und Hilf etlicher Kirchgenossen, auch dero von Tagerschwang, Kleinikon, Winterberg, Grafstal, Rikon so zu mir in das Pfarrhaus in die Nachtschul gangen, bis über 40 Personen, das heilige Kirchengesang allhie zu Lindau angefangen zu halten. Habend gesungen: Ein Kind geboren zu Bethlehem, und contuierend dasselbige Gesang alle Sonntag und Fyrtag, auch in der Kinderpredigt. Gott gäb ferners darzue sin Gnad und Sägen. Gedeihen.»

Im Herbst 1710 bestellte der Zürcher Rat Verordnete zur Vorbereitung des Abtretungsgeschäftes. Sobald Schaffhausen davon erfuhr, gelangte es an Zürich und versprach, «das unsrige zur Beförderung der Ehr und Lehr Gottes zu tun», befürchtete aber Beeinträchtigung seiner Rechte und hoffe, Zürich werde in dieser Sache nicht voreilen. Damit begann ein reger Aktenwechsel, der nicht ausführlich dargestellt zu werden braucht, da die Begründungen und Entgegnungen stets dieselben sind. Zürich war entschlossen, seine Absicht durchzusetzen. Es berief sich auf das Episkopalrecht, laut welchem Zürich als Rechtsnachfolger des Bischofs von Konstanz zu solchen Massnahmen befugt sei und verweigerte die Bestätigung des von Schaffhausen neugewählten Pfarrers Wüscher, solange Schaffhausen der «Abänderung der Seelsorge» nicht zustimme; die Einsegnung durch die Zürcher Kirchenbehörde (Pfarreinsatz) solle bis dahin eingestellt bleiben.

Die Kirchgenossen im untern Teil begrüsst das Vorhaben. Hans Jakob Kuhn, Dorfmeier, und Jakob Keller von Winterberg stellten am 15. Februar ein Gesuch um Einverleibung und verlangten dessen Weiterleitung an die Regierung. Diese Dörfer seien schon lange nach Lindau zur Kirche gekommen, wo genug Platz vorhanden sei, während die Lindauer sich unterm 21. Mai wegen Platzmangels beschwerten. Schliesslich wollten die Lindauer zwar die reichen Bauern von Tagelswangen, Winterberg und Kleinikon annehmen, nicht aber die armen Strumpfweber und Wollkämmler von Grafstal. Am 16. Februar willfahrte Zürich dem Schaffhauser Vorschlag auf Abhaltung einer Konferenz betreffend die «Seelsorge der volkreichen und weitläufigen Pfarrei zu Illnau». Diese wurde auf den 4. März in der Herberge zu Illnau angesetzt, wegen schlechter Strassenverhältnisse aber auf den 11. März verschoben – zuviel Märzenschnee oder Vorwand der Zürcher Diplomatie? Diese war emsig tätig gewesen. Eine Kommission

beriet die Instruktion an die Dreierdelegation nach Illnau, welche erst am 2. März «coram senatu», vor versammeltem Rat, genehmigt werden konnte. Die Verhandlungen sollten freundlich, aber bestimmt geführt werden. Vorgängig waren auf Kyburg einige Männer aus den Dörfern zu befragen. Die Konferenz verlief ohne Einigung. Schaffhausen wollte die 400 Kirchgenossen nicht verlieren. Es berief sich auf die Rechte an Illnau, welche dem Kloster Allerheiligen von Kaisern, Königen und Päpsten bestätigt worden seien, glaubte sich finanziell geschädigt, zudem sei der Pfarrer durch die Wegnahme der vier Dörfer in der Filiale Rikon nicht erleichtert und bat um beförderliche Einsetzung von Pfarrer Wüscher. Zürich betonte die Verantwortung einer Obrigkeit gegen Gott, auch ein fleissiger Pfarrer könne wegen Weitläufigkeit und Abgelegenheit der Gemeinde in guten und kranken Tagen die nötige Seelenpflege nicht erbringen.

Am 8. April 1711 beschloss der Rat, die vier Gemeinden sollten inskünftig tot und lebendig der Kirchhöre Lindau einverleibt sein. Pfarrer Weiss vermerkte dies im Pfarrbuch Lindau folgendermassen:

*«Weilen in der Woche, vor dem Hl. Pfingstfest die Gemeinden Tagels-
wangen, Winterberg, Kleinikon und Gralstal der Pfarrei Lindau
eigentlich einverleibt worden, haben die Gemeinden söliches mit
vielfältiger, gehorsamfründlicher Dankbarkeit angenommen, da sie
jetzt einen näheren Kirchgang habind.»*

Unterm 21. Mai berichtete Weiss nach Zürich, Pfarrer Wüscher habe gegen das Austeilen des Abendmahles zu Pfingsten in Lindau an die Neuzugeworbenen protestiert. Das Ratsmanual verzeichnet einen Verweis für seine Einmischung, weil er in der Gemeinde herumgeritten und das Volk «von meiner Herren Vorhaben» abzuhalten versucht habe. Umgekehrt klagte Schaffhausen, das noch nicht offiziell unterrichtet war, dass

*«der Lindauer Pfarrer nicht allein durch hierum ausgesickte Boten
die zu unserer Pfarr Illnau undisputierlich gehörenden Pfarrkinder
der vier Dörfer zu ihm in die Kirche Lindau habe invitieren (einladen)
lassen, sondern auch ab offener Canzel ein Schreiben abgelassen
habe und damit beweisen wollen, obgemelte Dörfer seien seiner
Pfarr Lindau einverleibt worden, inmassen die Zuhörer der Persua-
sion (Überzeugung) gewesen, dies sei ein obrigkeitliches Mandat».*

Man könne nicht glauben, dass Zürich ohne Consens von Schaffhausen fortschreite. Nun wurde Pfarrer Weiss angewiesen, vorläufig keine Pfarrkinder mehr an sich zu ziehen. Im nächsten Schreiben beschwerte sich

Schaffhausen, nun aufgeklärt über den amtlichen Auftrag an Pfarrer Weiss, dass er am Vorabend des Pfingstfestes spät noch die Illnauer Pfarrkinder habe zum Empfang des Lindauer Abendmahls mahnen lassen, so dass wider bisherige Übung wenige oder fast keine Leute aus den vier Dörfern ihre ordentliche Kirche besuchten. Der Schaffhauser Rat nahm Wüscher in Schutz, der nach Pflicht der ganzen Gemeinde dienen wolle. Beim Widerstand gegen den Versuch, seine ihm Anvertrauten zu entreissen, handle er auf höheren Befehl. Man widersprach der Zürcher Auffassung, man habe aus landesherrlichem Recht keine Zustimmung Schaffhausens nötig und wiederholte den früher schon gemachten Vorschlag, einen Pfarrhelfer anzustellen. Man wolle sich alle Kompetenzen reservieren und alle zur Defension gedeihlichen rechtlich erlaubten Mittel gebrauchen.

Ein solches Mittel war neben der Anrufung Gottes und der eidgenössischen Eide die Vermittlung durch die Tagsatzung der evangelischen Stände. Zürich «bedeutete mit freundlichem Bescheid, man verwundere sich nicht unbillig, dass man eine so klare Sache so weitläufig zu machen suchen tüege». Amtsbürgermeister Escher brachte es instruktionsgemäss fertig, dass an der Tagsatzung zu Baden von diesem Geschäft nichts in den sog. «Abschied», das Schlussprotokoll, gebracht wurde.

«Die ohninteressierten evangelischen Stände verzichteten auf einen massgeblichen Vorschlag, wie zur Beibehaltung allseitigen evangelischen Wohlvernehmens das Illnauer Pfarrgeschäft in seine Beruhigung gebracht werden könnte.»

Ohne tiefer in die Materie einzugehen, erkannten sie, dass zugewartet werden solle, was von Schaffhausen an Vorschlägen weiter vorgebracht werde. Vor allem verlangte es einen Revers, dass Zürich die Pfrund Illnau nicht beeinträchtigen werde. Das konnte man zugestehen: Der Zehnte aus den abgetretenen Orten floss weiter bis zur Ablösung im Jahre 1834 ins Schaffhauser Amt, und das Kapellengut Tagelswangen leistete 15 Pfund an die Pfarrbesoldung Illnau. Am 1. Dezember fand eine Zürcher Kommission die angetragene Zusammenkunft unnütz, da Taufen und Einsegnungen seither in Lindau stattgefunden hätten, weil Illnau nicht genügte. Der Vorschlag auf Anstellung eines Helfers komme zu spät, die Tagsatzung habe nichts unternommen, man könne die ganze Sache mit einem gründlichen Antwortschreiben erledigen. Damit blieb es beim status quo, wie die Diplomaten sagen, beim Zustand, wie er war. Am 6. Januar 1713 erinnerte der Rat zu Schaffhausen daran, dass er der Änderung nie zugestimmt habe

und auf eine evangelische Konferenz oder Tagsatzung hoffe, wünschte aber dem Stande Zürich und seiner Obrigkeit trotzdem zum Jahreswechsel

«für das angefangene und weitere Jahr, ja bis zum Ende der Welt die Geniessung alt selbstverlangenden vergnüglichen Glückseligkeiten an».

2. Die Kirchenvergrösserung von 1716

Einer von Schaffhausens Einwänden, nämlich die von Illnau abgetrennten und von Lindau einverleibten Kirchgenossen hätten in der dortigen Kirche ja nicht Platz genug, traf zu, und man entschloss sich, das alte Lindauer Gotteshaus zu erweitern. Als man damit schon begonnen hatte, verlangte



Die alte Kirche Lindau im Jahre 1843, Ansicht von Osten. Links im Bilde das 1773/74 erbaute, noch heute bestehende Pfarrhaus. Sepia von Ludwig Schulthess (Zentralbibliothek Zürich, graph. Sammlung).

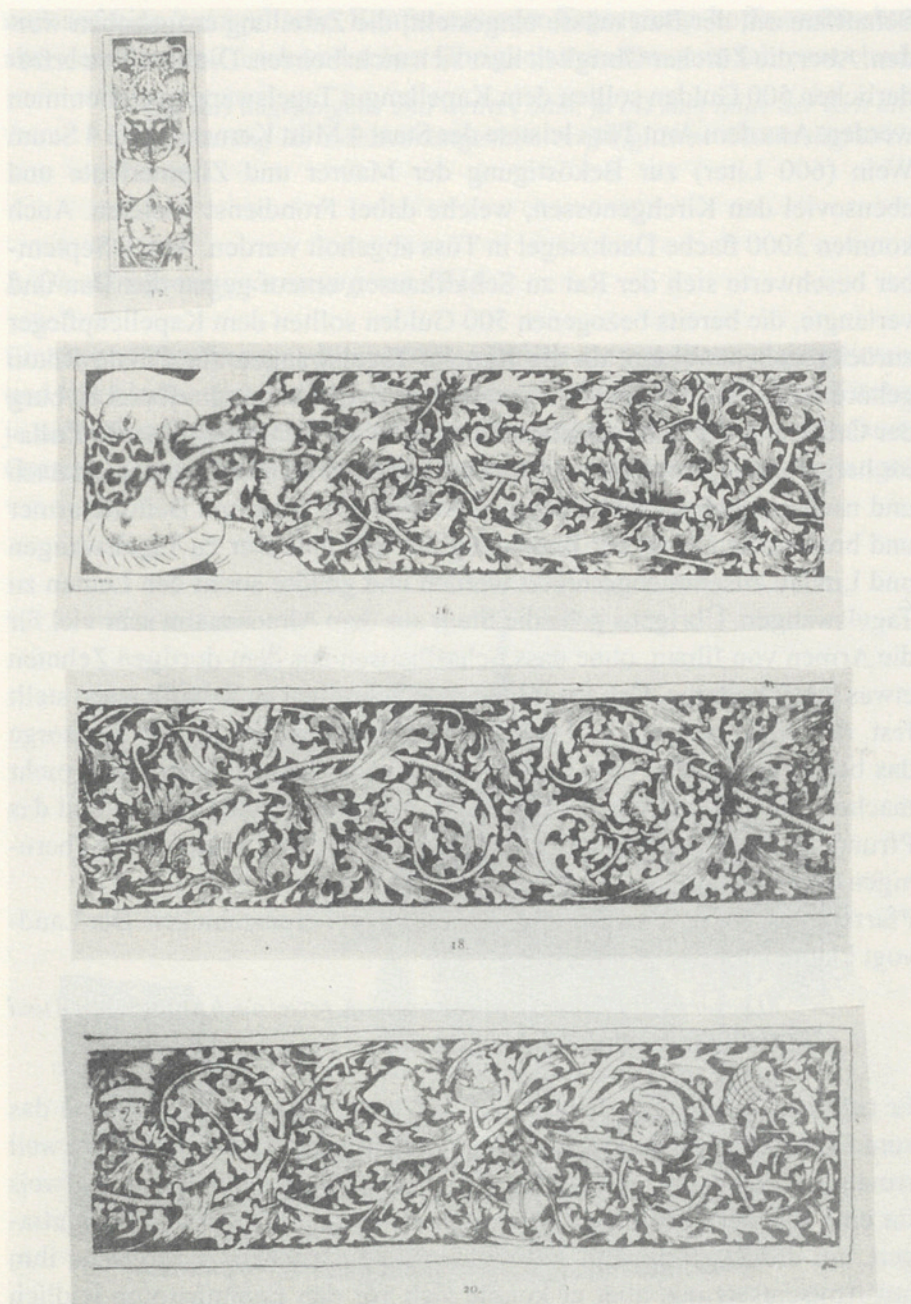
Schaffhausen, der Bau müsse eingestellt, die Zuteilung aufgehoben werden. Aber die Zürcher Obrigkeit liess sich nicht beirren. Die zum Bau erforderlichen 500 Gulden sollten dem Kapellengut Tagelswangen entnommen werden. Aus dem Amt Töss leistete der Staat 4 Mütt Kernen sowie 4 Saum Wein (600 Liter) zur Beköstigung der Maurer und Zimmerleute und ebensoviel den Kirchgenossen, welche dabei Frondienst leisteten. Auch konnten 3000 flache Dachziegel in Töss abgeholt werden. Am 9. September beschwerte sich der Rat zu Schaffhausen erneut gegen den Bau und verlangte, die bereits bezogenen 500 Gulden sollten dem Kapellenpfleger zurückgegeben werden, da die Kapelle Tagelswangen zur Filiale Rikon gehöre. Man forschte im Almosenamt und in der Landschreiberei Kyburg der Gründung des Fonds nach, fand aber, er sei nicht vom Illnauer Kollator hergeflossen, sondern von den Tagelswanger Gemeindegossen nach und nach aus gottseligem Eifer und Antrieb, zu Trost und Beihilfe armer und bresthafter Leute, zur Besoldung der Schulmeister zu Tagelswangen und Lindau zusammengesteuert worden und gehöre somit den Leuten zu Tagelswangen. Übrigens gebe die Stadt aus dem Almosenamt sehr viel für die Armen von Illnau, ohne dass Schaffhausen aus dem dortigen Zehnten etwas hiezu beitrage. Das abschliessende Schreiben an Schaffhausen stellt fest, das Werk bezeuge von selbst, die Abtrennung sei für die Seelsorge das beste; man hoffe, dass Schaffhausen keine fernere Opposition mehr machen und sich mit der Versicherung, man werde seine Rechte und das Pfrundeinkommen nicht schmälern «vergnügen und aquiescieren (beruhigen)» werde.

Pfarrer Wüscher in Illnau konnte sich nur schwer dreinschicken. Der Landvogt klagte über ihn in Zürich:

«Dieser Herr Pfarrer ist allzeit unruhig, reiset nach Schaffhausen und stellt die bekannten Händel an.»

Er rufe im Gottesdienst Kinder auf, die nach Lindau gehörten, und das zum Ergötzen aller, die der Landvogt einmal habe bestrafen müssen, weil jemand ihm hier zu widerhandeln wage. Ferner habe er auf einem Ausweis für eine Illnauer Tochter, die nach Grafstal heiratete, keinen Ort eingetragen, um die Zugehörigkeit nach Illnau vorzutäuschen. Man drohte ihm mit Amtsentsetzung, aber er konnte sich vor den Examinatoren leidlich rechtfertigen, und man liess die Sache auf sich beruhen.

Die Verlängerung des Kirchenschiffes nach Westen und eine grosse Empore schufen mehr Platz in der Lindauer Kirche. Zwei dem barocken



Fries der Kirchendecke aus der 1895 abgebrochenen Kirche Lindau, aufbewahrt im Schweizerischen Landesmuseum Zürich, Raum 19 (Photo SLM Neg. Nr. 67291, Inv. Nr. 1539).

Geschmack jener Zeit entsprechende ovale Fenster, sogenannte Ochsenaugen, spendeten Licht für den neugewonnenen Raum. Der Treppenaufgang zur Empore war aussen am westlichen Eingang angebracht. Schon im Jahre 1743 musste dieses «Eingehäus um die Stege herum, welche auf die Bor-kirche führt» repariert oder fast neu gemacht werden. Auf Anordnung von Landvogt Escher leistete das Kapellengut Tagelswangen 8 Pfund und die übrigen Gemeinden je 4 Pfund an die ergangenen Kosten. Die vereinigte Kirchgemeinde besass damals noch kein Kirchengut; was die Lindauer vor der Vereinigung zusammengetragen hatten, wurde «als ihnen allein zugehörige Lindauer Güetli» separat verwaltet. Es ging erst 1833 mit dem Betrag von 95 Pfund in das allen gemeinsame Kirchengut über. Die Lindauer wollten sich auch im Gotteshaus nicht mit den neuen Gemeindegossen vermischen, sondern ihre angestammten Plätze im alten Teil der Kirche behalten. Der 1717 von Landschreiber Schiegg zu Kyburg unter Mitwirkung von Untervogt Wegmann zu Mannenberg und des Pfarrers getroffene «Vergleich betreffend die Kirchenstühle» gab den Lindauern gewisse Platzvorrechte, die oft genug nötige Änderungen baulicher und organisatorischer Art verhinderten, aber erst mit dem Abbruch der Kirche 1895 ganz dahinfielen.

Das ganze Chor blieb «wie von Alters her den Lindauer Eingesessenen und Bürgern als den uralten Kirchgenössigen» vorbehalten, ebenso der erste Lehnstuhl im Schiff; von den «Weiberstühlen» die sechs ersten Lehnstühle (Bänke) im Schiff. Dahinter war je ein Lehnstuhl den Frauen und Töchtern von Tagelswangen, von Winterberg und von Grafstal gewidmet. Die restlichen Bänke waren allen gemeinsam. Zuvorderst im «Gefletz» (Schiff) und hinten, auch auf der Empore, standen sogenannte Krebsstühle, abgeteilte Einzelplätze mit rund ausgeschnittenem Abschluss auf Schulterhöhe, der an Krebszangen erinnerte. Diese Kirchenbänke waren eine Art halboffener Kisten, in denen man sich bequem räkeln konnte, wenn der Gottesdienst einmal gar zu lange dauerte. Fünf dieser Krebsstühle wurden solchen Kirchengenossen als erbliches Eigentum angewiesen, die sich beim Kirchenbau besonders hervortaten. Schon 70 oder 80 Jahre zuvor hatten die unteren Wegmann von Tagelswangen mit Erlaubnis des Landvogts im Schiff einen «eigenen» Stuhl abgeteilt; er war mit einem am Fenster in Stein eingehauenen Familienwappen bezeichnet. Auf Widerstand der Eschiker hin mussten sie ihn nun entfernen und wurden mit einem Krebsstuhl auf der Empore entschädigt. Solche Privatsitze im Gotteshaus erwarben Leute, die etwas waren und hatten. Reiche, zu

Amt und Würden gekommene Bauern ahmten mit diesem Statussymbol die Sitte der Aristokraten nach, durch eingemachte, abgeteilte Örter sich vom gewöhnlichen Volk abzusondern. Die Zahl dieser sogenannten Kirchenörter in Lindau wuchs von diesen ersten sechs auf 15 im Jahre 1751 und 34 im Jahre 1862.

Der erste Krebsstuhl neben der Tür am hintern Ausgang war einem jeweiligen Ehgaumer von Grafstal zugeteilt. Er hatte

«das ärgerliche, unverschämte Herauslaufen der Weiber nach eingenommenem H. Nachtmahl, unter dem Beten, auch sonst ordinäri vor und nach dem Gesang zu verhüten und zu verhindern».

Dieser Türdienst scheint nicht immer funktioniert zu haben, denn 1723 erinnerte Landvogt Zoller in einem Erlass die Ehgaumer und Stillständler an ihre Pflichten, ein wachtbare Auge auf diese Dinge zu haben und die Verfehlenden anzuzeigen. Auch rügte er, dass zu den Nachmittagspredigten auf gleiche höchst ärgerliche Weise von den Kinderlehrpflichtigen allerlei Geschwätz und Mutwillen getrieben werde und die Schulmeister, welche diesem Unwesen abwehren sollten, im Gottesdienst fehlten. Diesen Aufsehern wies man in der Folge ebenfalls Sitze von Amts wegen an.

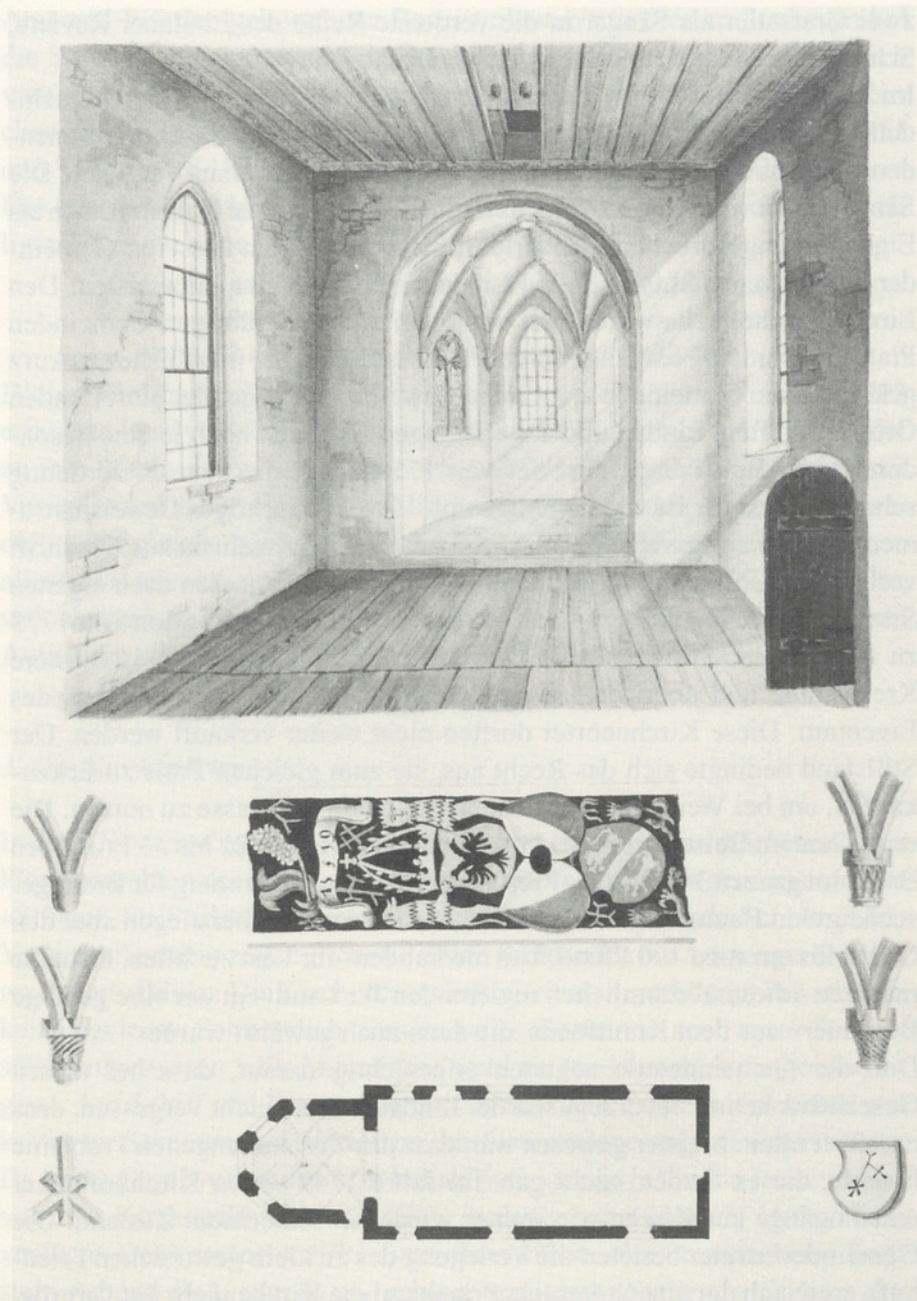
3. Die Kirchenörter

In der 1716 vergrösserten Kirche Lindau gab es also neben den besonderen Platzvorrechten der Lindauer Dorfgenossen von Amts wegen zugeordnete «Stühle» für Stillständler und die Jugend beaufsichtigende Schulmeister. Vor den allgemein zugänglichen Plätzen standen für die Aussengemeinden reservierte Bänke. Die Kirchenörter haben wir als vererbaren Privatbesitz kennengelernt. Schliesslich wurden jeder Gemeinde noch zwei Sängerstühle zugewiesen, «für Männer die wohl singen können, solange sie singen». Auf Schiff und Empore verteilt hatten diese Leute mit sicheren und kräftigen Stimmen den Vorsänger im Gemeindegesang zu unterstützen. Da keine Orgel vorhanden war, behalf man sich so bis in die letzten Jahre vor dem Kirchenabbruch von 1895, in denen man über ein Harmonium verfügte. Der Vorsänger, 1781 erstmals erwähnt, stimmte vorn beim Taufstein stehend die Lieder an und schleppte mit laut schallender Stimme den Gesang der Gemeinde durch alle Verse hindurch hinter sich her. Vater und Sohn Jakob und Kaspar Kuhn versahen dieses Amt hintereinander volle 90 Jahre. Weil aus Lindau 1716 niemand gut singen konnte, setzte man

zwei Grafstaler als Sänger in die vorderste Reihe des Lindauer Reviers, Schulmeister Müller und Jakob Kuhn, Drahtzieher.

Im Jahre 1751 rief Dekan Ulrich in Lindau die Vorsteher der vier Gemeinden im Auftrag von Landvogt Hirzel wegen von Zeit zu Zeit vorkommendem Streit über die Sitzordnung zusammen und suchte einen Vergleich. Die Sängerstühle wurden jetzt von ihren Inhabern oder deren Nachkommen als Eigentum angesprochen. Kinderlehrpflichtige aus den äusseren Gemeinden hatten versucht, sich in die Lindauer Frauenbänke einzunisten. Den Lindauern ihrerseits wurde nun verboten, unter den übrigen Gemeinden Platz zu nehmen. Neu eingerichtete Krebsstühle teilte man bisher zu kurz gekommenen Gemeinden zu, welche sie sofort an Bürger der betreffenden Orte verkauften. Lindau und Tagelswangen bekamen noch je eine besondere Bank. Ein «Vergleichsbrief von 1751» hielt die neue Sitzordnung schriftlich fest. Er ist wie derjenige von 1716 als wichtiges Beweisinstrument bei Meinungsverschiedenheiten im Archiv in mehrfacher Abschrift vorhanden. Um dem Begehren weiterer Gemeindegossen nach eigenen Sitzplätzen Genüge zu tun, auch um die Kosten der Renovation von 1773 zu decken, errichtete man im Gefletz und auf der Empore 12 weitere Krebsstühle und überliess sie den Meistbietenden als immerwährendes Eigentum. Diese Kirchenörter durften nicht weiter verkauft werden. Der Stillstand bedingte sich das Recht aus, sie zum gleichen Preis zurückzukaufen, um bei Weitergabe den höhern Erlös für die Kasse zu nutzen. Die erste Gant im Beisein von viel Volk erzielte Preise von 22 bis 33 Pfund pro Bank, im ganzen 340 Pfund. (Preisvergleich: Eine Sammlung für Brandgeschädigte in Bauma ergab 24 Pfund.) Die Baukosten überstiegen aber den Ganterlös um rund 100 Pfund. Um niemandem zur Last zu fallen, ersuchte man den «diesmal rühmlichen regierenden Jkr Landvogt um eine gnädige Beisteuer» aus dem Krautfonds, die denn auch gewährt wurde.

Die vier Gemeindeteile achteten eifersüchtig darauf, dass bei diesen Geschäften keiner bevorzugt wurde. Lindau konnte nicht vergessen, dass es früher allein Meister gewesen war, dass das Zusammengehen Probleme brachte, die es vordem nicht gab. Im Jahre 1749 waren Kirchhofmauer und Zugänge zur Kirche wie immer wieder in schlechtem Zustand. Die Gemeindevertreter berieten die Verlegung des zu klein gewordenen Friedhofs, weil sich der alte Gottesacker rings um die Kirche nicht gut vergrössern liess. Allein die Lindauer Dorfgenossen wollten nichts daran zahlen, da sie selber ja immer genug Platz daselbst gehabt hätten. Der Landvogt riet, sich am alten Ort zu behelfen, wo alle zahlen müssten.



Aus der alten Kirche Lindau, oben: Innenansicht, Sepia von Ludwig Schulthess, 1843 (Zentralbibliothek Zürich, graph. Sammlung);
 unten: Grundriss und Details, Bleistiftzeichnung von Ludwig Schulthess, 1843.

Joh. Rudolf Däniker, 1777–1788 Pfarrer in Lindau, regte an, die ehemaligen Sängerstühle wieder den Gemeinden zurückzugeben und Sänger dareinzusetzen, wie es 1717 gemeint war,

«sei einer reich oder arm; denn Reiche können sich Örter kaufen, folglich wären die so geordneten Sängerstühle nicht nur ein zu verhoffender Genuss für Arme, sondern ein Antrieb zur Öffnung des Gesanges».

Ein sozialer Gedanke zwanzig Jahre vor dem Sturz der alten Ordnung im aristokratischen Zürcher Staat! Die Nachforschungen bei bejahrten Amtsträgern ergaben, dass eine beim Landvogt gut angeschriebene Persönlichkeit, Landrichter Müller von Grafstal, Unterschreiber in der Kanzlei Kyburg, den Sängerplatz Nr. 1 nach dem Tode seines Bruders Schulmeister Müller eigenmächtig dem Amtsnachfolger Kuhn «verehrt und eigenthümlich übergeben» hatte. Da man den Landrichter fürchtete, habe weder der Stillstand, noch Dekan Ulrich, trotz Murren in der ganzen Gemeinde, gewagt, etwas dagegen einzuwenden. Auch die übrigen Inhaber der Sängerstühle konnten keine Kaufsurkunde beibringen, sie hatten ihren Platz eben ersessen. Des Pfarrers Gedanke fand einige Unterstützung in der Gemeinde, aber seine 10 Folioseiten umfassende Eingabe von 1781 an Landvogt Rahn erwirkte nicht einmal eine Antwort,

«dann es war böß, bessere Erkenntnis zu schärfen, weil sie unter dem noch lebenden Landschreiber Werdmüller wer weiss wie gemacht worden».

Kirchenörter waren eben der Ausdruck einer aristokratischen Neigung unter dem hablichen Landvolk, das der Repräsentant der Stadtregierung nicht vor den Kopf stossen wollte.

4. Zankäpfel der Kirchgemeinde

Damit sind drei Probleme gemeint, welche um die Mitte des letzten Jahrhunderts die Gemüter der Kirchgemeinde zeitweise stark bewegten. Es waren dies: Bauvorhaben und dadurch bedingte Änderungen der Platzvorrechte, der Sigristendienst und das Läuteservitut.

Es begann in der Kirche an Platz zu mangeln. Besonders störte der Umstand, dass auch die kinderlehrpflichtige Jugend, genau wie die Erwachsenen, nach Zivilgemeinden geordnet in Schiff und Chor getrennt sass. Wie in alter Zeit war es immer noch Brauch, die Jugendlichen zu «katechisie-

ren». Der Pfarrer teilte sie in Klassen ein und gab abwechselungsweise jeder auf, was sie auf den nächsten Sonntag zu lernen und in der Kirche aufzusagen hatte. Zu diesen Katechisationen im sonntagnachmittäglichen Gottesdienst erwartete man Söhne und Töchter, bis sie volljährig waren, sowie auch die Eltern der Unterweisungsjugend. Auch prüfte («bhörte») der Pfarrer die neu zum Abendmahl geladenen jungen Leute – eine eigentliche Konfirmation gab es noch nicht – auf ihre Kenntnisse im Glauben vor versammelter Gemeinde. Wer dabei bestand, wurde auf Ostern zum Tisch des Herrn zugelassen. Bei der geltenden Sitzordnung nun musste der Examinierende entweder den Lindauer Knaben im Chor oder der übrigen Gemeinde den Rücken zukehren.

Der gesamten Jugend einen Platz in der Nähe der Kanzel zu verschaffen, bemühte sich der Stillstand all die Jahre hindurch mit verschiedenen Vorschlägen, aber nur teilweisem Erfolg. Im Jahre 1841 plante er, die Empore beidseitig schräg laufend vorzuziehen und darauf, zum Abtausch von 16 eingemachten Stühlen im Schiff, solche oben auf dem neugewonnenen Platz anzubringen. Die Unterweisungsknaben hätten so unten vereinigt werden können. Allein der Stillständler von Lindau erklärte, seine Gemeinde habe genug Platz und wolle nichts an die Kosten der Erweiterung zahlen. Nun schlugen die Fachleute vor, die Empore auf der ganzen Breite vorzurücken, so dass sie einen vollen Drittel des Schiffes überdeckte. Neben den zwölf versetzten Örtern hätten so noch zwölf weitere zur Vermietung auf jeweils sechs Jahre gewonnen und im Schiff jeder Zivilgemeinde eine weitere Männerbank zugewiesen werden können. Nun war Lindau einverstanden, aber die Gemeindeversammlung verschob Emporenerweiterung und Renovation auf das nächste Jahr. Ein anderer Plan tauchte auf. Baumeister Flück von Wila schlug eine «zweckmässigere» Lösung vor, wie er sie an der Kirche seines Wohnorts ausgeführt hatte: Die Nordmauer auf der Seite gegen das «Schenkhaus» Widmer (heute Haus Rey) in ihrer ganzen Länge bis auf die Kirchhofmauer hinauszusetzen und das Dach entsprechend herabzuziehen. Es hätten so 76 neue Örter geschaffen werden können. Allein der asymmetrische Bau gefiel nicht. Auch wollten die Kirchgenossen von Lindau den Chorbogen nicht in die neue Mitte versetzen, überhaupt an «ihrem» Chor nichts ändern lassen. Die übrigen Gemeinden halfen den Plan zu verwerfen. Von Maurer Kneisel stammte ein anderer Vorschlag, das Chor zu schonen und ein neues Schiff daranzubauen. Schliesslich beauftragte die Baukommission den in der zeitgenössischen Architektur führenden Zürcher Neugotiker Ferdinand Stadler (1813–1870) mit Riss,



Das alte Kirchlein, geschmückt zum letzten feierlichen Gottesdienst vor dem Abbruch im Jahre 1895. (Photograph unbekannt).

Plan und Baubeschreibung einer neuen Kirche. Die Behörde zögerte ein Jahr lang mit dem Antrag zur Ausführung des bereits abgesteckten Baues. Die Nachtbuben begannen schon das Baugespann abzubrechen, als 160 Kirchengenossen eine das Geschäft abschliessende Kirchgemeindeversammlung verlangten. Diese beschloss am 28. September 1845, den Kirchenbau um zehn Jahre hinauszuschieben und lediglich eine Renovation vorzunehmen. Grund für diesen Beschluss waren, neben dem Widerstand des Dorfes Lindau, die Kosten. In einer Eingabe in anderer Sache an die Regierung führte der Gemeinderat aus, Lindau sei eine arme Gemeinde. Ein Gegner sagte, die ganze Last des Baues falle auf einige wenige Begüterte. Der abweisende Bescheid verstimmte die Befürworter sehr. Pfarrer Hottinger und Referent Bürgi erschienen auf lange Zeit an keiner Versammlung mehr.

Eine neu bestellte, zurückhaltende Baukommission weigerte sich, ihre Anträge dem Stillstand bekanntzugeben. Erst ein Rekurs an den Bezirksrat mit Weiterzug an den Regierungsrat belehrte sie, dass Anträge acht Tage vor einer Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen seien. Entsprechend dem Vorschlag von 1841 vergrösserte man nun die Empore. Es dauerte noch fünf Jahre, bis die Kirchenörter zur Zufriedenheit ihrer Besitzer auf die «Borchile» verlegt waren. Abgesehen von den Lindauer Knaben, die im Chor verblieben, sassen nun wenigstens die Burschen vorn im Schiff beisammen. Schlechte Sicht von der neuen Empore rief den Bau einer erhöhten Kanzel und längerer Treppe. Die Treppe konnte erstellt werden, als es gelang, für 130 Gulden die «Müllerstühle» – Besitz der Familie Wegmann auf der Mühle Mannenberg – zu erwerben: das Chor getraute man sich nicht dafür zu beanspruchen. Die Absicht, vor und gegenüber der Kanzel für Gemeindepräsident, Gemeindeammann, Sigrist und Vorsänger Amtssitze, auch Patenstühle zu schaffen, konnte anscheinend nicht verwirklicht werden: alte Sitzrechte mussten respektiert werden. Eine «Fraupfarrerbank» gab es schon immer.

Die Kirchengenossen von Lindau erscheinen in diesen Anläufen zu Änderungen als hartnäckige Verteidiger ihrer Vorrechte und Gegner aller Neuerungen. Sie mochten stolz auf ihre frühe Zugehörigkeit zu dieser Kirche sein, und der eine oder andere einen harten Kopf haben. Der wahre Grund für ihre starre Haltung lag wohl beim Läuteservitut. Die Pflichtigen wären diese Last gerne los geworden, zumal sie aufgrund der alten Bestimmungen auch zu unentgeltlichem Dienst als Totengräber und Abwart des Gotteshauses verpflichtet waren. Nun stellte der Entwurf einer neuen

Sigristenordnung von 1840 mit seinen 17 Paragraphen neue Ansprüche an ihre Dienste und erregte ihren Widerspruch. Zwar gab die Gemeinde ihnen recht, dass sie nicht bis zum Erscheinen des Pfarrers in der Kirche, sondern nicht länger als 20 Minuten zu läuten hätten.

Wenigstens die Arbeit des Totengräbers sollte nun bezahlt werden, aber die Läutpflichtigen waren mit dem Ansatz «für eine grosse Leiche 24 sh, für eine kleine 16 sh» nicht zufrieden. Mit Taufwasser bereitstellen, die Kinderlehre und die Läuterbuben beaufsichtigen (freiwillige Helfer, die oft allerlei Schabernack trieben), mit Reinigungsarbeiten, Pfaden und dergleichen wollten sie sich nicht weiter als bisher üblich belasten lassen. Wie in den nächsten Jahren in Bausachen gab es auch hier keine fortschrittliche Mehrheit in der Kirchgemeinde. Es blieb bei der «obrigkeitlich ratifizierten Ordnung von 1751». Immerhin wurde der Totengräberlohn laufend erhöht, dagegen fiel das Hochzeitsgeld dahin. Es war Brauch gewesen, dem jeweiligen Sigristen ein Trinkgeld von 16 sh zu geben. Das hatte auch für auswärtig stattfindende Trauungen gegolten, nachdem sich die Sigristen beschwert hatten, es lasse sich hier bald niemand mehr trauen. Als sich Ende der dreissiger Jahre einige Hochzeiter weigerten, dieses Hochzeitsgeld zu zahlen, erhielt Sigrist Isler auf seine Klage hin von Statthalter und Gerichtspräsident die Auskunft, diese Regelung beruhe auf alten, ungesetzlichen Stillstandsbeschlüssen. Man entschädigte darauf die Pflichtigen für den Ausfall, indem man ihnen den Graswuchs im neuen Friedhof überliess.

Volle zehn Jahre später suchte die Kirchenpflege von neuem die unbequeme Platzordnung zu ändern, auch einen zweckmässigen Abwärtsdienst zu schaffen. Sie schlug die Zurücksetzung der Lindauer Frauenbänke und der übrigen Zivilgemeindebänke im Schiff vor, um den unkonfirmierten Töchtern der ganzen Gemeinde einen Platz in der Nähe der Kanzel zu verschaffen. Für das Entgegenkommen der Lindauer Kirchengenossen wollte sie die Läutepflicht ohne jede Entschädigung an die Gemeinde aufheben. So hätte ein von der Gemeinde besoldeter Sigrist gewählt und auf die 1860 entworfene Sigristenordnung verpflichtet werden können. Der Vorschlag war ein Stich ins Wespennest, da er nichts eintrug, aber Kosten verursachte. Ein bezirksrätliches Gutachten stellte fest, dass die Gemeinde ihr gesetzliches Sigristenwahlrecht nur bei Loskauf des Servituts ausüben könne und bezifferte den Rückkaufswert auf Fr. 1250.—. Nach einem ungültig erklärten ersten Beschluss erkannte die Kirchgemeindeversammlung auf gerichtliche Erledigung des Läuteservituts und Revision sämtlicher

Eigentumsverhältnisse in der Kirche. Nach Aufforderung des Bezirksgerichts meldeten 34 Kirchgenossen und die Zivilgemeinden ihre Rechte auf Kirchenörter an. Darunter waren zufolge Teilung unter Familien halbe und Drittelsrechte. Aufgrund dieser Eingaben entwarf eine eigens dazu eingesetzte Kommission ein neues Kirchenurbar. Es fand aber als «unzuverlässig» beim Stimmbürger keine Gnade. Eine nach Zivilgemeinden zusammengestellte Kommission kam zu keinem Ergebnis und liess das Geschäft liegen. Wie stark die Verstimmung in Lindau über die Angriffe auf ihre Rechte war, zeigt die pathetische Antwort der Zivilgemeinde auf eine spätere schüchterne Anfrage der Kirchenpflege in dieser Sache: «Man solle solche Wunden, auf solche Weise geschlagen, nicht immer aufreissen, wenn dieselben bereits vernarbt sind.» Die Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 1864 war Lindau freundlich gesinnt. Nach dem Auszug der gegnerischen Minderheit aus der Kirche beschloss sie, es sei auf eine gerichtliche Abklärung der Chor- und Platzfrage für immer zu verzichten, da Chor und Teile des Schiffes Eigentum der Lindauer und nicht blosse Sitzrechte seien.

Auch die Sigristenfrage löste sich. Nachdem Friedensrichter und Bezirksgericht keinen Vergleich zustande gebracht hatten, entschied das Obergericht: Die Läutpflichtigen haben den Sigristendienst laut der Sigristenordnung von 1664 zu verrichten und sind von der Gemeinde (für die Arbeit als Abwart) jährlich mit Fr. 60.— zu entschädigen; oder sie leisten eine Loskaufsumme von Fr. 1500.—. Sie zogen zu läuten vor. Die Besoldung wurde bald verdoppelt, der Totengräberlohn erhöht. Friedensstimmung kehrte ein: Im Kirchenurbar von 1864 blieben die Rechte der Lindauer unangetastet. Man änderte nur, was durch Renovationen von Holzböden und Bestuhlung nötig war, oder von den Inhabern von Örtern zugestanden wurde. Da es ihre eigenen Leute betraf, überliessen die Lindauer ihrem Kirchenpfleger, Kirchenvorsteher genannt (da gewisse Funktionen ihm allein zustanden), dem jeweiligen Läuter und dem Vorsänger je einen Amtssitz vorne im Chor. Schliesslich fanden dort noch einige Patenstühle und allgemeine Bänke Platz. Der letzte Raum war nun ausgenützt. Leidenbänke wurden im Schiff hinter dem Zivilgemeinderevier bezeichnet. Die Lindauer Jugend sass immer noch separat. Als im Jahre 1868 der neugewählte Pfarrer Abel Burckhardt, nichts Böses ahnend, einige Lindauer Unterrichtsknaben aus dem Chor ins Schiff versetzt hatte, wurde er rasch darauf aufmerksam gemacht, dass er im Dorf Unwillen verursachte. Die Platzrechte waren und blieben ein Lindauer Pfand im Kampf um unent-

geltliche Befreiung von der Läutepflicht. Man muss für diese Dorfpolitik Verständnis aufbringen.

Mit dem Abbruch der alten Kirche im Jahre 1895 fielen auch die alten Zöpfe. Die Zivilgemeinde Lindau verzichtete auf ihre Platzrechte, und die Pflichtigen lösten das Servitut mit Fr. 500.– ab. Die Inhaber der Kirchenörter gaben nach einigem Zögern ihre Plätze ohne Entschädigung auf; einzig ein Vormund bestand zugunsten seiner Mündel auf der Zahlung von Fr. 50.–. Um den letzten Stachel zu entfernen, vergütete die Politische Gemeinde dem Kirchengut diesen Betrag. So verschwanden die letzten Reste aus der Zeit der Alten Eidgenossenschaft an der Schwelle zum 20. Jahrhundert.

E. Aus der Baugeschichte der neuen Kirche

1. Vorgeschichte

Schon 10 Jahre nach der Reparatur des alten Kirchgebäudes im Jahre 1881 musste eine neue Renovation ins Auge gefasst werden. Die Kirchenpflege fand aber, dass durch ständige Reparaturen nichts Erfreuliches erreicht werden könne, bei gewissen Anlässen störe der enge Raum. Man beschloss vorsorglich eine Baufondssteuer von 0,5 Promille. Erst 1893 kam ein lebhafterer Gang in die Kirchenbaufrage. Die Kirchenbausteuer wurde auf 1 Promille erhöht. Caspar Appenzeller aus Zürich, Stifter des Mädchenheims in Tagelswangen, sicherte in hochherziger Weise eine Summe von Fr. 10 000.– zu unter der Bedingung, dass die Erweiterung des Kirchengebäudes noch vor Ende 1894 ausgeführt werde. Der Gedanke an eine Renovation trat immer mehr zurück. Die Kirchenpflege studierte Pläne eines Basler Architekten für eine Kirche in Wallisellen und in Willisau, «welch letztere gerade für Lindau gepasst hätte».

Die Baukommission, die im Januar 1894 gewählt worden war, empfahl Erweiterung der Kirche, statt Renovation, wogegen die Kirchgemeindeversammlung am 11. März nach erregter Diskussion einen Neubau beschloss. Ein Rekurs gegen diesen Gemeindebeschluss wurde vom Bezirksrat gutgeheissen. Nach gründlicher Vorbereitung durch eine kleine und eine grosse Baukommission nahm die Kirchgemeindeversammlung vom 17. März 1895 mit 138 gegen 86 Stimmen den Antrag auf Neubau einer Kirche nach Plänen der Architekten Kehrler und Knell, Küsnacht, an.

2. Baugeschichte

Der Baukommission von 9 Mitgliedern gehörte auch der Gründer der Firma Maggi in Kemptthal, Julius Maggi, an. Sie wurde präsiert von Pfarrer Tappolet. Um die nötigen Geldmittel zu beschaffen, wurden der

Baufonds, der Beitrag Appenzeller und Bankkredite herangezogen. Mit hektographierten Gesuchen wurden freiwillige Beiträge erwirkt.

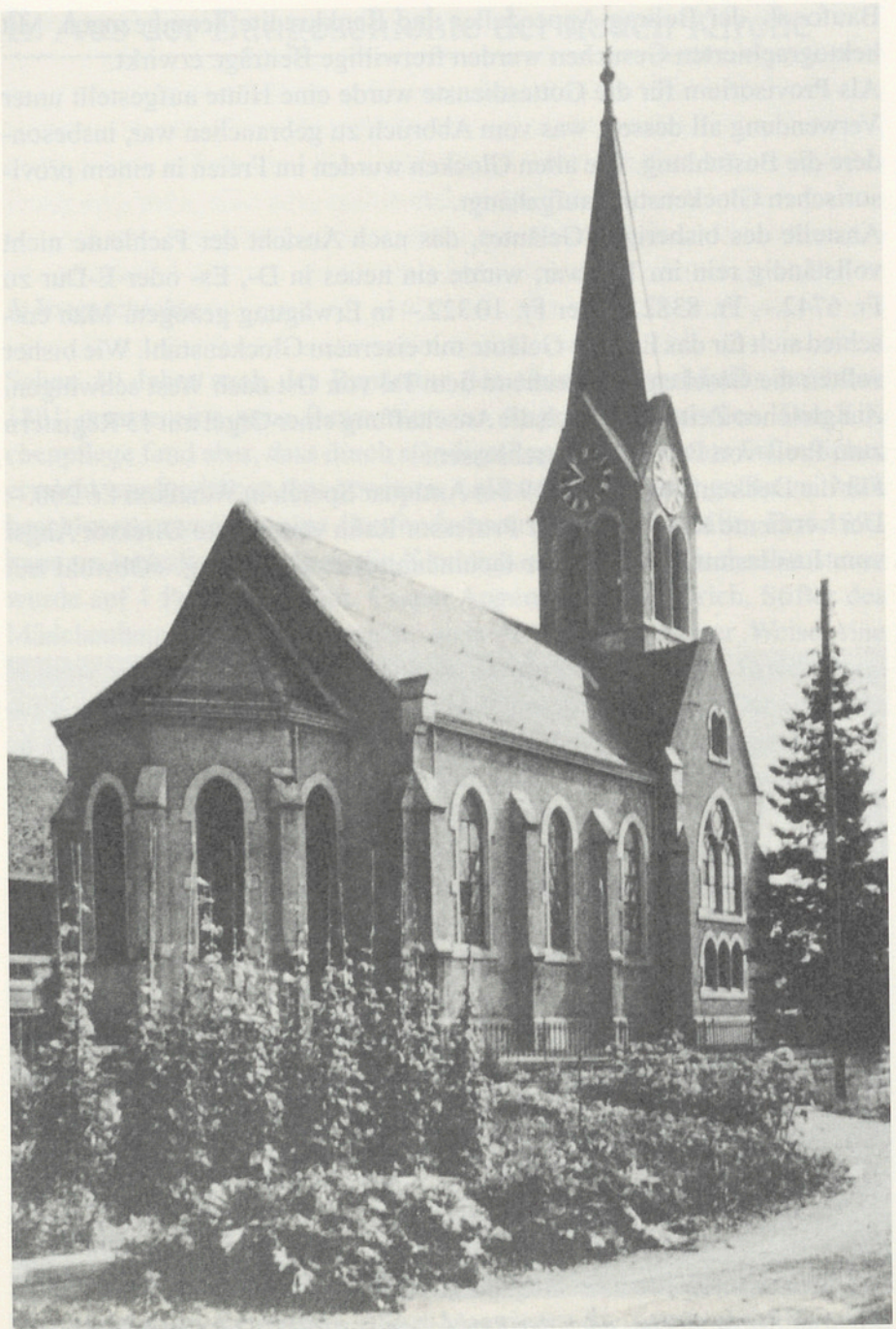
Als Provisorium für die Gottesdienste wurde eine Hütte aufgestellt unter Verwendung all dessen, was vom Abbruch zu gebrauchen war, insbesondere die Bestuhlung. Die alten Glocken wurden im Freien in einem provisorischen Glockenstuhl aufgehängt.

Anstelle des bisherigen Geläutes, das nach Ansicht der Fachleute nicht vollständig rein im Ton war, wurde ein neues in D-, Es- oder E-Dur zu Fr. 6742.–, Fr. 8382.– oder Fr. 10322.– in Erwägung gezogen. Man entschied sich für das Es-Dur-Geläute mit eisernem Glockenstuhl. Wie bisher sollten die Glocken entsprechend dem Tal von Ost nach West schwingen. Zur gleichen Zeit wurde auch die Anschaffung einer Orgel mit 13 Registern zum Preis von Fr. 6500.– beschlossen.

Für die Deckenfrieze von 1519 bot Antiquar Speich in Wetzikon Fr. 200.–. Der verdiente Kunsthistoriker Professor Rahn veranlasste Direktor Angst vom Landesmuseum zu einer fachmännischen Schätzung. «Obwohl mit



Die neue Kirche Lindau nach der Renovation von 1912. Links im Bild das alte Schulhaus, das als Gemeinderatskanzlei benutzt wurde.



Kirche Lindau vor der Renovation 1967/68.



Inneres der Kirche vor der Renovation 1967/68. Blick zur Kanzel und zum Chor.

Farbe übertüncht, konnte man mit Leitern und Feldstechern die Schnitzereien gut erkennen.» Die gesamte Decke wurde daraufhin für Fr. 500.– an das Landesmuseum verkauft, wo sie sachgemäss restauriert wurde.

Von den Fenstern konnte nur das Stiftungsfenster mit der Darstellung Christi Auferstehung wieder verwendet werden. Die andern wurden zum Preis von Fr. 200.– an Glasmaler Röttinger verkauft. Über historische Funde und Wandmalereien ist nichts bekannt geworden.

Mit dem Abbruch der alten Kirche fiel auch das Arrestlokal dahin. Der Gemeinderat verlangte, dass auch in der neuen Kirche wieder ein solches eingebaut werde. Doch wurde der Vorschlag, ein solches unterirdisch oder beim Treppenaufgang anzubringen, abgelehnt.

Die Grundsteinfeier fand am 5. August 1895 statt. Im Grundstein links beim Kircheneingang wurde eine Blechkassette mit folgendem Inhalt eingemauert: Bibel, Kirchengesangbuch, Fotos der alten Kirche, Vorgeschichte des Kirchenbaues, ein Bild des Gemeindelebens mit Aufzählung sämtlicher Vereine, verschiedene Tageszeitungen, schweizerische Münzen bis zum Wert von Fr. 20.– und sämtliche damals gültigen Briefmarken. Am feierlichen Akt nahmen die Singschüler teil. Sie wurden anschliessend mit Wein, Wurst und Brot (Wurst wurde allerdings nachträglich im Protokoll gestrichen) bewirtet.

Für die vorgesehene Treppenanlage von der Strasse her fehlte es an Platz. Als am Samstag, dem 16. November, das Doppelwohnhaus Bär/Wegmann abbrannte, war auch dieses Problem gelöst. In der Brandabdankung führte Pfarrer Tappolet aus: «Wenn es schon geschehen musste, so war es gut, dass es in einer windstillen Nacht geschah.» Es wurde viel gespöttelt in den Nachbargemeinden über diesen Brand der «Saferen» (so hiess das alte Haus). Leute in Kemleten «fuxten», der brävste Lindauer (der Pfarrer) hätte es angezündet. Die Lindauer selbst beschuldigten die Geissböcke der Brandgeschädigten, diese hätten die Hörner derart heftig zusammengeschlagen, dass Funken den Brand entfacht hätten.

Viel zu reden und zu verhandeln gaben die Anpassungsarbeiten an das Grundstück Bär nördlich der Kirche. Wegen Miststock, Weg und Apfelbaum wäre es beinahe zu einer Expropriation gekommen.

Der Glockenaufzug fand am 11. Juni 1896 statt. Daran beteiligten sich alle Schüler sowie die Anstaltskinder von Tagelswangen. Diesmal wurde neben einem Glas Wein und Brot wirklich auch eine Servalawurst gegeben. Die Glocken waren am 6. Juni in Kempthal abgeholt und in feierlichem Zuge über Grafstal, Winterberg, Kleinikon und Tagelswangen geführt worden.

Am 11. Oktober 1896 wurde die neue Kirche eingeweiht. In grosser Dankbarkeit versammelte sich die Festgemeinde zum ersten Gottesdienst in der neuen Kirche. An die 800 Personen nahmen an der Feier teil.

3. Gesamtabrechnung über den Kirchenbau vom 17. März 1897

	Voranschlag Fr.	Kosten Fr.
Kirche und Umfassungsmauer	93 126.–	103 272.–
Geläute	8 382.–	11 369.–
Turmuhre	2 580.–	3 180.–
Orgel	6 500.–	6 670.–
	<u>110 588.–</u>	<u>124 491.–</u>

Unmittelbar nach der Beendigung der Bauarbeiten erwies es sich als notwendig, die Sandsteingiebel mit Zinkblech abzudecken, da Wasser zwischen den Sandsteinabschlüssen und dem Dach eindrang. Schliesslich ergab sich eine totale Bausumme von

Fr. 142 087.–

An Einnahmen ergaben sich:	Fr.
Aus dem Baufonds	5 327.–
Freiwillige Beiträge	19 835.–
Freiwillige Beiträge an die Orgel	1 346.–
Beitrag des Kirchengutes	3 517.–
Kredit der Rentenanstalt	110 000.–
Diverses	2 096.–

Die Bauschuld betrug somit Fr. 110 000.–. Davon kamen im Jahr 1898 der Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 18 000.– und im Jahr 1907 ein Beitrag der Politischen Gemeinde von Fr. 15 000.– in Abzug.

Der Präsident stellt abschliessend fest, dass der Bau zwar eine Last für die Gemeinde bedeute, dass man aber nicht bereue, diesen Schritt getan zu haben.

4. Renovationen der neuen Kirche

Im Jahre 1910 wurde die elektrische Beleuchtung und der elektrische Orgelantrieb installiert. An die Kosten trug die Firma Maggi Fr. 2000.– bei.

Im Jahre 1912 machte die unbefriedigende Kirchenheizung eine gründliche Revision notwendig. Es wurde eine Niederdruckdampfheizung eingebaut. Die Wände wurden mit einem Brusttäfer versehen. Schiff und Chor wurden neu ausgemalt und neue Wandsprüche gewählt. Auch eine Aussenrenovation erwies sich als notwendig (Dachreparaturen).

1932 beschloss die Kirchgemeindeversammlung eine Aussenrenovation der Kirche mit einem Voranschlag von Fr. 15 000.–. Wieder musste wegen eindringendem Wasser die Blechabdeckung des Sandsteines erneuert werden. Kantonsbaumeister Fierz beriet die Kirchenpflege. Viele Bürger konnten sich mit dem «New-Look» des Kirchturmes nicht einverstanden erklären. Nach einem ergötzlichen Zwischenspiel mussten die roten Ziffern und die roten Zeiger der Uhr wieder entfernt werden. Es wurde wieder



Inneres der Kirche vor der Renovation 1967/68.

ein Zifferblatt mit dem traditionellen blauen und schwarzen Grund und den goldenen Ziffern und Zeigern angeschafft.

Im Jahre 1952 wurde das Geläute elektrifiziert. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 10 000.–.

1955 wurden Reparaturen am Turm und am Dach ausgeführt. Die Zifferblätter wurden frisch gestrichen. Da Einschussstellen im Zifferblatt festgestellt werden mussten, bat der Kirchenpflegepräsident an einer Gemeindeversammlung, die Schützen von Lindau sollten sich doch bitte an andere Zielscheiben halten.

Im Jahre 1962 stellte die Kirchenpflege ein Kreditbegehren von Fr. 10 000.– für die Projektierung einer gründlichen Kirchenrenovation. Das Dach war undicht, die Heizanlage defekt, der Farbanstrich in einem beschämenden Zustand. Die Äufnung eines Kirchenrenovationsfonds wurde beschlossen. 1965 lag ein Projekt von Architekt Gachnang vor. Das Kreditbegehren für Fr. 675 000.– wurde jedoch von der Kirchgemeindeversammlung nach heftiger Diskussion abgelehnt. Wegen Überlastung verzichtete der Architekt auf eine Weiterbearbeitung des Projektes.



Die Kirche nach der Renovation 1967/68.

Am 31. März 1967 genehmigte die Kirchgemeindeversammlung das Projekt von Architekt Meier, Wetzikon, und den Bruttokredit von Fr. 575 000.–. Die Restaurierung von 1967/68 beschränkte sich aussen auf Reinigungs- und Sanierungsmassnahmen. Den Eingangsvorraum unter dem Turm schloss man durch eine Eisen-Glas-Türkonstruktion ab. Das ursprüngliche Chorgestühl wurde entfernt und das Wandgetäfel im Schiff sowie die alte Bestuhlung ersetzt. Es gab eine elektrische Bankheizung. Anstelle der Plattenbeläge aus Steingut wurden in den Gängen des Schiffes und im Chor Jurakalkplatten verlegt und unter den Bänken ein Holzboden angebracht. An Stelle der einen Chorstufe zog der Architekt drei ein. Die Wände wurden unter Verzicht auf die 1912 um die Fensteröffnungen gemalten Efeublätter geweißelt. Die Holzteile wurden durch Ablaugen vom unschönen, tiefbraunen Lackanstrich befreit. Man frischte auch die originalen Ornamentmalereien im Chorgewölbe und zwischen den Dachträgerkonstruktionen auf.

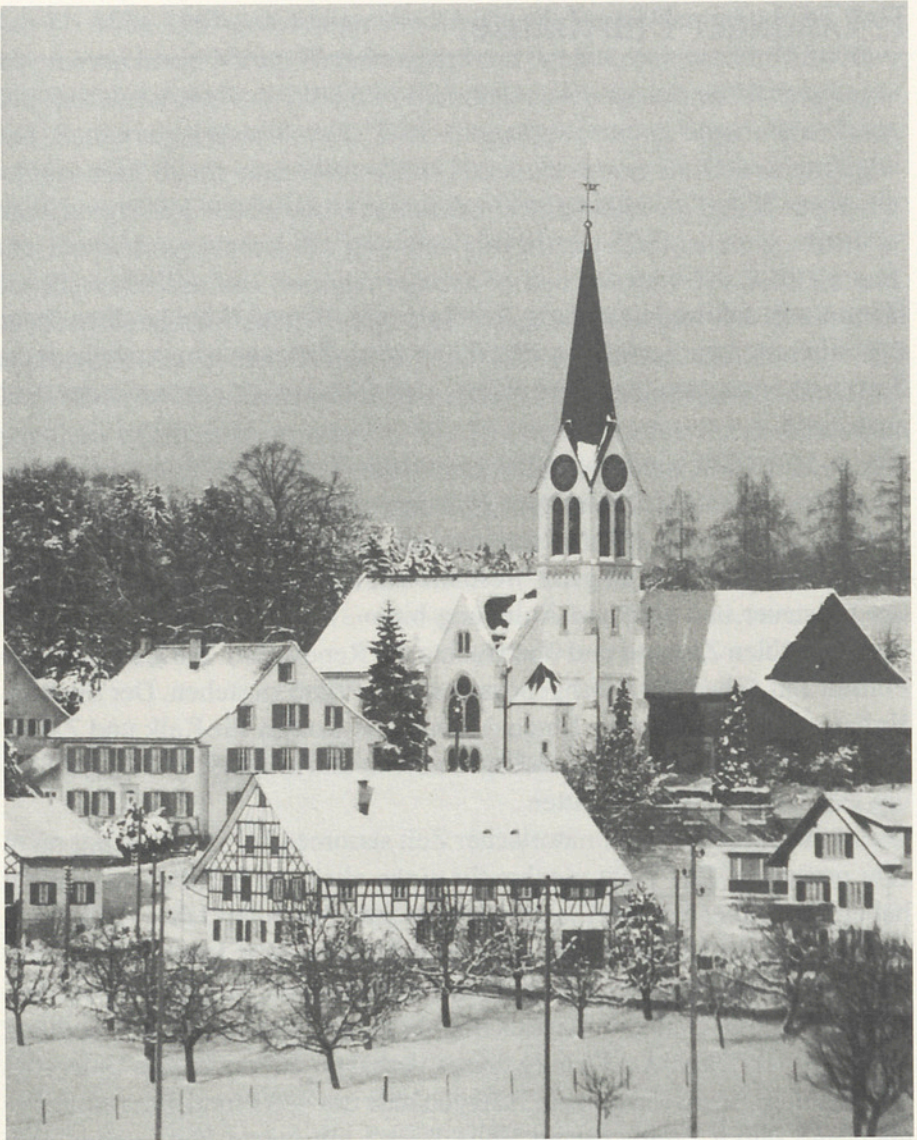


F. Lindauer Pfarrhäuser

Über zwei Jahrhunderte lang verfügte die Pfrund Lindau über zwei Pfarrhäuser: das eigentliche Pfarrhaus samt Scheune (aus unbekannter Zeit) und einen Nebenbau mit Wohn- und Ökonomieräumen aus der Zeit nach 1545.

Am 4. Mai 1579 beauftragte Bürgermeister Kamli den Vogt zu Kyburg, über den Zustand der Lindauer Pfarrliegenschaften zu berichten, weil Pfarrer Goldschmid daselbst gesinnt sei, sein Pfarrhaus, «das an Dach und Buwung der Ställen ganz bresthaft sei, in bessere Ehr zu leggen und um Beisteuer und Hilf und Anleitung bitte». Landvogt Thommen bestätigte den üblen Zustand und überwachte die Renovation. Sie kam ohne die Führen und Arbeit der Kirchgenossen auf 58 Pfund zu stehen. Der Staat als Kollator (Herr der Kirche Lindau) zahlte die Kosten für Kalk und Ziegel aus seiner Hütte zu Schwamendingen zurück und erlaubte, beim Amt Töss um 20 Pfund Beihilfe zu bitten.

Dieses wohl aus vorreformatorischer Zeit stammende Pfarrhaus war nicht sehr geräumig. Der Platz mochte für einen ehelosen Priester ausgereicht haben, nicht aber für eine Pfarrfamilie. Als die Pfrund im Jahre 1545 durch den Verkauf der Widumsgüter zu Geld gekommen war, hatte man deshalb zusätzlich einen kleinen, vom Pfarrhaus etwas nach Norden abgesonderten Bau erstellt. Bauherr Andreas Steiner leitete zusammen mit Landvogt Bernhard von Cham auf Kyburg dieses Vorhaben. Er kaufte von Untervogt Wegmann in Tagelswangen ein Holzgebäude um 420 Pfund, liess es abbrechen und durch Zimmermann Hans Wernli am neuen Platz neben dem Pfarrhaus wieder aufrichten, was 60 Pfund kostete. «Den biderben Lüten, so das Hus zuo har geführt», wohl im Frondienst, gab man 7 Pfund 4 Schilling Trinkgeld. Neben Hafner und Schlosser nennt auch diese Abrechnung bereits den Ziegler von Schwamendingen. Seine Ziegelhütte, ein Lehen der Stadt Zürich, ist dem Namen nach bis auf unsere Tage gekommen. Für Verhandlungen und Bauaufsicht – «als ich mit Schwager Bernhard da ussen bin gsi» – verrechnete Steiner Taggelder von je rund 2 Pfund. «Dem



Dorfkern Lindau mit Kirche und Pfarrhaus.

Prädikanten Her Hansen (Gantner) für die Mahl der Werklüten, Landvogt und ich» stehen 48 Pfund in der Rechnung. Bauleiter und Handwerksmeister wurden demnach im Pfarrhaus bewirtet. Die Pfarrfrau bekam 3 Pfund Trinkgeld «für ir Müg und Arbeit». Für die Aufrichte stellte Wirt Uli Morf 36 Pfund in Rechnung. Das letzte Taggeld erging für die Rechnungsstel-

lung «da wir zu Lindow sind gesein und d Köuff erduret, damit alli Ding uff Rechnung kommen». Die Gesamtkosten von 826 Pfund gingen ganz zu Lasten der Pfrund Lindau. Diese kleine Helferei, im Jahr 1638 als Secht- (Wasch-) und Badhaus bezeichnet, enthielt auch Stallung für Schwein und Federvieh. Eine Treppe unter dem Vordach führte ins Obergeschoss mit Stübli, Kücheli und zwei Kammern. Diese Gemächer wurden zeitweise von Vikaren benützt. Da die Geistlichen auf Lebenszeit gewählt waren, blieben sie auch bei Krankheit und vorgerücktem Alter auf ihrer Pfrund, mussten aber ihre Helfer selber bezahlen. Aus diesem Grunde betrachtete wohl der Staat den Bau der Helferei als Sache der Pfrund. Pfarrer Denzler bewohnte diese Räume während seiner Vikariatszeit. Im Jahre 1736 erlaubte der Rat dem Vikar Heinrich Maurer auf seine «demütige Supplication» mit seiner Familie das verzeichnete Häuslein zu beziehen.

Anno 1621 baute das Amt Töss an Stelle des baufälligen alten Pfarrhauses ganz auf seine Kosten und als sein Eigentum für 3615 Pfund in Lindau ein neues Pfarrhaus. Der schönen Sitte folgend, Amtsträger und Gebäude mit Wappenscheiben zu beschenken, liess der Tösser Amtmann 1629 eine Wappenscheibe, zwei Jahre später gar acht neue Wappen einsetzen, die heute leider alle verschollen sind. Ein Werk der bekannten Ofenbauerfamilie Pfau in Winterthur kam 1695 ins Pfarrhaus. Die Scheune, 1630 als baufällig geschildert (ein grosser Teil vom Dach sei bereits eingefallen), wurde erst fünf Jahre später instand gestellt. Die Kosten von 104 Pfund trugen Amt Töss und Schloss Kyburg je zur Hälfte. Der Taglohn war für den Dachdecker 2 Pfund, für den Zimmermann und alle Gesellen 1 Pfund; als Lohn in Natura erhielten die beiden Meister 10 Saum Wein (1600–1700 Liter). «Zwei Föhren zu einem Kennel» in der Rechnung ergaben vermutlich Tüchel zur Wasserleitung von der nahen Quelle zum Pfarrhausbrunnen. Leider gibt es keine Abbildung irgendwelcher Art der Gebäudegruppe von gotischem Kirchlein, Pfarrhaus von 1621, Helferei von 1545 und Pfrundscheune von 1635. Eine ungefähre Vorstellung wenigstens vermitteln uns die Renovationsvorschläge von 1770/71. Das Pfarrhaus war ein Riegelbau mit Giebeln gegen Norden und Süden; der Eingang mit Steintreppe und hölzernem Geländer schaute gegen die Kirche. Ein Ausgang neben der Küche auf der Nordseite führte auf ein von der Helferei begrenztes, gepflastertes Höfli mit Laufbrunnen, zu Garten und Kellereingang. Ein schweres, hölzernes Portal schloss gegen die Strasse ab. Das «fataliste Gemach» im ganzen Haus war nach Pfarrer Fäsi der Weinkeller zu ebener Erde, ohne Durchgang, so niedrig, dass nicht ein-

mal ein achteimriges Fass (800 Liter) darin Platz habe. Zudem stehe der Stubenofen auf demselben, so dass zur Sommerszeit, wenn Brot gebacken werde, viel Nachteil entstehe. Das Erdgeschoss enthielt ausser Stube und Küche die Neben- und die Dienstkammer und im «Laube» genannten Treppenhaus ein Speiskämmerli. Im Obergeschoss lag in der Nordostecke, mit lüftigem Täfer, darum unerheizlich, das Studierstübchen von 9 x 13 Fuss (11 m²) mit Vorgemächli zum Einheizen, eine Nebenkammer, eine Gastkammer, eine Saalkammer und – durch Bretter abgetrennt – eine Laubenkammer. Der Raum unter dem niedrigen Dachstuhl diene als Kornschütte. Hart am Pfarrhaus, auf der Seite gegen das Dorf, nur durch ihre Bretterwand und eine hölzerne Galerie als Zugang zum «Secret» (Abtritt) getrennt, stand die Scheune. Sie bestand aus Kornkammer, Ross- und Kuhstall. Mangels Schopf war das Holz um das Haus aufgebeigt. Eine bäuerliche Pfarrhausidylle!

Zwar hatte schon im Jahre 1649 die Obrigkeit ihre Prädikanten ermahnt, die Pfrundbauten nicht in Abgang geraten zu lassen, sie auf ihre eigenen Kosten zu unterhalten, kleine Schäden selber zu tragen. Diese hatten die Kenntnissnahme einer solchen Verfügung Anno 1697 anlässlich gelegentlicher Besuche in der Kanzlei der Grafschaft schriftlich zu bestätigen. Doch gab es 1748 wieder Klagen, die Pfarrer seien sehr saumselig, liessen alles bleiben, statt beizeiten zum Rechten zu sehen. So stand es auch in Lindau, als der 1770 neugewählte Pfarrer Fäsi seine zukünftige Gemeinde besuchte. Er fand jedoch die Gebäulichkeiten «in nicht so verfallenem und unverbesserlichen Zustand wie das allgemeine Gerücht verlautete». Er schlug vor, die Helferei, die wegen des engen Raumes im Pfarrhaus unentbehrlich sei, für seinen Aufenthalt während der Erneuerung des Hauptgebäudes etwas auszubessern. Es kam nicht dazu; die Pfarrfamilie wurde vorübergehend in das damals einzige standesgemässe Haus, vermutlich das Haus Schenkel/Hug, einquartiert, wogegen sich die Taufgesellschaften wegen zu grosser Entfernung von der Kirche wehrten.

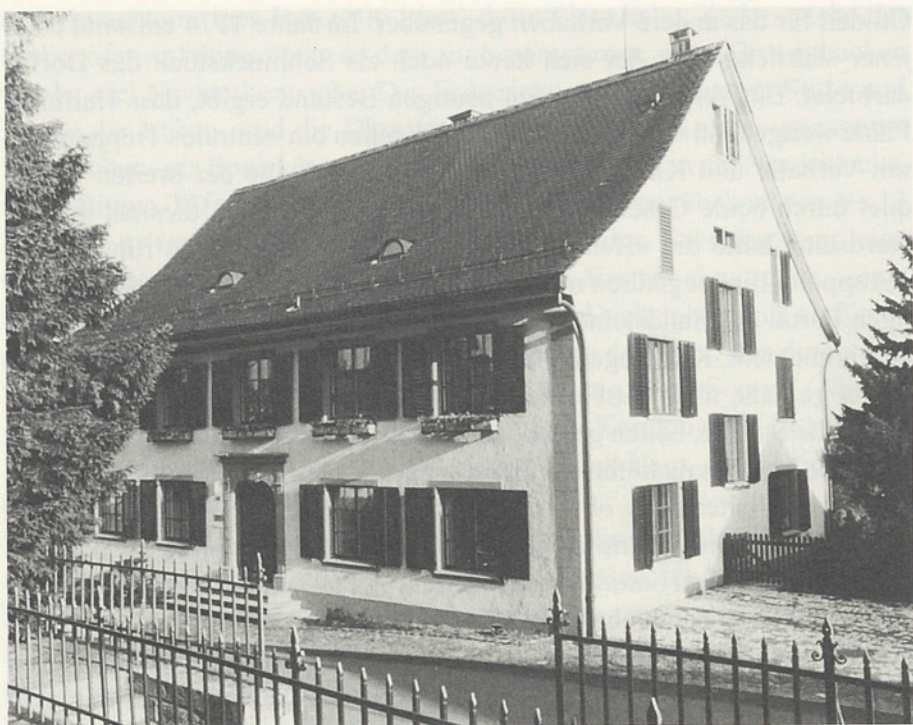
Aus den Jahren 1772 und 1773 liegen Pläne und Baubeschreibung von Joh. Jakob Haltiner aus Altstätten im Rheintal und Berechnungen von Maurermeister Teuber in Winterthur sowohl für Erneuerung wie Neubau vor. Ein Gutachten von Obmann Füssli riet der Obrigkeit, das Augenmerk trotz voraussiehender grosser Kosten mehr auf ein neues Pfarrhaus zu richten, welches die Reparatur um ein Merkliches übersteigen werde, aber im Verfolg der Zeiten dem öffentlichen Wohl nützlicher sein werde. Schliesslich standen sich Kosten von 1028 Gulden für das eine und 5665

Gulden für das andere Vorhaben gegenüber. Im Jahre 1774 entstand dann jener stattliche Bau, der sich heute noch als Schmuckstück des Dorfes darbietet. Ein Vergleich mit dem heutigen Bestand ergibt, dass Haltiners Pläne weitgehend verändert wurden: Sie sahen ein zentrales Treppenhaus mit Vorhalle und Küche gegen den Garten an Stelle der breiten Gänge quer durch beide Geschosse vor. Eine hölzerne Galerie, diesmal auf der Nordseite, hätte die «Heimlichkeit» enthalten sollen. Zwei rundbogige, gekoppelte Eingangstüren mit Türgerichten aus Holz machten dem prächtigen Portal aus Sandsteinquadern mit breitem, mit Rosette und Jahrzahl geschmücktem Korbbogen Platz. Hühner und Schweinestall, zwar im Keller geplant, aber mit Fensterlein und schmalem Auslauf auf der Seite gegen die Strasse, hätten gerade zur aristokratischen Fassade gepasst! Der Vorplatz lag damals tiefer, die Freitreppe war weit ausladend. Wohnstube unten und Visitenstube oben auf der Seite gegen das Dorf waren durch Alkoven, das sind kleine Zwischenzimmer ohne Fenster, mit eingebautem Bett, von den Hinterzimmern getrennt. Das neue Pfarrhaus kam mit Scheune und Waschküche auf 8385 Gulden zu stehen.

Die Umgebungsarbeiten im Betrage von 275 Gulden bestanden in 66 Klafter «Bsetzi» (zu 6 Fuss = 1,80 m) rings um das Pfarrhaus, in einem Hag zur Schür und Wiesengättern, zwei Treppen zu sechs Tritten in den terrassierten Garten, 60 Meter Grünhag mit Bögen, in überkiesten Gartenwegen und mit Buchs eingefassten Beeten. An die 250 Gulden, die Pfarrer Fäsi für weitere nützliche Dinge aus dem Seinigen bezahlt hatte und die der Nachfolger im Amt seiner Witwe nicht abnehmen wollte, übernahm der Staat zu 100 Gulden.

Das Pfarrhaus blieb bis in unser Jahrhundert im Besitze des Staates. Er erfüllte seine Unterhaltungspflicht durch wiederkehrende Reparaturen. So liess das kantonale Baudepartement 1807 die Riegelwände verbessern, an der Scheune einen neuen Riegelschild anbringen (eine Bretterwand), Dächer, Viehstall und Jauchelöcher erneuern. Nach dem Verkauf der letzten Pfrundgüter im Jahre 1833 blieb das Pfarrhaus allein unter der Obhut des zürcherischen Hochbauamtes zurück.

Schliesslich fand man es besser, die Sorge für standesgemässe Unterkunft ihrer Geistlichen den Kirchgemeinden zu überlassen. Im Jahre 1942 trat der Staat das Lindauer Pfarrhaus unentgeltlich an die Kirchgemeinde Lindau ab unter Leistung eines Betrages von Fr. 20 000.– an eine bevorstehende grössere Renovation. Der Umbau von 1967 brachte dem Bau eine neue Zweckbestimmung: Das Obergeschoss blieb der Pfarrwohnung vorbehalten.



Das Pfarrhaus Lindau nach der Renovation 1977.

ten, das Erdgeschoss wurde für Bedürfnisse der Kirchgemeinde umgewandelt: Ein grösserer Raum ist für den kirchlichen Unterricht bestimmt, wo man auch den Kirchenkaffee einnimmt, ein kleinerer für Zusammenkünfte von Jugendgruppen, dazu kamen Garderobe, Teeküche und Toiletten. Das Studierzimmer blieb am angestammten Ort im Erdgeschoss.

G. Die Lindauer Pfarrer seit der Reformation

- | | |
|--|-----------|
| 1. Johannes Gantner | 1514–1562 |
| 2. Hans Jakob Werndli oder Purenfigind (Bauernfeind) | 1534–1564 |
| 3. Joh. Rudolf Goldschmid | 1564–1591 |
| 4. Konrad Zimmermann | 1591–1613 |
| 5. Rudolf Fries | 1613–1635 |
| 6. Hans Jakob Fehr | 1636–1654 |
| 7. Johannes Hüsli | 1654–1696 |
| 8. Hans Georg Denzler | 1696–1710 |
| 9. Hans Rudolf Weiss | 1710–1739 |
| 10. Hans Heinrich Ulrich, Dekan | 1739–1770 |
| 11. Heinrich Fäsi | 1770–1777 |
| 12. Joh. Rudolf Däniker | 1777–1788 |
| 13. Hans Jakob Hafner | 1788–1806 |
| 14. Andreas Schweizer | 1806–1834 |
| 15. Joh. Heinrich Hottinger | 1835–1867 |

Bei seiner Wahl musste ein Kontingent Landjäger für die ungestörte Durchführung sorgen, da die Gemeinde dem Dreivorschlag des Kirchenrates den Vikar, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, aber noch nicht wahlfähig war, vorgezogen hätte. – Zu seiner Zeit war die Anrede «Wohlehrwürden Herr Pfarrer» noch üblich.

- | | |
|--|-----------|
| 16. Abel Burckhardt | 1868–1880 |
| Durch seinen Sohn ist unsere Gemeinde in die Kunstgeschichte geraten, indem Lindau als Geburtsort des angesehenen Bildhauers Karl Burckhardt genannt wird. | |
| 17. August Heinrich Tappolet | 1881–1907 |
| war Präsident der Kirchenpflege und Schulpflege wie | |

seine Amtsvorgänger von Amtes wegen, Präsident der Sekundarschulpflege und von 1900–1907 Präsident der Pestalozzikommission des Bezirkes Pfäffikon. In seinem vielseitigen Einsatz im öffentlichen Leben brachte er verschiedene Anregungen. 1907 wurde er Waisenvater der Stadt Zürich und Vorsteher der Hilfsprediger, 1910 Mitglied des Kirchenrates.

18. Jakob August Koller 1907–1929
wirkte im Vorstand der Anstalt Sonnenbühl und war manches Jahr Aktuar des Kantonalen Vereins für Sonntagsfeier. Sein Einsatz für die Abstinenz fand nicht überall Gegenliebe, besonders da er sie mit grossem Eifer vertrat.
19. Hans Werner Stössel 1929–1936
förderte die Oxfordbewegung jener Jahre, die, weil zu enthusiastisch, nicht allen Gemeindegliedern sympathisch war. Er starb an einer Komplikation nach einer Knieoperation von einer grösseren Kinderschar weg.
20. Hermann Maag 1936–1948
widmete seine Fürsorge besonders den Kranken und gründete den Krankenpflegeverein Lindau.
21. Hans Baumann 1948–1957
vordem Pfarrhelfer in Hinwil, Dürnten und Bäretswil, wechselte nach Zürich-Aussersihl.
22. Alfred Ehrensperger 1957–1963
wechselte nach Niederuzwil, erwarb den Dr. theol. und ist seit 1977 an der Stadtkirche Winterthur tätig.
23. Ernst Weiss 1963–1969
wurde aus Albisrieden berufen und verstarb hier im Amt.
24. Arthur Müller 1970–1975
berufen aus Schwamendingen, Dekan des Pfarrkapitels Pfäffikon, ging nach Pfäffikon.
25. Karl-Peter Zipperlen seit 1977
kam aus Tschlin im Unterengadin zu uns.

Anhang

1. Lindauer vor dem Zürcher Ehegericht

Am 5. November 1528 erklärten Hans Morf von Lindau und Verena Huserin von Winterberg vor dem Chorgericht, dass sie einander

«han möchten, wenn sie nicht fründ (verwandt) wären. Wenn sie aber fründ wären und es etwas bringen möchte (den Einspruch des Gerichtes wegen naher Verwandtschaft), so solle es nicht gelten».

Da es damals weder Zivilstandsämter noch entsprechende Register gab, verliess man sich in Rechtsfragen auf das Zeugnis ehrlicher Leute. Manchmal wusste einer nicht einmal sein Alter recht. Erst die Ordnung von 1525 verlangte von den Pfarrern die Führung von Personalverzeichnissen in Form von Taufregistern, was nur zögernd befolgt wurde. Das Lindauer Pfarrbuch enthält Taufen seit 1566, Ehen seit 1592 und Tote seit 1588. An Hand dieser Angaben liessen sich die Stammbäume der alteingesessenen Lindauer Familien Widmer, Wegmann, Schmid, Keller, Kuhn und anderer aufstellen.

Im Fall Morf/Huserin sagte der Stiefbruder des Mädchens über den Verwandtschaftsgrad aus. Demnach waren sie im 2. und 3. Glied verwandt, und zwar Stieftante und Stiefneffe. Die Reformatoren hielten sich auch in diesen Fragen an die Bibel, die im 3. Buch Mose, Kap. 18, die Eheverbote der Juden enthält und die Heirat so naher Grade, auch wenn sie nicht blutsverwandt sind, untersagt. Die Chorrichter urteilten:

«Da niemand dabei gewesen und er nicht gichtig ist (darauf beharrt) auch das dem Vater Uli nicht gfällig noch lieb ist, so sind die zweien voneinander ledig kennt, dann sie sonst nüt miteinander zu Schaffen ghept hant.»

Auch in diesem Urteil erkennen wir die drei eine Ehe stiftenden Bedingungen: Dem Eheversprechen unter Vorbehalt der Zulässigkeit fehlten die geforderten Zeugen, von einem Ehepfand ist nicht die Rede. Das junge

Paar hatte sich, wie im Urteil angetönt, intimer Beziehungen enthalten. Nach altem Brauch nämlich gab der Bursche das Pfand «uf d Ee und d Nacht». Es war meist ein Geldstück, ein Krampffennig, für den er der Braut etwas kaufte, ein Tuch, einen Gürtel, Schuhe, seltener einen Ring. Aber auch ein Trunk oder Handschlag konnte das Eheversprechen besiegeln. Solche Gaben verpflichteten in hohem Masse zur Ehe. Der alten Gewohnheit, die Ehe vor dem Kirchgang zu geniessen, traten die Reformatoren entgegen. Seit 1535 wurde die Vorausnahme ehelicher Rechte je nach den Vermögensverhältnissen der Fehlbaren mit einigen Batzen bis zu 20 Pfund gebüsst. Pfarrer und Stillständler waren gehalten, auf diese Dinge ein wachsames Auge zu haben. Ihr Eid verpflichtete sie

«zwei Menschen, die in Hurry oder Ehebruch beieinander sassen oder sonst wider christliche Zucht und Ehrbarkeit einen ärgerlichen Wandel führten, zur Straf und Verbesserung anzuzeigen».

Wenn sie in gewissen Fällen nichts gehört hatten oder wissen wollten, so hatte es der Pfarrer «in Erfahrung gebracht», dass zum Beispiel «der Struben Conrad solle ein Hochzeiter sein bei des Schmid's Tochter in Rikon». So fand das Dorfgeschwätz Eingang in die Kirchenprotokolle. Wo immer ein Verhältnis auskam, so galt es zu heiraten oder sich zu meiden.

Ein Mandat von 1611 führte das Brautexamen ein. Vierzehn Tage vor der Trauung prüfte der Pfarrer die angehenden Eheleute an Hand des Katechismus über ihre Kenntnisse im christlichen Glauben. Bestanden sie, so verkündigte er acht Tage später von der Kanzel herab die Ehe.

Drei Einträge des Jahres 1715 befassen sich mit der bräutlichen Reinheit. Pfarrer Wyss setzte hinter den Namen einer Braut: «Ohne Kranz, da schwanger. Die Ehe dieser leichtsinnigen Person wurde bald getrennt, da das Kind von einem andern Manne stammte.» Auch in diesem Fall «entrichtete der geschiedene Mann seine Busse». Zwei weitere Ehen wurden eingesegnet «mit Kranz, aber unwürdig».

Auch die Auffassung über die Ehe von Blutsverwandten wurde strenger. In den Gemeinen Herrschaften Aargau, Thurgau, im Rheintal herrschten abwechselungsweise reformierte und katholische Landvögte. Es ging nicht an, dass bald das enge kanonische Eherecht, bald die reformierte freiere Auffassung, die zum Beispiel Ehen unter Geschwisterkindern erlaubte, miteinander abwechselten. Nach dem für die Zürcher unglücklichen Ausgang der 2. Schlacht bei Kappel mussten die Reformierten in der Tagsatzung nachgeben und die katholische Ordnung auch zu Hause einführen.

Trotzdem sie nur sehr weitläufig verwandt waren (sie hatten die gleichen Ur- beziehungsweise Ururgrosseltern) gebot Pfarrer Fehr zwei jungen Leuten von ihrer Eheabsicht abzusehen. Da Jakob der Regula weiter

«nachging Tag und Nacht, wo er Wil bekommen könne und aus Besorgnis dass es ohne Ehe etwas Ärgerliches geben könnte»

kam der Fall vor Ehegericht, welches die beiden einzusegnen befahl. Wegen der Ernte und weil er vorerst ein «Gaden» ins Haus einbauen wollte – die jungen Paare blieben meist bei den Eltern wohnen –, verzögerte Jakob die Heirat, bis es hiess, ein anderer gehe seiner Braut nach. Sie gestand vor dem Ehegericht, Heinrich W. habe ihr «ein Gürtlein gekramet und etwas Reden getrieben», worauf das Eheversprechen bei 20 Batzen Busse wegen Eheschimpf, Beleidigung des Ansehens der christlichen Ehe, aufgehoben wurde. Das heimliche Feuer der Geschlechtlichkeit trieb Jakob weiter um; er scheint weniger die Frauen als die Ehe gefürchtet zu haben. Zwar leugnete er die Vaterschaft bei Anna Z., einem »Schwäbli« aus dem Württembergischen, doch das Ehegericht büsste ihn wegen Unzucht mit 5 Pfund und verfügte,

«die Anna solle eine rechte Mutter an dem Kinde sein, den rechten Vater bei der Geburt nennen und wenn sie es ihm gebe, solle er zwölf Pfund in die Kindbetti geben und das Kind für drei Jahre verdingen».

Als Vaterschaftsbeweis glaubte man, eine Frau sage in ihrer schweren Stunde die reine Wahrheit.

Noch einmal erscheint Jakob in den Akten, als er 1644 mit Regula W. wegen gegebenem Eheversprechen «chorete». Der seiner selbst unsichere Mann

«hatte in Bedenken gezogen, ob er es halten wolle und könne und begehrte nun, es zu halten, spürte aber ihren ob seiner Wankelmütigkeit gefassten Widerwillen und wollte ihrer gern ledig sein».

Das Chorgericht erkannte beide von einander frei und bestrafte ihn wegen seiner Wankelmütigkeit und begangenem Eheschimpf mit 5 Pfund und sie mit 20 Batzen Busse (Geldwert 6 beziehungsweise 3 Tagelöhne eines Schreiners).

«Grosse Zweitracht und Zank mit nit geringer Ärgerluss der Nachbarn wegen Hans M., der alt Urschleten Hans genannt und seinem Sohn, der sich mit Regula Schmid, ehrliche Jungfrau und Magd bei Jakob Wegmann, Fähnrichs in Tagelswangen solle verhehelicht haben»

brachte das Paar vor den Stillstand und das Ehegericht. Der Vater wollte dem Sohn kein Heiratsgut herausgeben, ihn auch nicht im Haus dulden. Die Jungen erklärten, dass sie einander

«ein Eheversprechen gegeben dergestalt, dass zwaren er ihr kein Geld oder deren Werts gegeben aber geredet habe, er wolle sie haben gäb was alle Welt rede».

Nun wollte der Bräutigam aus Furcht, der Vater wolle ihm nichts geben, gerne daraus sein. Die Verlobung wurde aufgehoben unter Auflage von 10 Pfund Busse wegen Eheschimpfs und 40 Pfund Kosten an das Mädchen. Auch der Dienstherr kam zum Handkuss, weil er den Burschen im Widerstand gegen seinen Vater bestärkt hatte. Er wollte nicht bekennen, dass er den geringsten Zwang, dass sie ihn haben müsse, gegen Hans M. gebraucht habe. Auf den 16. Januar 1639 vor Chorgericht zitiert, gab er schliesslich zu, er möchte «etwas zu vil geredet haben» und bat um Gnade und Verzeihung, welche ihm gegen 10 Pfund Busse gewährt wurde.

Man sieht, mit diesen Dingen liess sich nicht spassen. Heute haben wir für die Bussen die Verkehrspolizei und die Parkwächter!

Zum Schluss dieses Kapitels den Fall «mit verschiedenen schädlichen Aspecten» eines katholischen Bauernknechts, welcher der strengen, reformierten Sittenordnung schliesslich eine lange Nase drehte. Im übrigen möge der Leser selbst einst und jetzt miteinander vergleichen. Es gibt wenig, was es nicht früher schon gab. Im so sittenstrengen alten Zürich war das Dirnenwesen geduldet, das Frauenhaus hoben die Reformatoren nicht auf, doch war Ehemännern dessen Besuch bei Strafe verboten. Das berüchtigtste Quartier Zürichs war damals der «Kratz» zwischen Fraumünster und See. Der Fall einer übel beleumundeten Person in Lindau, bei der Burschen «um den Lohn» waren, sei hier nicht näher geschildert. Er muss ein rechter Freibeuter gewesen sein, dieser Marti Bremgarten aus Münster (Münsterlingen oder Beromünster), Knecht bei Andres Widmer. Da 1637 ein Mädchen des Dorfes ihr Verhältnis zu ihm geklärt haben wollte, liess es ihn durch den Ehgaumer befragen, was er damit gemeint habe, als er gewisse Worte an sie richtete, als am Bärchtelistag ein Pust Jungvolk mit einander getrunken und sie beieinandergesessen hätten. Der Ehgaumer nahm an, es möchte etwas der Ehe halber zwischen ihnen vorgefallen sein und meldete es dem Pfarrer. Marti redete sich vor dem Stillstand heraus, er müsse trunken gewesen sein, erinnerte sich aber, ihr einmal eine Hutschnur (Band) kramet zu haben, ohne sich in ein eheliches

Versprechen einzulassen. Der Stillstand fand keinen Anspruch des einen an das andere und hob die Sache auf mit der Ermahnung, einander «müssig zu gehen». – Ein halbes Jahr später bezichtigte eine Witwe, Ursula Berger, den Marti der Vaterschaft an ihrem werdenden Kinde und behauptete, ein Eheversprechen von ihm erhalten zu haben. Er gab zwar den Beischlaf zu, verzog sich aber für einen Monat in seine Heimat. Als er wieder erschien, reichte der Pfarrer Klage ein. Sein Schreiben an «ein Ehrsames Ehegericht» beginnt mit der Anrede: «Wohlgeachtete, Ehrwürdige, Wohlgelehrte, Wohledle, Feste, Fromme, Fürnehme, Weise, insbesondere grossgünstige und gnädige Herren!» und führt aus, Marti habe sie nicht auf Heirat angesprochen, es seien auch andere im Verdacht, «in sömlicher Gestalt» bei ihr gewesen zu sein, weil sie täglich einen grossen Einzug von allerlei Lumpengesindel trotz des Pfarrers Zusprechen gehabt. Das Chorgericht erkannte keinen Eheanspruch und verurteilte beide zu je 20 Batzen Busse. Wenn die Mutter des Kindes genesen sei, solle der rechte Vater 10 Pfund an die Kindbetti geben. – Zwei Jahre später warf der Stillstand einem Einwohner vor, er ziehe den Marti Bremgarten ein, lasse ihn halbe und ganze Nächte bei seiner Schwester sitzen, welches grossen Argwohn auf allerlei Unzucht gebe, sintemal der Marti ein rechter Hurenbub sei. Trotzdem Uli beteuerte, dass er nichts gesehen, was unehrbar sei, man habe Anna vergebens in einem bösen Argwohn, ermahnte der Pfarrer sie, den Marti nicht mehr einzulassen. Dieser geriet darob in grossen Zorn,

«hat so grusam geschworen und gefluechet mit grösster Ärgernis und Schrecken der Nachbarn»

und wurde deswegen nach Kyburg zitiert. Der Landvogt nahm alte und neue Tatbestände zusammen, liess den Marti ins Hals-Eisen stellen und verwies ihn des Landes. Dieses Hals-Eisen war im Schlosshof am Gefängnisturm angebracht. Jeder Besucher des Gerichtstages konnte sich an der Schande des mit seinem Hals ins Eisen geschlossenen Sünders weiden. – Bald danach hatten sich Pfarrer und Ehgaumer mit dem Gerücht zu befassen, Anna sei schwanger, sie habe aus der Stadt

«Tränker beschickt, woraus die Ehgaumer suspicieren, es gange mit einnehmen darauf, das Kind zu verderben».

Das Hin und Her von Schreiben zwischen Pfarrer und Consistorium und von Vorladungen ergibt folgenden Schluss der langen Affäre: Bei der Geburt ihres Kindes «namsete» Anna den Marti Bremgarten als rechten

Vater und liess das Kind ihm zutauen. Da dieser landesabwesend war, fürchteten die «Gmeindsleut» zu Lindau, Mutter und Kind sowie auch die Bergerin und ihr Kind würden dem Dorf zur Last fallen. Darum sollten die 100 Pfund, die Anna gehörten, als Unterpfand in Arrest bleiben und daraus auch das Kind der Bergerin erhalten werden. An der Verhandlung vor dem Ehegericht fehlte Anna: Bremgarten war heimlich nach Lindau gekommen und hatte sie, samt Kind und Frauengut, wie auch das Kind Berger, zu sich in die «Mäss» geholt und dort Hochzeit gehalten. (Mit Mäss bezeichneten damals die Reformierten die katholischen Gebiete der Eidgenossenschaft.) Man fand das Paar wegen Unzucht und Abfall von der evangelischen Religion busswürdig und überwies die Sache an den Bürgermeister. Der Rat ordnete an, Bremgarten zu verhaften «wenn habhaft». Die Bergerin sollte «bei Wohlverhalten geduldet» werden.

2. Kirchliche Liebesgaben im 17. Jahrhundert

Ein Drittel bis die Hälfte der verfügbaren Einnahmen des Kirchengutes Lindau gingen als Almosen an bedürftige Einzelpersonen, an mittellose Reisende, insbesondere Flüchtlinge. Es waren Leute, sagen wir ruhig Bettler, die mit oder ohne eigentliches Reiseziel durchs Land schwärmten und in den Dörfern milde Gaben heischten. Für die Armen der Gemeinde war auf andere Weise gesorgt. Nicht alle Empfänger von Gaben sind in der Rechnung mit Namen und Herkunft angeführt. So ist es nicht ersichtlich, wie weit auch Lindauer in besondern Fällen aus dieser Kasse unterstützt wurden.

Vor der Reformation oblag die Armenfürsorge den Kirchen und Klöstern. Da wurden Kranke gepflegt und Speise ausgeteilt. Gewiss begaben sich zu jener Zeit auch Winterberger vor die Pforten des Klosters Töss, um Armensuppe in Empfang zu nehmen.

«Nach der Reformation wollte man dem Vagabundentum, dem Strassenbettel und dem Almosenheischen vor den Kirchentoren wirksam begegnen. Einen Teil des eingezogenen Klosterergutes bestimmte die Regierung für die Armenhilfe und begründete das Almosenamt in Zürich, welches die Gemeinden durch Beiträge bei der Besorgung ihrer armen Bürger unterstützte. Auch die Klosterämter Rüti und Töss halfen bei der Armenpflege unserer Gegend mit» (Brüngger, Heimatbuch Pfäffikon).

So wurde 1686 dem Jörg Morf in Lindau zu bereits zuerkannten 3 Brötli von Töss

«sin Almosen umb 3 Brötli noch vermehrt, also wöchentlich 6 Brötli und 10 sh von Zürich».

Im Jahre 1690 waren dem Heinrich Widmer, genannt Buebli, 3 Brötli wöchentlich zugesprochen, 1703

«des Hans jag Morfen Scheür Jagis zweien halb lamen Knaben wuchentlich von Töss 6 brötli und monatlich uss der Stadt 16 sh zu geben erkannt».

Kranke Landbewohner pflegte man im Spital zu Zürich.

War so für die Zürcher Untertanen einigermaßen gesorgt, brach der Zustrom auswärtiger Hilfsbedürftiger nie ab. Wenn es auch hierzulande viele arme Leute gab, so war doch der Stand Zürich im Vergleich zu den Berggebieten und den Gemeinen Herrschaften wirtschaftlich besser daran. So klopfen aus einem weiten Umkreis arme, alte, gebrechliche, «arbeitsselige» (arbeitsunfähige) Männer und Frauen mit Kindern an die Tür des Pfarrhauses an. Die Liste der Heischenden reicht vom Engadin bis ins Elsass, vom Bodensee bis ins welsche Bernbiet. Der Wellenschlag politischer Ereignisse spülte Emigranten aus halb Mitteleuropa auch in das bescheidene Dörfchen Lindau. Das Kirchengut speiste sie meist mit der geringen Gabe von 1 bis 2 Schillingen ab. Das reichte kaum zur billigsten Mahlzeit in einem Wirtshaus und zwang die armen Leute, auch noch bei Privathäusern oder an der nächsten öffentlichen Stelle zu betteln, zum Beispiel beim Kapellenpfleger zu Tagelswangen. Entsprechend dem weit grösseren Vermögen – die Kapellengutsrechnung 1646 weist ein solches von 3645 Pfund auf gegen 180 Pfund der Kirche Lindau im Jahre 1656 – flossen in Tagelswangen jeweils 2 bis 5 Schillinge. In den betreffenden Jahren wurden in Lindau 23 Personen mit insgesamt 33 Schillingen beschenkt, in Tagelswangen aber 121 Bittsteller mit 790 Schillingen. Demnach ist anzunehmen, dass Lindau oft Leute mangels grösserer Mittel abweisen musste. Oder hatte die in einem Plan von 1803 eingetragene «Landstrasse von Zürich nach Kyburg» über Tagelswangen eben mehr Passanten aufzuweisen als das eher abgelegene Lindau?

Bedürftigkeit und Bettel gingen Hand in Hand und mussten als unvermeidlich hingenommen werden, bis Hausindustrie und Fabrikarbeit allgemein Verdienstmöglichkeit brachten. Doch gab es noch bis in unsere Tage fahrende Leute, Gelegenheitsarbeiter, Vagabunden. In demütiger

Haltung fragten sie nach Arbeit oder murmelten etwas Unverständliches. Sie wussten sich verstanden, wenn man die Börse zog und einen Batzen spendete oder ihnen in der Küche Speise anbot. Wies man ihnen eine Arbeit an, verschwanden sie oft unter einem Vorwand. Sozusagen als letzte Form des Strassenbittels kam in der Krisenzeit zwischen den zwei Weltkriegen das Hausiererunwesen auf.

Wieviel menschliches Leid tritt uns doch in diesen einfachen Kirchenrechnungen aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts entgegen!

Ein Abschnitt aus dem Jahre 1656:

<i>Den 19. Jänner</i>	<i>einem prästhafften alten mann von Hittnauw us der pfarr pfäffiken geben</i>	<i>1 sh</i>
<i>den 25. Febr.</i>	<i>Einem prästhafften mann, so ein prästhafft Wyb hatte, uss dem Glarnerland von Bettschwanden</i>	<i>2 sh</i>
<i>den 28. Mertz</i>	<i>einem armen Soldaten geben</i>	<i>1 sh</i>
<i>den 1. April</i>	<i>den Brunstgeschedigten von Hüntwangen</i>	<i>8 sh</i>
<i>den 2. April</i>	<i>einem arbeitseligen Maidtli von Herisauw geben</i>	<i>2 sh</i>
<i>den 20. April</i>	<i>einem armen alten mann geben</i>	<i>1 sh</i>
	<i>eodem dem Hans Morf von Lindauw, dissmal ins Württenberger Land sesshafft zu einer Haussteür</i>	<i>5 sh</i>
<i>den 17. Mey</i>	<i>Einem alten mann sampt seinem Wyb uss dem Toggenburg von Krummenauw an ein Badesteür geben</i>	<i>1 sh</i>
	<i>Eodem einem mann von Dürstelen us der Pfarr Pfäffiken so da hatte einen arbeitselligen Knaben luth Schyns geben</i>	<i>1 sh</i>

So geht es Jahre hindurch weiter:

*«einem arbeitseligen man aus dem Elsäss, hatte bei sich ein wyb und
ein arbeitseliges Kind
einem armen mann aus dem Turgöw von Altnauw, so ein wäber war,
Arbeit gesucht, aber keine funden
dem Jörg Meyer von Tüerstel sinem armen Husvölkli»*

wird eine kleine Gabe gereicht. Zahlreich sind die Fälle von «Lybsbrästen». Einer «ist blind samt Frau und kind». Ein «krankner knabe hat lang das Kaltwee», ein anderer das «böses wee gehabt». «Ein mann von Dietliken,

so ein Arm abbrochen», «ein brochner man vom Richtenswilerberg», «eine geschwollene Frau aus dem Thurgöw, die um Arzetlohn bittet», Kindbette-
rinnen, darunter «eine 14. Kindbetterin» fallen durch die genaue Angabe
ihrer Anliegen besonders auf. Einer bekommt 2 sh «an einen Beinbruch»,
andere sind unterwegs zu einer Badekur, erhalten eine Kleinigkeit als
«Badersteür», bitten um «Schnittlohn», wollen sich also schröpfen, zu
Ader lassen. Der Bader war nicht nur, was sein Name sagt, ein Badmeis-
ter, er betrieb zugleich das Handwerk eines Chirurgen und wagte sich an
verschiedene Operationen. Mit dem oben erwähnten Hans Morf wird uns
ein dritter Lindauer bekannt, der in das vom Dreissigjährigen Krieg ent-
völkerte Württemberg auswanderte.

Versicherungen gegen Krankheit, Alter und Invalidität lagen dem Denken
jener Zeit fern. Man half freiwillig, direkt, wo es nötig war, aus mensch-
licher und christlicher Solidarität, wie heute noch dort, wo die öffentliche
Fürsorge nicht hinreicht. Auch bei Brandfällen und Naturkatastrophen
musste jeder den Schaden selber tragen, konnte aber auf freiwillige Bei-
hilfe rechnen. Damit nicht Unwürdige unter falschen Angaben sammeln
konnten, stellte die Regierung in gewissen Fällen Bescheinigungen aus,
«Schyn», welche den Notstand bestätigten. Die Amtsinhaber gingen mit
gutem Beispiel voran, indem Bürgermeister, Landvogt oder Grafschaftsbe-
amte am Kopf der Sammeliste einen ihrer Stellung angemessenen Betrag
zeichneten. Bei Dorfbränden und Hagelschaden sammelte man im Gottes-
dienst Geld und von Haus zu Haus Naturalien, insbesondere Saatgut. Das
Stillstandsprotokoll Lindau vermerkt:

*«1672 den 5. Mey steüherte eine Ehrsame gmeind den brunstgesche-
digten zu Rümlang an gelt 2 Pfund.»*

Im Jahre 1674 kamen für den Brand in Buchs 6 Pfund zusammen. 1676
für Mettmenhasli 1 Pfund. Zu den Geldsammlungen für Oberglatt, Stadel,
Töss und Wangen hinzu lieferte die Gemeinde auch Bauholz.

*«Den Brunstgeschedigten hat man Holz geben und ohne ihr Costen
abhingführt uff den Platz.»*

Die meisten Gaben des Kirchengutes für Brandschaden und an Hausreno-
vationen gingen an einzelne Personen.

*«Dem Fridli Freuwlinger von Nider Bipp us dem Bernbiet an sein
erlittnen Bruntschaden 4 sh.»*

«Einem Mann von der Graffschaft Lenzburg, welchem luth seines Schyns 3 Hüser verbrunnen 3 sh.»

«Dem Heinrich Kofel von Stadel an eine Brandsteuer 5 sh.»

Die Mehrzahl dieser Sammler kommen aus dem Züribiet, die entferntesten von Coppet am Genfersee und aus Tuttlingen. Etwas seltener sind Gaben an Haussanierungen und Beihilfe an Hausbauten, sogenannte Haussteuern. Im Jahre 1660 gab Pfarrer Hüsli aus dem Kirchensäckli

«Dem Jacob Bay von Truttiken an sein bouwloss huss luth schyns Hrn Landvogts 3 sh»,

«dem Jacob Wipf von Marthalen an sein bauwfellig huss 2 sh»,

1661 *«dem Felix Ryser von Ebenholz us dem Thurgöw an sein vom Wind umgewähetes hus luth schyns 2 sh»,*

1657 *«dem Hans Waser, Clausen Sohn von Hünicken an sein Ynsinkendes Hus zur Stür 4 sh».*

Weiter heischten mittellose Durchreisende in den Dörfern Geld, Speise und Obdach. Die Kirchenrechnung verzeichnet fortlaufend Unterstützungen an Handwerksburschen auf der Wanderschaft, an durchziehende Studenten und an Soldaten. Bei letzteren handelte es sich bestimmt um solche, die aus dem Dienst in fremden Heeren zurückkehrten, sofern sie nicht einfach das Kriegshandwerk mit dem ungefährlicheren des Bettlers getauscht hatten. Auf dem Hinweg zum Dienst in Holland, Neapel oder Spanien sorgte der Werber gut für seine Leute, damit sie ihm nicht nach Empfang des Werbegeldes davonliefen. Bei der Rückkehr in die Heimat war mancher Söldner zwar reich an Erlebnissen, aber arm am Beutel, vielleicht gar krank oder invalid. «Sie brachten nichts als Läuse und Laster.» In diesem Fall war einer nicht zu stolz, beim Pfarrer um Wegzehrung zu bitten. So gab dieser

«einem armen geschossnen Soldaten 1 sh»,

gerade genug, um davon ein Pfund Brot zu kaufen. Weitere Belege zu diesem Kapitel: Es wurde gegeben

«7 Durchreisenden von Oberhasli us dem Bernbiet; einem Handwerksgeßellen von Müllhusen; einem armen Schulmeister von Chur us dem Bernbiet (unterwegs auf der Suche nach einer Stelle); einem Französischen Studenten; zween Handwerksgeßellen Wollenwäbern; einem Handwerksgeßellen, so ein Beck war» usw.

Gelegentlich scheint in der mageren Zeile des Rechenbuchs ein ganz besonderes Schicksal auf. Es erhielten

*«drei von türken gefangene Hungern (Ungarn) zur Stüür der Razion
3 sh».*

Diese Leute waren wohl nach der Entlassung aus türkischer Gefangenschaft auf einem weiten Umweg in ihr Vaterland begriffen. (Vom Türkeneinfall in Ungarn weiter unten.) Ein anderer Ungare bekam in Lindau «Lösgeld». Sammelte er, um jemanden aus der Sklaverei loszukaufen?

*«Ein arbeitseliger man so ab dem Mehren erlöst worden»,
«einer Frau ab dem Meer erlöst»*

waren offenbar Personen, die zur Verbüssung einer Strafe auf Galeeren verurteilt gewesen waren. Gewisse Regierungen verschickten ihre Sträflinge nämlich an seefahrende Nationen zum Dienst als Ruderknechte. Bekannt ist das Schicksal des Hans Matthyss aus Uster. Dieser war beim Versuch, die Gattin eines hugenottischen Emigranten heimlicherweise in die Schweiz zu bringen, ertappt worden. Nach langer Haft und Torturen auf eine Galeere verschickt, konnte er erst nach vierzehn Jahren dank den Bemühungen der Zürcher Obrigkeit freikommen. Nur mit einer Hose bekleidet, wurde er entlassen.

Welche Massnahme des damaligen Strafvollzugs liegt vor, wenn in einem Fall Mann und Frau «an Ysen gebunden» beim Pfarrer betteln? Gefangenentransport oder Zurschaustellen von Sträflingen?

Um den Bettel von Haus zu Haus abzustellen, waren die Gemeinden nach der Neuordnung des Armenwesens verpflichtet, unbemittelten Reisenden Obdach und Wegzehrung, das sogenannte Viatikum, zu geben. Arrestlokal und Herberge waren mancherorts unter dem gleichen Dach vereinigt, zum Beispiel im Spritzenhaus, oder gar derselbe Raum. In der alten, 1894 abgebrochenen Kirche Lindau hatte es ein Arrestlokal, das wohl auch unbescholtenen Übernachtlern diente, wenn es nicht anderweitig besetzt war. Bis vor wenigen Jahrzehnten war der Gasthof Zum Frieden in Grafstal im Auftrag der Gemeinde Lindau Obdachlosenherberge.

Eine besondere Gruppe von Unglücklichen sind die aus politischen oder religiösen Gründen aus ihrer Heimat Vertriebenen. Bis 1674 nur vereinzelt, später zeitweise in grösserer Zahl, suchten Flüchtlinge aus verschiedenen Gebieten des ewig unruhigen Europas auch in Lindau Hilfe auf ihrem Weg in die Emigration. Es gab Unruhen in Schlesien, einem Zankapfel zwischen dem katholischen Österreich und dem protestantischen Preussen. In Ungarn rückten die Türken bis an die Tore von Wien vor. Frankreich legte seine Hand auf das Elsass, nahm 1681 Strassburg und versetzte die Gebiete

am Rhein in Unruhe, lange bevor der Pfälzische Krieg losbrach. Die reformierten Stände der Eidgenossenschaft waren besonders für Evangelische ein Zufluchtsort. So weitete sich der Kreis von Gabenempfängern in den Lindauer Rechnungen auf halb Europa aus. Da kommen vor:

«Ein armer, vertribner Evangelischer schulmeister us Schlesien, hatte bei sich ein Wyb und zwei Kinder»,

«zwei evangelische Franzosen, so von den Spanischen übel sind traktiret worden»,

«ein armer, ums Evangeliums willen vom Keiser ustribner Man, waren uss dem Schlesien, ein Wollwäber, eines Evang. Pfarrers Sohn, habe ein Wyb und 5 Kind.»

Weitere Schlesier, drei Ungarn, ein Mann aus der Pfalz aus Kreuznach, ein vertriebener polnischer Edelmann, aus Ungarn Vertriebene und weitere «Exulanten» aus Ost und West, darunter «eine adeliche Witfrau auf Ungarn» und zur Abwechslung sogar ein vertriebener engelländischer Edelmann. Von neun Flüchtlingen im Jahre 1673 schwoll die Zahl im nächsten Jahr auf 41 Männer, Frauen und Kinder aus dem Elsass, der Pfalz und dem rechtsrheinischen Gebiet an. Als besondere Vergünstigung empfing Herr Heinrich Schorr, Pfarrer von Heidelberg, der

«aber in exilio herumbzog us obrigkeitlichem Befehl»

von seinem Lindauer Kollegen sogar 10 Schillinge, während sich alle andern mit einem begnügen mussten. Der Zustrom von Flüchtlingen hielt weitere drei Jahre an und beanspruchte die Kasse derart, dass man 1676 «nit alles hat verzeichnen wöllen, damit das Hauptgut nit geminderet werde». Die Ausgaben stiegen von 12 auf 23 Pfund, was den Rechnungssteller «wegen grossen Überlaufs des frömden Vertribnen Volks wie auch anderer lüth» begründete. Mit der religiösen Toleranz im eignen Lande stand es auch nicht zum besten. So sammelte der «Lussli von Unterwalden wägen siner Bekehrung» auf Empfehlung verschiedener Orte wie Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen auch in Lindau und erhielt sage und schreibe ein Pfund!

Die Rechnung des Jahres 1679 wurde gen Zürich dem Herrn Almosenpfleger zugeschickt, vermutlich, um die aufgelaufenen Defizite durch den Staat decken zu lassen.

Auch in den nächsten zehn Jahren brach der Zuspruch unglücklicher Landesflüchtiger nie ab, ja er schwoll zweimal noch besonders an. Zu den

Exulanten aus Schlesien, Ungarn, aus dem Elsass und der Pfalz gesellten sich evangelische Franzosen und Piemontesen. Schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685, welches bisher das evangelische Bekenntnis erlaubt hatte, fühlten sich manche Hugenotten in ihrem Vaterlande des Lebens nicht mehr sicher. Die Zürcher Obrigkeit lenkte den Zustrom der fremden Glaubensgenossen und ordnete Sammlungen an. Die Kirchenkasse wurde dadurch nicht besonders beansprucht, da die Lindauer Kirchgenossen in den Jahren 1683–1687 insgesamt 39 Pfund an freiwilligen Liebesgaben zusammenlegten. Aus einer Eintragung geht hervor, dass vertriebene Waldenser in den Dörfern Quartier auf Kosten der Gemeinden fanden:

«Unserem Yngelegten (zugeteilten) Piemonteser Antonio Martinat, als er wider hinweg zühen müssen, Zerrpfännig 10 sh.»

Nach Ausbruch des Pfälzischen Krieges sprachen in den Jahren 1690 und 1691 über 90 Personen aus dem Elsass und der Pfalz einzeln oder familienweise den Verwalter des Lindauer Kirchensäcklis um Unterstützung an, darunter ein Pfarrer,

«ein vertribener Ministro us der Pfalz, dem auch alles von den Franzosen verbrännt worden».

In den letzten 5 Jahren seiner Amtstätigkeit begnügte sich Pfarrer Hüsli mit summarischem Eintrag der Ausgaben monats- und vierteljahresweise, so dass uns ein Einblick in die spätere offizielle Wohltätigkeit entgeht. So spiegeln sich die Ereignisse der europäischen Geschichte in den Blättern eines bescheidenen Dörfleins, ebenso die sozialen Verhältnisse im Stände Zürich nach der Reformation. Wenn man auch nicht gerade von einem «Recht zu betteln» reden kann, so war doch eine allgemeine Bereitschaft da, benachteiligten Menschen zu helfen, wenn sie als Bittsteller auftraten. Allerdings gab es unter den kreuz und quer durch das Land Vagierenden auch viele arbeitsscheue und liederliche Elemente, die die Gutherzigkeit der Bevölkerung missbrauchten. Darum versuchte die Obrigkeit von Zeit zu Zeit, den Strom einheimischer und fremder Almosensammler einzudämmen, indem sie Strassenkontrollen, sogenannte Bettlerjagden, anordnete. Ein Eintrag von 1680:

«Den 29. Juli ist ein Betteljägi gehalten worden, daher die Ausgaben geminderet worden.»

Es wurde aber weiter gebettelt, da jene Zeit mangels ausreichender Arbeitsgelegenheiten das Problem der Armut nicht anders zu lösen wusste. Doch brachten gerade die Emigranten neue Industrien und damit vermehrte Verdienstmöglichkeiten ins Land.

3. Kirchliche Sittenpolizei in vergangenen Zeiten

An der Zürcher Kirchensynode vom Mai 1636 ordnete die Obrigkeit an, dass in Zukunft in allen Pfarreien über die Geschäfte des Stillstandes Buch geführt werde. Also schaffte «Joh. Jacob Feer, dazumal Pfarrer zu Lindauw», jenen dicken, lederbeschlagenen Quartband an, der als «Pfarrprotokoll Lindau 1636–1696» auf uns gekommen ist und als wahre geschichtliche Fundgrube bezeichnet werden kann. Auf der Titelseite schrieb Feer (heutige Schreibweise) mit barock verzierter Überschrift:

«Verzeichnus Aller und jeder Klegten so in diser Gemeindt in den monatlichen Stillständen fürgerbracht worden, auch was sonst in der selbigen für sachen fürgefallen, so eigentlich zu reden nit Politische- oder Civil-Händel sind, sondern von der Hohen Oberkeit den Predigeren aufsechen und Obacht darauf zu haben anbefohlen (ist).»

In einer Einleitung zu den monatlichen Protokollen erklärt Pfarrer Feer die Absicht der Obrigkeit näher. Es sollte festgehalten werden

«was in ihrer Gmein den vergangenen Monat fürgegangen, so wider die Ehrbarkeit und ihro wohlmeinlichen christlichen Mandaten und Satzungen stritte, aber auch andere Dinge, die denkwürdig sind, damit man sich inskünftig in fürfallenden Begäbenheiten desto besser darnach zu verhalten wüsse».

Zum Bedauern für uns Nachfahren notierte Pfarrer Feer fast gar nichts über Angelegenheiten der Dorfgemeinschaft. Dafür verzeichnete er die Sünden der alten Lindauer mit oft peinlich anmutender Genauigkeit. Sein Nachfolger Pfarrer Hüsli hielt die Chronik skandalöser Dinge kürzer und brachte auch Behördewahlen und Bausachen zu Papier. Samt Kirchenrechnungen über 60 Jahre und Sigristenordnung sollte der dicke Band nur halb gefüllt werden. Dabei war das Papier damals doch so rar!

Nach der Lehre des Reformators Zwingli sollten Kirche, Staat und Leben jedes Einwohners auf das Bibelwort ausgerichtet sein. Menschliche

Unzulänglichkeit liess aber keinen vollkommenen Gottesstaat, keine reine Theokratie aufkommen. Die Landesväter fühlten sich aus christlicher Verpflichtung für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich und versuchten mit Zwang, durch Gebote und Verbote sie zu einem sittsamen, gottgefälligen Leben zu führen. Mit Übertreibung gesagt, sollte beten, arbeiten und Kinder erzeugen alleiniger Lebensinhalt der Leute sein. Den religiösen Grundgedanken des zürcherischen Obrigkeitstaates und seine sittenpolizeilichen Organe beschreibt Pfarrer Fehr wie folgt:

«Nachdem unser Gnedig Herren und Oberen, Bürgermeister und Räth der Loblichen Statt Zürich auf christenlichen gottseligen Yfer, welchen si zu der wahren, seligmachenden Evangelischen Religion und zu einem frommen, ehrbaren Wandel für sich und ihre Unterthoen tragen, wohlmeinlich angesehen (haben), dass fürterhin uf ihrer Landschaft in allen Pfarrkirchen alle Monat von den Predikanten ein Stillstand von Ehegaumern und Eltisten solle gehalten werden, damit die Fehlbaren beschickt, ihnen ihr Fehler underseit und also den Anfängen bei Zeiten gewehrt werde, haben Höchstgedacht unsere gnädigen Herren in dem Synodo May allen Predikanten auf ihrer Landaschaft anbefohlen, die in den monatlichen Stillständen fürgebrachten Sachen alle ordentlich in ein Buch ze verzeichnen, auch nit vergessen aufzuschreiben was etwan für Sachen von den Predikanten gangind an ein Ehram Ehegericht.»

Der Stillstand amte demnach in den Gemeinden als Sittenpolizei. Der Pfarrer ermahnte Fehlbare, schlichtete Streitigkeiten und bedrohte Widerhandelnde mit der Anzeige an den Landvogt oder das Ehegericht.

Der Stillstand hiess so, weil seine Mitglieder jeweils nach dem Gottesdienst in der Kirche stehen blieben, um unter Leitung des Pfarrers die Geschäfte zu beraten. Er setzte sich zusammen aus den Vorgesetzten, «Ältesten» der Gemeinde wie Dorfmeier und Kirchmeier, allfällig ansässigen Grafschaftsbeamten wie Untervogt und Landrichter sowie zwei Ehegaumern. Diese letzteren hatten, wie der Name sagt, die Ehen zu «gaumen», zu hüten, den Lebenswandel ihrer Dorfgenossen zu beaufsichtigen, Ehezerwürfnisse, sexuell Anrühiges, Unmässigkeit im Essen und Trinken, überhaupt alles und jedes, was auffiel, dem Stillstand zu melden. In der Regel war einer der beiden Ehegaumer aus Eschikon. Es war gewiss nicht angenehm, in einem kleinen Dörfchen wie Lindau den Spion des Pfarrers, den Zuchtmeister, zu spielen. Die Amtsträger wechselten alle zwei Jahre. Sie mussten gelegentlich vom Pfarrer «ernstlich ermahnet werden zu fleissigster erstattung ihrer Pflicht». So ist im Stillstand vom August 1676

«von den Ehgaumeren nüt fürbracht worden, ahngeacht, dass des Heinrichen W. sein Kind 12 Wochen nach der Hochzyt zu früh kommen. Darauf ich dann den Ehgaumeren dises frühzytigen bischlaßs wegen Ihres Eids und Pflicht, söliches an gebührendem Orth abzelegen, ernstlich erinnert hab».

Die eheliche Gemeinschaft zu beginnen, bevor man kirchlich getraut war, wurde damals nämlich bestraft.

Die Vereidigung der Gemeindeverordneten unterblieb gelegentlich, so dass keine Verhandlungen stattfinden konnten, oder Nachlässigkeit einriss:

«Es sind in diser Kilch Lindauw die Ehgaumer vile Jahr nie beeediget worden. Weilen sy aber dadurch zimlich lauwworden und eben gar eine geringe achtung auf das gegeben (haben), so ihne zuständig (war) und eben alles hingehen lassen,»

musste der Landvogt ersucht werden, die Eidesleistung anzuordnen.

«Und habind am 4. Febr. 1636 die nüwen Ehgaumer Hanns Morf der schumacher und Alexand Witmer von Eschikon den Eid in der Kilch vor der ganzen gmeind geschworen, und ist ihnen derselbig von Ulrich Wintsch, Vogt zu Bietenholz, angelegt worden.»

Die Untervögte des Illnauer Amtes, das die heutigen Gemeinden Illnau, Lindau, Kyburg, Brütten und Volketswil umfasste, vertraten nämlich den Landvogt von Kyburg in gewissen Amtshandlungen.

Es ist die Ironie dieser Protokolle, dass sie vor allem die Namen jener Leute der Nachwelt überliefern, die sich gegen die damals gültige Ordnung vergingen, während die grosse Mehrheit der Braven, Unauffälligen unerwähnt bleibt. Es gab Monate und Jahre, da

«nüt ungrads fürgefallen, noch von den Ehgaumeren geleidet (angezeigt) worden ist».

Dieses brave Lindau wird im ersten Protokoll so vorgestellt:

«In diser Gmeind Lindauw, weliche gar klein und eben 14 Haushaltungen in sich begryft, ist von dem Maien an durch den ganzen Sommer aus nüt in den Stillständen fürgebracht worden, auch sonsten nüt aufzuzeichnen wirdigs fürgangen.»

Als Beispiel ein Fall von ehelicher Eifersucht, wobei im pfarrherrlichen Ratschlag ein polizeilicher Ton mitschwingt:

«Nov. 1636. In diesem Monat bin ich in Erfahrung gekommen, was Gestalt Felix Morf, Jagglis Felix genannt, etwas Yfers über seine Husfrau Ursula Stäheli gefasset, als wann sie des Xander Widmers Knecht Jaggli Frey von Weisslingen lieber sehe weder billich, und gesorget, dass sie gar Unzucht mit einander trybind.»

Nicht lange bevor er sie ehelichte, sei sie als Wittfrau von Frey umworben worden. Ein von Frey weggenommener Geldbeutel komplizierte die Sache und bestärkte den Ehemann in seinem Verdacht

«er buhle ihn um die Frau. Darauf der Frey geantwortet, es sei ihm nie nüt Böses in Sinn gekommen, man solle sich seiner nüt sorgen. Darüber habe ich den Felix ins Pfarrhaus beschickt und ihn von seinem unzytigen Yfer abgemahnet, auch gesprochen, wenn es mit Frey nicht bessere, wolle ich durch Mittel des Vogts zu Kyburg schaffen, dass der Frey aus dem Dorf gemahnet (werde) und anderswo Dienst suchen müsse. Auch den Frey privatim beschickt und ihm zugesprochen, er solle beidem, zguet und zbösem, müssig gohn, und hats zu halten versprochen.»

Das Zusammensein von zwei Personen verschiedenen Geschlechts ohne Dritte erweckte leicht Verdacht auf Unsittlichkeit und rief entsprechenden Nachforschungen des Stillstandes.

«Febr. 1639: In diesem Stillstand ist geleidet (geklagt) worden, dass ein Ehemann von Guntenswil, Heini Wohlgemuth, nachts zu Anna Berger von Eich, welche bei Felix Moroffen, Jagglis sel. Sohn, dienet, gekommen sei. Diewilen die beiden zuvor in Oberuster bei Caspar Müller gedienet, auch ein Züg gehabt, als ob sie eine unordentliche Liebe (Verhältnis) zu einander tragen, hab ich die Ursula Bergerin, ihre Base, welche den beiden Unterschlupf gegeben hatte, und die Anna vor die Ehgaumer beschieden und zur Rede gestellt. Wohlgemuth habe ihr etwas Geldes gebracht anlässlich eines Weges in das Thurgau und nit vorsätzlich diesen kleinen Umweg genommen. Sie leugnete ab, etwas Ungebührliches mit ihm zu tun gehabt zu haben, auch sei die Ursula alleweil bei ihnen bis er fortgegangen in der Stube gesessen.»

Nach Meldung an Dekan Balber in Uster, wohin Guntenswil damals kirchlich gehörte

«wurden die beiden anlässlich der alljährlichen Visitation nochmals ins Pfarrhaus beschickt, erforscht und auf inständiges Leugnen, dass er böser Meinung gekommen, mit ernstlichem Zuspruch von sich gelassen.»

Mit besonderem Argwohn beobachteten die Ehegaumer die Kiltgänger und angehenden Eheleute. Vorehelicher Verkehr war streng verpönt und zog Strafe nach sich. 6. Febr. 1638:

«Weilen Jakob Wegmann von Tagelswangen immerdar dem Barbeli Widtmer zu Lindau nachgeloffen, wie dann sömliches auf diserem Stillstand von den Ehgaumeren abermalen fürgebracht (worden war) und sonderlich, dass er ganze Nächt, ja Sonntagnachts bei ihr in ihrem Hause seige, habe ich das Barbeli beschickt für (vor) die Ehgaumer. Dieweil sich der Jakob Wegmann an etlichen Orten lassen verluten, das Bärbeli seig sein Brut, hat es aber sehr gelaugnet und versprochen, sich seiner fürterhin zu müssigen.»

Als der Pfarrer das Wegmann vorhielt, erklärte er, die Lindauer Ehegaumer hätten ihm nichts zu kommandieren; Tagelswangen war ja damals noch nach Illnau kirchhörig.

«Dies hab ich alles dem Junker Landvogt Grebel geschrieben, welcher sy beschickt. Was er sonst mit ihnen fürgenommen, hab ich nit erfahen. Allein sy hand dadruf mit einander Hochzeit gehalten.»

Bestimmt ist ihnen nichts geschehen, denn der nächste Fall zeigt, dass der Landvogt alles Verständnis dafür hatte, dass den Leuten angesichts dieser Bespitzelungen gelegentlich der Kragen platzte.

Als 1640 an einer Chüechlete über den schlechten Lebenswandel einer Dorfgenossin geklatscht wurde, verweigerte der Hauptzeuge die Aussage.

«Man muss eben dem Predikanten nicht alles sagen, es ist noch früh genug, wenns nottut. Ich wills vor dem Bürgermeister sagen. Wenn unser zwei oder drei zusammenstienden, sie würden dem Prädikanten das Mul wohl zutun, dass er eben nicht alles wüssen und tadeln müsste. Ihre Altvordern heigen dürfen dem Herrn Zimmermann (Vorgänger Fehrs) söliches auf der Canzlen ynreden und sie dürftens nit darnebet tun. Diese knöpfischen und ufrührerischen Reden hat mir der Ehgaumer geoffenbaret, welche ich dem Herrn Landvogt zu Kyburg geleidet, welcher dem obgedachten Puren zugesprochen, den Fehler underseit und ohne fernerer Straf (hat) heimgehen lassen.»

Unfrieden unter Eheleuten oder Nachbarn gab Anlass zu Vorladungen vor den Stillstand und Ermahnungen des Pfarrers. So musste Fehr einem Brüderpaar und seinen Nachbarn zusprechen

«wegen ihres so unnachpurlichen und unfründlichen Wesens, wie sie darus thun schweren und fluchen. Hat ein wenig verfangen bis in das

39. Jahr, da sie durch einen Kauf abermals aneinanderen geraten. Auch ist dem J. sein unmässig Essen und Trinken underseit und zur Besserung angemahnt worden».

Dies fruchtete nicht lange, indem er

«den ganzen Karfreitag in des Fähnrich Kellers Haus trunken bis in die Nacht, dass er den Samstag morgen voll gewesen. Er habe von nichts wissen wollen, behauptet, es sei nicht so grob abgegangen wie gemeldet. Ist ihm mit grossem Ernst zugesprochen, so dergleichen inskünftig geschehen würde, an gebührendem Ort zu Leiden angedroht worden».

Man hielt der Familie auch den saumseligen Kirchgang am Dienstag vor. Der Predigtbesuch war obligatorisch; auch zu den Wochenabendpredigten erwartete man wenigstens ein Familienglied. Sonntagsarbeit war streng verboten, die hohen Festtage verliefen in aller Stille.

Nicht immer ging es mit Mahnungen ab.

«Verschienenen Bättag nach gehaltener Nachpredigt (Nachmittags-gottesdienst) haben der H. und seine Frau in des Buben Heinis Haus getrunken und hernach, als sie nach Haus gekommen, einander geschlagen und übereinander geschworen. Über dieses Paar Ehevolk ist kein Arznei zu finden. Es ist zwüschet ihnen Morbus incurabilis (eine unheilbare Krankheit)»,

bemerkt Pfarrer Hüsli voll Resignation. Bald erscheint der Ehemann, bald die Frau in besserem Licht. Erst schlägt der Mann die Frau wegen ihrer Trunkenheit an verschiedenen Tagen, da sie auch mehrmals ganz voll «aus der Müli heimgegangen», dann erklärte Frau Rägel, sie könnte über ihn klagen, dass, wenn sie wollte, sie ihn keine Stunde mehr haben müsste. Das «ungut Huswäsen» artete immer mehr aus, und schliesslich wurde der Ehemann

«wegen seines ärgerlichen Läbens, liederlichen Hushaltens und anderer vielfältig begangenen Fählern aus Befehl des Herrn Landvogts durch den Vogt Wintsch uff dem Ross mit zusammengebundenen Händen gen Zürich in Oetenbach in die Zuchtstuben geführt»,

wohin ihm seine Frau bald nachfolgte. Nach einem Monat wurden sie entlassen mit dem Geding, dass sie auf Haus und Hof verbannt sein sollen,

«wo nicht, so solle ein witeres Recht mit ihnen gebrucht werden».

Aus Sorge um einen wahrhaften christlichen Lebenswandel beaufsichtigte und bemutterte die Obrigkeit das Volk in einem Masse, wie wir es uns heute

nicht vorstellen können. Wie konnte es sich mit all den Mandaten und Verordnungen abfinden? Die Mehrheit teilte eben die herrschende Meinung über Sitte und Moral. Man widmete sich die Woche durch der Arbeit, verbrachte die Sonntage in Ruhe und Beschaulichkeit und gab sich mit Mass den Freuden hin, die der Jahreskreis brachte, ohne Ungebührliches zu tun. Es waren die Auswüchse im Volksleben, welche die Obrigkeit veranlasseten, das Kind mit dem Bade auszuschütten und kurzwegs alle Kilbinnen, Fasnachtsbräuche, das Neujährlen und Bächtelen, auch den Schulsilvester gänzlich zu verbieten, ohne diese Gebote wirklich durchsetzen zu können. Auch die Stadtbevölkerung hatte sich der streng sittlich-religiösen Staatsauffassung zu unterziehen. Übertriebener Lustbarkeit und aufwendiger Lebenshaltung war zu Stadt und Land ein Riegel gestossen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts leitete ein besonders eifriger und sittenstrenger Mann die Zürcher Kirche, Johann Jakob Breitingen. Als oberster Pfarrer am Grossmünster mit dem Titel eines Antistes – das ist nach frühkirchlichem Gebrauch die Bezeichnung eines Bischofs – war er Vorsteher der Pfarrer und als Leiter und Mitglied verschiedener Behörden der Mittelsmann zwischen Obrigkeit und Pfarrerschaft.

«Er war berufen gegen die herrschenden Laster mit tausendfacher Stimme zu rufen und eingewurzelte Missbräuche mit der Wurzel auszurotten» (Lavater).

Als einmal die beiden Bürgermeister und ein Teil des Rates an den Vorführungen einer holländischen Seiltänzertruppe grossen Gefallen fanden und gar ihre besondere Aufmerksamkeit zwei hübschen Weibspersonen in Hosenrollen zuwandten, donnerte sie Breitingen von der Grossmünsterkanzlei herunter wegen solcher Leichtfertigkeit an und verlangte sofortige Ausweisung der Künstler. Dies geschah unverzüglich, und der älteste der Truppe äusserte, er habe gemeint, in Zürich sei wie in den deutschen Reichsstädten die Macht bei der Obrigkeit, nun wisse er aber, dass daselbst ein einziger Pfaff Meister sei.

Wenn besonders Pfarrer Fehr ein so «eifriges Nachforschen» gegen seine Pfarrkinder betrieb und so ausführlich protokollierte, entsprang es wohl weniger persönlicher Enge und einem Hang zur Schnüffelei als einer gewissen Ängstlichkeit vor dem puritanischen Kirchenregiment.

Was bereitete den Lindauer Seelenhirten besonders Sorge? Neben der Aufsicht über das voreheliche und eheliche Leben waren es die winterlichen Zusammenkünfte der Dorfleute, das Würfel- und Kartenspiel, die

Tanzsucht der Jungen, Erntezeit und Weinlese. Zwar schreibt Pfarrer Fehr Ende 1640:

«Weilen dies Jahr der Suser nit gar so stark und angenehm gewesen, sind auch dieser zwei Monate desto weniger Klägten und allhie gar keine fürgefallen.»

Der «Wingert» am sonnigen Abhang der Fohre ist kaum schon zur Römerzeit angelegt worden, wohl aber in den Jahrzehnten um 1500. Damals gab es in Europa eine Bevölkerungsvermehrung um fast das Dreifache. Bei der fast ausschliesslichen Beschäftigung der Landbevölkerung mit Landwirtschaft entstand grosser Landmangel und Arbeitslosigkeit. So verfiel man auf den Rebbau, der ja sehr arbeitsintensiv ist und vermehrtes Einkommen brachte. Und eine Schwemme von recht saurem Wein! Bei einer Bestandsaufnahme von Wirtschaften und Gasthäusern im Jahre 1529 wurde in Lindau kein solcher Betrieb verzeichnet; erst im folgenden Jahrhundert hören wir von einem Wirtshaus. Da jedermann sein Erzeugnis selber auschenken durfte, war an sogenannten Winkelwirtschaften kein Mangel. Es ging nicht an allen diesen Orten anständig zu und her. So klagte der Pfarrer 1636 im Stillstand

«des Inzugs halber in Buben Heinis Hus von Huren, Buben (unsoliden Männern) und allerlei umbgehend frömbden Volck, dass er dieselben (nachts) vielzu lange beherberge, nicht ohne grossen Ärger der Nachpauern. Er habe ihnen mit grossem betreuwen (Drohen mit Anzeige) zugesprochen, und habind zu folgen versprochen».

Ein andermal entsetzt er sich, dass auch die halbgewachsenen Knaben und Meitli unter Licht in dieses verrufene Haus gingen.

«Bin deswegen selber in das Haus gegangen nachts, habe der Huswirtin zugesprochen, auch die Eltern ermahnt, was daraus entstehen möchte; dass sie die jungen Töchter zu Hause behalten, wo sie der Mutter spinnen helfen sollen und verlangt, dass die Knaben, die des Tages zur Schule gangend, des Abends bei dem Licht ob dem Lehrmeister (Schulbuch) oder sonst beim Schreiben oder Lesen behalten werden.»

Rund vierzig Jahre später klagt man über Heinis Sohn, genannt Büepli, dass er immerdar mit seiner Winkelwirtschaft fortfahre, fremde und heimische Knaben

«setze (bewirte), nicht ohne Argwohn des Spielens und erkannte, solches dem Vogt Wintsch zu leiden».

Zur Erntezeit kamen Scharen von Frauen und Mädchen aus den Bergen des Zürcher Oberlandes herunter ins «Bauernland», um den reichen Kornbauern als Schnitterinnen zu helfen und neben dem Taglohn ein Säcklein aufgelesener Ähren zu gewinnen. Mein Vater sel. sagte oft ein Sprüchlein auf, das sich auf diese willkommenen Helferinnen bezieht:

*«Bhüet di Gott, Mareieli,
i chume hür nüd id Ern',
i hä kei schniidigs Sicheli
und hän e chrumms Rüggeli,
drum schniid i nüd so gern!»*

Ein Geiger spielte zur Arbeit auf dem Felde und am Ende der Ernte bei der Sichelhenki zum Tanze auf. Da regte sich der Mutwillen der Jungen, es wurden zarte Liebesbande geknüpft, und man befürchtete «unzeitige Ehen» unter armen und zu jungen Leuten, so dass der Pfarrer die Geschworrenen vorsorglich ermahnte

«dass sie bei obhabender Ernt ein flyssiges Uffsehen insonderheit uf das junge Volck habind, damit der Mutwillen derselben gewehrt und gestillet werde, id quod factu (was gemacht wurde)».

Die jungen Leute liessen sich trotz Verboten ihr Vergnügen an Tanz und Spiel nicht nehmen und trafen sich oft an abgelegenen Orten zu sogenannten «Waldstubeten». Im Jahre 1649

«ist im Stillstand gegen den Winter fürgebracht worden, wie das Spielen bei den Jungknaben so gar (sehr) wider ynrrissen wöllen bei uns und in der Nachbarschaft. Darum habe ich etliche derselben beschickt und ihnen zugesprochen, auch am Sonntag ein sonderbar (besondere) Predigt vom Spielen gehalten. Wie man hat können erfahren, hat es gar wohl beschlossen, und ist in der Zeit kein Klag mehr fürgebracht worden».

Doch schon ein Jahr später stellt der Stillstand fest

«wie das Jung Volck im Vogelholz ein Unwesen am Sonntag trybe. Jetzt aber, da man dieser Purst von Nürens Dorf und selben Enden ihr Wesen im Hard bei Bassersdorf einen Riegel gestossen und sie daraus vertrieben habe, kommt dieser Fasel auch in das Vogelholz. Darzu diese einen Fürwand haben, sie wollen gegen Rikon zur Kirchenpredigt, und dann us der Predigt gand sie uf gedachten Dantz- und Spilplatz, der ihnen zum allerbesten gelegen nüd wit von der Kilch».

Da weiter nichts Strafwürdiges passierte, wohl auch Kinder der Lindauer

Geschworenen dabei waren, wollten diese sich der Sache nicht annehmen, weil dieser Platz nicht gen Lindau, sondern gegen Illnau «diene», zum Kirchensprengel Illnau gehöre. Auch jene Behörde unternahm offenbar nichts, denn wir lesen:

«1652 Januar nüt, Februar nüt, der März hat die Vögel im Vogelholz wieder singen, springen und tanzen gemacht am Sonntag.»

Damit verschwindet dieses Traktandum für zehn Jahre. Einzig aus der Zeit des 1. Villmergerkrieges, da die wehrpflichtige Mannschaft des Dorfes zum Kriegsdienst eingezogen worden war, findet sich eine allgemein gehaltene Ermahnung an die

«anheimischen Eltschten, ein flyssige achtung uf das junge Volk zu haben by disen Zyten, damit dem mutwillen derselben gewehrt und gestillet werde».

Im Jahre 1663 sind

«Uerech Morf und Buben Jaggli für den Stillstand gestellt worden wägen dass sy im Vogelholz kartet und die kartenspill bi sich getragen haben».

Nach dieser Mahnung überlief das Fass, indem im Jahr darauf alle Knaaben zu Lindau, Eschikon und umliegenden Höfen nach Kyburg gerufen wurden, weil sie das Jahr durch im Vogelholz mit Karten gespielt hatten,

«und ist ein jeder von Junker Landvogt Schmid gestraft worden um 9 Schilling».

Damit hielt sich der Richter an ein mittelalterliches Strafmass. Diese Zahl war das Maximum, das die Niedern Gerichte in alter Zeit für Vergehen ausfällen durften, also eine Polzeibusse im Wert von 1 bis 2 damals niedrigen Tagelöhnen.

Auch die geselligen Zusammenkünfte der Dorfleute zur Winterszeit, die Dorf- und Lichtstubeten, waren dem Pfarrer ein Dorn im Auge. Dass Frauen und Töchter in einer geräumigen Stube sich zusammensetzten, um zu spinnen und so Heizung und Öl für die Beleuchtung sparten, liess man hingehen. Wenn aber junge Burschen und Mädchen in alle Nacht bei Pfänderspiel und Tanz beisammenhockten, leichtfertige Reden führten und allerlei Liebesgeplänkel trieben, die Nachtruhe störten, schritt die Obrigkeit ein. Wenn sogar Heinrich Pestalozzi diese Lichtstubeten verur-

teilte, muss man glauben, dass ein guter alter Volksbrauch aufs schlimmste entartet war.

Als Pfarrer Fehr im November 1636 von Zusammenkünften der jungen Töchter im Hause einer Witfrau erfuhr

«habe ich ihnen sömliches mit Ernst abgestrickt und verboten, wie das nit allein wider unserer Gnädigen Herren Ordnung und Mandaten stritte, sondern auch was für Unheil aus denselben entspringe».

Darauf erklärten einige Bittstellerinnen, dass sie alle Jahre solche Lichtstubeten gehalten hätten

«ohne einiche Klage oder Ärgernis oder des Unwesens und auch die Frauen des Dorfes mitmachen würden».

worauf der Pfarrer die Erlaubnis gab,

«mit ernstlichem Zuspruch wie sie sich verhalten sollen, auch Beteuerung, was ihnen begegnen würde, so sie etwan diesen Fürwand missbruchen würden».

Im nächsten Stillstand verlautete, dass anstatt der Frauen junge Maitli und Knaben zu jener Witfrau und ihren Töchtern zu Liecht gekommen waren. Hierauf befahl der Pfarrer den Stillständern, weitere Lichtstubeten aufzuheben und jene Gastgeberin mit Anzeige an den Landvogt zu bedrohen. Die Töchter liessen heimlich verlauten

«wenn ich es schon verbiete, wollend sie einist wie anderst Lichtstubeten halten, es seig ihnen umb 4 Batzen (Busse) zu tun, haben jedoch, weilen sie meinen so grossen Ernst gesehen, sich desselbigen gemüssiget».

Im nächsten Winter erlebte der Pfarrer die geschlossene Abwehr des Dorfes, als er Barbara Widmerin, genannt des Vogts Maitli, verklagen wollte, weil sie geäussert hatte, sie wollten «wider ferndriges Verboten» Lichtstubeten abhalten und erst auf eine zweite Vorladung ins Pfarrhaus erschienen war. Fehr liess «die Sache verbleiben», obwohl er Zeugen hatte, weil er wohl wusste, dass

«wenn es an ein vorwiesen (Zeugenaussage) ginge, von den Zeugen niemand daheim sein würde, dass sie einanderen alles helfend verschlagen (verdecken) und um eines Prädikanten willen niemand erzürnen wollen».

Er sah ein, dass nichts vor die Obrigkeit zu bringen war, das einer nicht selbst gesehen oder gehört hatte.

In den folgenden Jahren kam es zu keinen Machtproben mehr, beide Teile scheinen sich besonderer Enge und zu weitgehender Freiheit enthalten zu haben, wie folgende Eintragungen zeigen:

«1639 Dez. Die Lichtstubeten ist dieses Jahr fast (sehr) gedämpft und derselben halben keine Klag wie an den vorigen Jahr beschechen, fürbracht worden.»

1641 Nov./Dez. haben wir abermal ze tun gehabt mit der Lichtstubeten, da das junge Volk kurzum wollen ihr nächtlich Zusammenkunft halten in der Witfrau Verena Widmer Hus, allda sie ihre Sach nach ihrem Gefallen anstellen gesinnt, welches ihnen aber endlich durch mich mit grosser Mühe erwehrt (wurde), auch ich ihnen erlaube, in einem Haus allda auf eine haushaltung von Mann und Weib zu ihnen kommen zu lassen.

1648. In diesem Jahr ist nüt fürgefallen, anderst gegen den Winter der Lichtstubeten halber so Knaben und Maitli miteinander haltend. Ist ihnen zugesprochen und abgemahnet worden. Hat verfangen so viel es hat mögen.

1650. Im Winter hat die Lichtstubeten und darbei spilen überhandnehmen wollen. Ist aber durch ernsthaft Uffsicht und Zuspruch wider abgewehrt worden.»

Der Nachfolger, Pfarrer Hüsli, konnte sich 1656 auf die schweren Zeiten berufen, die dem Dreissigjährigen Krieg mit einer Wirtschaftskrise gefolgt waren, um die Mahnung

«sich allerwegen still und eingezogen zu verhalten»

zu begründen. Den Erfolg gibt er lateinisch wieder:

«It quod taliter qualiter factu» (was mehr oder weniger eingehalten wurde).

Die zweite und letzte Notiz von seiner Hand in dieser Sache lautet mit einiger Resignation:

«Wir hand im Stillstand die nächtlichen Zusammenkonften dem jungen Volk insgemein abkündt, ist aber nicht gehalten worden.»

Pfarrer Hüsli erscheint als ein recht nachsichtiger «Heer» – so wurden die Seelsorger früher vom Landvolk genannt –, denn es gibt im Verlauf seiner

vierzigjährigen Amtszeit in Lindau immer weniger und knapper gehaltene Berichte über Vergehen gegen Ordnung und Sittlichkeit. Es sind meist schwerere Vergehen oder wenigstens der Verdacht darauf, die er pflichtgemäss dem Ehegericht meldete.

4. Vom Bestattungswesen

Eine Erhebung des kantonalen Gesundheitsamtes vom Jahre 1835 ergab, dass für die 1135 Seelen zählende Gemeinde Lindau der $1\frac{1}{2}$ Mässli (rund 350 m^2) haltende, seit den ersten Zeiten benützte Gottesacker rund um die Kirche nicht mehr genügte. Bei durchschnittlich 30 Todesfällen im Jahr bestattete man alle 22 bis 25 Jahre am gleichen Platz. Das ergab einen halben Quadratmeter pro Bestattung. So war man gezwungen, zwei bis drei Särge übereinander in dasselbe Grab zu legen. Das Friedhofswesen war zu jener Zeit noch Sache der Kirchgemeinde, doch riet bei diesem Geschäft der Gemeinderat mit, da in ihm die Zivilgemeinden vertreten waren.

Es konnte am heutigen Platz hinter der Kirche ein Baumgarten von einer halben Juchart (1800 m^2) zum Preis von 400 Gulden erworben werden. Der Pfarrhausrain, wo einst die Pfarrscheune gestanden hatte, war nie ernstlich als andere Möglichkeit erwogen worden. Der Kosten wegen verzögerte sich die Verlegung. Grafstal behandelte die Frage gar nicht. Lindau wollte «von dieser überflüssigen Sache nichts wissen». Man erwog, den Lindauer Anteil von 400 Gulden am Illnauer Krautfonds, der zu jener Zeit aufgeteilt wurde, statt für die Schulen für den neuen Kirchhof zu verwenden. Auch war noch das neue Beitragsgesetz abzuwarten. Eine erste Aufteilung legte $\frac{1}{4}$ der Kosten auf das Vermögen, $\frac{1}{4}$ auf die Hausväter (Haushaltungen), $\frac{1}{2}$ auf die Köpfe. Es war mit Fronarbeit der Kirchgenossen gerechnet; die Entschädigungen für Fuhrleistungen verlegte man auf das Vieh derjenigen, die keine solchen erbrachten. Schliesslich stellte der Gemeinderat einen Teiler auf die Zivilgemeinden auf, die selber bestimmen konnten, wie sie ihren Anteil aufbringen wollten. Die nun gehörig tiefen Gräber gaben mehr Arbeit, was den Läutpflichtigen die begehrte Entschädigung als Totengräber eintrug.

Die Einweihung war am 14. April 1839. Nach dem Gottesdienst zog die Gemeinde, die Jugend voran, auf den neuen Gottesacker. Gebet und Gemeindegesang umrahmten die Ansprache des Geistlichen, Pfarrer Hottinger. An diesem Tag war

«den Wirten als unschicklich bei einer so ernsten Feier tanzen zu lassen untersagt».

Man muss sich die frühere Anlage einfach vorstellen. Sie war mit Steinen und Grünhag eingefasst, der unbenützte Platz «angeblümt», also grasbewachsen. Die Hinterlassenen bepflanzten die Gräber ihrer Verstorbenen selber; hölzerne und eiserne Grabzeichen überwogen jahrzehntelang. Von Kieswegen ist nach 1850 die Rede; im Gottesackerreglement von 1871 ist die Einfassung der Gräber mit Immergrün vorgesehen. Bald kam das erste Gesuch um Erlaubnis für ein steinernes Grabmahl. Seit 1850 erhob man für Grabzeichen aus Holz Fr. 5.–, für solche aus Stein oder Metall Fr. 20.–, zehn Jahre später noch Fr. 2.– bzw. Fr. 10.–, doch musste oft zur Bezahlung gemahnt werden. Nach einer geringen Erweiterung entstand 1858 auf der Eingangsseite ein steinerner Sockel mit Eisengitter; das Portal war von zwei Trauerweiden flankiert. Die im Jahre 1870 zugekauften 4500 Quadratfuss (4,1 Aren) grub man 5 Fuss tief um und säuberte das Erdreich von Steinen bis zur Grösse eines Hühnereis.

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 1. Januar 1876 über das Zivilstandswesen ging der Friedhof 1879 an die Politische Gemeinde über, ohne Einkauf. Gesundheitskommission, Friedhofvorsteher und Friedhofgärtner sorgten nun für Ordnung im Bestattungswesen. Im Jahre 1915 überliess die Gemeinde 80 m² schenkungsweise an die Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln «zur Schaffung einer Grabstätte für die in sehr hohem Masse verdiente Familie Maggi». Die Firma übernahm die Projektkosten für eine gleichzeitige Erweiterung des Friedhofs um 1015 m². Bei einem Quadratmeterpreis von 50 Rappen kam die Ausführung auf rund 7000 Franken. Die Friedhofordnung von 1919 verlegte die Bestattungszeit vom Morgen auf nachmittags 2 bis 3 Uhr. Die Gebühr von Fr. 500.– pro m² verunmöglichte die Anlage von Familiengräbern in den nächsten Jahren. Erst nach den Umbauten von 1934 wurde der neugeschaffene Familiengräberplatz für Urnen und Erdbestattung bei ermässigtem Preis von Fr. 150.– auch benützt. Nach weiteren Ausbauten und Neugestaltungen in der Zwischenzeit bewilligte die Gemeindeversammlung im Jahre 1958 einen Kredit von Fr. 71 000.– zur Erweiterung, wobei Platz für 100 neue Grabeinheiten und ein besonderes Revier für Familiengräber geschaffen wurde.

Wie das Aussehen der letzten Ruhestätte haben sich auch die Bestattungssitten und -ordnungen gewandelt. Als man 1863 mit der Belegung wieder vorn im Friedhof begann, stellte sich die Frage, ob man für Selbstmörder noch einen besonderen Platz vorsehen wolle. Erst nach mehrmaligem

Anlauf fiel der Beschluss, sie in der Reihe der anderen Leichen zu bestatten, indem es sich für Menschen nicht gezieme, solche Unglückliche zu richten, und unter denselben sogar solche sein könnten (!), die ein ganz untadeliges Leben geführt hätten.

An die graue Vorzeit mit ihrer Geisterfurcht erinnert eine Notiz im Kirchenpflegeprotokoll von 1871:

«Eine Diskussion über das <Klöpfen> beim Hause der Verwandten Verstorbenen führte zu dem Ende, dass die Kirchenpflege findet, das Ordnen solcher durch die Sitte geregelter Dinge liege nicht in ihrer Macht. Es könnten am ehesten die Zivilgemeinden, wenn sie wollen, in dieser Beziehung Regeln aufstellen.»

Dem Peitschenknallen liegt in unserem Falle die heidnische Auffassung zugrunde, die Seelen der Toten würden umherirrend die Lebenden belästigen. Wie beim Hochzeitsschiessen und Silvesterlärm dachte wohl niemand mehr an die ursprüngliche Bedeutung solcher Handlungen.

Eine hergebrachte Form, den Hinterbliebenen sein Beileid zu bezeugen, ist schon im letzten Jahrhundert ausgestorben: das Leidergetzen. Die Teilnehmer am Trauerzug drückten den vor dem Hause versammelten nächsten Hinterbliebenen der Reihe nach die Hand und sprachen: «Trösch i Gott!» oder: «Gott ergetz i s Leid, der Herrgott well i vor fernem Leid gnädig bewahre!» Die Abgabe von Trauerkarten ist diskreter. Für diesen Zweck wurde 1907 für jede Zivilgemeinde eine Trauerurne angeschafft.

Angeregt durch Pfarrer Tappolet schaffte die Gemeinde 1890 einen Leichenwagen an. Die Neuerung fand nicht überall Beifall.

«In Tagelswangen zeterten die Weiber am Brunnen, man habe die Leichen allwäg immer getragen.»

In Winterberg hiess es, der Weg nach Lindau sei so holprig, dass die Toten im Sarge ja wachgerüttelt würden. Es scheint, dass zu dieser Zeit die Trauerzüge immer noch die traditionellen Kirchwege benützten, obschon seit zwanzig Jahren die modernen Strassen bestanden. Ein 1882 geborener Tagelswanger erinnerte sich, wie seine Mutter ihn jeweils ins Haus rief, wenn sich der Zug den Alten Kirchweg herauf näherte. Von Winterberg führte einst der letzte Gang «de Hoger ab» bei den Schintenächern von der Schürliackerstrasse abzweigend über Lauchenbühl und Loorächer zum Wegleracher (Reservoir), wo man von Kleinikon herkam, weiter zur Kirche. Bevor das schwarzbehängte Pferd den Transport per Wagen besorgte, trugen zwei Männer den Sarg. Ein Eintrag von 1875 meldet die Anschaf-

fung einer etwas kleineren Totenbahre als diejenige für Erwachsene, «für Kindersärge, die nicht mehr auf dem Kopf getragen werden können». (Diese Tragart war einst für alle möglichen Dinge üblich.) Ältere Leute werden sich erinnern, wie der Sargschreiner einen kleinen Totenbaum (Sarg) unter dem Arm den betrübten Eltern voraus zur Kirche trug. Bis in die jüngste Zeit bat die Trauerfamilie 4 Nachbarn, Freunde oder Kollegen des Verstorbenen zum Dienst als Träger. Gegenüber früher beschränkte dieser sich auf die Begleitung des Leichenwagens; die Träger halfen den Sarg vor dem Trauerhaus aufzubahren und dem Totengräber ihn ins Grab zu versenken.

Seit 1863 folgten die Trauergänger dem Sarg nicht mehr wie früher üblich zum Friedhof, sondern schwenkten gleich zur Kirche ab. In diesem Moment wurden die Glocken «unterzogen», sie setzten einen Augenblick aus. Nun ist man wieder auf den Friedhof zurückgekommen: Seit einigen Jahren versammelt sich die Trauergemeinde nach der Abdankung beim Grabe zu einem Gebet.

Alles auf dieser Welt ist dem Wechsel unterworfen: Bald wird man vergessen haben, was beim öffentlichen Leichenbegängnis bis vor kurzem Anstand und Sitte war, nachdem es hauptsächlich des intensiven Strassenverkehrs wegen abgegangen ist.

5. Die Glocken unserer Gemeinde

Die ältesten bekannten Kirchenglocken in Lindau

Im Türmchen der früheren Kirche in Lindau hingen einst zwei Glocken. Sicher noch aus katholischer Zeit stammte die Glocke mit der Inschrift: Ave Maria gratia plena 1513 (Gegrüsst seist du, gnadenreiche Maria). Die andere, die sogenannte Apostelglocke, trug die Namen der vier Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, war aber ohne Jahrzahl. Diese beiden Glocken wurden im Jahre 1769 umgegossen und dienten der Gemeinde bis 1861, als die grössere einen Riss bekam.

Ein neues Geläute für nur 34 Jahre

Nun regte sich der Wunsch nach einem etwas stattlicheren Geläute mit drei Glocken. Ein ungenannter Bürger machte zudem das Angebot, noch eine vierte Glocke auf seine Kosten anzuschaffen. Mit grosser Einmütigkeit

stellten sich die Kirchgenossen hinter dieses Vorhaben und zeichneten freiwillige Beiträge in der Höhe der Anschaffungskosten. Glockengieser Bodmer in Neftenbach bot ein vierstimmiges Geläute in As-Dur im Gesamtgewicht von 1675 Pfund (rund 840 kg) zum Preise von Fr. 3350.– an, wovon Fr. 802.– für das alte Geläute mit einem geschätzten Gewicht von 600 Pfund abgingen.

Auf den neuen Glocken fanden sich folgende Inschriften:

Kirchenglocke: Zu Gottes Ehr, zu Christi Lehr, zum Gebet der Frommen
heiss ich Euch zusammenkommen.

Kirchgemeinde Lindau. Wappen: Lindenbaum

Totenglocke: Selig sind die Thoten, die im Herrn sterben, von jetzt an.
Ja spricht der Geist, dass sie ruhen von ihren Arbeiten.
Ihre Werke aber folgen ihnen nach.

Betglocke: Geht zur Arbeit, geht zur Ruh,
Betet, ruf ich allen zu!

Kleinste Glocke: Alles was Odem hat, lobe den Herrn!
Hansrudolf Keller von Kleinikon

Pfarrer Joh. Heinrich Hottinger protokollierte:

«Am 2. Juli 1861 wurden die Glocken abgeholt und ohne alles Unglück im Turme angebracht, auch noch am Abend zum ersten Mal geläutet und erfreuten alle Ohren und Herzen mit ihrem harmonischen Klang. Bei der Einweihung am 14. Juli hatten wegen der Enge des Kirchleins zuerst die Bürger, dann die Fremden Zutritt. Beim Eintritt der Vorsteher spielte die Musik die Melodie des 113. Liedes: «Erhöhet die prächtigen Pforten des Sieges.» Am nachfolgenden Jugendfest wurden 12räpfige Brötchen an die Schüler verteilt.»

Die alte Glockenstube im Dachreiterturm hatte genug Raum auch für vier Glocken geboten. Ihre Seile hingen durch Lücken im Gewölbe herunter und wurden im Chor gezogen. Als man 1873 eine Heizung in Betrieb setzte, entstand in der Kirche ein unangenehmer Luftzug, so dass die Öffnungen jeweils vor dem Gottesdienst verschlossen werden mussten. Die gute Meinung der Kirchenpflege, die Läutpflichtigen für die Bedienung der zwei weiteren Glocken aus dem Kirchengut zu entschädigen, fand keinen Anklang und führte zu dem bereits geschilderten Misserfolg mit einer neuen Sigristenordnung.

Die heutigen Kirchenglocken

Beim Neubau der Kirche von 1895 fanden die Fachleute das Geläute von 1861 nicht vollständig rein im Ton. Die Gemeinde bestellte darauf bei Rüetschi in Aarau ein neues Es-Dur mit dem Gesamtgewicht von 2930 kg. Es kam in der Schlussabrechnung samt eisernem Glockenstuhl und Läuteinrichtung sowie nach Abzug des Metallwertes der alten Glocken auf Fr. 11 369.– zu stehen. Nachfolgend Stimmung, Gewicht und Inschriften:

Kleinste Glocke: Es 200 kg Es komme Dein Reich!

Zweite Glocke: B 450 kg Dein Name werde geheiligt!

Dritte Glocke: G 750 kg Land, Land, Land, höre das Wort des Herrn!

Grösste Glocke: Es 1530 kg Alles, was Odem hat, lobe den Herrn!

Auf allen Glocken steht zudem noch: Kirchgemeinde Lindau.

Man holte das neue Geläute am 6. Juni 1896 in Kempthal ab und führte es in feierlichem Zuge über Grafstal, Winterberg, Kleinikon und Tagelswangen nach Lindau. Am Glockenaufzug vom 11. Juni beteiligten sich alle Schüler sowie die Anstaltskinder von Tagelswangen. Diesmal wurde neben Brot und einem Glas Wein auch eine Servedatwurst abgegeben.

Von Sigristen und Schwierigkeiten mit dem Läuten

Nach dem Wegfall der Läutepflicht der Lindauer amtierte als erster von der Gemeinde gewählter und besoldeter Sigrist Heinrich Keller-Widmer bis 1902, dann sein Sohn Heinrich bis 1906, hierauf die Schuster Heinrich Brändli zehn und Jean Brändli sechs Jahre. Schuhmacher war auch Jakob Bertschinger-Haller, der volle fünfzig Jahre, nämlich von 1924 – 1974 treu seine Pflichten erfüllte. Bis zum Jahre 1952 brachte er das Geläute mit der Kraft seiner Arme, ja die grosse Glocke unter Einsatz des ganzen Körpers in Schwung. Immer grössere Schwierigkeiten, Hilfskräfte für das volle Geläute zu finden, riefen nach der Elektrifikation, welche mit Kosten von rund Fr. 10 000.– verbunden war. Die Kirchenpflege hatte diese – allerdings ohne Erfolg – schon dreissig Jahre früher angestrebt.

Das Nebenamt des Sigristen war wegen der zeitlich weitgestreuten Beanspruchung von früh bis spät, sonntags und werktags, nicht sehr gesucht. Abhilfe brachte 1974 die Einrichtung der automatischen Steuerung für die

regulären Läutezeiten. Der Kirchgemeinde war aus grosser Verlegenheit geholfen, als das Ehepaar Jakob und Berta Weiss-Gossweiler den Dienst an Glocken und Kirche übernahm.

Die Sprache der Glocken

Die Läuteordnung von 1973 regelt mit 26 verschiedenen Bestimmungen Zeitpunkt, Dauer und Zahl der zu läutenden Glocken. Zu Gottesdiensten und Gemeindeversammlungen, bei Brandausbruch rufen sie mit allen Stimmen; das Werden und Vergehen des Tages verkündet die zweitgrösste Glocke allein, sie gibt auch am Sonntagmorgen das Zeichen zum Gottesdienst; die grösste läutet die Predigt aus und den Jugendgottesdienst ein. Doch wer achtet schon auf diese Unterschiede! Heutige Schlafgewohnheiten schonend, lässt man am Sonntagmorgen früh die Glocken schweigen und werktags die Morgenglocke erst um sechs Uhr erschallen. Den Sonntag läuten am Samstagabend alle Glocken zusammen ein und am Sonntagabend aus; seit 1899 schweigen sie dafür an Feiertagen zur Vesperzeit (späterer Nachmittag).

Mancher alte Glockenbrauch wird weitergeführt, auch wenn der eigentliche Sinn längst vergessen ist. So soll das Versperläuten auf eine Anordnung des Zürcher Rates von 1683 zurückgehen, in der es heisst:

«Zum ewigen Gedenken an die Errettung des Abendlandes von der Türkengefahr durch den glücklichen Ausgang der Belagerung von Wien und der Schlacht am Kahlen-Berg ist fortan im ganzen Zürcher Gebiet läuten zu lassen.»

Auch die grosse Bedeutung, welche die Erntezeit einst hatte, drückte sich in der Glockensprache aus, indem dann vierzehn Tage lang ausnahmsweise die grösste Glocke bei Tagesanbruch zur Arbeit aufrief. Zur Vesper erklang zuerst die kleinste Glocke, dann folgte die zweitkleinste allein; heute gilt diese Regelung das ganze Jahr. Das Mittagläuten wurde in Lindau erst 1666 eingeführt, als eine Uhr in das Türmchen der Kirche kam. Als man noch selten Uhren mit sich trug, waren Stundenschlag und Glockenklang willkommene Zeitzeichen, wie das etwa der folgende Merkspruch zeigt:

*Es lüt' Mittag,
Stei in Haag,
Füür is Loch,
Mueter, gang choch!*

Im Jahre 1805 ermahnte der Stillstand, wie die Kirchenpflege damals hiess, die äusseren Gemeinden

«ihre Leichen zur bestimmten Zeit zum Begräbnis zu bringen, höchstens eine halbe Viertelstunde zu warten. Jemand solle vorangehen und ansagen, dass die Leiche auf dem Wege sei, damit man läuten könne».

Verspätungen aus Winterberg führten 1868 zum Beschluss, eine Stunde voraus ein Zeichen zur Besammlung der Trauergänger zu geben. Das eigentliche Grabgeläute beginnt bei der Beerdigung von erwachsenen männlichen Personen mit der grössten Glocke, worauf die andern nach abnehmender Grösse einfallen, während bei weiblichen Personen die zweitgrösste Glocke beginnt und erst nach der kleinsten die grösste einfällt. Als ältestes «Massenmedium» verkündet für Lindau und Eschikon die Glocke morgens um sieben Uhr den Hinschied eines Dorfgenossen, auch hier wieder mit der Unterscheidung des Geschlechtes durch die grösste oder zweitgrösste Glocke. In Winterberg und Grafstal verbreitete eine eigens dafür bestimmte Person, die «Chilesäägeri», solche Todesnachrichten; später verteilte der Lehrer vervielfältigte Anzeigen.

Die kleine Schwester in Tagelswangen

Vergessen wir die kleine Schwester der Lindauerglocken im Schulhaustürmchen zu Tagelswangen nicht. Sie trägt die Inschrift:

<i>Der jugend zur Lehr;</i>	<i>gegossen von</i>
<i>Dem Mann zur Wehr;</i>	<i>Jak. Keller in</i>
<i>Den Toten zur Gruft,</i>	<i>Unterstrass</i>
<i>So magst Du läuten</i>	
<i>Im Wandel der Zeiten,</i>	
<i>Bis Gottes Stimm uns</i>	
<i>zur Ewigkeit ruft.</i>	<i>Tagelswangen 1879</i>

Ihre Vorgängerin stammte aus dem Jahre 1724.

Auch diese Glocke wird heute automatisch in Gang gesetzt und elektrisch angetrieben. Alte und neu zugezogene Einwohner freuen sich, wenn sie morgens – freilich nicht allzufrüh –, mittags und abends erschallt. Auch sie verkündet am Morgen Todesfälle unter den Dorfbewohnern. Als das öffentliche Trauergeleite noch Brauch war, gab sie das Zeichen zur Besammlung und begleitete den Trauerzug mit klagender Stimme bis zur Herdeln, dem Wald entlang der Verbindungsstrasse zwischen Tagelswangen und Lindau,

wo das Kirchengeläute das Geleite übernahm. Durch ihre Stimme riefen vor einigen Jahren noch die Vorsteher der Korporationsgenossen zum Gemeindewerk auf.

Als heiterer Abschluss sei hier noch ein Scherz angefügt, mit dem man Uneingeweihte foppen kann: Stirbt in Tagelswangen ein Reicher, läutet es mit *allen* Glocken, betrifft es einen Armen, nur mit *einer* allein.

Schulgeschichte

der
Gemeinde
Lindau

Herausgegeben
von der Schulpflege Lindau

wo das Kirchengeläute den Gesang übernahm. Durch ihre Stimme riefen vor einigen Jahren noch die Vornehmer der Korporationsgenossen zum Gemeindewerk auf.

Als heiterer Abschluss sei hier noch ein Scherz angefügt, mit dem man Unzuchtgeheimnisse foppen kann: Stirbt in Tagelohnungen ein Reicher, läutet es mit *offen* Glocken, betrifft es einen Armen, nur mit *einer* allein.

Schulgeschichte

der
Gemeinde
Lindau

Herausgegeben
von der Schulpflege Lindau

Zum Geleit

In diesem Herbst feiern wir das 150jährige Bestehen der Zürcher Volksschule: Am 28. September 1832 hat der Grosse Rat des Kantons Zürich das Gesetz über die Organisation des Volksschulwesens angenommen, nachdem ein Jahr zuvor der öffentliche Unterricht in der neuen Verfassung rechtlich verankert war. Als wichtigste Neuerung brachten die Gesetze die Einführung von Jahresklassen mit klar umschriebenen Lehrzielen als obligatorische Alltagsschule für die ersten sechs Schuljahre (Primarschule) und für die Sekundarschule (1833). Es wird im Jubiläumsjahr der Zürcher Volksschule nicht an Beschäftigung mit der Schulgeschichte und ihren einzelnen Epochen mangeln. Der historischen Betrachtung der Entwicklung unserer Schule im Dienste der allgemeinen Volksschule heutiger Prägung aus der Buchstabierschule in des Lehrers Wohnstube unter geistlicher Obhut sind viele Worte und zahlreiche Schriften gewidmet. Es ist falsch zu urteilen, die Beschäftigung mit der Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit der Schulgeschichte sei soweit recht gut, aber kaum von Nutzen, könne sie zur Lösung der heute hängigen Probleme doch nichts beitragen.

Im Spiegel der Geschichte schauen wir über die Enge des nur Gegenwärtigen hinaus. Die Erinnerung allein wird nicht genügen, aber aus der Erinnerung wird beseelt, was heute zu tun ist (Karl Jaspers). Die Schule hat sich in den letzten anderthalb Jahrhunderten gewandelt und wird es weiterhin tun. Die Gegenwart und die Zukunft sind unsere Aufgaben; die Gegenwart macht Geschichte. Wir nehmen das Jubiläum «150 Jahre Zürcher Volksschule» zum Anlass, die Schulgeschichte der Gemeinde Lindau von Emil Honegger herauszugeben. Sie entstand in mühseligem Zusammentragen einzelner Berichte, Auszüge und Beschreibungen verschiedenster Herkunft. In der 44jährigen Lehrtätigkeit von Emil Honegger an der Primarschule in Tagelswangen und auch nachher in den Jahren seines wohlverdienten Ruhestandes war und blieb ihm die Dorfgeschichte ein besonderes Anliegen. Er opferte für die Erfüllung dieses Auftrages viel Zeit und Kraft. Als Lehrer verstand er es, das Pädagogische Wirken nicht nur auf die Gegenwart und die Ichbezogenheit der Beteiligten auszurichten, sondern dem Schüler Sinn und Verständnis für Geschichte weiterzugeben. Manchem jungen Eiferer blieb dabei eine Enttäuschung nicht erspart,

dann nämlich, wenn ein durch das Pflügen der Scholle ausgegrabener Tonscherben doch nicht römischen Ursprunges und auch das gefundene, durchgerostete Hufeisen als Zeuge für den Hunnendurchzug einige Nummern zu gross war.

Die Schulgemeinde Lindau schuldet Emil Honegger für seine Arbeit grossen Dank. Möge es ihm vergönnt sein, fortan als zeitgenössischer Chronist der Schulgeschichte noch Kapitel über viele kommende Jahre anfügen zu dürfen.

September 1982

Für die Schulpflege

Der Präsident: Fred Zobrist

Vorwort des Verfassers

Im Jahre 1930 erschien K. G. Müllers «Schulgeschichtliches aus Lindau». Die Schrift berichtete vor allem aus Grafstal. Die vorliegende Arbeit ist eine Erweiterung jener Studie zu einer vollständigen Schulgeschichte der Gemeinde Lindau.

Zuerst danke ich meiner Frau für Aufmunterung und Mithilfe bei meiner Arbeit. Dank schulde ich auch meiner Schwägerin, Frau Gret Gujer, für Durchsicht und Reinschrift des Manuskripts und Herrn Hugo Bühlmann von der Schulpflege Lindau für seine Zahlenauszüge. Sekundarlehrer Willi Meisterhans gab mir die Erlaubnis, das Lindau Bezügliche aus seiner Arbeit «Die Oberstufe in vergangenen Tagen» (erschieden in der Schrift «Zur Oberstufen-Schulhaus-Einweihung WATT Effretikon») auszuziehen, wofür ich auch ihm bestens danke, sowie der Schulpflege Lindau für die Bereitschaft, meine Arbeit im Druck erscheinen zu lassen.

Tagelswangen, den 1. Juli 1981

Emil Honegger

A. Die Schulen bis 1798

1. Allgemeines

Die ersten Bildungsstätten des Abendlandes waren die Klöster; die Gebildeten sprachen lateinisch. In den Städten entstanden früh schon Schulen deutscher Sprache für die Bürgerkinder. In Regensburg wird 1287 ein Schulmeister (*rector puerorum*) genannt, und der nachmalige Chronist Johannes von Winterthur erwähnt die Schule seiner Heimatstadt, weil er im Jahre 1315 mit andern Schülern den von der verlorenen Schlacht am Morgarten zurückkehrenden Österreichern entgegentraf. Die Jugend auf dem Lande jedoch wuchs meist ohne jeden Unterricht auf.

Erst die Reformation förderte die allgemeine Volksschule. Da die Reformatoren die Bibel zur Grundlage ihrer Lehre gemacht hatten, musste das Volk fähig gemacht werden, selber daraus zu schöpfen. Im Jahre 1524 erschien in Zürich das Neue Testament in deutscher Sprache in Buchdruck und wurde von den Geistlichen wie den Laien dankbar aufgenommen. Durch die Verbreitung weiterer religiöser Druckschriften erwachte in allen Bevölkerungsschichten der Wunsch, lesen zu können. Solche Kenntnisse vermittelten in erster Linie die Geistlichen des Ortes, aber auch die fahrenden Schüler, auch Scholaren genannt. Das waren Studenten, die wie Handwerksburschen das Land bereisten und ihre Künste verkauften. Leider waren unter ihnen auch allerlei zweifelhafte Elemente, so dass sich der Rat zu Zürich veranlasst sah, im Jahr 1580 ein Schreiben an die Synode zu richten, in welchem er vor der Anstellung von Vaganten und liederlichen Leuten als Schulmeister warnte und vermehrte Aufsicht durch die Geistlichen verlangte. Um das Jahr 1600 gab es in den meisten Kirchgemeinden auf dem Lande eine Schule. Der Schulbesuch war jedoch freiwillig; es gab keine Klassen, und der Unterricht wurde meist in Wohnstuben erteilt.

Erst nach und nach begann sich die Obrigkeit mehr um die Landschulen zu kümmern. Der Leiter der zürcherischen Kirche, Antistes Joh. Jak. Breiting, brachte den Rat der Stadt Zürich dazu, endlich im Jahre 1637 eine

erste, allgemeine Schulordnung zu erlassen. Dem Examinatorenkonvent, einer aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Oberbehörde über die Kirche, wurde nun auch die Schule unterstellt. Gleich im ersten Jahre mussten die Schulmeister eine Prüfung im Lesen, Schreiben, Singen und in Katechisation, dem Religionsunterricht in Frage und Antwort, ablegen. Rechnen war noch lange fakultatives Lehrfach und wurde deshalb nicht geprüft. Der Unterricht war ganz auf die religiöse Unterweisung ausgerichtet. Der von Leo Jud verfasste, 1534 erschienene Katechismus als «Inbegriff der christlichen Lehre» bestand aus Fragen und Antworten. Diese wurden vom Schüler gelesen, auswendig gelernt, dem Lehrer «aufgesagt» und von diesem «abgehört». Der Unterricht sollte im Winter ganztägig, im Sommer nur am Morgen gehalten und über Schulversäumnisse ein Verzeichnis geführt werden. In der Gemeinde beaufsichtigten Pfarrer und Stillstände die Schule. Der Stillstand war die örtliche kirchliche Behörde, weil ihre Glieder nach dem Gottesdienst stillstanden und sich beim Taufstein zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte mit dem Pfarrer, der den Vorsitz führte, vereinigten. Die Geistlichen als die Gebildeten leiteten die ungebildeten Schulmeister an.

2. Die Schule in Lindau

Eine Schule in Lindau ist erstmals für die Zeit kurz nach 1600 bezeugt: Am 18. August 1638 berichtete nämlich Pfarrer Fehr an die Obrigkeit in Zürich, dass die Lindauer Bauern freiwillig einen Betrag zusammengelegt hätten, um im Winter einen Schulmeister anstellen zu können. In Frage käme Hans Jakob Brunner von Winterthur, der vor dreissig Jahren auch schon «mit grosser Frucht» hier Schule gehalten hätte, jetzt aber in die fünf Winter in Wila im Turbental Schullehrer sei. Auf die Anfrage des Pfarrers, ob Brunner geneigt wäre, wieder nach Lindau zu kommen, antwortete dieser:

«Weil auch jetzt noch seine alten Schulkinder ein solches Herz gegen ihn verspüren, wolle er auch diesmal sich anerbieten haben zu dienen, sofern ihm neben dem wöchentlichen Schulgeld von den Kindern gleichviel aus dem Kirchengut bezahlt werde, wie er hier in Wila beziehe, nämlich 4 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer und 10 Gulden an Geld.»

Er gab dabei laut Kirchengutsrechnung Wila mehr an, als er wirklich bezog, um durch die Anstellung in Lindau sein Salär erheblich zu verbessern.

Das vorhandene Geld reichte nicht aus, diese Ansprüche zu befriedigen, weshalb die Gemeinde um einen Beitrag aus dem Klosteramt Töss nachsuchte. Im Jahre 1639 dann war das Schuleinkommen wie folgt bestellt: 4 Mütt Kernen wollten die Lindauer Väter zusammensteuern, 2 Mütt Kernen waren aus dem Kloster Töss zugesichert, und der Lindauer Pfarrer trug aus seinem Pfrundeinkommen (Pfarreinkommen in Naturalien) einen Viertel Schulkernen bei. Diese Abgabe blieb übrigens bis ins 19. Jahrhundert auf der Pfarrbesoldung lasten. Sodann erhofften die Lindauer einen Zustupf der Nachbargemeinden:

«Wenn die benachbarten Höfe und Dörfer, welchen diese Schul sehr wohl gelegen sei, nämlich Dagerschwanden, Graafstal, Nürensdorf, Kleinigken und Winterberg ihre Kinder, oder den mehreren Teil derselben allhier schicken würden, wie es früher der Fall gewesen, so wäre es nit us dem Weg, wenn auch sie von der Gmeind um eine billige Stür zur Ergänzung des corporis (Einkommen) angemahnt würden.»

Diesem Begehren kamen zumindest die Tagelswanger nach, denn die Kapellenrechnung von 1646 enthält folgenden Eintrag:

«10 Pfund dem Schulmeister so zu Lindau Schule hält, dahin die Kind von Tagelschwangen gahnd.»

Zu dieser Zeit hatten also Tagelswangen, Grafstal und Winterberg noch keine eigenen Schulen, sondern schickten ihre Kinder nach Lindau zum Unterricht. Da nur im Winter Schule gehalten wurde und viele Eltern, vorab wohl die meisten der armen Wollenkämmler und Strumpfwerber von Grafstal, nicht in der Lage waren, den Kindern gute Schuhe und warme Kleider zu verschaffen, lässt es sich verstehen, dass der von Zürich her anbefohlene Schulzwang sehr oberflächlich gehandhabt wurde.

Schulmeister Brunner scheint höchstens ein Jahr in Lindau geamtet zu haben. Denn vom 28. Februar 1640 existiert ein Schriftstück über schuldi- ge Zehntenablösungssummen, verfasst von «Hans Löuw (Leu), der Zit Schulmeister zu Lindau von Brüngken» (Brüngen bei Kyburg).

Zehn Jahre später hält ein Jakob Weber von Tagelswangen in Lindau Schule. Pfarrer Fehr berichtet am 15. Oktober 1651 nach Zürich, dass der Genannte nun seit 15 Jahren Schule gehalten, davon drei Jahre zu Lindau, und zwar ohne Klage. Nun begehre Felix Morf von Lindau die Schulmeisterstelle für seinen zukünftigen Schwiegersohn Hans Morf:

«Seine Vettern und er haben einen schönen Baurenhof. Er selber ist auch nur wenig zur Schule gegangen und will nun, da diesen Winter die Schule in seinem Haus gehalten werden soll (wie es aus Mangel an einem Schulhaus geschieht), mit Gewalt in diese Schule eindringen, trotzdem er doch nichts richtig gelernt als für seinen persönlichen Bedarf einwenig Schreiben und Lesen. Die Lindauer sind dieser Sache halber uneins geworden, doch begehrt die Mehrzahl den alten Schulmeister und sollte dieser jetzt begehrende Neuling wüters zur Schule gehn.»

Morfs Bewerbungsschreiben ist höchst selbstbewusst. Er zählt auf, was er kann und der andere Kandidat nicht kann, und was er ferner besser kann als jener. Pfarrer Fehr will beide Aspiranten den Herren Examinatoren zur Prüfung nach Zürich senden. Es ist nicht bekannt, für wen sie sich entschieden. Erst vier Jahre später erscheint Hans Morf als Schulmeister im Kirchenbuch.

Fast hundert Jahre lang blieb nun die Schulmeisterstelle Lindau beim Geschlecht der Morf. 1667 erscheint im Eheregister der Name Ulrich Morf, der Schulmeister, Sohn von Hans. Um 1715 versieht wieder ein Hans Morf, Sohn von Ulrich, die Stelle. Laut Schulbericht von Pfarrer Weiss:

«ist er ein fertiger Leser, ein guter Schreiber und Vorsinger, nur dass er in der Haushaltung ist etwas liederlich, doch aber durch mein beständiges, freundenstliches Zusprechen zeitigt sich bei ihm derzeit auf eine erfreuliche Weise eine Besserung. Gott Lob!»

Im Jahre 1741 legen ihm die Examinatoren wegen Alters den Rücktritt nahe. Aus dem fixen Einkommen werden ihm lebenslänglich 3 Mütt Kernen und 10 Pfund Geld zuerkannt, und drei Jahre später in ein Wochengeld von 6 Schilling umgewandelt, was eher als Armenunterstützung denn als früher Fall von Ruhegehalt zu betrachten ist. Als Nachfolger wählte man von drei Lindauer Kandidaten einhellig Heinrich Morf, genannt Mahler, welcher als armes Waislein bisher im Waisenhaus Oetenbach erzogen worden war. Später erging Klage gegen diesen Schulmeister Morf und sein Weib, «sie lebten übel miteinander, raufind und schlagind», der Schulmeister trinke sich zu Zeiten voll, komme berauscht in die Schule und sei unwirsch gegen die Kinder. Das Paar gab vor dem Stillstand seine Fehler zu und gelobte Besserung. Morf verfiel in Schwermut. Man war aufgeklärt genug, seine Selbstbezeichnungen als Ausfluss eines kranken Geistes zu erkennen und versorgte ihn ins Spital (Armenhaus) zu Zürich.

3. Die Schule in Winterberg

Die früheste Nachricht über eine Schule in Winterberg stammt aus dem Jahre 1653. Damals bestellte Antistes (Vorsteher der reformierten Pfarrrer) Pfarrer Ulrich den 22jährigen Hans Keller zum Schulmeister in Winterberg. Es scheint sich um einen bildungsbeflissenen jungen Mann gehandelt zu haben: Er bat mehrmals um Zustellung von Büchern, die ihm offenbar zur Vervollkommnung seiner sprachlichen Ausdrucksfähigkeit dienten. Hans Keller ist nämlich Verfasser eines 1679 in zweiter Auflage erschienenen «Werbungs- und Abdankungsbüchleins», das in Zürich von Joh. Hch. Hamberger gedruckt wurde und noch in einem Exemplar in der Zentralbibliothek Zürich erhalten ist. Er schrieb so gewandt, wie es einem Pfarrherrn wohl anstünde. Auch pflegte Keller einen freundschaftlichen Briefwechsel mit Pfarrer Ulrich, zu dem er von Pfarrer Huber in Illnau angeleitet wurde. (Die Schule Winterberg unterstand ja bis 1711 der Kirche Illnau.) 1658 visitierte Pfarrer Köchlin in Illnau den Unterricht. In seiner Zuschrift an Bürgermeister Waser im selben Jahr bittet Keller, sein Schullohnlein zu vermehren. Er hat 8 Gulden Schullohn, dazu den wöchentlichen Schullohn von den hablichen Kindern und einen Gulden Kosten, da er nicht im eigenen Haus Schule halten kann. In der Folge wurde dann sein eines Mütt Kernen aus dem Amt Töss um ein weiteres vermehrt. Er bezeichnet sich in seinem Bittbrief als arbeitsunfähig und schwach. Gehen und Stehen machen ihm Mühe. Er will seines Bruders Knaben lehren, dass sie an seiner Stelle zum Schulehalten tauglich würden.

Wie andere Schulmeister diene er der Gemeinde auch als Schreiber. Die Abgeordneten der Region versammelten sich in seinem Hause, um ihren Beitrag an den Bau der Brücke über die Glatt bei der Herzogenmühle (Wallisellen) zu beraten. Seine schöne Handschrift im Rechenbuch der Gemeinde fällt unter den oft sehr ungelinken Schriftzügen seiner Dorfgenossen auf.

Im Jahr 1677 ist Jac. Keller Schulmeister in Winterberg. Später, in seinem Schulbericht von 1715, schreibt Pfarrer Weiss:

«Schulmeister ist und heisst Heinrich Keller, ein alter Mann von 65 Jahren, hat einen Sohn und eine Tochter in der Eh und ein Sohn ledig von 16 Jahren; er kann auch lesen, aber nicht wohl singen, schreibt auch nicht zum besten. Sonst tut er was möglich und hilft ihm sein verheuratheter Sohn, der älter. Wird hoffentlich nach seinem Tod die Schul besser bestellt werden können.»

Dieser Sohn, namens Jakob, tritt 1721 und 1727 auf. Die nächsten Schulmeister gehören dem Geschlecht der Kuhn an. Es wird Salomon Kuhn 1753 erwähnt, Jakob Kuhn 1772 und Heinrich Kuhn 1786.

Im Sommer 1715 erliess der Examinatorenconvent eine allgemeine Umfrage an die Pfarrer der Gemeinden über die Schulen und deren Zustand. In der

*«Grundwahrhafften beschreybung der Beschaffenheit unserer in der Pfarr- und Kirchgemeinde Lindau sich befindenden lieben Schulen»
(Bericht von Pfarrer Hs. Rud. Weiss vom 4. Juli 1715)*

erhalten wir zum ersten Mal umfassende Nachrichten über den Stand der hiesigen Schulen.

«Die 1ste Schul: Lindauw ist eine Hauptschul von villen Jahren her eingerichtet, mit 25 Kinderen, 17 Knaben und 8 Töchteren.»

Der Schulmeister Hans Morf hat noch das gleiche Schuleinkommen wie bei der Schulgründung festgesetzt, doch lasten nur noch 2 Mütt Kernen auf den Häusern, die ausfallenden 2 Mütt ersetzt das Amt Töss. Neu dazu gekommen ist

«wochentlich von jedem Schulkind ein Schilling Schullohn, sonst hat er nichts weiter, beynebendt muss er auch noch den Stubenofen aus eigenem Holzt eynfeuren und sein eigen Hauss zum Schulhauss geben, dessen er sich bey mir schon zu wiederholten Malen beschwert hat».

«Die 2te Schul: Winterberg ist eine Haupt- und alte Schul, auch vor gar villen Jahren her eingerichtet, ein Halbstund weit von Lindauw, mit 32 Kinderen, 17 Knaben und 15 Töchteren. Der Schulmeister Heinrich Keller hat als Schuleinkommen jährlich fixo an Kernen zwei Mütt aus dem Amtshaus Töss von unseren gnädigen Herrn, 3 Pfund Geld von der Kirch Illnauw, dero er auch jährlich 3 Pfund zinset, wird also gegeneinanderen abgerechnet und aufgehept. Von der Gmeind Winterberg 8 Pfund Geld, muss ihr aber das ganze Jahr alles Nötige schreiben. Wöchentlich hat er von jedem Kind von Winterberg und Kleiniken 1 Schilling und von einem frömbden Schuhlerkind, als ab Bläsihof, die sonst pfärrig sind gan Töss, hat er ein und halben Schilling. Hat auch kein Holtz zur Schul und muss auch sein Hauss zum Schulhauss geben.»

4. Die Schulen in Grafstal und Tagelswangen

Kurz nach 1700 entstanden auch in Grafstal und Tagelswangen Schulen. Pfarrer Weiss berichtet darüber nach Zürich:

«Die 3te Schul: Graffstahl, ein Halbstund von Lindauw. Diese Schul ist erst vor wenigen Jahren eingerichtet worden, vorher war keine allda, dessen merklicher Schaden sich gezeiget hat bei verrichteter Hausvisitation, da die meisten Hausväter und Hausmütter, auch ledige gestandne Knaben und Töchteren weder lesen noch schreiben können. Jetzt ist die Schul zu Graffstahl in ihrem Bestand ein Hauptschul, welches bald zu vernehmen ist:

Schulkinder: Durch fleissig verrichtete Schulbesuchung und gehaltenem Schulexamen mit den Vorgesetzten durch diesen vergangenen Winter bis anfangs Merzen habe gefunden der Kinderen 46, Knaben 24, Töchteren 22; es hat auch schon über 50 Schulkinderen gegeben, sie kommen von Rykon, Ottikon, Mossberg, Epheretikon, Mannenberg, Würklen, Kämbleten, alles Ort, die pfärrig sind gan Illnauw, har in die Schul gen Graffstahl aus jedem Ort ein Kind, zwey oder drei. Schulmeister zu Graffstahl ist und heisst Hans Caspar Müller, verheurathet, hat drey noch junge Kinder, ein noch junger Mann, der schöne Gaben hat und die Kinder gründlich buchstabieren lehret, er ist ein fertiger Leser, zierlicher Schreiber, ein in etwas erfahrener Rechner und guter Sänger, beynebendt auch fleissig, treuw und arbeitsam in seinem Schuldienst und neuchter, still und eingezogen, gehet mit gutem Exempel vor und freuet sich die Gemeind, dass sie mit einem solchen Schulmeister versehen ist.

Schuleinkommen: Jährlich hat er in fixo $\frac{1}{2}$ Mütt Kernen vom Rykoner Zehenden, zugehörend Herren Chorherren zu Zürich. Jährlich hat er auch 10 Pfund Geld (Zins) von 100 Gulden Kapital sehr rühmlich der Schul Graffstahl geordnet von Herren Schüchzeren vor einem Jahr, von welchen der Gmeind diese 100 Gulden sind übergeben worden zu Kyburg in der Kanzley*. Jährlich hat er auch von der Gmeind ein Hanfäckerli, darvon er kann ein Viertel ansäen. Wöchentlich von einem Schulkind 1 und halben Schilling, er ist ein gar armer Mann; hat sein eigen Hüsli, darauf er schuldig ist, vor einem Jahr auf eigne Kosten umb der Ville der Schulkinder willen erweitern lassen, darbey er, sein Weib und Kinder es am Maul ersparen, Mangel leiden müssen. Rekommandiere diesen armen und dabei getreuwen und fleissigen

* Es handelt sich um das Scheuchzersche Legat: Die beiden Brüder Johannes und Hans Konrad Scheuchzer hatten je 1000 Gulden zur Errichtung und Verbesserung der Schulen auf dem Lande ausgesetzt. Das Kapital wurde an 15 bedürftige Schulgemeinden in Beträgen von 100–300 fl. überwiesen.

Schulmeister meinen Hochgeachteten, Hochgeehrten Herren Examinatoribus demütigst und grossbittlich, nach gnädiger Consideration ihm auch etwas zu seinem Schulsolario zu verordnen. Hochgeachteter alt Herr Landvogt auf Kyburg und derzeit Ratsherr von der freien Wahl, Herr Hans Rudolf Escher, hat ihm alle Jahr solange er auf Kyburg gewesen, aus gewohnt seiner grossen Gutherzigkeit und Gut-tätigkeit ein Mütt Kernen gegeben; jetziger Hochgeachteter Junker Landvogt Meyss auf Kyburg hat es ihm abgeschlagen und gibt ihm nichts, aus ursach, man möchte eine Gerechtigkeit daraus machen; sonst wolle er ihm helfen und ihn rekommandieren, wo er könne.»

Der erwähnte Hans Caspar Müller war ein gut Teil seiner Zeit als Unterschreiber auf der Kanzlei Kyburg tätig; sein Sohn vertrat ihn in der Schule. Im Jahre 1751 zog sich der Vater vom Schuldienst zurück und arbeitete im Alter von 70 Jahren als Substitut auf der Kanzlei Kyburg.

«Die 4te Schul: Dagelschwang, eine ringe Viertel Stund von Lindauw. Diese ist eine Nebendschul, erst vor fünf Jahren von der Gmeind Dagelschwang eingerichtet, die Kinder sind vorher teils gen Rykon, teils gen Lindauw zur Schul gegangen.

Schulmeister ist und heisst Jakob Kuhn von Illnauw, ein ehrlicher, feiner Mann, der wohl lesen, singen und schreiben, auch etwas rechnen kann, ist fleissig und treuw. Diesen vergangenen Winter durch alle Morgen von Illnauw gen Dagelschwang, welches ein stund weit ist, gegangen und abends wieder heim.

Schulkinder: 26, 17 Knaben und 9 Töchteren.

Schuleinkommen: Jährlich über den Winter von der Gmeind 15 Pfund und von jedem Schulkind 1½ Schilling, sonst nichts.»

So war der Stand der Lindauer Schulen nach dem Bericht von Pfarrer Weiss im Jahre 1715. Demnach waren die Schülerzahlen nicht übermässig gross; Grafstal mit 46 Kindern (es habe auch schon 50 gegeben) stand an der Spitze. In Rikon dagegen sassen um jene Zeit 50 bis 60 Schüler, in Ottikon gar 80 Schüler im selben Raum. Eine Klasseneinteilung gab es nicht; der Schulmeister hatte Schüler im Alter von 3 bis 16 Jahren zu unterrichten. Der Schulbetrieb zerfiel weitgehend in Einzelunterricht. Da mag es oft recht bunt zu- und hergegangen sein.

Unterschiedlich wie der meist dürftige Bildungsstand der Schulmeister war deren Besoldung: so miserabel, dass sie gezwungen waren, neben dem Lehramt einen Beruf auszuüben. Auch wurde ja im Sommer nur am Samstag Schule gehalten.

Viele Eltern betrachteten den Schulbesuch ihrer Kinder geradezu als Zeitverschwendung, wie aus dem Bericht des Illnauer Pfarrers Joh. Kaspar

Wüschler hervorgeht, dem ja nicht nur die Schule von Winterberg, sondern auch diejenige von Grafstal und Tagelswangen bis zur Zuteilung an die Kirchgemeinde Lindau unterstanden. Er schreibt:

«In alle Schulen könnten um ein Namhaftes mehr Kinder gehen. Es werden viel davon abgehalten und versaumet, teils wegen ihren liederlichen Eltern, die die Kinder lieber zum Bätteln, oder, wenn es wohl geht, zum Spinnen weder zur Schul halten, teils wegen Armut, dass man den Schullohn nicht geben kann. Wegen der armen Kindern Schullohn hat die Kirche viel Ausgaben. (Das Kirchengut zahlte für sie.) Durch allerhand Weg habe ich gesucht, für arme Kinder den Schullohn zu bekommen, damit sie auch in die Schul gebracht werden und nit so gar in der Unwissenheit aufwachsen müssen. Wenn ein Mittel gezeigt würde, wie für alle armen Kinder der Schullohn gegeben werden könnte, so würden viele Kinder noch in die Schule gebracht, mithin das Reich Gottes merklich vermehret werden, zumal, wenn auch die Schulmeister mit vermehrung ihres salarij, zu rechtem Flyss und Eyfer aufgeweckt würden. – Die Schulen fangen an und hören auf nit zu der oberkeitlich angesetzten Zeit, sondern wann die Eltern und Kinder wollen. Die Eltern schicken und nemmen die Kinder in die Schul und aus der Schul, wann und wie es ihnen gefällt (beliebig viele Schuljahre) und die Kinder kommen und gehen auch, wann sie wollen und so man einen Ernst gegen sie gebrauchen will, so finden sie den Ruggen (Rückhalt) an den Eltern.»

Im Stillstandsprotokoll von 1754 findet sich ein Beispiel für die Willkür im Schulbesuch:

«24. März: Weilen die Schulkinder wegen annahender lieblicher Frühlingswitterung von Tag zu Tag abnehmen, wurde im Beisein aller Schulmeister für gut befunden, dass die Schule künftighin aufhöre.»

Erst 1770 bis 1778 wurde eine Reform der Volksschule durchgeführt, die Winterschule erweitert, die Repetierschule und eine Sommerschule eingeführt und eine Klasseneinteilung begründet. Die Repetierschule schloss an die Alltagsschule an und musste bis zur Konfirmation besucht werden. Gehalten wurde sie im Winter an zwei halben Werktagen und im Sommer sonntags zwischen Morgenpredigt und Kinderlehre. Es wurde früher Gelerntes aufgefrischt und Neues hinzugelernt. Dazu gab es auch die sogenannten Nachtschulen, die von Martini bis Ostern dauerten und am Samstag und Sonntag jeweils von Betglocken bis 10 Uhr stattfanden. Alle ledigen Knaben und Mädchen besuchten sie, sobald sie 10 Jahre erreicht hatten und bis sie sich verheirateten. Da wurde der Katechismus

abgehört und das Choralsingen geübt. Mit den Nachtschulen scheint man in Lindau nicht die selben schlechten Erfahrungen gemacht zu haben wie andernorts, wo über allerlei Unfug und lockeres Wesen der Nachtschüler geklagt wurde.

5. Die Umfrage von 1772

Im Jahre 1772 gab es abermals eine Umfrage über den Stand der Landschulen, die für die vier Schulen der Kirchgemeinde Lindau von Pfarrer Heinrich Fäsi (von 1770 bis 1777 in Lindau) beantwortet wurde. Nach seinem Bericht ist die Zahl der Schüler von 129 auf 107 zurückgegangen. Auch jetzt wird darüber geklagt, dass viele vier- und fünfjährige Kinder zur Schule geschickt werden, und immer noch gibt es bloss eine Winterschule, dauernd von Martini bis Ostern. Im Sommer wird nur am Samstag Schule gehalten. Während des Schulhalbjahres werden keine Ferien gemacht, ausgenommen in Grafstal am Berchtoldstag, weil sich die Dorfgemeinde an diesem Tage in des Schulmeisters Stube versammelt. Um die Leute anzuhalten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, werden die Eltern zu Anfang der Winterschule in der Kirche durch eine Schulpredigt dazu ermahnt; wirkt dies nicht, so werden die betreffenden Eltern ins Pfarrhaus zitiert, wo sie «freund- und ernstlich» aufgefordert werden, die Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten. «Der Erfolg von beiden Mitteln war gut», schreibt Pfarrer Fäsi in seinem Bericht.

«Die Besoldung der vier Schulmeister ist sehr gering. Wenn sie nicht noch einen Beitrag hätt'n, entweder ab ihren eigenen Gütern oder aus dem Verdienst der Ihrigen, sie sich der Schule nicht ganz und gar widmen könnten.»

Das Vorsingeramt in der Kirche und die Sigristenstelle an der Kapelle Tagelswangen brachten einen kleinen Zustupf. Trotzdem ist der Schulmeister Jakob Müller in Grafstal (wie auch Jakob Wegmann von Tagelswangen) laut Fäsi «ein armer Schlucker», dessen Weib und Kinder sich durch ihren Verdienst selber durchbringen müssen, während Schulmeister Jakob Kuhn von Winterberg, ein ganz junger Mann, «ehrlich zu leben hat». Am besten dran ist Jakob Wyss von Lindau, indem er einen schönen halben Bauernhof besitzt. Seine zwei erwachsenen Söhne sind imstand, zur Winterszeit alle vorkommenden Bauerngeschäfte zu besorgen, ohne dass der Vater sich derselben annimmt.

Pfarrer Fäsi glaubt nicht, dass sich die Lehrer bestechen lassen:

«Beschenkungen können keinen von allen Schulmeistern partheyisch machen, dann sie kriegen keine als etwan zum Guten Jahr einen Weggen oder 3 bis 4 Schillinge.»

Der Schulbericht von Pfarrer Fäsi gibt ziemlich genau Auskunft über die Eignung der Schulmeister. Diese frühesten «Visitationsberichte» stellen neben der Lehrbefähigung fest, wie gut der Lehrer selber lesen, schreiben oder gar rechnen kann:

«Schulmeister Jacob Wyss zu Lindau ist ein Sohn eines Schulmeisters, folglich im Schulwesen erzogen, besitzt schöne Fertigkeiten, feine Kenntnis vom richtigen lesen, verfügt über mittelmässig ordentliche Buchstaben im schreiben, der Einzige unter unsern Schulmeistern, der nach der Kunst rechnen kann, im Psalmen singen geschickt. Er ist fleissig in der Schularbeit. Er weiss den Kindern das, was sie lernen sollen, ziemlich leicht und fasslich beizubringen. Schulmeister Jacob Wegmann von Tagelswangen hat lang nicht die Fähigkeiten dess von Lindau, ein ehrlicher (ehrbarer) alter, armer Mann. Zum lesen und schreiben hat er einige Geschicklichkeit, zum singen weniger. Schulmeister Jacob Kuhn von Winterberg fängt diesen Winter an, Schulmeister zu sein. Die Kinder nehmen nicht übel unter ihm zu, denn er ist gar fleissig und liebevoll mit ihnen, und was ihm noch an notwendiger Geschicklichkeit mangelt, ist er beginnend zu lernen und darin Unterricht (durch den Pfarrer) anzunehmen, rechnen kann er nicht. Schulmeister Jakob Müller von Grafstal mag einer der brävssten, arbeitsamsten, unermüdlichsten und zum Teil auch geschicktesten Schulmeister im Lande sein. Ein Mann auf ziemlichlichen Jahren, der sich von seiner Jugend an aufs Schulwesen verlegt hat, denn auch sein Vater war an diesem Ort Schulmeister. Es ist genug, wenn ich weiter nichts sage, als dass man es denen Kindern von Grafstal leicht ansieht und anhört, dass sie einen recht braven Schulmeister haben. Doch fehlt ihm auch die Geschicklichkeit zum Rechnen.»

Über seine Erfahrungen als Berater der Lehrer berichtet Pfarrer Fäsi:

«Je länger ein Schulmeister im Amt gestanden und je mehreren Ruhm und Geschicklichkeit er sich erworben, desto mehr ist er auf sich stolz und glaubt, es könne keine bessere Methode erfunden werden, als die er bis dahin getrieben, er ist darein allzusehr verliebt. Danahen haltet es schwer, solche zu überreden, ihre bisherige Methode in diesem oder jenem Stück abzuändern. Der von Lindau ist hierin ein recht harter Kopf. Der von Grafstal sagte mir, da ich ihm Unterricht, Rat, Erleichterungsmittel an die Hand geben wollte, er habe bis dahin und

nach seiner bisherigen Art mit vieler Frucht und Segen in der Schul gearbeitet und sein Verfahren habe jedermann gefallen, er fürchte, wenn er sich im eint oder andern anders einrichten müsste, er verfehlte um Vieles den bis dahin verspürten Segen; doch wolle er tun, was man ihm befehle, um nicht ein Ungehorsamer zu sein. Er konnte sich aber der Tränen kaum enthalten. Der von Tagelswangen und der von Winterberg, die sonst für die geringeren geachtet werden, lassen sich leichter leiten. Der von Grafstal und der von Lindau stehen bei ihren Gemeinden in gar trostlich gutem Credit, auch bei den Kindern in Hochachtung. Besonders hat der von Grafstal bei seinen Kindern sehr viel Liebe. Der von Tagelswangen hat bei seiner Gemeinde wenig Credit, der neue von Winterberg sucht sich bei der Gemeinde und den Kindern beliebt zu machen.»

Der Lehrgang der Hauptschulen war folgender: Mit Buchstabieren beginnt der Unterricht. Im ersten Winter lernt das Kind die Buchstaben kennen, im zweiten Winter syllabieren, im dritten geht's ans Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem und ans Auswendiglernen. An Büchern gab es: Das Namenbüchlein, den Lehrmeister, das Zeugnisbuch, den Psalter, das Psalmenbuch, das Testament; an geschriebenen Sachen Predigten, Kauf- und Schuldbriefe. Von Anfang bis Schulende wurde viel religiöser Stoff auswendig gelernt und ohne grosses Verständnis aufgesagt.

«Ehe ein Kind zum Schreiben kommt, muss es fertig lesen können. Fast alle Knaben lernen schreiben, ausgenommen diejenigen, welche frühzeitig irgendwo als Knecht in Dienst treten. Selten findet sich eine Bauerntochter, die schreiben lernt.»

Sechs bis sieben Winter Schulbesuch sind nötig, um «recht ausgeschult» zu werden. Orthographie versteht ein Landschulmeister selten ganz, kann sie also den Schülern selbst nicht beibringen.

Weil von allen vier Schulmeistern nur der von Lindau etwas wenigens vom Rechnen versteht, wird diese Kunst auch nur an der dortigen Schule betrieben, und zwar nicht etwa in der Haupt- oder Nachtschule, sondern in einer Nebenschule, wo der Lehrer für diesen Unterricht extra bezahlt werden muss. Besucht wurde diese Nebenschule von einigen Knaben aus Lindau und Tagelswangen. Früher seien auch von entlegeneren Orten Schüler zum Lernen des Rechnens nach Lindau gekommen. Das Rechenbuch, das benützt wurde, sei «wirklich auf das gemeinnützigste in der Landökonomie gerichtet» gewesen.

Die Kinder werden auch in den Grundlagen der Psalmenmusik unterrichtet. Am Samstag wird eine Stunde Zeit dafür verwendet. Auch im Sommer

wohnen die Kinder dem Nachgesang in der Kirche bei. Zu Lindau und Grafstal findet man viele und gute Psalmensänger, «daher es mit dem Kirchengesang wohlbestellt ist».

«Von groben Vergehen gegen die Schulzucht wollen die Schulmeister wenig oder nichts klagen; aber Exempel von Unarten und Grobheiten hat der Pfarrer genug gesehen. Die Schulmeister ermahnen ihre Kinder zwar, wen sie auf der Gass antreffen, zu grüssen und vor dem Pfarrer oder andern Stadtleuten die Kappen abzuziehen, aber anderer vieler Unarten werden die Schulmeister an ihren Kindern nicht gewahr. Sonderheitlich ist dem Pfarrer sehr widrig, dass sich die Schulmeister von den Kindern duzen lassen. Er hat sie alle gebeten, sie sollen theils um ihrer Ehre willen diesen an den Kindern nicht leiden, theils um die Kinder daran zu gewöhnen, auch den gebührenden Unterschied unter den Leuten zu machen. Aber sie fürchten, man möchte es ihnen als einen Hochmut ausdeuten, da man dess jederzeit gewohnt war und keine Kinder anders mit ihren Eltern reden.»

Die Examen am Ende der Winterschule dauerten einen ganzen Morgen und wurden «mit andächtigem Gebet» eröffnet und beschlossen. Der Pfarrer examinierte die Kinder jedes einzeln im Lesen. Wer von den älteren Schülern bestand, durfte aus der alltäglichen Schule in die Repetierschule übertreten. Dann stellte der Pfarrer Fragen aus dem grossen und kleinen Katechismus und hörte die während des Jahres gelernten Sprüche und Gebete ab. Das Lehrziel war und blieb neben dem Erwerb schulischer Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben die religiöse Bildung durch Auswendiglernen von biblischen Stoffen. Es war nicht Brauch, dass Behördemitglieder am Examen teilnahmen, nicht einmal der Stillstand als Schulbehörde. 1778 starb Schulmeister Hans Jakob Müller an einem Gutschlag (Herzschlag) gerade als der Pfarrer das Examen beginnen wollte.

Über die Sauberkeit wenigstens der Schulstuben will der geistliche Visitor nicht klagen, ausgenommen, dass dieselben für ihn zu heiss und zu dunstig sind. Da hat allemal der Schulmeister die Gefälligkeit, wenn er eintritt, unaufgefordert ein Fenster zu öffnen.

6. Die Stapfersche Umfrage von 1799

Nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft wurde der helvetische Minister der Künste und Wissenschaften mit der Reorganisation des Schulwesens in der Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik betraut.

Um sich zunächst ein Bild über die bestehenden Verhältnisse zu verschaffen, führte er anfangs 1799 eine allgemeine Umfrage über den Stand der Schulen in der ganzen Schweiz durch. Er liess allen Volksschullehrern Fragebogen zustellen, die diese selbst, also diesmal nicht die Herren Pfarrer, zu beantworten hatten. Über die Lindauer Schulen wird berichtet: Es gibt nun an allen vier Orten eine Sommerschule, in welcher wöchentlich dreimal Schule gehalten wird: am Montag, am Samstag und am Sonntag; zwischen den beiden Predigten, die Repetierschule. Die Winterschule beginnt auf Martini und währt bis Ostern. Der Unterricht dauert vor- und nachmittags je drei Stunden. Keine der vier Schulen besitzt ein Schulhaus, der Lehrer muss seine Wohnstube für den Unterricht hergeben und hat noch nie einen Heller Hauszins dafür empfangen. Während Lindau und Winterberg es ihrem Lehrer überliessen, Brennholz zu beschaffen, lieferte die Gemeinde Tagelswangen jährlich ein Fuder Holz für die Beheizung der Schule und Wohnstube. In Grafstal bestand die Einrichtung des Schulscheites: Jedes Kind soll den Winter durch alle Tage ein Scheit in die Schule bringen.

Stapfers Umfrage von 1799 ergab folgende Schülerzahlen:

	Lindau	Tagelswangen	Grafstal	Winterberg
Alltagsschüler	27	30	26	26
Repetierschüler	33	33	31	25

Das sind genau gleichviel Alltagsschüler wie 1772, in Grafstal 20 weniger als 1715.

Im März 1798 ist der Schulmeister von Lindau, Jakob Wyss, nach 42 Schuljahren im Alter von 81 Jahren gestorben. Die Schule wurde seither versehen durch dessen Sohn Hans Jakob Wyss.

Der Lehrer Hans Heinrich Temperli, von Tagelswangen, 35 Jahre alt, Vater von vier Kindern, seit drei Jahren Schulmeister, war allezeit in seinem Geburtsort, verdient sein Brot mit Bauernarbeit, muss neben der Schule noch etwas mit Spinnen verdienen.

Heinrich Baumer, von Winterberg, 36 Jahre alt, verheiratet, noch ohne Kinder, seit drei Jahren Lehrer, ist vorher nach Winterthur gegangen und hat daselbst in einer Wollenfabrik gearbeitet. Auf die Frage nach einer Nebenbeschäftigung antwortet er: «Ja freilich, nach dem verrichteten Beruf des Lehramtes habe ich noch Kaufmannswaren in Zürich zu verarbeiten und diese Arbeit wird mit Namen Seydenwinden genannt.»

Der Schulmeister von Grafstal, Salomon Kuhn, 56 Jahre alt, seit 21 Jahren Schulmeister, ist allezeit in seinem Schulort geblieben und verdient sein Brot mit Leinen- und Zwilchenweben, ist auch dermalen Oberagent der Munizipalität Lindau, «ein Posten, welches ich sehr wünschte, demselben entlassen zu werden».

Gemessen an den Besoldungsverhältnissen muss die Schule noch zu Ende des 18. Jahrhunderts sehr gering eingeschätzt worden sein. Die Besoldung war eben nicht so gemeint, dass der Lehrer durch sie ein hinreichendes Einkommen haben sollte. Er konnte dieses in seinen zahlreichen Mussestunden ergänzen durch eine Nebenbeschäftigung, hatte er doch im Winter nur sechs Stunden im Tag und im Sommer nur zwei Tage in der Woche Schule zu halten. Gesetzliche Bestimmungen über die Höhe des Gehaltes gab es nirgends; sie blieb ganz dem freien Ermessen der Schulbehörden anheimgestellt und war demnach von Ort zu Ort verschieden. In Lindau und Winterberg gab es immer noch Lohn in Natura in Form von 2 bzw. 4 Mütt Kernen, und der Schulmeister von Grafstal hatte die Nutzung von $\frac{1}{2}$ Juchart Acker und einem Viertel Baumgarten. Bargeld bezog der Lehrer von der Gemeinde, aus zürcherischen Schulfonds und namentlich aus dem Kapellengut Tagelswangen in Beträgen von einem bis zehn Gulden. Dieses Tagelswanger Gemeindegut wurde früher schon als «ein rechtes Goldgrüebli» angesprochen und leistete sozusagen als regionaler Finanzausgleich auch Beiträge an die Schulen von Rikon und Ottikon. Der längst eingeführte Wochenschilling für Alltagsschüler betrug nun $1\frac{1}{2}$ Schilling. Dazu kam nun noch ein Schullohn für Repetier-, Nacht- und Sommerschüler von je 4 bzw. 6 Schilling pro Schüler und Sommer oder Winter, woraus sich ein Jahreseinkommen von etwa 30 bis 40 Gulden je nach Schulort errechnen lässt. Für Tinte, Federn und Papier wurde jeder Lehrer aus dem Kirchengut mit 1 Gulden entschädigt. Wenn auch Almosengenössige von der Entrichtung des Schulgeldes befreit waren, so ging der Lehrer desselben nicht verlustig, da Kirchengut und Amt Töss dafür einsprangen. Anders verhielt es sich aber, wenn Eltern, die selber hätten zahlen sollen, ihre Kinder wochenlang nicht zur Schule schickten, um das Schulgeld zu sparen. Es waren also nicht die Armen, die das Einkommen des Lehrers schmälerten. Im Jahr 1797 zum Beispiel zahlte das Amt Töss an Armeschullöhnen aus: an den Lehrer von Winterberg 14 Gulden, Lindau 12 Gulden und Grafstal 31 Gulden.

B. Die Schule im Umbruch

Die Stapfersche Enquête von 1799 ergab das Bild der Schule der Alten Zeit; die nächsten dreissig Jahre zeigen die Bemühungen um eine Verbesserung des Schulwesens, die nur kleinen Erfolg hatten, aber den Keim zu zukünftigem Fortschritt in sich trugen.

1. In der Helvetik

Die Helvetik (1798–1803) plante grosszügige Reformen. Der übermässige Einfluss der Kirche auf die Schule sollte eingeschränkt, Kirche und Staat sollten getrennt werden. Der Schulgesetzesentwurf von Minister Stapfer ging seiner Zeit weit voraus. Der Lehrplan sollte reformiert und um Fächer wie Turnen und Staatskunde erweitert werden und sah sogar einen schulärztlichen Dienst vor. Den Lehrern wird ein jährliches Minimalgehalt, ein Haus mit Garten und eine Pension ab dem 65. Altersjahr zugesichert. Seminarien sollten die Bildung der Lehrer heben. Kantonale Erziehungsbehörde war nun der Erziehungsrat, als Schulinspektoren der Distrikte amtierten meist Pfarrer. In den Gemeinden blieben wie bisher Pfarrer und Stillstand Schulbehörde, obwohl man den Geistlichen das Recht zur Wahl in Ämter abgesprochen hatte. Aber wer hätte bei dem geringen Bildungsstand der Landbevölkerung sonst solche Aufgaben übernehmen können?

Die politischen und militärischen Wirren jener Zeit liessen die Pläne der Regierung nicht reifen. Auch fehlte es an Geld: die französischen Besetzer und die österreichischen und russischen Truppen hatten die Kassen geleert. Zudem war der Bezug des Zehnten eingestellt worden, was die Republik an den Rand des Ruins brachte. Lehrern und Pfarrern konnte der Lohn, das Schulgeld für die Armen, nicht ausbezahlt werden. Als man ab 1801 den Zehnten wieder bezog, dauerte es längere Zeit, bis die Ausstände nachbezahlt waren.

Im Jahre 1798 war alt Schulmeister Heinrich Kuhn von Winterberg wegen Schmähung der Regierungen in Aarau und Zürich und des Distriktgerichtes Bassersdorf mit einer schweren Geldbusse, Stellung vor dem geschlossenen Stillstand, mit Ausschliessung von der Gemeinde und von Ehrenanlässen bestraft worden. Zwei Jahre später wünschte der Erziehungsrat, man möchte Kuhn als einzigen Pretendenten (Anwärter) auf die erledigte Lehrstelle begnadigen oder ihm wenigstens die Erlaubnis geben, Schule zu halten. Es sei dem Geiste der Mässigung konform, der jetzt herrsche, solche Sünden der Revolution mit dem Mantel der Vergangenheit zu bedecken, da dieser Mann sich seit jenem Zeitpunkt untadelig aufgeführt habe. Laut Quittung für Besoldungsrückstand von 1801 bekam Kuhn jene Stelle.

2. Die Schule in der Mediationszeit

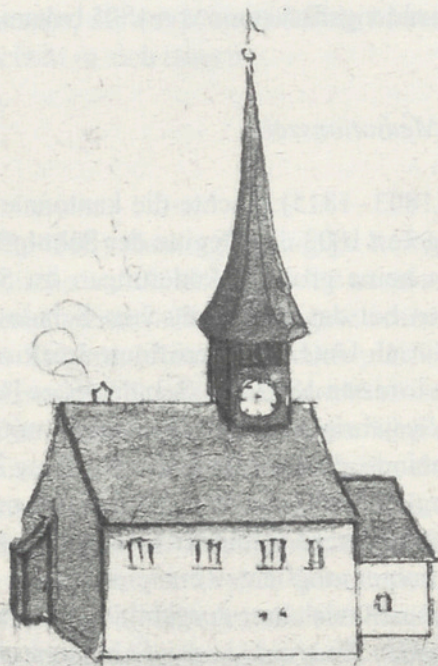
Die Mediationszeit (1803–1815) brachte die kantonale Schulhoheit und mit der Schulordnung von 1803 den Beginn der Schulpflicht im 6. Altersjahr, aber im ganzen keine grossen Änderungen im Schulwesen. Fortbildungsmöglichkeiten bot das vom deutschen Schulmann Karl August Zeller im Rietli in Zürich-Unterstrass eröffnete Institut für Land-Schullehrer. Die Obrigkeit forderte 1807 den Schulmeister Hans Rudolf Kuhn zu Lindau auf, den diesjährigen Kurs zu besuchen mit dem besonderen Ansinnen an die Gemeinde, dem Schulmeister für diese Zeit einen Beitrag für seine Beköstigung und billige Entschädigung zu machen. Es wurde denn auch vom Stillstande nach reiflicher Erwägung beschlossen, dieser Aufforderung soviel immer möglich zu entsprechen.

Später wurden in Kursen Kreislehrer ausgebildet, welche das Gelernte an ihre Kollegen weitergaben. Es wurde in den Schulen auch gerechnet. Man folgte der Anregung Pestalozzis, im Leseunterricht statt zu buchstabieren zu lautieren. Das Schreiben lernte man mit Griffeln auf Schiefertafeln, was dem Lehrer das Schneiden der Gänsekiele ersparte.

Schulgüter gab es in den vier Schulgenossenschaften noch keine. Die am 11. November 1805 an die armen Schüler ausgeteilten 88 Schulbücher zahlte teils das Almosenamt Zürich, teils das Armengut. Gleichen Tages beschloss der Stillstand, es solle bei der Aufhebung der Nachtschule kein sogenannter «Anstand» (Trinkgeld) mehr gegeben werden. Dabei handelte es sich um einen Nachtrunk, mit dem man diese Schule den ja schon ältern Schülern genehm hatte machen wollen.

3. Während der Restauration

In der Restaurationszeit (1815–1830) stand die Schule wieder gänzlich unter dem Einfluss der Kirche; man knüpfte wieder ans Alte an. Doch breitete sich die Einsicht in die Notwendigkeit guter Schulbildung und besserer Lehrerausbildung auf dem Lande aus. Man verbesserte vorerst die Schullokale. Zu unbekannter Zeit richtete – nach mündlicher Überlieferung – die Gemeinde Tagelswangen in einem Haus an der Wangenerstrasse



Tagelshwangen.
Schulhaus.

Kapelle mit eingebautem Schulzimmer, abgebrochen 1853, Zeichnung von Hch. Keller, vor 1850 (Original in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich)

eine Schulstube ein. Dieses Haus steht nicht mehr, doch wandelte man seinen Keller zu einem heute noch bestehenden Löschwasserreservoir um. Winterberg richtete 1823 in einem der Gemeinde gehörenden Hause eine «neue, sehr heitere Schulstube» ein. Es handelt sich um eines der Kellerhäuser in nächster Nähe des Dorfschulhauses. Im Jahre 1823 baute Tagelswangen mit Kosten von rund 1000 Gulden das alte Kapellengebäude in ein Schulhaus ohne Lehrerwohnung um. In halber Höhe des Schiffes wurde ein Boden eingezogen und eine Reihe von Fenstern ausgebrochen. Das Erdgeschoss diente weiterhin als Feuerwehrlokal und Gemeinderemise. Die Schulgenossen von Lindau erwarben 1829 in der Emdwiese, am Standort des heutigen Gemeindehauses, von Hch. Isler 1½ Mässli Land (das sind etwa 300 m²) um 117 Gulden. Sie erstellten darauf im folgenden Jahr ein einstöckiges Schulhaus «ganz in Stein», ebenfalls ohne Lehrerwohnung, welches 2500 Gulden kostete.



Zeichnung der Kapelle mit eingebautem Schulzimmer von Hch. Morf, Tagelswangen

C. Die Schule nach 1831

1. Organisatorisches

Die Staatsverfassung vom 20. März 1831 legte den Grund für das moderne Schulwesen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen wurden seit der Regenerationszeit zum Ausbau der Schule erlassen. Die Schule ist seither von der Kirche völlig getrennt. Nach dem Zweckparagrafen soll die Volksschule die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen heranbilden. Um die Ausbildung der Lehrer zu heben, gründete der Kanton das Lehrerseminar in Küsnacht.

Das Unterrichtsgesetz von 1832 unterschied zwischen obligatorischer allgemeiner Volksschule (Primarschule) und freiwilliger höherer Volksschule (Sekundarschule). Als alltägliche Schule trennte man die Elementarschule mit den Klassen 1 bis 3 von der Realschule mit den Klassen 4 bis 6. In der Repetierschule, seit 1859 Ergänzungsschule genannt, mit der Altersstufe 13. bis 15. Altersjahr beschränkte sich der Unterricht auf 2 Halbtage. Die Repetierschüler und die Jugendlichen waren bis zur Konfirmation zum Besuch der Singschule verpflichtet.

Das Schulgesetz von 1899 liess Repetierschule und Singschule wegfallen. Die Pflicht zum täglichen Schulbesuch dauerte nun 8 Jahre. Es stand den Schulgemeinden jedoch frei, im Sommerhalbjahr den wöchentlichen Unterricht der 7. und 8. Klasse auf zwei Vormittage zu beschränken. Von diesem Zugeständnis des Gesetzgebers an die bäuerlichen Gemeinden machten auch die hiesigen Schulgemeinden Gebrauch. Erst beim Zusammenzug dieser Klassen ins neue Schulhaus Grafstal im Jahre 1930 führte man den täglichen Schulbesuch der 7. und 8. Klassen auch im Sommer ein. Im Jahre 1961 beschloss das Zürcher Volk die Oberstufenreform. Sie brachte die Aufteilung der Volksschüler, die sechs Schuljahre hinter sich haben, in drei auf deren Leistungsfähigkeit abgestimmte Züge, nämlich die Sekundar-, die Real- und die Oberschule.

2. Die Schulgenossenschaften und die Gemeindeschulpflege

Bei der Neuordnung des Schulwesens in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts entstanden entsprechend den vier Dorfschulen im Schulkreis Lindau die vier selbständigen Schulgenossenschaften oder Schulgemeinden Lindau, Tagelswangen, Grafstal und Winterberg. An der Spitze jeder dieser Schulgemeinden stand eine Vorsteherschaft von Präsident, Aktuar und Verwalter, welche die Schulangelegenheiten beriet und an die Versammlung der Schulgenossen Anträge zur Abstimmung stellte über Lehrerwahlen, Budget, Rechnung und Steuerbezug. Eine Gemeindeschulpflege war diesen Organen vorgesetzt und überwachte den Vollzug der Anordnungen von Bezirksschulpflege und Erziehungsdirektion.

Wie einst im Stillstand war der Ortspfarrer Präsident der Gemeindeschulpflege, und zwar von Amtes wegen. Auch als dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben war, anvertrauten die Stimmbürger weiter das Amt des Schulpflegepräsidenten ihren Geistlichen. Seit dem Weggang von Pfarrer Tappolet im Jahre 1907 jedoch wurden Laien als Präsidenten gewählt. Die vier Schulgenossenschaften ordneten je einen Ortsvertreter in die Schulpflege ab. Im Jahre 1898 erweiterte man die Schulpflege von fünf auf neun Mitglieder; Grafstal stellt seither drei, die andern Orte je zwei Vertreter. Die Schulpflege prüfte die Jahresrechnungen der Schulgenossenschaften auf ihre formale Richtigkeit, finanzielle Kompetenzen hatte sie keine. Die vier Schulverwalter nahmen jeweils an den Sitzungen teil. Anfänglich alle drei Jahre, später jährlich, verfasste der Präsident einen Bericht an die Oberbehörden nach folgendem Schema:

Tätigkeit der Gemeindeschulpflege

Verlauf der Examen

Zeugnis über das Lehrpersonal

Absenzenwesen

Zustand der Schullokalitäten

Zucht und Ordnung in der Schule

Einstellung der Schulgenossen

Ab 1856 überliess man die Beurteilung von Schule und Lehrern den Berichten der Visitatoren und dem Abschied der Bezirksschulpflege.

Das Gemeindegesetz von 1926 schaffte die Schulgenossenschaften nach fast hundertjährigem Bestehen ab und verschmolz sie zur vereinigten Schulgemeinde Lindau. Die vier Schulgüter gingen mit Aktiven und Passiven am 1. Januar 1927 an die neue Schulgemeinde über. In die Kompetenz der Schulpflege fiel nun auch das gesamte Finanzwesen.

Zu den Pflichten eines Schulpflegers gehören die Schulbesuche. Sie sollten auf das ganze Jahr verteilt ausgeführt werden. Lange Jahre hindurch war der Pfarrer der weitaus fleissigste Besucher.

«Wenn die ersten Frühlingslüfte wehen, wenn die ersten Blümlein schüchtern unter dem Rasen hervorgucken, dann erst fühlen die Herren Schulpfleger ein heimliches Rühren. Der Ausflug beginnt und damit der Belagerungszustand der Schulen, welcher allerdings nicht immer von langer Dauer sein kann»,

bemerkt ein Protokolleintrag voll Spott.

Die Schulpflege hatte sich auch mit dem Benehmen der Schüler ausserhalb der Schulzeit zu befassen. Im Jahre 1855 ordnete sie an:

«Die Unkonfirmierten haben sich am Sonntag bei einbrechender Dunkelheit vom Tanzplatz zu entfernen. Die verantwortlichen Eltern oder deren Vertreter würden bei Ungehorsam ihrer Kinder zur Strafe gezogen. Die Schulpfleger sollen im Wirtshaus zu Rikon die Runde machen, ebenso im Gasthof zu Tagelswangen, noch anwesende Kinder sofort heimweisen oder im Falle von Ungehorsam verzeigen. Beim Läuten der Betzeit am Abend haben sich alle Kinder nach Hause zu begeben, sofern sie nicht mit einem bestimmten Auftrag der Eltern ausgesandt sind.»

Die Examen einer Achtklassenschule zogen sich einen ganzen Halbtage hin. An jedem Schulort schloss sich ein Examenessen für Visitator, Schulpfleger und Lehrerschaft an. Es war Anstandspflicht, dass Kollegen und Schulbehörden den Examen aller vier Orte, ebenso denjenigen der Anstaltsschule, der Sekundarschule und der Fortbildungsschule beiwohnten, so dass sich das «Examenwetter» für sie fast auf eine Woche ausdehnte. Heute beschränkt man sich auf einen einzigen Schlussabend, an dem Visitatoren, Lehrer und Schulpflege teilnehmen.

Präsident der Schulpflege war:

Pfarrer Andreas Schweizer	1831–1834
Pfarrer Joh. Heinrich Hottinger	1835–1867
Pfarrer Abel Burckhardt	1868–1880
Hs. Ulrich Keller, Winterberg	1880–1881
Pfarrer August Tappolet	1883–1907
Gottfried Wegmann-Altorfer, Tagelswangen	1907–1910
Heinrich Ehrensperger-Kuhn, Tagelswangen	1910–1931
Jakob Graf-Klöti, Lindau	1931–1942

Otto Wegmann-Wild, Tagelswangen	1942–1950
Max Morf-Ehrensperger, Tagelswangen	1950–1954
Max Vonbank-Ehrat, Kempthal	1954–1966
Gottlieb Näf-Kohlhauser, Tagelswangen	1966–1974
Dr. Fred Zobrist-Buchmann, Tagelswangen	1974–

3. Die Lehrerschaft

An den Schulen unserer Gemeinde wirkten zumeist pflichtgetreue Lehrer, deren Wirken voll anerkannt wurde. Viele von ihnen blieben ihrer Schulgemeinde Jahre, ja Jahrzehnte lang treu. Verwaiste Lehrstellen wurden meist durch Verweser besetzt; diese amtierten sozusagen auf Probe. Gefielen sie, so wählte man sie nach oft längerer Verweserei. Die Schule Grafstal hatte bis 1855 überhaupt keinen fest angestellten Lehrer, sondern 21 Verweser, was sich auf den Stand der Schule ungünstig auswirkte, aber die arme Gemeinde billiger zu stehen kam.

Es war einst Brauch, einen neugewählten Lehrer durch Behördemitglieder abzuholen und der Gemeinde am Sonntagnachmittag vorzustellen. Man erwartete von den Lehrern, dass sie aktiv am Leben der Gemeinden und ihrer Vereine teilnahmen. Die Bevölkerung in Grafstal lehnte die Wahl einer Lehrerin im Jahr 1888 ab: «Ein tüchtiger, energischer Lehrer, der dem Gesangwesen in der Gemeinde noch mehr emporhelfen kann», entsprach den Vorstellungen der Schulgenossen eher.

In einigen Fällen war das Vertrauen schwer gestört. Dem lange geschätzten Lehrer Temperli in Tagelswangen warf man 1848 vor, er widme sich mehr der Landwirtschaft als seiner Schule. Er wurde wegen Marchenfrevél 1848 durch obergerichtliches Urteil von seiner Lehrstelle abgesetzt. – Im Jahre 1872 kam es in Grafstal beinahe zu einem Schulstreik. Ein Gemeindebeschluss verlangte, es solle wegen immer öfter sich wiederholender Misshandlungen der Schüler durch Lehrer Altorfer von der Schulpflege bei der Oberbehörde dahin gewirkt werden, dass der Lehrer von seiner Stelle entsetzt werde. Altorfer versprach seinen Rücktritt auf den Herbst, schob ihn aber bis zum nächsten Frühling hinaus. Die Gemeindeversammlung Grafstal vom 19. Januar beschloss, wenn Altorfer sich sofort zurückziehe, werde ihm die Gemeinde eine Entschädigung von 200 bis 300 Franken ausrichten. Noch in derselben Versammlung wurden zu diesem Zwecke 106 Franken freiwillig zusammengelegt.

Die Lehrerwohnungen gaben bei Renovationen oder bei Wünschen der Wohnungsinhaber gelegentlich Anlass zu Meinungsverschiedenheiten mit den Schulverwaltern. Dem Gesuch Lehrer Pfenningers in Tagelswangen um Erstellen eines neuen Kochherdes in der Lehrerwohnung wollten 1881 die Schulgenossen nicht entsprechen. Erst auf die Drohung der Bezirksschulpflege mit einer Busse von 30 Franken lenkten sie ein. Das auch sonst gestörte Einvernehmen führte bei der Bestätigungswahl dazu, dass Pfenninger kurz vor seiner Pensionierung weggewählt wurde.

Das Einkommen der Lehrerschaft war von Ort zu Ort verschieden, wie das Beispiel der Jahresbesoldungen von 1846 zeigt:

	Lindau	Tagelswangen	Winterberg	Grafstal
Fixe Besoldung	200.—	200.—	200.—	200.—
Schulgeld	108.16	107.12	93.60	120.64
Nutzung	80.—	88.—	72.—	80.—
Läuterlohn		16.—		
	388.16	411.12	365.60	400.64

Das Gesetz von 1859 stellte das Einkommen der Lehrerschaft auf eine einheitliche Grundlage. Staat und Gemeinde leisteten jährlich je 150 Franken Grundgehalt. Schulgeld der Schüler und Nutzung blieben Einkommensbestandteile. Unter Nutzung war die gesetzliche Barentschädigung für einstige Naturalien wie Holz, Pflanzland und Wohnung verstanden. Sie wurde von Zeit zu Zeit hinaufgesetzt und galt 1895 für Pflanzland 40 Franken, für Holz 70 Franken und für die Wohnung 150 Franken jährlich. Das Amt des Schulmeisters war in Tagelswangen mit dem des Sigristen am Schulhausglöcklein verbunden. Um ihre Lehrer zu behalten oder neue anzuwerben, gewährten die Schulgemeinden freiwillige Zulagen von 100 Franken. Um 1904 betrug die Zulage in Grafstal 650 Franken, woran Herr Maggi 400 Franken beitrug. Bei der Schulvereinigung von 1927 passte man die niedrigeren Zulagen der andern Lehrer der Zulage von Grafstal an.

Wie die Schulpfleger, hatten auch die Lehrer ausserhalb der Schule für Zucht und Ordnung zu sorgen. 1845 wurde von der Schulpflege die Erwartung ausgesprochen, dass auch die Kinderlehre wenigstens alle 14 Tage von den Lehrern besucht werde, damit die Jugend nicht so völlig sich selbst überlassen sei und auch auf dem Kirchenweg einigermassen beaufsichtigt werde. 1847 erging die Klage, dass die Schüler von Grafstal

meistens ohne Aufsicht seien und durch ihre Ungebundenheit nicht selten Ärgernis erweckten, dass der Schullehrer von Grafstal selten die Kinderlehre besuche, obschon er vom Pfarramt schon oft aufgefordert worden sei. Verweser Egolf habe sich geäußert, dies liege gar nicht in seiner Pflicht. Die Antwort der Erziehungsdirektion auf eine Anfrage in dieser Sache ist nicht protokolliert.

Leben und Wirken der Schulmeister wurde von den Dorfbewohnern mit kritischen Augen beobachtet und entsprechend kommentiert. Ist es wohl heute noch, wie es im alten Spruch heisst:

*«Zensieren und zensieret werden
ist des Lehrers Los auf Erden»?*

Lehrer nach 1831

Lindau	–1837 Jakob Kuhn
	1844–1860 Heinrich Fretz
	1863–1870 Graf
	1871–1886 Karl Hintermeister
	1887–1894 Albert Fischer
	1894–1897 Adolf Sturzenegger
	1897–1906 Otto Oberholzer
	1906–1908 Ernst Kupper (Verweser)
	1908–1910 Emilie Frugoni, 2. Lehrstelle
	1908–1910 Felix Brännich (Verweser)
	1910–1913 Elise Bünzli
	1910–1912 Wilhelm Frauenfelder
	1912–1913 Hans Egg (Verweser)
	1913–1920 Heinrich Wipf
	1920–1929 Heinrich Etzensperger
	1929–1933 Arnold Müller
	1933–1934 Friedrich Meier (Verweser)
	1934–1978 Adalbert Schwarz

Grafstal	–1850 Verwesereien
	1851–1860 Heinrich Wegmann
	1860–1875 Rudolf Altorfer
	1876–1886 Karl Schlumpf
	1889–1896 A. Zuppinger

1896–1898 Emma Geilinger
 1897–1905 Albert Schaufelberger, 2. Lehrstelle
 1899–1937 Jakob Braun
 1906–1953 Reinhold Weilenmann
 1930–1972 Alfred Stammbach, 3. Lehrstelle
 1938–1963 Paul Gassmann
 1953–1962 Margrit Stössel
 1952–1959 Cäcilia Haug, 4. Lehrstelle
 1959– Alice Wagner

Tagelswangen –1848 Hans Ulrich Temperli
 1851–1869 Jakob Cadonau
 1864–1867 Johann Bodmer
 1868–1886 Heinrich Pfenninger
 1888–1926 Jean Widmer
 1926–1970 Emil Honegger
 1966–1967 Regina Dübendorfer, 2. Lehrstelle
 1967–1969 Cäcilia von Wyl
 1969–1970 Ursula Hirt

Winterberg 1833–1851 Hs. Jb. Binder
 1851–1854 Johann Binder, Sohn
 1858–1891 Johannes Weidmann
 1891–1903 Rudolf Frey
 1903–1907 August Zehnder
 1907–1910 Jakob Steiger
 1910–1927 Albert Wegmann
 1927–1933 Arthur Johannes
 1933–1948 Werner Manz
 1951–1955 Karl Frey
 1958–1963 Rosmarie Brandenberger
 1963–1979 Rosmarie Mettler-Brandenberger

Von diesen Lehrern haben in den historischen Dorfschulhäusern manche in ungeteilten Schulen, Sechsklassen- oder andern Mehrklassenschulen Unterricht erteilt mit oft zum Teil mehr als 50 Schülern.

Die zahlreichen bisherigen und jetzigen Lehrkräfte der modernen Schulhäuser Bachwis, Buck und Halden können aus Raumgründen nicht aufgeführt werden.

4. Die Schüler

Es liegen Schülerzahlen unserer Kirchgemeinde aus den Jahren 1839 bis 1875 vor. Die Gesamtzahl der täglichen und der Repetierschüler schwankte zwischen 149 und 215 Kindern. Die einzelnen Dorfschulen wiesen je nach Jahrgang 21 bis 66 Schüler auf, erreichten also das erlaubte Maximum von 100, später 80, nie. Einzig Tagelswangen war mit 94 Schülern überlastet, bevor die Anstalt eine eigene Schule führte.

In den ersten Jahren der obligatorischen Schulpflicht bereitete es der Schulpflege Mühe, den lückenlosen Schulbesuch aller Schulpflichtigen durchzusetzen. Sie schritt mit Vorladung der Väter vor die Behörde und mit Mahnungen gegen die zu häufigen Absenzen ein. Die hohe Zahl strafbarer Absenzen erklärte die Pflege mit der Bemerkung, dass die Eltern ihre Kinder eben aus verschiedenen Ursachen nicht entbehren konnten. Man beanspruchte sie bei der Arbeit in Hof und Feld. Kinderarbeit in der «Rotfarb», der Färberei in Kempthal, in der Giesserei Winterthur oder Seidenwinden in der Anstalt Tagelswangen war eine weitere Ursache von Schulversäumnissen. Häufig arbeiteten die Kinder schon am frühen Morgen in der Fabrik. Wie frisch solche Schüler um 8 Uhr zur Schule kamen, kann man sich denken.

Die Schulferien bedeuteten keine Erholungspause. Heuferien und Ernteferien beanspruchten die jugendlichen Kräfte. Der Zeitpunkt dieser Ferien richtete sich ganz nach der Witterung. Wurde sie schlecht, begann der Unterricht wieder, bei Wetterbesserung setzte man die Ferien fort. Mit Zunahme der nichtbäuerlichen Bevölkerung und der Verwendung von Maschinen konnten die Heuferien aufgehoben werden, in Grafstal schon um 1900, in den übrigen Gemeinden um 1950. Es gab nun 5 Wochen Sommerferien nebst den Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsferien. Neuerdings bringt die Sportwoche einen Unterbruch in den Schulbetrieb des langen Schlussquartals.

Bis Ende des letzten Jahrhunderts waren unsere Schulen ungeteilte Achtklassenschulen mit je einem Lehrer. Eine erste Verbesserung der Unterrichtsverhältnisse erfolgte durch Zusammenzug aller siebenten und achten Klassen in das neu erbaute Schulhaus Grafstal im Jahre 1930. Lindau, Tagelswangen und Winterberg wurden so zu Sechsklassenschulen. Gleichzeitig errichtete man in Grafstal eine dritte Lehrstelle.

Im Jahre 1934, in Winterberg etwas später, wagte man auch, ändern Klassen einen Gang am eigenen Schulhaus vorbei ins Nachbardorf zuzumuten.

Es fehlte eben ein Zentralschulhaus. Die fünfte und sechste Klasse von Tagelswangen vereinigte man mit denselben Klassen in Lindau und die dritte und vierte Klasse von Lindau mit den gleichen Klassen in Tagelswangen. Auch Winterberg gab Klassen an Grafstal ab. So hatte ein Lehrer vier Klassen zu führen, was ihm erlaubte, vermehrten mündlichen Unterricht zu erteilen. Schliesslich tauschte man drei Klassen aus und kam nach der Schaffung einer zweiten Lehrstelle in Tagelswangen zu Zweiklassenschulen. Heute sind die Schülerzahlen so gross, dass auf jede Lehrkraft eine einzige Klasse kommt (ab 1980).

Glückliche Schüler, die noch keine Zeugnisse kannten! Einer Anregung von 1867 zur Anschaffung von Schulzeugnissen wurde offenbar keine Folge geleistet, denn erst im Mai 1898 beschloss die Pflöge, auf eine Motion des politischen Gemeindevereins Kempththal hin, die halbjährliche Abgabe von Schulzeugnissen unter Verwendung der Formulare der kantonalen Lehrmittelverwaltung.

Am Ende des Jahrhunderts begann man auf behinderte Kinder zu achten. Die Schulpflöge erwog 1890 die Einweisung eines Schwachsinnigen in die Anstalt Regensberg. Ein Stotterer wird 1894 in eine passende Anstalt gebracht. Die Schulpflöge konnte sich 1895 nicht zu einer ärztlichen Untersuchung aller Schüler entschliessen, aus Kostengründen. Im Jahre 1899 gab es erstmals eine Erhebung über das Vorhandensein von Kindern mit geistigen oder körperlichen Gebrechen.

Bis 1890 war die Reinigung des Schullokales Sache der Schüler und des Lehrers. Die Oberbehörde forderte die Schulvorsteherschaften nun auf, für diese Arbeit eine erwachsene Person anzustellen. Mindestens alle Frühjahre sollte der Abwart die Schulzimmer gründlich reinigen und im Herbst wenigstens den Fussboden aufwaschen und die Wände abreiben. Grafstal widersetzte sich diesem Befehl und beschloss, es beim alten bleiben zu lassen und eine allfällige Busse aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Drei Jahre später wurde dann doch ein Abwart angestellt.

5. Die Schulgüter

Die Einnahmen der vier separaten Schulgenossenschaften waren anfänglich recht bescheiden. Der Staat leistete Beiträge an defizitäre Kassen und die allzubescheidenen Lehrerbesoldungen. Die Regierung ordnete die Schaffung von Schulfonds an, damit deren Zinsen zur Deckung der lau-

fenden Ausgaben beitrügen. Tagelswangen war in der glücklichen Lage, aus dem Kapellengut eine schöne Summe einzulegen. Diese für laufende Ausgaben zu verwenden, untersagte der Bezirksrat in einem Rekursentscheid.

Jährliche Einlagen und freiwillige Spenden äufneten die Schulgüter. Wer etwas spenden wollte, gedachte der Schulfonds. Diese Fonds wurden bald Stammgüter und bald Schulgüter genannt und wuchsen wie folgt an:

	1839	1852	1866	1873
	fl	fl	Fr.	Fr.
Lindau	705	2040	4340	4780
Tagelswangen	2300	2815	7334	8647
Winterberg	785	938	4235	4927
Grafstal	525	781	2379	4686

Diese Kapitalien wurden gegen sichere und genügende Unterpfande oder Bürgschaften an vertrauenswürdige Bürger ausgeliehen.

Die hergebrachten Naturalleistungen in Form von Schulkernen an die Schulmeister von Lindau, Winterberg und Grafstal löste der Staat im Jahre 1835 ab. Zwei Mütt Kernen galten Fr. 468.76 oder 292 fl (Gulden); ein Vierling Baumgarten und anderthalb Mässli Hanfpünt Schulland in Grafstal durften 1837 verkauft werden. Die 37 fl 20 sh Erlös flossen wie die andern Beträge in die zu gründenden Schulfonds.

Trotz dem neuen Geist im Schulwesen blieben alte Regelungen finanzieller Art noch Jahrzehnte lang in Kraft. Das sogenannte Bechergeld, jene Abgabe für in die Gemeinde einziehende Bräute, musste weiter geleistet werden. Es betrug 1855 Fr. 20.–, für landesfremde Bräute Fr. 120.– und wurde auf die verschiedenen Gemeindegüter aufgeteilt. Eine Hochzeitsgabe von 2 Gulden in den Schulfonds war für Bürger obligatorisch. Anlässlich der Schulpredigt bei Schulanfang floss immer noch eine Kollekte, freiwillige Schulsteuer genannt, welche sich entsprechend der Schülerzahl auf die verschiedenen Schulgüter verteilte. Es handelte sich oft um weniger als zwei Gulden. Ordentliche Schulgemeindesteuern bezog man mit oft mehrjährigem Unterbruch. Weiter hatten die Schulen Anteil an den Niederlassungsgebühren. Aus dem Salzregal kam seit 1843 das Salzgeld zur Verteilung an die Schulkassen. Erst die Revision der Bundesverfassung von 1874 schaffte die Braut- und Hochzeitsgelder ab. Wie in alter Zeit schuldeten die Alltagsschüler als wöchentlichen Schullohn den

«Wochenschilling», die Repetierschüler einen halben. Er war ganz für die Besoldung der Schullehrer bestimmt und fiel in den Ferien aus. An dieses Schulgeld armer Schüler leistete der Staat Beiträge: im Jahre 1840 waren es total Fr. 72.—. Als Ersatz für die im Mai 1870 abgeschafften Schulgelder flossen Staatsbeiträge in die Schulkassen, insgesamt Fr. 485.—. Man vermutete, es werde mehr Absenzen geben; denn was nichts kostet, sei auch nichts wert.

Schulbücher und Schreibmaterial hatten die Schüler zu berappen. Sie brachten von Zeit zu Zeit ihren Eltern eine Rechnung des Schulverwalters über Schulgeld und Auslagen an Schulmaterial. Nicht almosengenössige Arme erhielten an die Kosten der Lehrmittel Beiträge; 1872 traf es pro Kind 30 Rappen bis Fr. 2.40. Gelegentlich wandten sich Väter gegen die Anschaffung von ihnen unnötig scheinenden Lehrmitteln. Im Jahr 1889 empfahl die Schulpflege den Schulgenossen die unentgeltliche Abgabe der Schreibmaterialien, die Schülertafeln eingeschlossen, was auch so ausgeführt wurde. Auch die Schulbücher wurden seit 1897 in Grafstal unentgeltlich abgegeben.

Hin und wieder hatte die Schulpflege Mühe, die Schulgenossen von der Notwendigkeit von Neuerungen zu überzeugen, besonders wenn diese mit Kosten verbunden waren wie Schulhausbauten, passende Räumlichkeiten für die Nähschule, Turnplätze und Anschaffung von neuen obligatorischen Lehrmitteln. So schaffte der Präsident 1835, als es nicht vorwärts gehen wollte, über den Kopf der Verwalter die von der Erziehungsdirektion verlangten Schönschreibblätter und Wandvorschriften an. Trotz Bemühen der vorgesetzten Behörden wollten die Genossenschaften die obligatorische physikalisch-chemische Apparatur nicht erwerben. Erst die 1873 angekündigte Inspektion durch Sekundarlehrer Wettstein führte zum Beschluss, verschiedene fällige Anschaffungen wie Wandkarten, Tabellen und Bücher zu tätigen. Die Lindauer Schüler sammelten freiwillige Beiträge für den Ankauf eines Globus zu Fr. 6.25. Die Sparsamkeit der Schulverwaltungen zeigt sich bei vielen weiteren Gelegenheiten. Als Beispiel einer «Schulgüterrechnung» sei im folgenden diejenige von Tagelswangen aus dem Jahre 1853 aufgeführt.

Die Schulgüterrechnung von Tagelswangen aus dem Jahre 1853

Schulgut:

Anno 1852 bestand das Schulgut in		Fr. 6613 Rp. 45
Jahreseinnahmen: an Zinsen	Fr. 265 Rp. 36	
Einzugsgebühren	Fr. 4 Rp. 38	
Hochzeitsgaben	Fr. 5 Rp. 82	
freiw. Schulsteuer	Fr. 3 Rp. 82	
Allerlei	Fr. 4 Rp. 66	
Total	Fr. 284 Rp. 04	Fr. 284 Rp. 04
		Fr. 6897 Rp. 49
Jahresausgaben: Zinsen	Fr. 265 Rp. 36	Fr. 265 Rp. 36
	Rechnungsschuld	Fr. 6632 Rp. 13
	Vorschlag	Fr. 18 Rp. 68

Schulkassa:

Einnahmen		Ausgaben	
lt. letzter Rechnung	Fr. 20 Rp. 93	Lehrerbesoldung	Fr. 479 Rp. 45
Zinsen	Fr. 265 Rp. 36	Allg. Lehrmittel	Fr. 3 Rp. 08
Schulgelder	Fr. 183 Rp. 61	Schreibmaterialien	Fr. 20 Rp. 24
Niederlassung	5 Rp. 21	Reinigung,	
Salzgeld	Fr. 40 Rp. 70	Heizung	Fr. 3 Rp. —
Schreibmaterial	Fr. 25 Rp. 15	Unterhalt	Fr. — Rp. 70
Gemeindesteuer	Fr. — —	Allerlei	Fr. 97 Rp. 85
Total	Fr. 540 Rp. 96	Total	Fr. 604 Rp. 32
	Jahresausgaben	Fr. 604 Rp. 32	
	Jahreseinnahmen	Fr. 540 Rp. 96	
	Defizit	Fr. 63 Rp. 36	

6. Die Schulhäuser

Die ersten Schulhäuser unserer Gemeinde entstanden in der Restaurationszeit. Aus finanziellen Gründen zögerte Grafstal am längsten mit dem Schulhausbau, obwohl der Staat darauf drängte. Schliesslich entschloss sich die arme Gemeinde zu einem Bau nach kantonalem Muster. Mit einem Voranschlag von 4000 Gulden beschloss die Schulgemeinde ein «ganz neuartiges», zweistöckiges Schulhaus zu bauen mit einer Schultube im Erdgeschoss und einer Lehrerwohnung im ersten Stock. Es wurde im Jahre 1837 fertig erstellt und kam auf 4183 Gulden zu stehen. Der Staat leistete einen Beitrag von 500 Gulden. Die Bauabrechnung wurde erst 1843 der Gemeinde vorgelegt und von dieser genehmigt. Sie wies eine zu deckende Bauschuld von 1394 Gulden auf. Dieser hohe Betrag war nicht nur durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Er wurde, wie üblich bei ausserordentlichen Ausgaben, auf Mann, Haushaltung und Vermögensbestand im Baujahr verlegt und bei Bürgern und Ansässen (Einwohner) eingezogen. Zwei vor kurzem in die Bleiche zugezogene Niedergelassene verweigerten ihren Beitrag. Der Spruch der Schiedsrichter ermässigte



Schulhaus Grafstal 1836/37, Provisorium mit Flachdach 1896

diesen von 291 auf 160 Gulden. Erst im Laufe des Jahres 1855 wurde die Lehrerwohnung voll ausgebaut und dem ersten festangestellten Lehrer Heinrich Wegmann zur Verfügung gestellt.

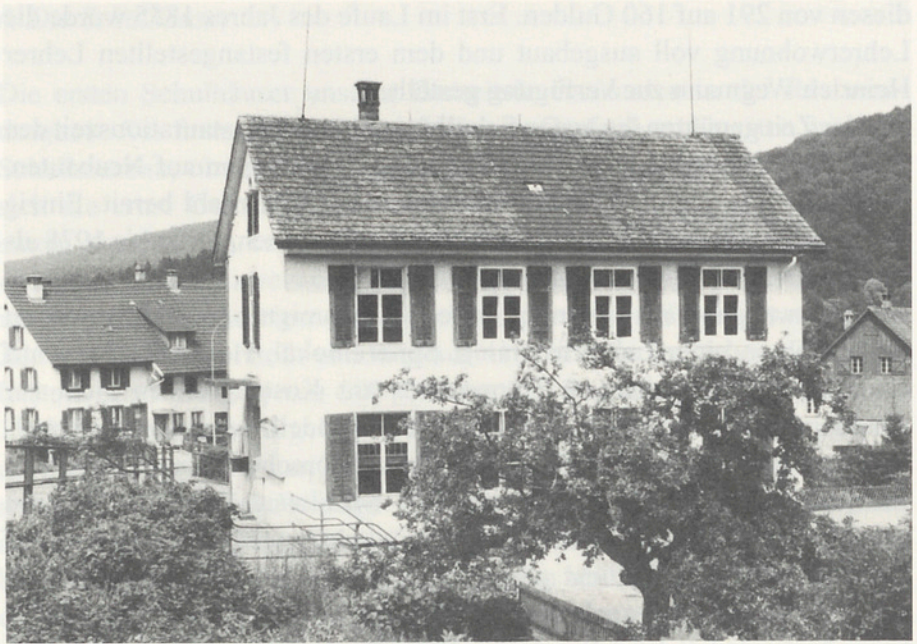
Mit der Zeit genügten die ersten Schulhäuser aus der Restaurationszeit den Anforderungen nicht mehr. Die Oberbehörden drängten auf Neubauten. Die Regierung stellte Pläne für Normbauten zur Auswahl bereit. Einzig das Schulhaus Grafstal genügte den neuen Ansprüchen. Es ist bis 1978 als Kindergarten benützt worden.

In Tagelswangen kam ein erstes, bereits genehmigtes Projekt mit einem Schulzimmer, einer Lehrerwohnung, Spritzenlokal, Holzschopf und auf der Längsseite angebautem Treppenhaus aus Kostengründen nicht zur Ausführung. Man wählte ein bescheideneres Modell. So wurde das Kapellenschulhaus im Jahre 1853 vollständig abgebrochen. An seiner Stelle wurde das heute noch bestehende «alte Schulhaus» mit Glockenturm gebaut. Die Schulstube wurde, um ihr möglichst viel Licht zu geben, auf die Wohnung gesetzt, nicht gerade zum Vorteil der Lehrersfamilie, die tagsüber, aber häufig auch am Abend, wenn wie üblich Sitzungen oder Gesangsstunden stattfanden, wenig Ruhe fand. Solche «Rumpelkasten» wurden im Kanton nur deren vier gebaut. Trotz Frondienst der Schulgenossen beliefen sich die Kosten auf 12 507.27 neue Franken. Die Bauschuld, an die der Staat beizutragen hatte, betrug Fr. 5307.–.

In Lindau wurde am Platz des ersten Schulhauses ein grösserer Bau erstellt, der eine Lehrerwohnung enthielt. Die Abrechnung von 1858 zeigt Fr. 6134.16 Einnahmen und Fr. 9104.23 Ausgaben. Dieses Schulhaus diente ab 1908 als Gemeindehaus. An seinem Platz befindet sich das heutige Gemeindehaus.

Auf dringende Aufforderung der Bezirksschulpflege reichte auch die Schulgemeinde Winterberg im Jahre 1861 Riss und Plan eines Schulhauses mit Lehrerwohnung ein. Das Projekt wurde 1863 genehmigt. Gerne hätten die Winterberger mit dem Bauen noch zugewartet. Ein entsprechendes Gesuch um Verschiebung wurde aber von der Bezirksschulpflege abgelehnt. Zwei Standorte wurden diskutiert: einer zwischen Winterberg und Kleinikon, ausserhalb des Dorfes, der zweite an der Eschikerstrasse. Der Bau kam auf Fr. 23 548.– zu stehen und konnte am 14. Mai 1865 eingeweiht werden. Er dient heute als Lehrerwohnung.

In den achtziger Jahren entwickelte sich das Unternehmen des Herrn Maggi in Kempththal derart, dass die Bevölkerung sprunghaft zunahm. Bereits im Jahre 1889 beriet die Schulgemeindeversammlung von Grafstal



Altes Schulhaus Grafstal



Altes Schulhaus Lindau



Altes Schulhaus Tagelswangen, heute Kindergarten Dorf



Altes Schulhaus Winterberg

über die Möglichkeiten, neuen zusätzlichen Schulraum zu beschaffen. Man entschied sich für einen Anbau an das bestehende Schulhaus, doch wurde dieses Projekt von der Bezirksschulpflege abgelehnt, da es den Anforderungen der Schule und der Nähschule nur ungenügend Rechnung trage. Nun behalf man sich eben so gut es ging, bis die Verhältnisse in den neunziger Jahren untragbar wurden. Die Schülerzahlen erreichten eine solche Höhe, dass nicht nur ein grösseres Schulzimmer, sondern gleich deren zwei und damit die Anstellung eines zweiten Lehrers nötig wurden. Ein Neubau bedeutete aber für die kleine Gemeinde Grafstal eine fast untragbare Belastung. Ein grosszügiges Angebot der Fabrik von Maggi's Nahrungsmittel A.G. in Kemptthal befreite die Grafstaler von ihren Sorgen. Die Firma erstellte auf eigene Kosten neben dem bestehenden Schulhaus einen provisorischen Bau mit zwei Lehrsälen mit Warmwasserheizung und überliess ihn der Schulgemeinde zum Gebrauch, bis zum Bau eines neuen Schulhauses. Für dieselbe Zeitdauer übernahm die Firma auch die Besoldung des zweiten Lehrers soweit sie von der Schulgemeinde

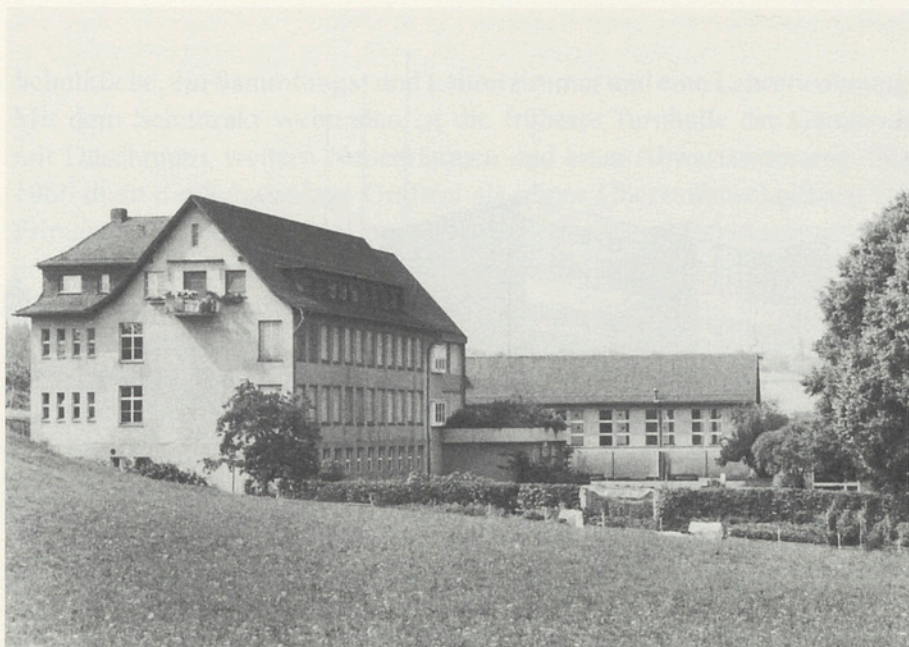


Dorfplatz Lindau: Links das Schul- und spätere Gemeindehaus, rechts Haus «Scharfeck» wurde Bauplatz für Schulhausneubau 1908

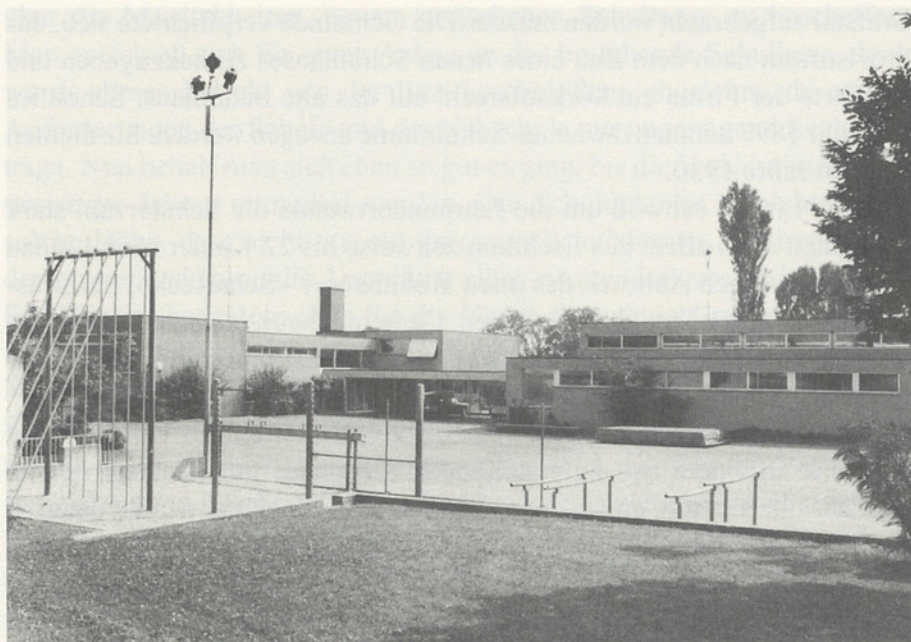
Grafstal aufgebracht werden musste. Die Gemeinde verpflichtete sich, das Provisorium nach dem Bau eines neuen Schulhauses zurückzugeben und gewährte der Firma ein Vorkaufsrecht auf das alte Schulhaus. Schon im Frühjahr 1897 konnten die neuen Schulräume bezogen werden. Sie dienten bis zum Jahre 1930.

Auch in Lindau schwoll um die Jahrhundertwende die Schülerzahl stark an, kamen doch allein aus Eschikon zeitweise bis 22 Kinder nach Lindau zur Schule. Nach Abbruch des alten Wohnhauses «Scharfeck», im Strassenwinkel gegenüber dem heutigen Gemeindehaus, entstand 1907 das neue Schulhaus Lindau mit einem grossen Schulzimmer und einer Lehrerwohnung.

Mit der Schulvereinigung von 1927 sollten die 7. und 8. Klassen aller vier Orte in einem neu zu erstellenden Schulhaus unterrichtet werden. Die Diskussion um einen zentral gelegenen Bauplatz wurde dadurch entschärft, dass die Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.G. ein Grundstück an der Halde in Grafstal offerierte. Die ganze, 1930 bezogene Anlage mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 458 000.– zählte nebst den 3 Klassenzimmern ein Nähschulzimmer, einen Handfertigkeitsraum, eine



Oberstufenschulhaus Halde, Grafstal



Turnplatz und Schulanlage Bachwis, Winterberg



Schulanlage Buck, Tagelswangen



Gesamtschule Lindau 1906, mit Lehrer Kupper vor dem alten Schulhaus Lindau

Schulküche, ein Sammlungs- und Lehrerzimmer und eine Lehrerwohnung. Mit dem Schultrakt verbunden ist die früheste Turnhalle der Gemeinde mit Duschaum, weitem Nebenräumen und einer Abwartswohnung. Seit 1966 dient die Schulanlage Grafstal als reines Oberstufenschulhaus. Die Primarschüler von Grafstal bezogen im September 1966 zusammen mit den Winterbergern das neu erstellte Schulhaus Bachwis (Architekten Hohl und Bachmann, Zürich). Im Jahre 1971, mit Einweihung im September, erhielten auch Lindau und Tagelswangen eine moderne Schulanlage im Buck, Tagelswangen (Architekt Prof. Hch. Kunz, Tagelswangen; Generalunternehmer Karl Steiner, Zürich). Beide Schulhäuser weisen das gleiche Raumprogramm auf: 6 Klassenzimmer, 1 Nähschulzimmer, 1 Lehrer- und Materialzimmer (bzw. Bibliothek und Materialzimmer), einen Handfertigkeitsraum, eine Turnhalle und eine Abwartswohnung. Die Politische Gemeinde fügte im Buck einen Mehrzwecksaal hinzu. Die Baukosten betrugen Fr. 3 013 080.50 bzw. Fr. 3 463 756.–.

Ein erster Erweiterungsbau 1961 in Grafstal brachte ein Physikzimmer und 2 Klassenzimmer und kam auf Fr. 848 354.90 zu stehen. Die zweite Erwei-

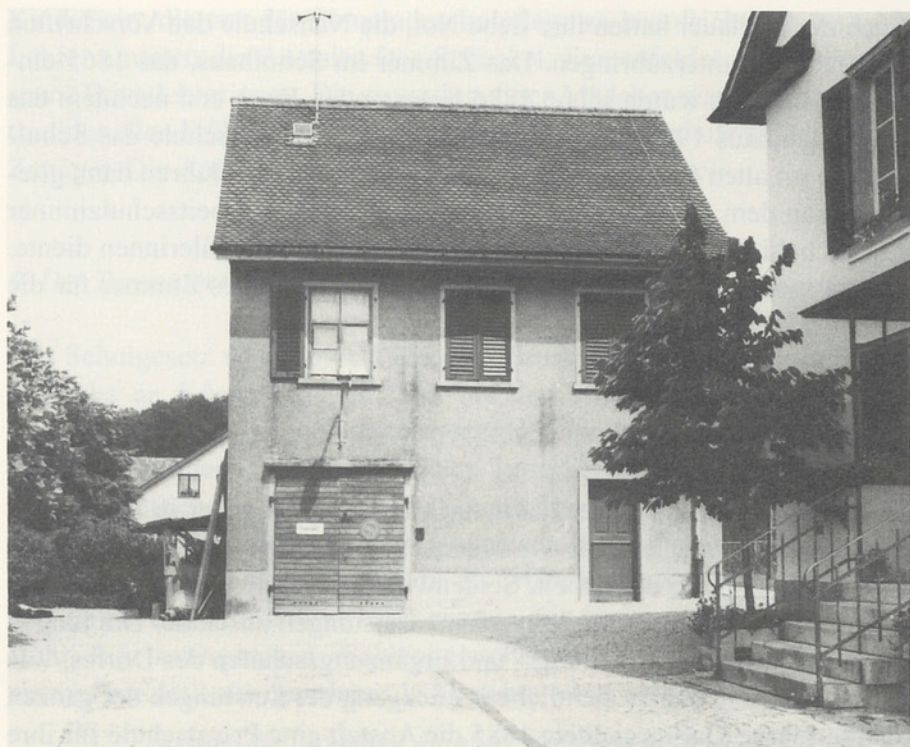
terung 1976 brachte 2 Klassenzimmer, einen Mehrzweckraum und einen Sammlungsraum (heute Nähschulzimmer) und kostete Fr. 767100.75. Architekt war jeweils Prof. Hch. Kunz von Tagelswangen.

7. Der Handarbeits-Unterricht

Der Besuch der Arbeitsschule für Mädchen war anfänglich freiwillig. In den Jahren um 1850 bestand ein so geringes Interesse der Eltern daran, dass sich nur noch die Nähschule in Tagelswangen halten konnte. Das Schulgesetz vom Jahre 1859 brachte das Obligatorium. Grafstal und Winterberg legten ihre Arbeitsschulen zusammen und hielten abwechselnd am einen oder andern Ort jeden Samstag Schule. Der Unterricht wurde mangels besonderer Lokale meist in Privatstuben abgehalten. Anfänglich waren es Hausfrauen, oft auch Lehrersfrauen, die Kenntnisse in weiblichen Handarbeiten hatten, die als Lehrerinnen amtierten. Die Schulpflege bestimmte Frauen aus der Gemeinde als Aufseherinnen. Die jährliche Besoldung betrug anfänglich Fr. 40.—. Sie stieg bis im Jahre 1870 auf die gesetzlichen 80 Franken. Die Schülerinnen brachten wöchentlich einen Fünfer als Anteil an die Besoldung. Für Almosenbedürftige bezahlte das Armengut den bescheidenen Betrag. Im Jahre 1861 legte der Frauenverein



Arbeitsschulhaus mit Feuerwehrlokal Tagelswangen vor dem Umbau (1927)



Arbeitsschulhaus mit Feuerwehrlokal Tagelswangen nach dem Umbau

Fr. 150.– zusammen zur Förderung der Nähsschule. Der Pfarrer wollte bei einer wohlthätigen Institution in Zürich Beiträge an die Kosten für Arbeitsmaterial und Lehrmittel armer Schülerinnen erwirken.

Die Lokalfrage beschäftigte die Schulvorsteherschaften immer wieder. Einmal erwog man, ein Schulzimmer durch einen Vorhang abzuteilen, um Raum für die Nähsschule zu gewinnen. In Lindau fand man 1862 bei Maurer Widmer einen passenden Raum. Zehn Jahre lang plante man in Tagelswangen ein Nähsschullokal, aber erst 1886 war es dann soweit: Die Zivil- und die Schulgemeinde erstellten zusammen einen Neubau mit Feuerwehrlokal zu ebener Erde und aufgesetztem Nähsschulzimmer. Im Jahre 1929 wurde das sogenannte «Spritzenhaus» erweitert, indem man neben das Feuerwehrlokal eine Waschküche mit Badeeinrichtung für die Lehrerwohnung baute. Dadurch wurde das Arbeitsschulzimmer im oberen Stock auf das Doppelte verbreitert. Der Raum diente später dem Kindergarten und sogar einer Schulabteilung.

Auch die Lindauer hatten ihre liebe Not, die Nähsschule den Vorschriften entsprechend unterzubringen. Das Zimmer im Schulhaus, das 1865 eingerichtet wurde, wurde schon 1886 beanstandet. Doch erst nachdem das neue Schulhaus 1908 bezogen war, konnte die Arbeitsschule das Schulzimmer im alten Schulhaus benutzen. In den dreissiger Jahren dann gliederte man dem «neuen Schulhaus» ein eigentliches Arbeitsschulzimmer an, das bald auch dem Unterricht der Tagelswanger Schülerinnen diente. Unsere modernen Schulbauten weisen alle ein separates Zimmer für die Arbeitsschule auf.

8. Die Anstaltsschule

Im Jahre 1869 gründete der Fabrikant Caspar Appenzeller in Tagelswangen eine Erziehungsanstalt für Mädchen. Sie führte eine eigene Singeschule, da während der Arbeit, Seidenwinden, viel gesungen wurde. Die entwickelten Stimmen brachten schöne Leistungen zustande. Die jungen Mädchen besuchten die Alltags- und Ergänzungsschulen des Dorfes, was zur Überfüllung und zu sichtlichem Rückgang der Leistungen der ganzen Schule führte. Darum richtete 1885 die Anstalt eine Privatschule für ihre



Caspar Appenzellers Erziehungsanstalt für Mädchen in Tagelswangen

Kinder ein, die von der Gemeindeschulpflege zu beaufsichtigen war. Als Lehrer amtierten die Anstaltsväter Schenkel, Frauenfelder und Zellweger sowie Privatlehrerinnen. Die sangeskundigen Mädchen waren jeweils beim traditionellen Frühlingssingen der Oberstufe unserer Schule willkommene Zuzüger. Die Anstalt ging 1947 mangels Heiminsassen ein.

9. Der Turnunterricht

Das Schulgesetz von 1859 erklärte den Turnunterricht obligatorisch. Der Gedanke an Körperübungen fand bei den bäuerlichen Schulgenossen wenig Anklang. Die Schulvorsteherschaften kamen der Aufforderung der Bezirksschulpflege zum Erstellen von Turnplätzen nur zögernd nach. Es musste in etlichen Fällen sogar mit Bussen gedroht werden. Zwar gab es aus alter Zeit ausserhalb der Dörfer sogenannte Exerzier- und Trüllplätze, auf denen einst ein gedienter Soldat als Trüllmeister die ältere, männliche Jugend auf den Militärdienst vorbereitete. Ein kleines Landstück auf dem Bühl, Tagelswangen, ein «Schlenggenpflegel», diente diesem Zweck. In einem Protokoll aus dem Jahre 1872 steht:

«Es sind die Turnplätze die alten; was gut war, ist jetzt noch gut; was mangelt, mangelt jetzt noch, namentlich ein brauchbarer in Lindau.»

Noch 1897 verweigerten die Lindauer die Erstellung eines vergrösserten Turnplatzes und wollten alle Folgen dieser Weigerung tragen. Die Begründung war immer noch dieselbe, dass ihre Kinder auf den elterlichen Höfen genügend körperliche Betätigung finden könnten. Drei Jahre später konnten dann aber die Oberbehörden doch den Vorschlag für einen Turnplatz gegenüber dem Schulhaus genehmigen.

Die Turnexamen, über die berichtet wird, fanden jeweils im Herbst statt. Der Zusammenzug aller Schüler der Gemeinde, auch der Sekundarschüler, gestaltete sich zu einem Jugendfest mit Abgabe von Brot und Wein an die Schüler, auf Kosten der Schulkassen. Der Anlass fand jeweils an einem Sonntagnachmittag statt. Der Turnbericht von 1893 bemerkt mit Vergnügen, dass die Trüllmeisterei auf dem Turnplatz mehr und mehr einem freudigen, ungezwungenen Wesen Platz mache. Er empfiehlt zur Stärkung der körperlichen Gesundheit regelmässige Turnmärsche für die Knaben, ferner Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Speerwerfen und Armbrustschossen.

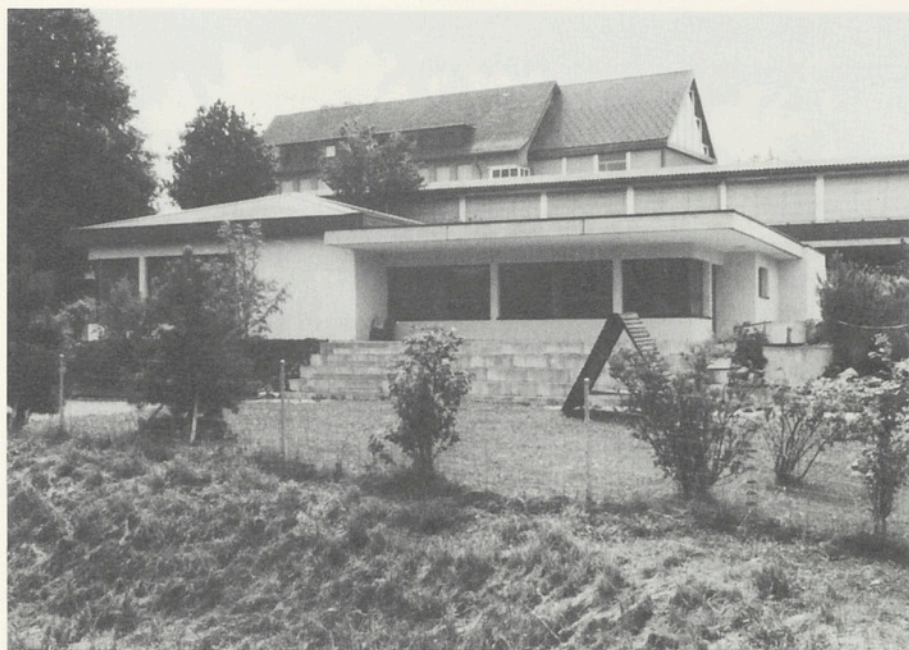
Lange Zeit fehlten Turngeräte. Als Ersatz wurde Stabturnen empfohlen. Die Lehrer mussten die sparsamen Schulverwalter zur Beschaffung von Reck, Stemm balken, Barren oder gar Kletterstangen drängen. Ein Weichboden unter den Geräten wurde als Luxus betrachtet und zum Beispiel in Tagelswangen erst 1922 erstellt. Ein erstes Turnlokal bestand in Grafstal: Der weite Gang, der die zwei Lehrsäle verband, erlaubte einen Turnbetrieb, natürlich in sehr beschränktem Rahmen, und wie anzunehmen ist, nur in Randstunden.

Erst mit dem Bau der heutigen Schulanlagen in Grafstal, Bachwis und Buck entstanden Turnhallen und ausreichende Turnanlagen im Freien. Der Sporttag, der alljährlich stattfindet, zeigt, wie weit sich die Ansichten über Leibesübungen gewandelt haben.

10. Die Kindergärten

Die Entwicklung der Fabrik Maggi, wie auch die Vergrösserung der ihr angegliederten Gutswirtschaft brachte es mit sich, dass viele Mütter noch nicht schulpflichtiger Kinder in Fabrik und Gemüsebau willkommene Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten fanden. Die unerlässliche Beaufsichtigung ihrer Kleinen während der Arbeitszeit der Mütter legte die Schaffung eines Kindergartens nahe, eine Institution, die von der Schulgemeinde Grafstal 1898 beschlossen und im Mai desselben Jahres eröffnet werden konnte. Mit dieser Gründung eng verknüpft ist der Name eines Mannes, der sich um die Zivil- und Schulgemeinde grosse Verdienste erworben hat: Papa Zollinger. Der Kindergarten lag Hans Zollinger ganz besonders am Herzen. Dafür zeugt auch die bei seinem Tode geschaffene Stiftung für den Kindergarten, die durch Verschmelzung mit einem bereits bestehenden Fonds unter dem Namen Bünzli-Zollinger-Stiftung von der Schulgemeinde Grafstal verwaltet wurde. Dem Andenken an Papa Zollinger dient auch das Legat, das er zugunsten von Jugendbibliothek und Schulreisen stiftete.

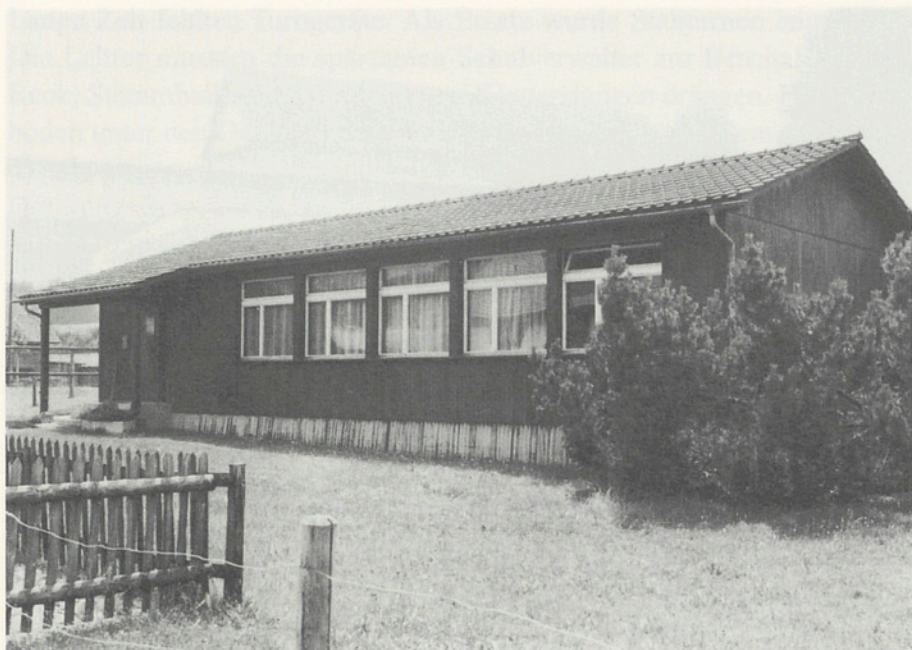
Der Kindergarten bezog das freigewordene Schulzimmer im alten Schulhaus Grafstal, musste aber 1904 der neu eingerichteten zweiten Sekundarschulabteilung weichen. Die Firma Maggi richtete im «Paradies» Kempptthal ein hübsches Lokal zur Aufnahme der Arbeits- und der Kleinkinderschule ein. Es stand der Schulgemeinde Grafstal zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung, solange das Provisorium der Sekundarschule dauerte, d.h.



Neuer Kindergarten Grafstal



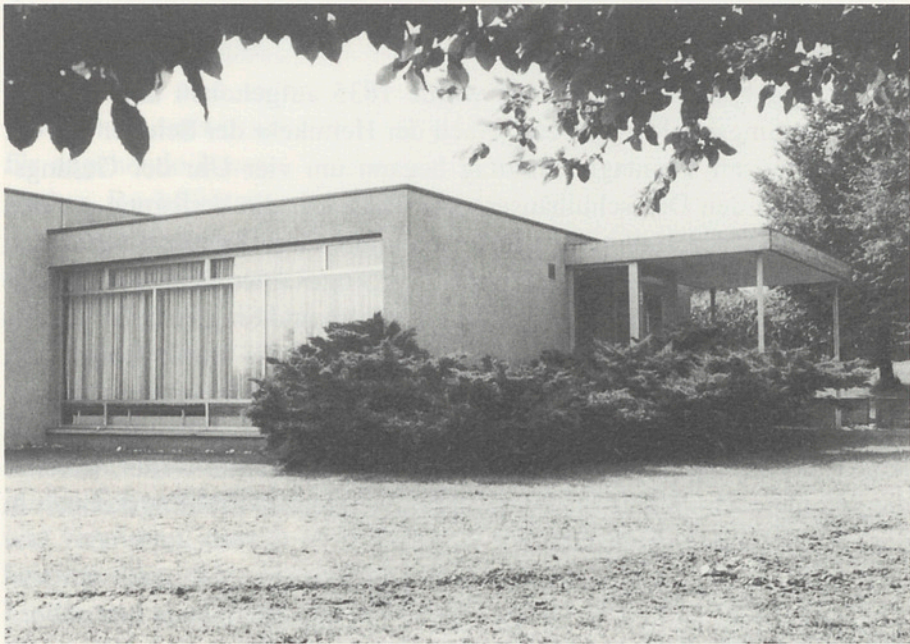
Kindergarten Oberwis, Tagelswangen



Kindergartenpavillon Lindau



Neubau Kindergarten Lindau



Kindergarten Bachwis, Winterberg

bis 1908, dem Zeitpunkt des Bezuges des neuen Sekundarschulhauses in Kempthal.

Mit der Zunahme der Bevölkerung regte sich auch in den übrigen Gemeindeteilen das Bedürfnis nach Kindergärten. Der Lindauer Kindergarten ist seit 1964 in einem Schulpavillon im Schuppis untergebracht (Erstellungskosten Fr. 58 650.–), nachdem die Kinder vorher im alten Nähschulhaus Tagelswangen Unterschlupf gefunden hatten, wo heute das Jugendhaus untergebracht ist. Tagelswangen selbst erhielt im Jahre 1967 in der Oberwis ein Heim für die Vorschulpflichtigen, dessen Baukosten sich auf Fr. 250 705.– beliefen. Winterberg bekam 1966 neben dem neuen Schulhaus Bachwis eine Kleinkinderschule, und schliesslich genehmigte die Schulgemeindeversammlung vom 13. Dezember 1976 einen Kredit von Fr. 365 000.– (Abrechnung Fr. 450 724.–) für ein Kindergartengebäude in Grafstal. Im Juni 1981 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 912 000.– für Bauland und Kindergartenbau im Brunnacher, Lindau. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Vorschulunterricht das soziale Verhalten der Kinder fördert und, ohne direkt darauf abzielen, die Schulreife.

11. Die Singschulen

Die althergebrachte Nachtschule wurde 1835 aufgehoben und an ihrer Stelle die Singschule eingesetzt. Nach der Heimkehr der Schüler aus der Kinderlehre am Sonntagnachmittag begann um vier Uhr der Gesangsunterricht in den Dorfschulhäusern. Ab 1885 war die Verlegung auf den Sonntagmorgen gestattet. Zeitweise vereinigte man die vier Singschulen zu gemeinsamer Übung in der Kirche. Das Singexamen fand in Anwesenheit von Schulpflege, Schulverwaltung, Lehrern und Singfreunden jeweils am Sonntag vor Palmsonntag in der Kirche statt. Es wurde festgestellt, dass der Stand des Kirchengesanges vom Stand der Singschule abhänge. Das Gesetz von 1899 hob die Singschulen auf. Das Singschulexamen lebte aber im alljährlichen Schülersingen der Oberstufe weiter, welches die Sekundarschulpflege bis vor zwei Jahrzehnten als Frühlingskonzert in der Kirche Lindau veranstaltete.

12. Die Fortbildungsschulen

Im Jahre 1874 anerkannte die Schulpflege eine in Lindau auf privater Basis gegründete Fortbildungsschule als öffentliche Einrichtung. Auch in Grafs- und Winterberg erwachte der Wunsch nach Weiterbildung der Schulentlassenen. Es kamen gleich zwei Parallelkurse zustande. Lehrer aus der Gemeinde erteilten den Unterricht jeweils am Abend in zwei wöchentlichen Doppelstunden. Die Fächer waren Geschäftsaufsätze, Rechnen, Buchführung und Flächen- und Körperberechnungen. Im Sommer kam Zeichnen dazu. Mangels Anmeldungen kamen nicht alle Jahre an allen Orten Kurse zustande. Gelegentlich zog man zwei Schulen zusammen und unterrichtete abwechselungsweise in Lindau oder Tagelswangen. Die Examen aller Kurse fanden jeweils gemeinsam an einem Sonntagnachmittag statt.

Die Schüler entrichteten ein jährliches Schulgeld von Fr. 3.–. Der Staatsbeitrag von Fr. 70.– genügte anfänglich für die Lehrerbesoldung. Je Fr. 10.– sollten von den vier Schulgemeinden gespendet werden.

Im Jahre 1896 tauchte der Gedanke einer Gewerbeschule des Sekundarschulkreises Rikon-Lindau auf; auch wurde ein Halbjahreskurs in landwirtschaftlicher Chemie erwogen. Herr Maggi sollte seinen jugendlichen Arbeitern einen halben Tag ohne Lohnabzug frei geben. Die Fortbildungsschule Winterberg wurde 1900 als Sektion der gewerblichen Fortbildungs-

schule Rikon aufgenommen. Die Gemeindeschulpflege Lindau führte 1902 eine Fortbildungsschule für Mädchen ein. Neben Handarbeiten unterrichtete man auch im Kochen. Bäuerliche Kreise unterhielten bis 1973 eine Landwirtschaftliche Fortbildungsschule Lindau-Illnau-Brütten für angehende Bauern. In Zweijahreskursen, je im Winter, wurden die Fächer Buchführung, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde sowie Betriebslehre unterrichtet.

13. Jugendfeste

Die gemeinsamen Turnexamen erweiterten sich bei bestimmten Gelegenheiten zu Jugendfesten. Die Fünfhundertjahrfeier des Eintritts von Zürich in den Schweizer Bund 1851 wurde in Tagelswangen begangen. Lindau war verstimmt, dass es als «Hauptort der Gemeinde» nicht zum Festort bestimmt war. Also besammelte man sich zur Ansprache in der Kirche Lindau und marschierte hierauf mit Musik ins Nachbardorf, wo Spiele im Freien, Gesang und Festessen mit Musik vor sich gingen. Es gab für die Schüler einen Stotzen Wein, Brot und Käse. Ein Freudenfeuer auf dem Buck am Abend ging der Rückkehr und Entlassung der Schüler in Lindau voraus.

Im Jahr 1861 war der Glockenaufzug des neuen Geläutes Anlass für ein Jugendfest.

Der Einsatz von Pfarrer Tappolet wurde im Jahre 1881 zugleich mit dem Turnexamen gefeiert. Die Festmusik war Sache der Musikgesellschaft Grafstal-Rikon. Im Baumgarten vor dem Schulhaus war die Festwirtschaft eingerichtet. Lehrer Hintermeister hatte für die Bestuhlung zu sorgen. Servalats zu 30 Rappen wurden von der Metzgerei Widmann in Zürich geliefert, und Bäcker Kuhn in Grafstal buk «Brödchen» zu 15 Rappen das Stück. Anstaltsvater Appenzeller spendierte 25 Liter Ungarnwein. Die Gesamtkosten beliefen sich so noch auf 200 Franken. Dass auch für die jüngsten Kinder eine Freude herauschaute, zeigt der folgende Protokolleintrag:

«Auf dem Spielplatz wird für die untern Abteilungen ein Christbaum mit kleinen Gaben aufgepflanzt.»

Mit besonderem Einsatz wurde 1891 die 600-Jahr-Feier des Bundes vorbereitet und durchgeführt. Zu den Beratungen waren alle Behörden eingeladen, und man beschloss, das Fest in Anbetracht der kurzen Zeit, die

zur Verfügung stand, trotz mangelndem dramatischem Stück und turnerischen Vorführungen «ernst und erhebend» zu gestalten. Am Morgen fand die patriotische Feier unter Mitwirkung des Kirchengesangsvereins statt. Am Nachmittag waren auch die Schüler zum Fest eingeladen, zu Turnspielen und einem Christbaum mit kleinen Gaben zu 10 bis 20 Rappen. Die Wirte Brändli und Kuhn sorgten für Festwirtschaft und Musik. Für die 300 Schüler war ein einfacher Zabig, Wurst, Brot und $\frac{1}{2}$ l weisser Hallauer, vorgesehen. Die Schüler hatten ein Glas mitzubringen. Die fünf Gesangsvereine der Gemeinde und der Schülerchor bestritten am Nachmittag mit 22 Liedvorträgen das Programm, nachdem sie mit den Behörden zusammen, als geordneter Zug, vom Lindengüetli her ins festlich geschmückte Dorf eingezogen waren. Leider musste man dabei auf die Mitwirkung des Musikvereins Lindau verzichten, da man auf sein Begehren nach freier «Beköstigung» und Entschädigung von Fr. 30.– nicht eingehen konnte. Nach der Entlassung der Schüler abends um 7 Uhr trafen sich dann Vereine, Behörden und die übrige Bevölkerung zu einem einfachen Nachtessen. Menü: Kaltes Fleisch, Salat, $\frac{1}{2}$ l Wein, das Ganze zu Fr. 1.20. Das ganze Fest kam die Gemeinde schliesslich, 25 Holzreifen für die Schüler und vier Schweizer Fahnen für den Umzug inbegriffen, auf etwa Fr. 400.– zu stehen.

Im Jahre 1896 wurde in Lindau in ähnlicher Weise ein Jugendfest gefeiert. Grund dazu war die Einweihung der neuen Kirche. Es kam dabei ein historisches Festspiel, verfasst von Sekundarlehrer Meyer, zur Aufführung, mit Glück, bei gutem Wetter, auf einer einfachen Freiluftbühne.

Im gleichen Jahr feierten die Schulen gemeinsam im Arbeitssaal der Anstalt Tagelswangen den 150. Geburtstag Pestalozzis mit Gesängen und einer Ansprache Pfarrer Tappoletts über «Schule und Elternhaus». Im Jahre 1905 wurde das 25jährige Wirken Pfarrer Tappoletts in der Gemeinde mit einem Jugendfest gefeiert.

D. Die Sekundarschule

von Willi Meisterhans, Sekundarlehrer

Im Jahre 1829 hatte Pfarrer von Birch in Knonau «Secundarschulen» gefordert für Kinder, «welche mehr als das Gewöhnliche erlernen sollen». 1832 schlug der Erziehungsrat die Errichtung höherer Volksschulen auf der Landschaft vor, und zwar von «Kreisschulen» für die weniger, und Progymnasien für die besser Begabten. Diese Schulen sollten in zentral gelegenen Ortschaften der einzelnen Kantonsregionen geschaffen werden. Der Kantonsrat wollte davon nichts wissen und beschloss die Errichtung der dreijährigen Sekundarschule. Ihr Zweck war

«die Erwerbung jener Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für eine gesteigerte Volksbildung unentbehrlich sind, sowie die Vorbereitung für den Anschluss an höhere Schulen».

Ihr Besuch war freiwillig. Das Kantonsgebiet wurde in fünfzig Sekundarschulkreise eingeteilt, womit erreicht wurde, dass man die Schüler nirgends «vertischgelden» musste, d. h. dass sich keine zu grossen Schulwege ergaben. Die Entstehung von Gesamtschulen nahm man dabei bewusst in Kauf.

Im Bezirk Pfäffikon gab es im Schuljahr 1835/36 drei Sekundarschulen, eine in Pfäffikon mit 35, eine in Fehraltorf mit 31 und eine in Illnau mit 33 Schülern und je einem Lehrer. Das Fach Französisch war vorläufig freiwillig, erst 1859 wurde es Pflichtfach. Für die Mädchen führte man sehr bald Handfertigkeitkurse ein. Die guten Erfahrungen damit veranlassten die Behörden, sie auch auf die Primarschule auszudehnen. Bis 1872 mussten die Sekundarschüler beträchtliche Schulgelder entrichten. Die Staatsbeiträge an die Schulkreise waren aber an die Bedingung geknüpft, dass diese eine bestimmte Anzahl Freiplätze für Unbemittelte anboten. Um möglichst viele Eltern finanziell entlasten zu können, schufen die Pflegen auch halbe oder gar Viertelsfreiplätze.

Die Sekundarschule genoss von Anfang an hohes Ansehen und entwickelte sich kräftig. Nach dreissigjährigem Bestehen fand sie als Unterbau der Mittelschule volle Anerkennung, indem die untersten beiden Klassen der

damaligen kantonalen Industrieschule in Zürich als nicht mehr notwendig aufgehoben wurden. Die Sekundarschule, welche von Anfang an eine Aufnahmeprüfung, später eine Probezeit forderte, galt immer als Schule der Anspruchsvolleren, während die Repetierschule, und nach 1899 die 7./8. Klasse der Primarschule, für alle gut genug war. Diese führte bei uns bis 1930 zudem ein Schattendasein als Anhängsel sonst schon mehrklassiger Primarschulen und konnte sich darum nicht entfalten. So verstärkte sich der Zug zur Sekundarschule immer mehr, und oft wurde sie mit Schülern belastet, deren Begabung nicht ausreichte.

1. Der Sekundarschulkreis Illnau-Lindau-Kyburg

Montag, den 18. August 1834, trat die Pflege des 31. Sekundarschulkreises, der die Politischen Gemeinden Illnau, Lindau und Kyburg umfasste, zum ersten Mal zusammen. Ein gutes Jahr später, nämlich am 16. November 1835, konnte der inzwischen gewählte Lehrer J. R. Egli von Küsnacht in den von der Familie Frei-Moos in Unter-Illnau gemieteten Räumen mit dem Unterricht beginnen.

Wie ernsthaft damals gearbeitet wurde, zeigt der Ferienplan, den die Pflege zu Beginn des Schuljahres 1838/39 aufstellte, und der in der Neujaarswoche zwei Tage, an der Fasnacht, an Ostern je einen Tag, im Frühling und Herbst je eine Woche, im Sommer drei Wochen und schliesslich eine Woche Ferien nach dem Ermessen des Schulpräsidenten vorsah. Das Examen war eine Prüfung für Schüler und Lehrer und trug auch diesen Namen. Gewöhnlich nahm es den ganzen Tag in Anspruch. Der Visitator bedachte die Schule in seinem Bericht je nach Leistungen mit den Noten I, II, III oder IV. Zur Ehre der Gemeinde Illnau darf festgestellt werden, dass ihre Schule nie über die Note I hinausgeriet.

Mit zunehmender Schülerzahl wurde der Bau eines Schulgebäudes unumgänglich. Am 13. November 1859 fand die Einweihung des Sekundarschulhauses Ober-Illnau statt, das ein Schulzimmer, ein Unterweisungszimmer, das tagsüber als Nähschulzimmer diente, und eine Lehrerwohnung umfasste und Fr. 16 900.45 kostete. Für das Unterweisungszimmer steuerte die Politische Gemeinde Illnau Fr. 6500.– bei. Der Restbetrag konnte durch freiwillige Beiträge, einen Staatsbeitrag von Fr. 1000.– und Leistungen des Schul- und Arbeitsschulfonds gedeckt werden bis auf Fr. 5250.–, die durch Aktien aufgebracht werden mussten.

Die Schulgenossen von Lindau lehnten die Bezahlung von $\frac{1}{4}$ Schulsteuer zur Ablösung dieser Restschuld mit der Begründung ab, man habe seinerzeit die Teilnahme an diesem Schulhausbau abgelehnt. Man erwartete nämlich bei der Gründung der Kreismunicipalitäten, dass der Schulort mindestens Schulräumlichkeiten und Unterkunft für den Lehrer bereitstelle. Auf den Rekurs Illnaus an den Erziehungsrat anerbote sich die Kirchgemeinde Lindau 1863, soviel an die noch auf dem Sekundarschulhaus haftenden Schulden zu steuern, als ihr vom Erziehungsrat als Beitrag zu leisten überbunden werde, in der Meinung, dass Illnau wegen des Vorteils als Schulort zu einem ungleich grösseren Beitrag verpflichtet sei als die Gemeinde Lindau, welche wegen der grossen Entfernung nur sehr wenig oder keinen Gebrauch von dieser Schule machen könne, indem ihre Schüler meistens in die Sekundarschule Bassersdorf gesandt werden müssten.

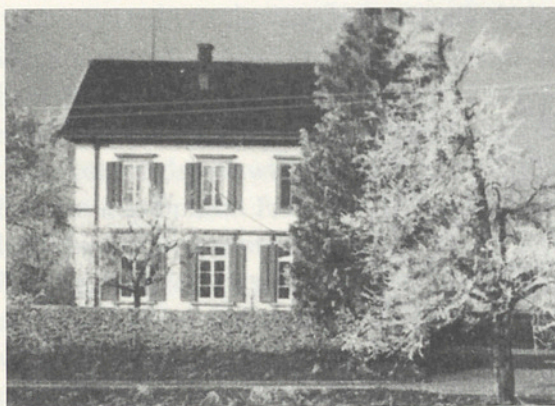


*Sekundarschulhaus
Ober-Illnau*

2. Der Sekundarschulkreis Rikon-Effretikon-Lindau

1870 trennten die kantonalen Behörden Kyburg vom 31. Sekundarschulkreis ab und teilten es einem Kreise im Bezirk Winterthur zu. Dies brachte Lindau auf den Gedanken, zusammen mit Rikon-Effretikon einen eigenen Sekundarschulkreis zu bilden, was Illnau wegen der hohen Schülerzahlen, die oft das halbe Hundert überstiegen, lebhaft begrüsst. Da die Beteiligten sich schon damals nicht über den Schulort einigen konnten, verfügte der Regierungsrat auf Beginn des Schuljahres 1878 die Eröffnung einer provisorischen Schule in der Lehrerwohnung des Primarschulhauses Rikon. Obwohl Lindau bereit war, an den Bau eines Schulhauses freiwillig

Fr. 6045.– zu leisten, wenn es selber Schulort würde, und die entsprechende Offerte Rikon-Effretikon nur auf Fr. 4000.– lautete, entschied der Regierungsrat schliesslich zugunsten des im ganzen gesehen zentraler gelegenen Rikon und ordnete auf den 1. November 1881 die Gründung der Sekundarschulgemeinde Rikon-Effretikon-Lindau an, zu dem die Gemeinde Lindau sowie die Orte Rikon, Effretikon, Moosburg und Bietenholz gehörten. Der alte Kreis steuerte den neuen mit einem Gründungsbeitrag von Fr. 5000.– aus. Nun entstand das Sekundarschulhaus Rikon an der Brüttenerstrasse, das seinen Dienst versah, bis es 1958 dem Primarschulhaus Brüttenerstrasse weichen musste. Von nun an gingen die beiden Kreise getrennte Wege.



Sekundarschulhaus Rikon

3. Das Sekundarschulhaus Kempththal

Schon vor der Jahrhundertwende rügte die Bezirksschulpflege den zu hohen Schülerbestand des Kreises Rikon-Effretikon-Lindau. Vorläufig unternahm die Pflege aber nichts, denn sie wollte die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes von 1899 abwarten. Schliesslich gab es kein Ausweichen mehr. Eine von 350 Schulgenossen besuchte Gemeindeversammlung beschloss 1904, in einem provisorischen Lokal in Grafstal eine zweite Lehrstelle zu eröffnen und den Neubau eines Schulhauses in Kempththal an die Hand zu nehmen, wofür die Firma Maggi das Land zur Verfügung stellte und einen Barbetrag von Fr. 15 000.– leistete. 1920 wurde eine dritte Lehrstelle nötig, die vorläufig im Arbeitsschulzimmer des Schulhauses Kempththal Aufnahme fand.



*Sekundarschulhaus
Kempthal*

4. Zu Gast im Schlimpergschulhaus

Über die definitive Raumbeschaffung kam es zu einer langjährigen, wechselvollen Auseinandersetzung, die damit endete, dass die Sekundarschulgemeinde sich 1926/27 am Bau des Primarschulhauses an der Schlimpergstrasse, unmittelbar neben dem Sekundarschulhaus Rikon beteiligte und sich damit das Benützungsrecht an zwei Klassenzimmern und allen Nebenräumen sicherte. Kempthal blieb zweiter Schulort und behielt eine Lehrstelle, während Rikon zuerst zwei und ab 1929 drei Stellen bekam. Die fünfte Lehrstelle, die 1956 geschaffen werden musste, bezog wieder das Provisorium im Arbeitsschulzimmer des Schulhauses Kempthal.



*Schulhaus Schlimperg,
Effretikon*

5. Trennung: Bildung der Sekundarschule Lindau

Die starke Wohnbautätigkeit in Effretikon veranlasste die Primarschulpflege Illnau, der Sekundarschule die Räume im Schulhaus Schlimpergstrasse auf 1957 zu kündigen. Diese hatte neben Primar- und Sekundarschulhaus Rikon vorsorglich Land gekauft, konnte sich aber weder für eine Erweiterung der bestehenden Anlage noch für den Bau eines Zentralschulhauses für den ganzen Schulkreis entschliessen, obwohl das dafür notwendige Land nördlich von Rikon ebenfalls billig zu erwerben gewesen wäre. Schliesslich reifte hüten und drüben die Erkenntnis, dass die Schulraumprobleme am besten im Rahmen der eigenen Gemeinde zu lösen seien. Die kantonalen Behörden teilten diese Einsicht, und so erfolgte auf den 1. Mai 1959 die Auflösung der Sekundarschulgemeinde Rikon-Effretikon-Lindau sowie die Bildung einer vereinigten Schulgemeinde Lindau mit Primar- und Sekundarschule unter derselben Schulpflege. Man verzichtete auf die Bildung einer eigenen Oberstufenschulgemeinde und stellte die drei nach Begabungsstruktur der Schüler unterschiedenen Klassenzüge von Sekundar-, Real- und Oberschule unter die bestehende Primarschulordnung.

Präsidenten der Sekundarschulpflege bis zu deren Auflösung:

J. Keller, Kleinikon	1881–1890
H. Weber-Hofmann, Effretikon	1891–1903
Pfarrer Tappolet, Lindau	1903–1907
Hans Zollinger, Kempththal	1907–1910
Pfarrer Koller, Lindau	1910–1920
Otto Bertschinger, Tagelswangen	1921–1934
Huldreich Streuli, Kempththal	1934–1942
Dr. E. Hefti, Kempththal	1942–1950
Dr. E. Ziegler, Kempththal	1950–1956
Josef Frei, Effretikon	1956–1959

Die Sekundarschullehrer:

Illnau:	1838–1852 Kaspar Furrer
	1852–1868 Johannes Frick
	1868–1888 Jakob Moos

Rikon-Effretikon: 1881–1891 Ulrich Bachmann
 1891–1906 Ernst Meyer
 1908–1953 Karl Pfister
 1927–1932 Fritz Frosch 2. Lehrstelle
 1929–1948 Felix Spälti 3. Lehrstelle
 1932–1942 Walter Furrer
 1942–1959 Willi Meisterhans
 1948–1957 Wolfgang Scheible
 1958–1959 Emil Spiess

Kemptthal: 1904–1908 Ernst Egli
 1908–1942 Fritz Hotz
 1920–1926 Hermann Burkhardt
 1942–1962 Dr. Walter Furrer
 1957–1963 Wolfgang Scheible
 1964–1980 Karl Bachmann
 1964–1970 und 1973–1977 Emil Hildebrand
 1970–1980 Fritz Springer



1.–3. Sekundarschulklasse, 1924/25, Kemptthal, mit den Lehrern Fritz Hotz und Hermann Burkhardt

E. Die Schule im 20. Jahrhundert

Schon 1896 führte Lehrer Oberholzer in Lindau fakultative Handfertigkeitseurse für Schüler der ganzen Gemeinde und Sekundarschüler ein. Lehrer Weilenmann gab Kurse in Kartonage, und Lehrer Braun fügte Hobeln in den Stundenplan ein. Im Spätsommer wird alljährlich ein Sporttag abgehalten, und Klassenlager bringen Anschauungsunterricht in veränderter Umgebung. Schularzt und Schulzahnarzt untersuchen periodisch unsere Schüler. An die Behandlungskosten der Zähne wird ein angemessener Beitrag geleistet. Die Sonderschulung (Sonderklassen, Legasthenie und Diskalkulie, Sprachheilunterricht, Sprachkurse für Fremdsprachige) ist für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten geschaffen. Für die Mädchen der Oberstufe gibt es den Hauswirtschaftsunterricht mit Anleitung zum Kochen und für hauswirtschaftliche Arbeiten. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule lehrt in freiwilligen Kursen, die auch Erwachsenen offenstehen, Kleidermachen und Herrichten besonderer Menüs. Die Berufs- und Frauenfachschule Winterthur und die Werkjahrschule Effretikon geben schulentlassenen Mädchen und Knaben Gelegenheit zur Weiterbildung vor der Berufslehre. In den Schulen der Gemeinde werden 1981 im ganzen 384 Schüler von 20 Lehrern und Lehrerinnen (12 Primar-, 3 Sekundar- und 3 Realklassen und je 1 Oberschul- und 1 Sonderklasse) unterrichtet.

Quellen-Angaben:

K. G. Müller: «Schulgeschichtliches aus Lindau» (1930), herausgegeben anlässlich der Schulhauseinweihung in Grafstal.

Erziehungsrat: «Die zürcherische Volksschule 1832–1932»

Edwin Messikommer: «Seegräben», NZN Buchverlag (1973)

Schulpflegeprotokolle

Stillstandsprotokolle

Staatsarchiv:

E II		Schulakten
E I 21.5	Nr. 1177	Bericht über Brunner
	Nr. 1121	Bewerbung Hans Morf/Weber
	Nr. 1151	Zuschrift Hs. Keller an Bürgermeister Waser
	Nr. 1183	Zuschrift Hs. Keller an Antistes Pfarrer Waser
E IIa 487		Beschreibung der Schulen von 1715
490a		Scheuchzersches Legat
E II 131		Pfarrer Fäsis Fragebeantwortung
K II 94		Stapfers Enquête

Kirchgemeindeversammlungsprotokoll 1862: Steuerverweigerung der Lindauer.

Oberstufenanlage WATT Effretikon, Festschrift 1968 zur Schulhauseinweihung (Druck F. Weber, Zürich)

Masse und Preise

1 Mütt Kernen Winterthurer Mass	55–60 kg
1 Malter Hafer	ca. 200 kg
1 Gulden (Florin, fl)	2 Pfund
1 Pfund	20 Schilling
1 Schilling (sh)	12 Heller (hl)
um 1650 galt 1 Mütt Kernen	2 Gulden
1 Pferd	50 Gulden
1 Kuh	25 Gulden
um 1750 galt 1 Pfund Brot	3 Schilling
1 Pfund Käse	5 Schilling
um 1850 1 alter Schweizer Franken	= Fr. 1.45

